This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GUHR A

a39015 01809011 1b

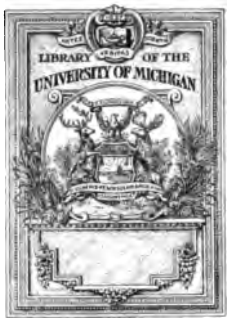

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

DD
37
.C94

PARSONS Library
University of
MICHIGAN

Geographisch = statistische Darstellung der Staatskräfte,

von den

sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen, Ländern:

Von

August Friedrich Wilhelm Crome,

der Philosophie und beider Rechte Doctor, großherzoglich = hessischem Geheimenrathe und *Professor* der Staats = und Cameralwissenschaften auf der Ludwigsuniversität zu Gießen, wirklichem Mitgliede des Collegii der großherzoglichen Pädagog = Commission in der Provinz Oberhessen, so wie mehrerer auswärtigen Academien und gelehrten Societäten Ehrenmitgliede.

III. Theil,

welcher das Herzogthum Braunschweig, das Großherzogthum Sachsen = Weimar = Eisenach, die Fürstenthümer Schwarzburg = Sondershausen, Schwarzburg = Rudolstadt, Reuß = Plauen, ältere Linie, Lippe = Detmold, Schaumburg = Lippe, Waldeck und Pyrmont enthält.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.
1827.

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte,

von den

sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen, Ländern:

Von

August Friedrich Wilhelm Crome,

der Philosophie und beider Rechte Doctor, großherzoglich-hessischem Geheimenrathe und Professor der Staats- und Cameralwissenschaften auf der Ludwigsuniversität zu Gießen, wirklichem Mitgliede des Collegii der großherzoglichen Pädagog-Commission in der Provinz Oberhessen, so wie mehrerer auswärtigen Academien und gelehrten Societäten Ehrenmitgliede.

III. Theil,

welcher das Herzogthum Braunschweig, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Plauen, ältere Linie, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont enthält.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.
1827.

St. V. 4. 6.

Ihrer Hoheit,

der

Durchlauchtigsten

Groß- und Erbprinzessin von Hessen,

Wilhelmine Louise:

in tiefster Ehrfurcht gewidmet

von

dem Verfasser.

Durchlauchtigſte

Frau Groß- und Erb-Prinzeſſin,

Gnädigſte Fürſtin und Frau!

Indem ich das vorliegende Werk, Ew. Hoheit in tiefſter Ehrfurcht überreiche, bin ich ſo glücklich, meinen innigſten, vor mehr als drei Decennien ſchon ausgeſprochenen Wunſch erfüllt zu ſehen: nur dann erſt meine Schriftſteller-Feder niederlegen zu dürfen, wenn unſer Durchlauchtigſtes Großherzogliches Fürſten-Paar, von frohen und liebenswürdigen Enkeln umringt, des Dankes der Mit- und Nachwelt ſich erfreuen würde *).

*) S. Journal für Staatskunde und Politik, von Jaup und Crome: Jahrgang I. Stück 1. Frankfurt a. M. 1790. in der Vorerinnerung S. XX.

Dieſes geſchieht nun jetzt, in dem Augenblick, wo ich der hohen Durchlauchtigſten Mutter dieſer liebenswürdigen Fürſten-Kinder, — unſerer huldreichen, künftigen Landes-Mutter, — mein letztes politiſch-ſtatiſtiſches Werk, dankbar und ehrerbietigſt zu Füßen lege.

Möge es von einer ſo geiſtreichen und kenntnißvollen Fürſtin, als wir in Ew. Hoheit froh und dankbar verehren, mit Huld und Nachſicht aufgenommen, und Höchſt Dero gnädigen Beifalls werth gehalten werden! — Dies würde mich nicht nur höchſt glücklich machen, ſondern auch den Senior unſerer Academie

zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen; so wie dadurch die treueste und dankbarste Anhänglichkeit unendlich noch erhöhet würde, zu der wir uns Alle, einer, eben so erhabenen, als menschenfreundlich-gesinnten Fürstin für immer verpflichtet fühlen: — Höchstwelche die Wissenschaften kennt und liebt, und die Beförderer Derselben mit gnädigem Wohlwollen aufmuntert und belohnt.

Mit den heißesten Wünschen für den fortdauernden, glänzenden Flor unseres ganzen Durchlauchtigsten, Großherzoglichen Fürsten-Hauses, — Höchstwelches die

Vorsehung, bis auf die spätesten Zeiten, wolle im Segen stehen lassen, — erstehe ich Dank- und ehrfurchtsvoll, in tiefstem Respect:

Durchlauchtigste Frau Groß- und Erb-Prinzessin,

Gnädigste Fürstin und Frau!

Ew. Hoheit

Gießen,
auf der Ludwigsuniversität,
den 1. May 1827.

unterthänigsten

Dr. August Friederich Wilhelm Crome.

Vorbericht.

Der vorliegende dritte Theil dieses Werkes, würde schon in der vorigen Michaeli-Messe, also ein halbes Jahr früher erschienen seyn, wenn nicht der Abdruck Desselben, durch die damals bevorstehende Theilung der sächsischen Herzogthümer wäre unterbrochen worden. Diese sollten grade, der Reihenfolge nach, in dem vorliegenden, dritten Bande erscheinen, und es war vor Johanni 1826 schon ein Theil davon abgedruckt, als die projectirte Theilung öffentlich bekannt wurde, und mich bestimmte, — aus Achtung für das Publicum, und um Demselben keine Antiquität zu liefern, — das Manuscript von der Verlags-Handlung wieder zurückzufordern, und es ganz umzuarbeiten. Denn es wurden aus den bisherigen 4 Fürstenthümern, Gotha, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghausen, nach dem Staats-Vertrage, dd. Hildburghausen den 12. Nov. 1826, drei neue Herzogthümer formirt, nehmlich Meiningen, Coburg und Gotha, und Altenburg.

Da diese aber, in Betreff der Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung, auch gegenwärtig noch nicht so eingerichtet sind, als sie, (nach Versicherungen aus den besten Quellen,) organisirt werden sollen, so musste ich die Beschreibung derselben, für den 4ten Band meines Werkes mir vorbehalten. Denn es durfte das Manuscript dieses dritten Bandes nicht länger ungedruckt bleiben, weil sonst die trefflichen Data, welche mir von den F. Schwarzburgischen, F. Lippischen und F. Reußischen Ländern, so wie von dem F. Waldeck u. s. w. mitgetheilt waren, sich ebenfalls, in einiger Hinsicht wenigstens hätten wieder abändern können, wenn dies auch in den Haupt-Punkten nicht zu befürchten war.

Daß ich dadurch genöthigt wurde, von der bisher befolgten Ordnung abzugehen, die Länder in der Reihenfolge, nach ihrer Größe, (so, wie sie auf meiner Verhältniß-Karte vorkommen:) in meinem Werke erscheinen zu lassen, liegt in der Natur der Sache; gleichwie man es denn auch entschuldigen wird, daß ich einige Länder kürzer, Andere aber vollständiger beschrieben habe; je nachdem ich mehr, oder weniger Materialien vor mir hatte. Uebrigens weicht mein Werk, ohnehin schon, durch die staatswirthschaftliche Tendenz, welche ich fest im Auge behielt, von den meisten, bisherigen, statistischen Werken ab, und geht seinen eignen

Gang für ſich, ohne Anderen in den Weg zu treten. Letzteren ſchlug ich bereits, bei meinem erſten geographiſchen Werke ein; (Europens Producte, Deſſau 1782), wobei damals ſchon die Idee zum Grunde lag, mehr Realität, ſtatt des ehemaligen übertriebenen Wortkrams, in die Geographie zu bringen, auch der Statiſtik mehr ſtaatswirthſchaftliches Intereſſe zu geben, als bis dahin geſchehen war. Denn ich bin feſt überzeugt, daß das Studium der Staatswirthſchaft und Staatslehre, mit der Statiſtik Hand in Hand gehen müſſe, weil beide den Staat zum Gegenſtande ihrer Betrachtung haben: Erſtere nehmlich theoretiſch und a priori, Letztere practiſch und a posteriori.

Eine wichtige Pflicht liegt mir nun noch, zu erfüllen, ob, nehmlich die: — den höchſten, hohen und verehrten Gönnern, welche durch die, mir hochgeneigteſt gewährte Reviſion des M. S. zu dieſem Werke mich kräftig unterſtützen zu laſſen geruheten, meinen allerehrerbietigſten Dank hier öffentlich dafür abzuſtatten. Ohne eine ſolche Hülfe von den oberen Staats-Behörden, oder auch von practiſchen Staats-Männern und ſachkundigen Privat-Perſonen, die an Ort und Stelle leben, kommen wir in der Geographie und Statiſtik nie aufs Reine; bei allen Theorien, die ſo leicht zu ſchreiben, und ſo ſchwer, oder oft gar nicht auszuführen ſind.

Dadurch nun, daß mein Manuscript, durch sachkundige und liberale Staats-Männer an Ort und Stelle verificirt und vervollständigt wurde, konnte eine größere Zuverlässigkeit erreicht und mancher Irrthum, welchen ein Gelehrter so oft dem Andern bona fide nachschreibt, vermieden werden.

Möge nun das dankbare Bekenntniß für meine gelehrten Mitbürger aufmunternd seyn, daß ich diese humanen und liberalen Gesinnungen auf den meisten Thronen, und bei den höchsten Behörden unseres Deutschen Vaterlandes, in so hohem Grade gefunden habe.

Wenn ich mir nun mit der Hoffnung schmeicheln dürfte, mich durch die gütige Aufnahme dieses dritten Theiles meines Werkes, zur raschern Bearbeitung und Vollendung des vierten und letzten Bandes aufgemuntert zu sehen, so würde Dieß den stillen und anspruchlosen Abend meines Lebens mehr noch erheitern; wo ich es nicht mehr der Mühe werth halte, auf kleinliche Ausstellungen die mindeste Rücksicht zu nehmen; vielmehr die kurze mir noch zugemessene, Zeit, ganz den Wissenschaften, und meinem Vaterlande zu widmen, mich bestrebe.

Gießen, geschrieben in meinem 74ten Jahre, den 1sten Mai 1827.

Dr. Crome.

Inhaltsanzeige.

	Seite
XV. Das Herzogthum Braunschweig	1
XVI. Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach	53
XVII. Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen	95
XVIII. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt . .	113
XIX. Das Fürstenthum Reuß-Plauen, ältere Linie .	131
XX. Das Fürstenthum Lippe-Detmold	165
XXI. Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe	207
XXII. Das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont	235

XV.

Das Herzogthum Braunschweig.

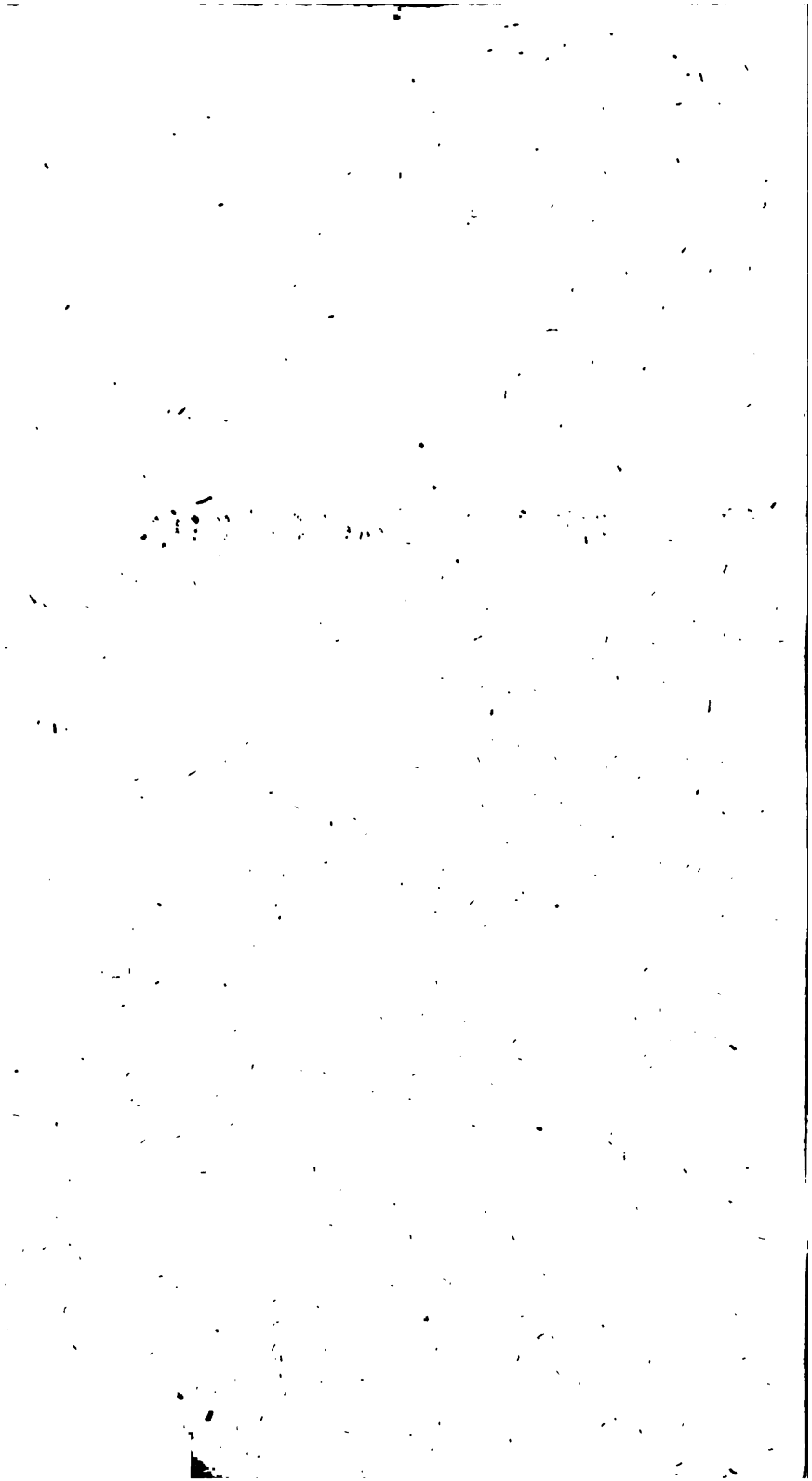

Lage, Größe und physische Beschaffenheit, Berge, Flüsse und Fruchtbarkeit des Bodens

Die Länder, welche zu dem Herzogthum Braunschweig gehören, liegen nicht arrondirt beisammen, sondern in drei größeren Abtheilungen zerstreut, an den Flüssen Aller, Leine und Weser, umgeben von den k. Preußischen und Hannöverischen Staaten, so wie von den Fürstenthümern Anhalt und Pyrmont, so wie von Churhessen. Sie bestehen aus folgenden, ehemaligen Reichsländern, nehmlich aus dem Fürstenthum Wolfenbüttel, welches in zwei ungleiche Hälften getheilt ist, durch die dazwischen liegenden Preußischen und Hannöverischen Länder. Ferner aus dem Fürstenthum Blankenburg, dem Stift Walkenried und dem Amte Thedinghausen. Hiezu kommen endlich noch mehrere, ganz isolirte Parcelen, nebst ⅛ von dem Communion-Unterharze.

Die drei ersteren und größeren Bestandtheile des Herzogthums Braunschweig liegen, (wiewohl auch getrennt,) zwischen dem 26° 50′ bis 29° 2′ östlicher Länge von Ferro, und zwischen dem 51° 35′ bis 52° 32′ nördlicher Breite. Das Areal dieses Stammlandes, der H. Braunschweigischen Staaten, beträgt 72 □ Meilen *).

*) Das Fürstenthum Oels, welches in Oberschlesien liegt, und ungefähr 138 □ Meilen enthält, war nie unmittelbar mit

Von dem Herzogthum Braunschweig rechnet man nun, 518,355 Morgen (à 120 □ Ruthen) auf das Ackerland, 29,781 Morgen auf die Gärten, 74,756 Morgen auf die Wiesen, 362,300 Morgen auf Weiden und Triften, 3,941 Morgen auf die Gewässer, — (Teiche und Flüsse) und 505,640 Morgen auf die Waldungen. Letztere würden also 23 □ M. ungefähr einnehmen, mithin fast ⅛ von dem ganzen Areal des Herzogthums Braunschweig betragen.

Den Flächenraum des cultivirten Bodens rechnet man auf 65 □ M., welches doch etwas zu viel zu seyn scheint; da alsdann nur ⅛ vom Ganzen für wüstes Land und Berge, so wie für den Raum, welchen die Heerstraßen, Städte und Dörfer einnehmen, übrig bliebe, für welche Letztere allein man sonst schon ⅛ oder doch ⅛ zu rechnen pflegt.

Der nördliche Theil des Herzogthums Braunschweig, bildet eine Ebene, welche nur geringe Anhöhen hat, nordöstlich den Groß-Waldbruch berührt, welchen man den Drömling nennt, und westlich den Saum der

dem Herzogthum Braunschweig verbunden. Ihr früherer Besitzer, Prinz Friedrich von Braunschweig, (General von der Infanterie in königl. Preußischen Diensten) welcher von dem Könige von Preußen damit belehnt wurde, vermachte dasselbe an den Prinzen Wilhelm von Braunschweig, den vierten Sohn des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand. Ersterer erhielt, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung des Herzogthums Braunschweig, und besaß zugleich das Fürstenthum Oels. Er blieb bekanntlich in der Schlacht bei Waterloo. Von diesem Herzoge kam das Fürstenthum Oels an dessen ältesten Sohn den jetzigen regierenden Herzog Carl von Braunschweig, welcher dasselbe aber an seinen Bruder den Prinzen Wilhelm abgetreten hat. Oels ist übrigens ein mediatisirtes Fürstenthum, und stehet unter k. Preußischer Landes-Hoheit. Es kann dasselbe daher, in der Statistik und Geographie des Herzogthums Braunschweig, nur beiläufig erwähnt werden.

Lüneburger Heyde bildet; ohne jedoch ein wirklicher Bestandtheil derselben zu seyn. Vielmehr ist der Boden dieses nördlichen Theils des H. B. durchgängig fruchtbar und gut angebaut, wenn gleich das Terrain längst der Lüneburger Grenze etwas sandig ist.

Dagegen sind die südlichen Antheile des H. B. sehr bergigt und steinigt; da sie theils am Fuß des Harzes liegen, theils auf dem Unterharz selbst sich befinden, theils aber auch, und namentlich im Westen, nach der Weser hin, auf dem Sandstein-Gebirge des Sollinger Waldes ruhen.

Wenn nun gleich in dem südlichen und bergigten Theil des H. B. für den Ackerbau nicht sehr viel Terrain übrig bleibt, so findet man doch fruchtbare Thäler zwischen den Bergen, so wie längst den Flüssen der Weser und Leine viele kornreiche Felder, und einen herrlichen Flachsboden. Selbst das gebirgigte F. Blankenburg hat in seinem nördlichen Antheil, wiewohl derselbe an dem Fuß des Harzes liegt, einen guten Boden, der zum Ackerbau ungemein geschickt ist.

Das isolirte Kreis-Gericht Thedinghausen, welches im Umfange der hannöverischen Provinz Hoya liegt, ist ganz flach, und enthält zum Theil Marschland, mithin ein fruchtbares Terrain. Die unfruchtbarste Gegend des cultivirten Bodens im H. B. trift man im Kreis-Gericht Ottenstein an; welches im Weser-District liegt: wiewohl der übrige Theil des Letzteren ungemein fruchtbar ist.

Ueberhaupt rechnet man im Durchschnitt im H. B. den Werth eines Morgens Pflug-Landes, von mäßiger Güte, und zur Zeit wo die Früchte ihren natürlichen Preiß gelten, auf 60 Rthlr. (à 1 fl. 48 kr. rheinisch); dagegen auch mancher Morgen des besten Bodens, oft

mit 200 Rthlr., so wie der allerschlechteste Acker nur mit 30 Rthlr. per Morgen bezahlt zu werden pflegt. Ein Morgen Gartenland (freilich nicht sehr nahe, bei den größeren Städten) wird mit 75 bis 100 Rthlr., Wiesenland mit 50 Rthlr. und darüber, so wie Weideland mit 10 Rthlr., Waldungen mit 30 Rthlr. per Morgen im geringsten Preiß bezahlt: versteht sich im Durchschnitt und in solchen Jahren, wo die pretia rerum nicht übermäßig hoch, aber auch lange nicht so niedrig stehen, wie jetzt.

Dem zufolge würde der Gesammt-Werth des urbaren Bodens im Herzogthum Braunschweig ungefähr betragen:

1) An Ackerland	31,101,300 Rthlr.
2) An Gärten	2,233,575 Rthlr.
3) An Weiden	3,622,440 Rthlr.
4) An Wiesen	3,737,800 Rthlr.
5) An Fischteichen und anderen nutzbaren Gewässern	98,525 Rthlr.
6) An Waldungen	15,169,200 Rthlr.
Summa	55,962,840 Rthlr.

oder etwas über 100 Millionen fl. rheinisch.

Das vornehmste Gebirge im H. Braunschweig, ist der Unterharz, welcher sich über das ganze F. Blankenburg erstreckt. Es übertrift dasselbe den Oberharz an Natur-Merkwürdigkeiten sowohl, als an schönen Aussichten ꝛc. weit. Zu den höchsten Bergen des Unterharzes gehören, (so weit derselbe im H. B. liegt,) der Wormberg, 2,900 Fuß hoch, der Rodeuerberg, 2,317 Fuß, die Förster-Tränke 2,300 und der Rammelsberg (bei Goslar) 1,914 Fuß hoch u. v. a. m. Bemerkenswerth sind auch, (bei Blankenburg,) die Bau-

manns-Höhle und die Bielz-Höhlen; ferner die Teufels-Mauer und das Ohre-Thal im Hainzdiſtricte u. dgl. m.

Als Vorgebirge des Harzes ſtreichet das Söllinger-Sandſtein-Gebirge, mit mehr als 18,000 Morgen an Ausdehnung, durch den Weſer-Bezirk des H. B. Hiezu kommen noch viele einzelne Berg-Rücken, die meiſt doch mit herrlichem Laubholz bedeckt ſind. Auch der flache Berg-Rücken, genannt Elm, ein mäßiges Waldgebirge von 34,000 Morgen Ausdehnung, zwiſchen dem Wolfenbüttelſchen und Schöningenſchen Bezirk; ferner die Lichtenberge mit 4,540 Morgen Waldung, die Aſſe, der Fallſtein bei Heſſen und andere mehr. Vom dem Waldbruch Drömling (im Schöningenſchen Bezirk) gehören dem H. B. nur 16776 Morgen an. Das Uebrige iſt preußiſch. Seine moraſtige Ober-Fläche beſteht in einer Kruſte, welche ungefähr ein Fuß dick, aus vermoderten Vegetabilien zuſammengeſetzt iſt; die aber zu wenig feſte Beſtandtheile haben, um nicht bei jedem Druk ſofort eine zitternde Bewegung zu erleiden. Daher der Name Drömling. Auf den erhabenen Stellen deſſelben (Horſten genannt) findet man zwar hartes Holz, größtentheils aber iſt dieſer Moraſt doch mit Elſern und Buſchholz bewachſen. Seine Größe überhaupt beträgt 129,325 Morgen. Die Ohre, ein Flüßchen, welches aus dem Lüneburgiſchen und Braunſchweigiſchen kommt, verlor ſich ehemals in dieſem Drömlinge; ſeit 1783 aber, hat man von Preußiſcher Seite (ſo weit dieſer Moraſt nehmlich im Brandenburgiſchen Gebiete liegt,) der Ohre ein feſtes Bette mitten durch den Drömling gegraben, und dadurch einen Theil dieſes Moraſtes entwäſſert und nachher urbar gemacht. Auch erhielt die Ohre dadurch einen Abfluß in die Elbe. Dieſer kleine Fluß dient ſeit der

Holz zum Holz-Flößen für die Salzwerke bei Schönebeck im Magdeburgischen.

Unstreitig macht der Harz die Abdachung des Bodens im H. B., dessen Gewässer meist dem Strom-Gebiet der Weser folgen. Doch fällt auch ein kleiner Theil der Gewässer im H. B. der Elbe zu. Uebrigens berührt die Weser das Land nur auf einer Strecke von 4½ Meilen, und zwar zuerst zwischen Meinbrexen und Daspe, und dann wieder bei Thedinghausen. Holzminden ist die einzige Stadt im H. Br., welche die Weser zur Schiffahrt vorzüglich benutzt; so wie Letztere auch der einzige schiffbare Fluß im H. B. ist.

Zu dem Strom-Gebiet der Weser, gehört nun die Aller, welche aber nur das Kreis-Gericht Vorsfulde durchfließt, wo sie die Okker aufnimmt, ohne jedoch dadurch, so lange als sie im H. B. fließt, schiffbar zu werden. Uebrigens ist die Okker, (verstärkt durch die Gose, Radau und Eller, Ilse, Altenau, Schunter u. a. m.) der Hauptfluß für die Holz-Flößerei im nördlichen Theil des H. B. — Sodann gehört auch die Leine zum Strom-Gebiet der Weser. Sie theilt die Bezirke der Weser und des Harzes im H. B., und nimmt die Aue, Gande und Wispe auf. Die Leine wird auch zum Holz-Flößen, (bis nach Hannover hin) benutzt. Auch die Innerste fällt in die Leine, so wie die Fuse in die Aller sich ergießt. Uebrigens bemerke ich noch, daß zwischen Braunschweig, Gliesmarode und Querum, im Jahre 1750 ein Canal zur Verbindung der Schunter mit der Okker angelegt worden ist, um Holz darauf, mittelst Flößen, zu versenden. Der Gebrauch dieses Canals hat sich aber nicht bewährt; letzterer ist daher eingegangen und wird gegenwärtig zu Wiesen benutzt. Endlich gehören noch zu dem Strom-

Gebiet der Elbe, die kleinen Flüsse Ohre, Bede, Zorge u. a. m.

Von den stehenden Gewässern ist der Wipper-Teich bei Worsfelde, 93 Morgen groß, der bedeutendste. Außer dem schon bemerkten Antheil an dem Drömling, giebt es sehr wenig Moräste im H. B., da die Meisten davon ausgetrocknet, und in Wiesen verwandelt wurden. Dagegen zählt man gegen 680 größere und kleinere Fisch-Teiche.

Das Clima im H. B. ist in dem nördlichen Theil desselben, (zwischen dem Harz und der Lüneburger Heide,) grade am mildesten und angenehmsten; auch da, wo nicht stehende Gewässer (z. B. der Drömling) sich befinden, äußerst gesund. In dem südlichen Theil des H. B., welcher an und auf dem Harz liegt, ist das *Clima* weit rauher, der Winter länger und strenger, und das Frühjahr meist um vier Wochen später eintretend, als z. B. in der Gegend der Stadt Braunschweig selbst. Gesund und rein ist aber die Harz-Luft ebenfalls. Auch kommen Kröpfe dort selten vor.

Natur-Producte und deren Gewinnung.

Das Herzogthum Braunschweig ist größtentheils ein producirendes Land, d. h. die Urproduction ist hier bedeutend, da alle drei Natur-Reiche ihre Schätze den Einwohnern reichlich darbieten, welche denn auch ganz gut benutzt werden. Das Pflanzen-Reich ist vorzüglich gut ausgestattet, da in den meisten dortigen Gegenden, alle gewöhnliche, in Deutschland übliche, Winter- und Sommer-Getreide-Arten sehr gut gedeihen. Nur auf dem

nördlichen Raum des H. B. an der Lüneburger Grenze, ist der Boden sandig, und trägt nur Buch-Weizen, so wie der Boden am Harz steinicht ist. Dagegen ist die sogenannte Börde, (auf der Südseite des Elms, und der letzten Hügelkette des Harzgebirges belegen,) sehr fruchtbar und ergiebig, und dort wird auch im Wolfenbüttelischen und Schöningenschen Bezirk, der Ackerbau trefflich getrieben. Dazu tragen die bessere Arrondirung der Felder (seit der Vermessung vom Jahr 1755) so wie die Verbesserung des Bodens durch Mergel, Kalk u. s. w. vieles bei. Indessen sind doch noch mehr als 600 Fischteiche vorhanden, (wovon der Wipperteich allein 96 Morgen enthält,) die wohl in Wiesen verwandelt werden könnten. Auch fehlt es an großen Angern und Vieh-Weiden nicht, die zum Theil urbar gemacht, und dagegen die Stallfütterung eingeführt werden könnte. Sodann mögte auch die Drei-Felder-Wirthschaft da, wo es anders thunlich ist, wohl mit einem bessern Frucht-Wechsel zu vertauschen seyn. Man gewinnt im H. B. vom schlechten Boden an, bis zu dem besten hinauf gerechnet doch das 4te bis 8te Korn im Durchschnitt, oder genauer: vom Weizen das 5te bis 10te Korn, vom Roggen das 6te bis 12te, von der Gerste das 7te bis 10te, vom Hafer (auf dem Gebirge durchgängig schwarzer Hafer) das 10te Korn. Sodann wird Hirse und Buchweizen, so wie etwas Mays gezogen. Auch bauet man Hülsenfrüchte und zieht jährlich mehr als 80,000 Wispel Cartoffel. Rüb-Saat, oder Rapp-Saat bauet man in der Menge, daß 9 bis 10,000 Morgen mit 2,500 Wispel Aussaat jährlich davon bestellt werden. Viele Handels-Gewächse, z. B. Cichorien *) vormals

*) Der Cichorienbau wurde in den Jahren 1780 bis 1814 bedeutend im H. Br. getrieben. In den letzten 20 Jahren des achtzehn-

jährlich 20,000 Centner, Taback 7,000 Entr., Flachs 84,000 Stein, Hopfen u. d. mehr werden alljährlich gezogen. — Alle Arten von Gemüse, vornehmlich weißen Kohl bauet man in Menge, besonders bei den größeren Städten.

ten Jahrhunderts entstanden viele und bedeutende Cichorien-Fabriken, welche die Cichorien-Wurzel zu einem Surrogate des Caffees, oder zu einer wohlfeilen Beimischung desselben verarbeiteten. Sie wurden vorzüglich in der Umgegend von der Stadt Braunschweig gebauet, und da, wegen des gesteigerten Preises der Cichorien, der Anbau derselben sich sehr vermehrte, so stiegen dadurch die Ländereien um die Stadt Braunschweig herum, außerordentlich im Preise. In manchen Jahren kostete der Centner roher Cichorienwurzeln (114 Pfd.) 2 thlr. (=3 fl. 36 kr.) und da der Morgen (zu 120 □-Ruthen) guten und wohlbestellten Landes, 160 Centner Cichorien-Wurzeln liefern konnte, mithin einen Ertrag von 200 fl. abwarf, wovon 22 fl. bis 36 fl. Pachtgeld, 2 Pfd. Einsaat à 3 fl. 36 kr. und die Bestellung und Düngungkosten zu 25 fl., im Ganzen also höchstens 50 fl. abzuziehen waren, so gab die Erndte einen reichlichen Ertrag für den Producenten. Alle Grund-Eigenthümer baueten nun Cichorien, und das Pachtgeld für die Ländereien stieg bis auf 24 fl. für den Morgen. Natürlich stieg nun auch der Werth des Landes, und nicht selten wurde der Morgen guter Boden, nahe bei der Stadt Braunschweig, für 1400 fl. rheinisch verkauft. Selbst während der königlich Westphälischen Regierung noch, vom Jahre 1807 bis 1814 war der Preiß der Cichorien-Wurzeln und der Werth des Landes noch sehr hoch. Die Cichorienfabrikanten, (obwohl sie sich sehr vermehrt hatten,) baueten prächtige Fabrik-Gebäude außerhalb, und Palläste in der Stadt Braunschweig. Inzwischen wurde im Jahr 1814 die Continental-Sperre wieder aufgehoben, der Caffee ward wohlfeil, und die Cichorien waren nicht mehr sehr begehrt. Früher schon waren in den benachbarten Preußischen, Meklenburgischen und Hölsteinischen Ländern, vorzüglich aber auch in Polen und Lithauen viele Cichorienfabriken angelegt, und so minderte sich dann der Absatz des häufigen, in Braunschweig fabricirten Cichorien-Caffees, ausnehmend. Jetzt stehen viele Fabriken, welche der Feuers-Gefahr wegen, alle außerhalb der Stadt angelegt werden müssen, völlig leer; sie kommen bei Bankerotten zum Verkauf, und werden weit unter dem Werth verkauft. Dieser Ausfuhr-Artikel ist also zur Unbedeutenheit herab gesunken. Von den Cichorien-Wurzeln kostet jetzt (1826) der Centner 6 bis 8 ggl. (36 bis 40 kr.). Die Ländereien sind seit der Zeit ebenfalls außerordentlich im Preise gesunken, und so eben falls das Pachtgeld.

Obstbäume gedeihen und Holzungen kommen trefflich fort. Auf dem Rammels-Berge findet man auch Isländisches Moos. (Lichen Islandic.)

Von Getreide gewinnt man in einem Jahr, im Durchschnitt 12 bis 13,400 Wispel Weizen, 42,500 Wispel Roggen, eben so viele an Gerste, und 25,300 W. Hafer, 2,400 W. Erbsen, und eben so viel an Feld-Bohnen (faba equina) so wie 1,800 Wispel Wicken, 400 W. Linsen und 2,800 W. an Menge-Korn. Da nun die Consumtion an Mehl, Malz und Stärke jährlich etwa nur 40,000 und Einige Wispel absorbirt, so bleibt sehr viel Getreide zur Ausfuhr übrig. Auch wird in einigen Gegenden Hirse und Buchweizen gezogen. Meist herrscht noch die Drei-Felder-Wirthschaft im Lande, wiewohl mit einiger Abwechselung und besserer Benutzung der Braache; da in derselben ein Theil von den 80,000 Wispeln Kartoffeln und 84,000 W. Flachs, mit dem besten Erfolg gezogen wird, welche das Land jährlich gewinnt; Von den 8,000 Centner Hopfen, welche jährlich im Lande gezogen werden, ist der sogenannte Spalter-Hopfen, und der Oelpersche Hopfen im Auslande am meisten geschätzt.

Ueberhaupt ist die Land-Wirthschaft im H. B. in gutem Flor, und hat die im Jahr 1755 angeordnete Landes-Vermessungs-Anstalt schon damals einen wohlthätigen Einfluß darauf gehabt. Doch wird sie im Wolfenbüttelschen und im Schöningischen Bezirk mit mehr Einsicht und Sorgfalt betrieben, als in den übrigen Antheilen des H. B. Verbesserungen des Bodens durch Mergel und künstlichen Dünger sind dort sehr üblich.

Daß von allen diesen rohen Producten Vieles ausgeführt wird, ist leicht zu erachten, namentlich auch, mehr als 12,000 Wispel Getreide im Jahr: welches ehemals,

(wie man behauptet) gegen 360,000 Rthlr. ins Land zu bringen pflegte, bei dem jetzigen geringen Getreide-Preise aber, ungemein viel weniger.

Außerdem werden auch auf 9,800 Morgen Land, 2,500 Centner Rübsaamen gezogen, und aus demselben, so wie aus dem Lein-Saamen, 12,000 Centner Oel, so wie eine halbe Million Oelkuchen geschlagen. Aus dem Mohn-Saamen und Buch-Ekker-Kernen zieht man dort ein gutes Speise-Oel, zur eignen Consumtion, welches an Annehmlichkeit des Geschmacks dem besten Provencer Oel gleich kommt und nur halb so viel kostet.

Der schon oben berührte Gemüse-Bau, wird im nördlichen Antheil des H. B., so wie bei der Residenzstadt Braunschweig selbst, bei Wolfenbüttel und Helmstädt ganz vorzüglich getrieben. Namentlich sind die Bortfelder Rüben berühmt. Das Färbekraut, Schärte, (serratula tinctoria. Linn.) oder auch Scharte genannt, wächst dort wild; dagegen der Krapp (Rubia tinctorum) nur hie und da noch im H. B. gezogen wird, z. B. bei Holzminden und bei Königslutter ꝛc. Rhabarber wird in einzelnen Gärten bei der Stadt Braunschweig gezogen, aber nicht häufig; Flachs ist eine Stapel-Waare für das Land geworden, da man, wie schon bemerkt, jährlich 84,000 Stein gewinnt; dagen Hanf nur wenig gezogen wird. Taback wird bei weitem nicht genug für die Consumtion und Fabrikation gebauet: indem in der Stadt B. allein gegen 7,000 Centner Taback jährlich fabrizirt werden, und mehr gewinnt man im ganz H. B. nicht.

Hopfen ist ein altes Braunschweigisches Product, namentlich der Spalter-Hopfen, wovon 8,000 Cent. in der Umgegend der Stadt B. jährlich gezogen werden: sodann der Oelper'sche Hopfen, welcher ebenfalls zu dem

besten in D. gehört: nebst dem, der zu Lehndorf und im Kreisamt Wechelde gezogen wird.

Obst wird im nördlichen Theil des H. B. noch lange nicht hinlänglich gezogen, wiewohl in neuern Zeiten dort auch mancher Obst-Baum angepflanzt und veredelt wurde, namentlich bei den Städten und an der Weser. Auch die Borsdörfer Aepfel sind dort häufig, und die Birnen von Volkmarsen selbst berühmt. Im nördlichen Theil des H. B. indessen könnte der Obstbau noch sehr vermehrt werden, und zwar mit dem größten Vortheil. Dieß beweisen einige dort angelegte englische Gärten und Parks, wo selbst exotische Bäume und Pflanzen mit dem besten Erfolg gezogen werden, z. B. zu Harbke, ein Preußisches Dorf, eine kleine Meile von Helmstadt belegen, woselbst auf dem dortigen Gräflich von Veltheimschen Guthe, ein schöner Park mit ausländischen Bäumen und Gewächsen zu finden ist.

Die Viehzucht wird zwar, als Basis des Ackerbaues, vorzüglich auch des Düngers und des Gebrauchs des Last-Viehes wegen, ziemlich gut getrieben, doch das Melkvieh nicht so stark benutzt, als es wohl möglich und nützlich seyn möchte; Nur auf dem Harz ist das Melkvieh im Ganzen besser, von wo aus, nebst der Butter, (deren 1 Harz-Kuh 7 Pfd. wöchentlich giebt,) auch Käse exportirt werden. Im Amt Thedinghausen ist wohl das allerbeste Rind-Vieh im H. B. anzutreffen; und dies ist Hoyaer-Zucht, wovon eine gute Kuh wöchentlich mehr als 7 Pfd. Butter giebt, und ein fetter Ochse 700 Pfd. wiegt.

Indessen hat man auch auf einigen großen Land-Güthern des nördlichen H. B. die Rind-Vieh-Racen durch Schweizer-Vieh, oder auch durch Friesisches Vieh veredelt. Doch ist dieß nie allgemein geworden. Im

Jahr 1812 zählte man nur 86,400 Stück Rind-Vieh; jetzt vielleicht einige 90,000 Stück. Im F. Blankenburg wären davon mehr als 5,000 Stück, und im Harz-Districte 12,000 milchende Kühe. Der Futter- Kräuter-Bau wird gegenwärtig weit mehr in diesem Lande getrieben, als ehemals, und ist die ganze Viehzucht dadurch beträchtlich verbessert und gehoben worden.

In neueren Zeiten hat man die Schafzucht im H. B. ebenfalls sehr verbessert. Man zählte 1812 in Allem 259,000 Stück Schafe, wovon gegenwärtig mehr als die Hälfte schon veredelt ist. Auf den herrschaftlichen Domainen befinden sich Schäfereien, von der edelsten und feinsten Sorte von Wolle, welche durch Merinos veredelt wurde, und die der sächsischen Electoral-Wolle nichts nachgeben. Uebrigens fehlt es auch an Schaf-Weiden nicht, und der jährliche Betrag an Wolle steigt über 5,000 Centner, wovon ¼ mit 30 bis 35 Rthlr. per Centner, sodann die bessere Land-Wolle mit 45 bis 50 Rthlr., und die veredelte Schaf-Wolle mit 125 bis 135 Rthlr. und darüber per Centner bezahlt wurde. Nur Schade, daß Letztere fast ganz exportirt wird. Warum wird sie nicht in den Braunschweigischen Woll- und Tuch-Fabriken verarbeitet? Könnten nicht alle Schaf-Heerden im H. B. allmählig veredelt werden? da doch so herrliche Schaf-Weiden dort vorhanden sind, wo diese Thiere ganz vortrefflich gedeihen.

Ziegen hält man nur in einigen Districten, hauptsächlich in den Wesergegenden, in Allem 8,500 Stück. Schweine liefert das Land zum Bedürfnisse der Consumtion hinreichend. Diese Consumtion ist aber auch sehr bedeutend; indem in der Stadt Braunschweig die berühmten Schlack- oder Mettwürste (Cervelat-Würste) verfertigt und weit und breit in das Ausland versendet werden; und hier dieser Gegenstand ein nicht unbedeuten-

der Handels-Artikel ist. An guter Schweine-Mast fehlt es übrigens in den Wäldern des H. B. nicht, und die vielen Brauereien und Brandtweinbrennereien bieten ebenfalls Gelegenheit zur Mast da

Auch die Pferde-Zucht entspricht im Herzogthum Braunschweig keineswegs der Erwartung, die sich der Ausländer davon machen dürfte; da es doch an guten Weiden und an fließendem Wasser u. s. w. keineswegs fehlt. Das Herzogliche Gestüte zu Harzburg liefert zwar sehr gute, meist aber nur schwere Pferde, und bei weitem nicht genug für den eigenen Gebrauch. Die guten Pferde, welche man bedarf, zieht man gewöhnlich aus dem Meklenburgischen, Hannöverischen u. s. w. Am Drömling und im Amt Thedinghausen fallen noch manche gute Füllen, wovon die Ersteren wenigstens zu tüchtigen Kleppern, und die Letzteren zu guten Zug-Pferden taugen. Die Anzahl von 50,500 Pferden, welche 1812 im ganzen H. B. gezählt wurden, ist auch schwerlich genug, da das Pferd dort den Pflug zieht, nicht der Ochse. Die dort vorhandenen 116 Stück Esel und Maulesel sind ebenfalls unbedeutend und meist nur im Harz-Districte anzutreffen. Auch könnten die 10,000 Bienenstöcke, welche im H. B. gezählt wurden, leicht verdoppelt werden.

Dagegen ist Holz dort Stapel-Waare, indem nicht nur das Fürstenthum Blankenburg, sondern auch die Harz- und Leine-Distrikte sehr beträchtliche Waldungen an Laub- und Nadel-Holz besitzen, welche nicht nur weit mehr Brenn- und Bauholz liefern, als man zur Feuerung und zum Bergbau bedarf, sondern auch eine beträchtliche Ausfuhr auf der Weser und Leine verstatten. Man exportirt daher Brenn-Holz, Holz-Kohlen und Pottasche; sodann Dielen, Latten u. dergl. mehr, wozu 30

Säge-Mühlen forthauernd im Gange sind; Ferner große Balken, so wie völlig fertig gezimmerte Häuser, die man auseinander nehmen und zu Wasser transportiren kann, werden ausgeführt.

Die Forst-Wirthschaft wird überhaupt vorzüglich gut im H. B. betrieben und alle Waldungen, mögen sie landesherrlich seyn, oder dem Adel, den Gemeinden, oder Privaten gehören, stehen unter der obersten Forstbehörde. Es sind überhaupt 505,640 Morgen mit Laub- und Nadelholz bedeckt, welche viel Holz liefern, auch zum Theil die Anwohner des Harzes, des Elms, des Sollings in Nahrung setzen, da so mancherlei Holz-Arbeiten dabei vorkommen. In den Communion-Waldungen des Unter-Harzes zählte man, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, 481,948 hohe Roth-Tannen, 135,514 große Eichen, 180,824 ausgewachsene Buchen, und 8,431 schlagbare Birken. In dem Fürstenthum Blankenburg und in dem Stift Walkenried findet man ¼ des Bodens ebenfalls mit den schönsten Waldungen bedeckt; und in dem Weser-Bezirk zählte man 716,988 Eichen und 1,788,380 Malter Stangen-Holz. In dem nördlichen Theil des Herzogthums sind die Forsten des Elms-Gebirges und des Okker-Flusses so wie die Marien-Thaler und Lichtenberger Forsten, am reichlichsten mit Holz besetzt *).

*) Malter. Man mißt und rechnet im Braunschweigischen das Holz nach Klaftern und Maltern. Eine Klafter Holz hat dort 6 Fuß in der Länge, 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Tiefe. Ein Malter hingegen hat zwar auch 6 Fuß Länge, aber nur 4 Fuß Höhe und 4 Fuß Tiefe. Also hält das dortige Klafter 216 Cubikfuß das Malter-Holz aber, nur 96 Cubikfuß an Holz. Nach Klaftern wird das Holz im bürgerlichen Leben gewöhnlich gerechnet, auch so im Handel und Wandel verkauft. Nach Maltern aber wird das Holz in den herrschaftlichen Forsten gemessen und geliefert. Ein gehörig gemessenes Klafter Buchenholz kostet in der Stadt

Die Jagd-Gerechtigkeit steht mit der Forst-Cultur im H. B. in Einklang, d. h. sie wird nicht übertrieben, und ist (so wie es seyn muß) der Forst-Cultur untergeordnet. Das Land ist auch nicht so reich an Groß- und Klein-Wildprett, als man glauben sollte, weil es in der That fast zu stark weggeschossen wird; doch könnte die Jagd bald wieder aufleben, wenn man sie einige Jahre schonen wollte. Die Fischerei in den Flüssen und in den 600 Fischteichen ist ganz erheblich, vornehmlich sind die Harz-Forellen in der Bode ꝛc. ausgezeichnet gut. Dagegen ist die Bienenzucht bei weitem nicht so beträchtlich, als hier wohl seyn könnte. An der Lüneburgischen Grenze wird sie noch am meisten und am besten getrieben. Seitdem die Preiße des Zuckers aber so sehr gefallen sind, halten die Landleute noch weniger Bienenstöcke, weil der Honig im Preise gefallen ist. Ist denn aber das Wachs nichts werth? Blos die Land-Geistlichen

Braunschweig 8 bis 9 thl. (= 14 bis 16½ fl. rheinisch) ein Marktklafter aber, welches nach dem Augenmaaß gekauft gekauft wird, und etwa 120 Kloben enthält, kostet 6 — 7 Rthl., ist es aber stark und gut gemessen, auch wohl 8 — 9 Rthl. Ein Malter Holz gilt nur 5½ bis 6 Rthl. An Holz ist übrigens im Wolfenbüttelschen Districte eben kein Ueberschuß, und der Braunschweigische Antheil am Unterharz, besitzt nicht sehr viele Waldungen. Für die Städte Wolfenbüttel und Braunschweig wurden ehemals 14,000 bis 20,000 Klafter Tannenholz aus den gräflich Stolberg-Wernigerodischen Forsten gekauft, die Okker herabgeflößt, in die herrschaftlichen Magazine gebracht, und zum Verbrauch in den herrschaftlichen Gebäuden und in den Casernen angewandt, auch an Staats-Diener, zu einem billigen Magazins-Preise, abgelassen. Jede Familie erhielt gewöhnlich eine Anweisung auf eine oder mehrere Klafter. Jetzt kommen nur 200 bis 400 Klafter jährlich die Okker herab in diese H. Magazine, und der Preis ist mehrmals erhöhet worden. Dagegen ist das Holz im Weser-Districte, besonders in der Nähe des Sollinger-Waldes, sehr wohlfeil.

and Land-Schul-Meister beschäftigen sich noch am meisten mit der Bienen-Zucht im H. B., worauf mit Recht Prämien gesetzt werden sollten.

Die Feder-Vieh-Zucht müßte auch größer seyn, wenn sie die Consumtion allenthalben hinlänglich befriedigen sollte. Darauf wurde bisher nicht Fleiß und Sorgfalt genug verwandt. Bei den größeren Städten blühet sie noch am meisten, so wie hie und da auf dem Lande, die Gänse-Zucht noch ziemlich im Gange ist.

Kanarien-Vögel-Zucht findet man am Harz und bei Holz-Minden häufig und viel. Dagegen fällt der ehemalige Seiden-Bau im F. Wolfenbüttel gänzlich weg, da er durchaus in dem Clima nicht gedeihen konnte, wenn nicht gerade äußerst trockene und heiße Sommer-Monate einfielen.

Das Mineral-Reich ist sehr ergiebig in diesem Lande (welches zum Theil auf und an dem Harz liegt), und wird auch aufs Beste benutzt. Der Bergbau theilt sich auf dem Harz in den einseitigen und gemeinschaftlichen. Ersterer wird auf dem Unter-Harz getrieben, und geht vorzüglich auf Eisen, namentlich im Fürstenthum Blankenburg und bei Seesen, auch im Weser-Distrikt, wo Derselbe allein eilf Eisenwerke beschäftigt, welche 9 Hoch-Oefen, 1 Blau-Ofen, 12 Frisch-Feuer, 14 Stahl-, 1 Roh-Stahl-, 1 Raffinir-Stahl-, 1 Blei- und 6 Zayn-Hammer, nebst vielen verschiedenen Arten von Schmieden in Bewegung setzen. Die Eisen-Werke verbrauchten in manchen Jahren gegen 30,000 Fuder oder 280,000 Centner Eisensteine, und lieferten an Roh-Eisen 62,250 Centner, an Guß-Eisen 17,281 Centner, an Stab-Eisen mehr als 32,000 Centner, an Zahn-Eisen 8,800 Centner, an gespaltenem Eisen 984 Centner, sowie an Roh-Stahl 11,000 Centner, an raf-

finirtem Stahl 24,500 Centner, an Blech = 900 Centner, (auch darüber) und an Eisen = Drath 424 Centner.

Auf dem Communion = Harz, wovon Braunschweig ⅞ und Hannover ⅛ des Ertrages bezieht, war die Ausbeute für das H. B. in gewöhnlichen Jahren (nach Villefosse Angaben) an Gold 2 Mark (nämlich auf dem Rammels = Berge), an Silber 1,530 Mark, an Kupfer 1,000 Centner, an Blei und Glötte 3,500 Centner, an Zink 2,300 Centner, an Vitriol 985 Centner, und an Schwefel 954 Centner. Dabei waren im Gange 1 Gold = Hütte, 3 Silber =, Kupfer = und Blei = Hütten, 1 Messing = und 1 Schwefel-Hütte, 1 Kupfer = Hammer u. s. w.

Sodann setzten die Eisen = Werke am Iberge ꝛc. auf dem Communion = Harz noch 1 Hoch = Ofen und 2 Eisen = Hämmer in Bewegung. Eine Vitriol-Siederei besitzt das H. B. dort, nebst 45,000 Morgen Waldungen; so wie 1 Portasch = Hütte, die aber nur 88 Centner produzirt. Nach des Berg = Hauptmann von Trebra Behauptung giebt der Communion = Harz in einzelnen Jahren 30,000 Rthlr. (= 54,000 fl. Rhein.) reinen Ueberschuß, wovon das H. B. 12,857 Rthlr. erhält. Dies wären nur etwa 24,000 fl., welches doch wohl zu wenig seyn dürfte. Hierbei ist aber der Gewinn nicht sowohl zu berücksichtigen, als vielmehr der Umstand, daß viele Tausend Menschen dadurch beschäftigt und mit ihren Familien ernährt werden.

Außer den oben erwähnten Mineralien, bricht man auch Marmor (vorzüglich bei Blankenburg und an der Oker), ferner Alabaster (bei Walkenried), so wie Kalk und Gyps, welches sehr häufig vorhanden ist, namentlich bei Königslutter und bei Thiede, im Kreis-Gerichte Wolfenbüttel, wo bekanntlich die merkwürdigen Ge-

beine von ungeheuren Thieren der Urwelt, zugleich ausgehauen werden. Uebrigens findet man herrlichen Töpfer-Thon (vorzüglich bei Helmstädt und Schöppenstädt) so wie Porzellan- und Fayance-Thon (bei Lenne und Neuhaus) Pfeifen-Erde (bei Blankenburg und Wolfsdorf), Marien-Glas (bei Wienrode), ferner Asbest (bei Treseburg), Serpentinstein, bei Harzburg u. s. w. Sodann findet man Achate, Jaspis, Chalcedonier, Granate und Porphyre, am Harz-Gebirge, ferner Sand-Steine im Sollinger-Walde (bis zur Exporte), auch Quadersteine (bei Velpke, Helmstädt und Lutter am Barenberge, so wie bei Gebhardshagen, Langenhagen u. a. O. m.) Torf wird in verschiedenen Gegenden gegraben; Stein-Kohlen und Braunkohlen werden bei Helmstedt u. a. O. m. gefunden. Salz wird in 4 Salinen bereitet, (wiewohl an mehreren Orten Salz-Quellen vorhanden sind), nehmlich zu Salz-Dahlum 30,000 Centner jährlich, zu Schöningen 26,000 Cent., zu Salzliebenthal (gemeinschaftlich mit Hannover) 16,000 Himten, und in der Julius-Halle (auf dem Communion-Harz) 500 Körbe jährlich.

Von Mineralischen Wassern findet man einen guten Mineral-Brunnen bei Helmstädt, in einer romantischen Gegend, eine halbe Stunde von der Stadt, der auch ziemlich stark besucht wird; ferner ein brauchbares Schwefel-Bad bei Seesen; ein anderes Schwefel-Bad bei Gittelde, und mehrere Schwefel-Quellen bei Lisperode u. a. O. ꝛc.

Ich übergehe einige wenige unbedeutende Producte, um den Raum nicht zu sehr zu beengen, und wende mich zu den Gewerben der sogenannten städtischen Industrie, oder zu der mittelbaren Erwerbung, nachdem

von der unmittelbaren Erwerbung (oder von der Reproduction) das Wichtigste hier ist bemerkt worden.

Gewerbe der städtischen Industrie, oder Hand-Werke, Fabriken und Manufakturen nebst dem Handel.

Wenn die Urproduction im H. B. auch in mancher Hinsicht gut betrieben wird, so darf man dies doch gewiß und eben so sehr von der Fabrikation und von dem Handel ebenfalls behaupten. Allein beide letztere hängen mehr noch von dem politischen Zeitläuften ab, als die unmittelbare Erwerbung; wenn gleich auf diese ebenfalls der Flor, oder aber das Stocken des Handels, wohlthätig oder verderblich zurückwirkt.

Das Continental-System, welches im Ausgange des vorigen, und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts in Europa herrschte, war freilich für manche Handels-Zweige in Deutschland sehr nachtheilig, wenn gleich Andere dadurch ungemein gehoben wurden. Für den Leinwandhandel der Braunschweigischen Länder war dasselbe schon der Nachbarschaft mit Hannover wegen, sehr verderblich, und verminderte den Flor dieses Handels-Zweiges um so mehr, als die Braunschweigische Leinwand bis dahin größtentheils über Bremen und Hamburg nach Amerika gegangen war, welches der damalige Seekrieg mit England aber sehr erschwerte und zum Theil gänzlich verhinderte.

Da indessen diese Schwierigkeiten jetzt wegfallen, so läßt sich erwarten, daß der Zustand des Fabrik- und Han-

dels-Wesens im H. Br. mehr oder weniger sich wieder so gestalten werde, wie er in dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts war, und zum Theil jetzt schon wiederum geworden ist.

Die Haupt-Fabrication im H. B. ist und bleibt immer noch die Garn-Spinnerei und Leinwand-Weberei, welche bei dem ungemein starken und schönen Flachsbau, sich größtentheils über das ganze Land verbreitet, und in manchen Jahren unstreitig mehrere Millionen Gulden in Umlauf setzte. Namentlich gilt dies von der Garn-Spinnerei, die sehr allgemein auf dem platten Lande, selbst auch im Harz-District, eifrig getrieben wird, dagegen die Leinwand-Weberei hauptsächlich in den Weser- und Leine-Districten in Flor ist, so wie in 11 Dörfern des Harz-Districts. Kurz es sind über Tausend Weberstühle in Bewegung, die etwa für eine halbe Million fl. Löwand-Linnen (oder Legge-Leinwand) im Jahr verfertigen, und über Holland und England nach Amerika hin versenden. Dieß hatte nun freilich etwas abgenommen, aber keinesweges ganz aufgehört. Nur Schade, daß es größtentheils gemeine Leinwand (Lömert-Linnen) ist und keine feine Leinwand; ja daß selbst ein großer Theil davon nur zu Hopfen-Säcken bestimmt wird. Auch scheint es nicht räthlich zu seyn, so ungemein viel rohes Leinen-Garn jährlich zu exportiren, welches früher in einzelnen Jahren ungefähr 1 Million Rthlr. betragen haben soll. Nur ein kleiner Theil von diesem Leinen-Garn wurde zu Lehre (ein Dorf an der Schunter) gebleicht; Das Meiste bestand in ungebleichtem Garn, welches nach England gebracht wurde. Da diese Exporte größtentheils aufgehört, oder einen andern Weg genommen hat, so würde es zu wünschen seyn, daß der größte Theil des Garns in Lein-

wand verwandelt, und nach Amerika gebracht würde. Nur müßte es so fein gewebt werden, wie die sogenannte Haus-Leinwand im H. Br. zu seyn pflegt, welche sie theils selbst weben, theils aus Westphalen und Schlesien (namentlich feine Leinwand) einführen, welches letztere doch wohl nicht gut zu entschuldigen seyn dürfte!

Unstreitig könnte also die Leinwand-Fabrikatur im H. Br. auch in der Qualität noch sehr verbessert werden. Indessen findet man dort doch einige gute Leinwand- und Drell-Fabriken, nehmlich in der Residenz Br. 3 und in Wolfenbüttel 1, in Schöningen 1, in Langelsheim 1, in Stadt-Oldendorf 1 und in Holzminden 1. Sie verfertigen ziemlich feine Leinwand und feine Drelle, auch Tafel-Zeuge, Damaste ꝛc. Sodann ist eine Wachstuch-Fabrik zu Königslutter. In Holzminden blühete früher eine Fabrik, welche Hanf und Flachs zusammen so bearbeitete und bleichte, daß beides der Baumwolle nahe kam. Sie verfertigte daraus Siamoisen, nebst andern baumwollenen Zeugen. Damals wurde sie für Iserloner Rechnung geführt, beschäftigte viele Arbeiter, und verbrauchte in manchen Jahren für 60,000 Rthlr. rohes Materiale. Ob sie noch jetzt blühen mag? — kann ich in diesem Augenblick nicht mit Gewißheit behaupten.

Ein anderer Gewerbe-Zweig des platten Landes im Herzogthum Braunschweig ist die Wollen-Garn-Spinnerei, und Strumpf-Strickerei. In dem Weser-Bezirk wurden blos in dem Kreis-Gericht Ottenstein und in den umliegenden Dörfern jährlich 4 bis 5000 Dutzend Strümpfe verfertigt, und das Dutzend zu 4 bis 5 fl. verkauft. Auch in Holzminden und in Stadt-Oldendorf sind Strumpf-Wirkereien und Strumpf-Fabriken im Gange.

Tuch-Fabriken giebt es in der Stadt Braunschweig 3 bis 4, außerdem aber 24 Tuchmacher-Meister, welche auf eigene Rechnung arbeiten. Ebendaselbst sind auch mehrere Manufacturen in wollenen Zeugen anzutreffen, deren Helmstädt ebenfalls eine besitzt, so wie dies in den Städten Gandersheim, Seesen und Oldendorf nicht minder der Fall ist. Auf dem Lande wird auch viele grobe Wolle zu Kleidungs-Stücken verarbeitet, namentlich an der Lüneburger Grenze, wo das vorher gefärbte Wollen-Garn mit ungefärbtem Leinen-Garn (welches zum Aufzug dient) vermischt, und zu einem Wollen-Zeug verwebt wird, welches man dort (so wie im Hannöverischen) Beierwand nennt. Die Farbe ist dunkelblau und schwarzbraun, und das Zeug wird von Weibern und Männern in den untersten Volks-Classen häufig getragen.

Dagegen wird die feine Wolle leider meist ausgeführet, und feine Woll-Waaren, vornehmlich aber feine wollene Tücher werden dagegen wieder eingeführt, welches keineswegs zu loben ist. Genug, die Wollen-Manufactur könnte bei dem schönen Materiale welches im Lande dazu vorhanden ist, noch weit besser und ausgebreiteter seyn, als sie es bisher war.

Von den übrigen Gewerben sind zuförderst die vielen Handwerker in den Städten und auf dem Lande zu bemerken, deren Anzahl sich im Ausgange des vorigen Jahrhunderts auf 3,487 Meister und 587 Meisterinnen belief, welche zusammen 3,169 Gesellen und 1,500 Lehrlinge hielten. Auch fehlt es nicht an Künstlern verschiedener Art in der Residenz so wenig als in den übrigen Städten. Die Professionisten sind im H. Br. auch nicht mehr dem ehemaligen strengen Gilde-Zwange unterworfen. Dagegen arbeiten sie auch in einzelnen Ge-

werbs-Zweigen ſo gut, daß ihre Kunſt-Arbeiten auswärts beliebt ſind. Eben dies iſt nicht allein mit den gewöhnlichen Fabrikaten der Fall, z. B. mit der Braunſchweiger Mumme, mit ihren Honig-Kuchen und Mett-Würſten, ſondern auch mit ihren Kutſchen und Wägen in Stahlfedern, mit den Braunſchweiger Hüthen, mit den Schöninger Zwiebäcken ſo wie mit den Holzminder Schaufeln und Molden u. dgl. m. Ueberhaupt werden im Harz-Diſtricte viele Holz-Arbeiten und grobe Holz-Waaren verfertigt, welche dort einen Haupt-Nahrungs-Zweig ausmachen.

Auch die Bierbrauerei iſt immer noch im H. B. ein bedeutender Gewerbs- und Nahrungs-Zweig; namentlich ſind die in der Stadt Br. gebrauten engliſchen Biere (ſowohl Porter als Ale) und das Bier tibi soli, auswärts eben ſo beliebt wie die braunſchweigiſche Mumme, und minder nicht das wohlſchmeckende Weißbier, genannt Duckſtein aus Königs-Lutter. Bei 90 Bierbrauereien in der Reſidenz zählte man dort auch 32 Brandtwein-Brennereien und 11 Eſſigbrauereien. Zu den übrigen Gewerben, welche ins Große, d. h. fabrikmäßig getrieben werden, gehöret auch die einzige Seiden-Band-Manufaktur, welche das Land beſitzt, und welche zu Wolfenbüttel anzutreffen iſt; ferner eine größere Band-Manufaktur zu Braunſchweig, worin aber wollene Bänder verfertigt werden. Auch beſitzt Wolfenbüttel vorzügliche Leder-Fabriken, die alle Arten von Leder und Saffian liefern. Ueberhaupt fehlt es an Loh- und Weiß-Gerbereien im H. B. nicht, deren die Stadt Braunſchweig allein 15 von der erſten Gattung und 7 von der zweiten Gattung zählt. Außerdem findet man 16 Gerbe-

reien in den übrigen Städten. Die Residenz hat auch 2 Handschuh-Fabriken nebst 22 Handschuhmachern, die als Meister auf eigene Rechnung arbeiten; ferner 3 vorzüglich gute Lackir-Fabricken, deren Wolfenbüttel auch 2 besitzt. Die ehemals so berühmte Gravenhorst'sche Fabrik in Salmiak, Glauberſalz und Braunschweiger-Grün, welche große Geschäfte machte, ist eingegangen, weil ihre Fabrikate überall besser gemacht wurden und z. B. ihr Glauberſalz keinen Abgang mehr finden konnte. Ich nenne übrigens nur noch für die Stadt Braunschweig die vielen Cichorien-Fabriken; ferner 2 Gold- und Silber-Fabriken, 2 Karten- und 2 Krempel-, 4 Spiegel-, 2 Strohhüte-, 16 Tabacks- und 5 Wein-Essig-Fabriken, nebst einigen Stärke-Fabriken, 1 Papier-Formen-Fabrik und 16 Papier-Mühlen, welche zusammen 4,500 Ballen Papier jährlich liefern. Zur Beförderung derselben wurde 1815 die Lumpen-Ausfuhr strenge im H. Br. verboten. Noch nenne ich eine Fabrik in Papier-Tapeten, 1 in Pergament und 1 Spritzen-Fabrik, 1 in Thon-Waaren, so wie 4 Watten-Manufakturen. Auch findet man 1 Tapeten-Manufaktur zu Wolfenbüttel, so wie eine Wachs-Tuch-Manufaktur zu Königs-Lutter und 2 Wachs-Bleichen zu Wolfenbüttel und Helmstädt, eine Porzellan-Fabrik ist zu Fürstenberg. Stecknadel-Fabriken findet man zu Holzminden, nebst einer Seifenfabrik, die jährlich 550,000 Pfd. schwarze Seife liefert. Ferner findet man dort 1 Feilen-Hauerei, deren auch 2 zu Braunschweig vorhanden sind, so wie eine Blau-Farben-Mühle, die ihren Kobalt von Andreasberg bezieht. Endlich sind auch noch viele Blank-Schmiede im F. Blankenburg anzutreffen, so wie

werbs-Zweigen so gut, daß ihre Kunst-Arbeiten auswärts beliebt sind. Eben dies ist nicht allein mit den gewöhnlichen Fabrikaten der Fall, z. B. mit der Braunschweiger Mumme, mit ihren Honig-Kuchen und Mett-Würsten, sondern auch mit ihren Kutschen und Wägen in Stahlfedern, mit den Braunschweiger Hüthen, mit den Schöninger Zwiebäcken so wie mit den Holzminder Schaufeln und Molden u. dgl. m. Ueberhaupt werden im Harz-Districte viele Holz-Arbeiten und grobe Holz-Waaren verfertigt, welche dort einen Haupt-Nahrungs-Zweig ausmachen.

Auch die Bierbrauerei ist immer noch im H. B. ein bedeutender Gewerbs- und Nahrungs-Zweig; namentlich sind die in der Stadt Br. gebrauten englischen Biere (sowohl Porter als Ale) und das Bier tibi soli, auswärts eben so beliebt wie die braunschweigische Mumme, und minder nicht das wohlschmeckende Weißbier, genannt Duckstein aus Königs-Lutter. Bei 90 Bierbrauereien in der Residenz zählte man dort auch 32 Brandtwein-Brennereien und 11 Essigbrauereien. Zu den übrigen Gewerben, welche ins Große, d. h. fabrikmäßig getrieben werden, gehöret auch die einzige Seiden-Band-Manufaktur, welche das Land besitzt, und welche zu Wolfenbüttel anzutreffen ist; ferner eine größere Band-Manufaktur zu Braunschweig, worin aber wollene Bänder verfertigt werden. Auch besitzt Wolfenbüttel vorzügliche Leder-Fabriken, die alle Arten von Leder und Saffian liefern. Ueberhaupt fehlt es an Loh- und Weiß-Gerbereien im H. B. nicht, deren die Stadt Braunschweig allein 15 von der ersten Gattung und 7 von der zweiten Gattung zählt. Außerdem findet man 16 Gerbe-

reien in den übrigen Städten. Die Residenz hat auch 2 Handschuh-Fabriken nebst 22 Handschuhmachern, die als Meister auf eigene Rechnung arbeiten; ferner 3 vorzüglich gute Lackir-Fabricken, deren Wolfenbüttel auch 2 besitzt. Die ehemals so berühmte Gravenhorst'sche Fabrik in Salmiak, Glauberſalz und Braunschweiger-Grün, welche große Geschäfte machte, ist eingegangen, weil ihre Fabrikate überall besser gemacht wurden und z. B. ihr Glauberſalz keinen Abgang mehr finden konnte. Ich nenne übrigens nur noch für die Stadt Braunschweig die vielen Cichorien-Fabriken; ferner 2 Gold- und Silber-Fabriken, 2 Karten- und 2 Krempel-, 4 Spiegel-, 2 Strohhüte-, 16 Tabacks- und 5 Wein-Essig-Fabriken, nebst einigen Stärke-Fabriken, 1 Papier-Formen-Fabrik und 16 Papier-Mühlen, welche zusammen 4,500 Ballen Papier jährlich liefern. Zur Beförderung derselben wurde 1815 die Lumpen-Ausfuhr strenge im H. Br. verboten. Noch nenne ich eine Fabrik in Papier-Tapeten, 1 in Pergament und 1 Spritzen-Fabrik, 1 in Thon-Waaren, so wie 4 Watten-Manufakturen. Auch findet man 1 Tapeten-Manufaktur zu Wolfenbüttel, so wie eine Wachs-Tuch-Manufaktur zu Königs-Lutter und 2 Wachs-Bleichen zu Wolfenbüttel und Helmstädt, eine Porzellan-Fabrik ist zu Fürstenberg. Stecknadel-Fabriken findet man zu Holzminden, nebst einer Seifenfabrik, die jährlich 550,000 Pfd. schwarze Seife liefert. Ferner findet man dort 1 Feilen-Hauerei, deren auch 2 zu Braunschweig vorhanden sind, so wie eine Blau-Farben-Mühle, die ihren Kobalt von Andreasberg bezieht. Endlich sind auch noch viele Blank-Schmiede im F. Blankenburg anzutreffen, so wie

Kupfer-Hämmer an der Ocker und ein Paar Pulver-Mühlen zu Wolfenbüttel und Trefeburg. Ferner findet man 47 Kalk- und 16 Gyps-Oefen, 47 Potasche-Siedereien, 23 große Ziegeleien, 286 Wasser-Mahl-Mühlen, 63 Windmühlen, 61 Grüz- und 169 Oehl-Mühlen (welche 18,000 Centner Oel jährlich liefern), 30 Säge- und 21 Lohe-Mühlen u. dergl. m. die ich hier nicht alle namentlich aufführen kann. Man sieht daraus, daß die mittelbare Erwerbung im H. B. der unmittelbaren (d. h. der Urproduction) keinesweges nachsteht.

Handel.

Das Herzogthum Braunschweig besitzt zwar, nach den vorstehenden Bemerkungen über dessen Urproduction und Fabrikation viele rohe Producte und treffliche Fabrikate als Gegenstände des Handels; allein, um ein lebhaftes und großes Commerz führen zu können, fehlt es demselben doch, (außer der Weser,) gänzlich an schiffbaren Flüssen zum leichteren Transport der Waaren. Hiezu kommt noch, daß Braunschweig durch das k. Preußische Douanen-System fast gänzlich von der Leipziger Messe und von dem östl. Deutschland überhaupt, in mercantilischer Hinsicht gleichsam abgeschnitten ist, wodurch denn auch der ehemalige Transito-Handel von dort her sehr verringert wurde. Uebrigens sind die Kunst-Straßen im Herzogthum Braunschweig gegenwärtig da, wo sie noch fehlten, überall angelegt, und frühere Chausseen werden auch gut unterhalten. Indessen bleibt (außer Dem, was die 2 bedeutenden Braunschweiger Messen absorbiren, vielleicht 10 bis 11 Mil-

lionen fl. an Werth,) der Haupt-Abzug für die Exporten des Herzogthums Braunschweig doch immer der Weg nach den Hanse-Städten, besonders aber, mittelst der Weser, nach Bremen. Man behauptet, daß der ganze Propre-Handel, Wechsel- und Speditions-Handel der Stadt Braunschweig sich jährlich auf 8 Millionen Rthlr. erstreckt. Sie hat 48 Großhändler, 216 Detailhändler, 13 Banquiers, 21 kleine und 11 große Woll-Händler, in allem aber 362 Kauf- und Handels-Herren, worunter auch 6 Buchhändler, 3 Kunst- und 3 Musikalien-Händler sich befinden. Im Jahr 1795 sollen die Importen der Stadt Braunschweig allein 2,300,000 fl. betragen haben.

Wolfenbüttel führt aus, wie man behauptet, für 7 bis 800,000 fl. Garn und für mehrere Hundert Tausend fl. Getreide und treibt dabei einen bedeutenden Transito-Handel. Holzminden ist der Stapel-Platz an der Weser, für Holz, Eisen, Garn und Leinwand, Sollinger Steine u. s. w. Ein lucrativer Schleich-Handel wird dabei an der k. Preußischen Grenze getrieben.

Von allen rohen Producten die das Land ausführt, machen folgende Exporten die Haupt-Artikel aus, nehmlich Korn und Buchweizen (in fruchtbaren Jahren und bei guten Preisen) für 600,000 fl. im Jahr, Leinen Garn für 2½ Millionen fl., Leinwand für 500,000 fl., Rüb- und Lein-Oel für 80000 fl., Leder-Waaren für 75,000 fl., Cichorien für 150,000 fl., Hopfen für 45,000 fl., Krapp (rubia Tinctorum) für 20,000 fl., Holz für 75,000 fl., Hanff und Flachs (roh? wohl wenig), Scharte (Serratula tinctoria, eine Pflanze zum Schön-Färben von Grau und Gelb), für 12,000 fl., Blei-Glätte, Eisen-Vitriol und Schwefel, Sollinger Steine und Blankenburger Marmor, Gyps (aus

dem Weser-Bezirk), Garten-Sämereien u. s. w. Von Fabrikaten sind die wichtigsten Artikel der Ausfuhr Leinen-Garn und Leinwand (Löwand-Linnen), Eisen-Waaren für 45,000 fl., Holz-Arbeiten (besonders vom Harz), lackirte Waaren, gegerbtes Leder, Fürstenberger Porzellan, Glas, Papier und Papier-Tapeten, Messing-Drath und kupferne Kessel, Hüthe, Seife, Pottasche, Schnupf-Taback, Mumme, Duckstein, (Bier)-Honigkuchen, Servelat-Würste (Braunschweiger feine und Helmstädter grobe), Butter u. dergl. m.

Man kann nun leicht auf die Importen schließen, welche vorzüglich Colonial-Waaren, Gewürze, und Material-Waaren, auch sogar Pferde und etwas Vieh, Butter und Käse mit einschließen, nebst vielen Fabrikaten und Luxus-Artikeln, wozu die Meß-Artikel doch bei weitem nicht alle zu rechnen sind, welche nicht im Lande verzehrt werden, sondern größtentheils wieder ausgehen. Auch war der Speditions- und Transito-Handel früher so beträchtlich, daß z. B. die Stadt Braunschweig durch ihren Speditions- und Propre-Handel jährlich 200,000 Rthlr. an Zoll- und Niederlags-Gebühren der Regierung einbrachte. Nächstdem trug Holz-Minden (als Stapel-Platz für den Transport der Waaren auf der Weser) ebenfalls große Summen ein, durch Zölle und andere Gebühren. Ueberhaupt läßt die wachsende Zunahme des baaren Geldes im H. B. auf eine vortheilhafte Handels-Bilanz schließen, wenn man den ganzen Umschlag des H. B. im Handel auch nur auf 18 Millionen fl. anschlagen wollte. Dazu tragen nun die beiden jährlichen Messen in der Stadt Br. unstreitig vieles mit bei, indem jede derselben doch mehr als 6 bis 7 Millionen fl. in Umsatz bringt. Auch hatten im Jahr 1818, 1457 Verkäufer ihre Waaren auf der Messe öf-

sentlich ausgelegt. Daß Letztere übrigens, in neueren Zeiten, mit dem verringerten Handel in ganz Deutschland überhaupt, ebenfalls sehr abgenommen haben, ist leicht zu erachten.

In den übrigen Städten und Flecken des Herz. Br. wird wenig ausländischer Handel getrieben, außer etwa in Holzminden, Wolfenbüttel und Thedinghausen. Auch werden jährliche Vieh- und Krämer-Märkte in allen diesen Städten gehalten, sonderbarer weise aber gar keine Wochen-Märkte, außer in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel. — Der Transito-Handel war ehemals (wie schon bemerkt) weit stärker als jetzt. Namentlich wurde die sogenannte Harz-Straße (oder der neue Weg über den Harz), weit stärker von den Fuhrleuten befahren, als gegenwärtig, wo die meisten Waaren über Hannover und Münden nach Frankfurt gehen.

Uebrigens muß freilich, da jeder größere und kleinere deutsche Staat sich durch Ein- und Ausgangs-Zölle im Handel und Wandel immer mehr zu isoliren sucht, der Untergang des allgemeinen inneren Verkehrs sowohl als des auswärtigen Handels in unserem deutschen Vaterlande mit raschen Schritten befördert werden.

Einwohner, deren Anzahl, Charakter, Wohnplätze, Sprache und Sitten.

Die Einwohner-Zahl des H. B. beläuft sich unstreitig jetzt (1826) auf 235,000 Köpfe und darüber, ungeachtet 1812 nur 209,517 Seelen gezählt wurden, welche Volkszahl denn auch später bei dem Bundestage zu

Frankfurt angegeben wurde. Es kommen sonach gegenwärtig 3,264 Menschen im Durchschnitt auf eine □ Meile welches in Nord-Deutschland allerdings eine starke Bevölkerung ist. Während des k. Westphälischen Gouvernements wurden (nehmlich 1812) gezählt 101,598 männliche und 107,929 weibliche Köpfe, die zusammen in 44,595 Haushaltungen und in 36,719 stehenden Ehen lebten. Dazu kommen noch 61,819 ledige Manns-Personen und 62,293 ledige Personen weiblichen Geschlechts, 3,060 Wittwer und 8,917 Wittwen. Im Jahr 1760 wurden nur 158,980 Seelen im H. B. gezählt, 1788 schon 184,708, 1793 aber 191,713, 1799 bereits 200,164 und 1812 endlich 209,527 Menschen, deren Zahl dann bis auf 235,000 Köpfe, gegenwärtig gestiegen ist.

Davon wohnen in 12 Städten und in 10 Vorstädten einige 60,000 bis 70,000 Personen, also ungefähr ⅓ der ganzen Volkszahl, die übrigen wohnen in den vorhandenen 14 Marktflecken und 417 Dörfern, ferner in 34 Weilern und 22 Vorwerken oder einzelnen größeren Höfen, so wie in 129 einzeln stehenden Häusern. Da in allen diesen Wohnplätzen zusammen genommen 26,764 Wohnhäuser gezählt werden (wovon nur 7,300 auf die Städte kommen), so giebt das für jedes Haus 7 Köpfe, welches im Durchschnitt für Stadt und Land genommen sehr viel ist. Die sämmtlichen Wohnhäuser (freilich ohne die öffentlichen Gebäude und Kirchen) sind für 26,815,400 Rthlr. in der Braunschweiger Brand-Casse assecurirt.

Der Bewohner des H. B. ist, wie der Nord-Deutsche überhaupt, eben so stark und fest von Körperbau, als ernsthaft, ehrlich, treu, grade, offen und freimüthig, in Betreff seines Charakters. Er ist dabei kalt und gemäßigt, nicht so leidenschaftlich als der Süd-Deutsche, doch

empfindlich und reizbar für Ehre, und patriotisch gesinnt, ohne eigentlichen National-Stolz. In seinen Unternehmungen beweiset der Braunschweiger Muth und Beharrlichkeit, verbunden mit Arbeitsamkeit und Fleiß. Der Harzbewohner ist etwas kühner, auch weniger indolent, als der Braunschweiger an der Lüneburger Grenze. Daher ist Ersterer ein besserer Soldat als der Letztere. Indessen stammen sie alle von den alten Germanen ab, und sind ein Gemisch von Cheruskern, Chauzen und Friesen, die in der Folge sich zu dem großem Sachsen-Bunde schlugen.

Uebrigens ist der Braunschweigische Landmann bei seiner natürlichen Gutmüthigkeit, Redlichkeit und Treuherzigkeit, etwas schwerfällig und mit unter grob, beweißt auch, bei einiger Wohlhabenheit, keinen geringen Bauernstolz. Wohnhäuser und Kleidung, Viehstand und Pferde haben sich seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts sehr verbessert und verschönert, und die natürliche Gastfreiheit und Wohlthätigkeit wurde dadurch noch vermehrt, obgleich sie durch keine religiöse Schwärmerei bewirkt wird. Vielmehr hat die weise, gute und menschenfreundliche Regierung allein den Charakter des Volks sehr gehoben und veredelt. Hält der dortige Bauer auch fest an seinen alten Sitten und Rechten, so ist er doch so wenig leidenschaftlich, tückisch und gewaltthätig, daß von 1770 bis 1806, also in 36 Jahren, nur 22 Todes-Urtheile ausgesprochen, und davon nur 3 vollzogen wurden. Dabei war die höchste Sicherheit im Lande. In der Liebe schweift der Braunschweiger weniger aus, als im Trunk, und zum Soldaten taugt der treuherzige und kernige Harz-Bewohner und der robuste, kräftige Sollinger am besten. Juden sind seit dem 14ten Jahrhundert im Lande, im Ganzen aber doch nur wenige, denn man giebt ihre Anzahl

mehr und über 1,000 Köpfe an; Franzoſen ſind indeſſen noch weniger dort zurück geblieben.

Der Bürger in den beiden Städten Braunſchweig und Wolfenbüttel iſt ſo gebildet, wie man ihn nur in deutſchen Reſidenzen finden mag. Auch ſpricht derſelbe hochdeutſch, ſo wie der Landmann der benachbarten Dörfer, wenn gleich die allgemeine Landes-Sprache bei der ganzen niederen Volks-Claſſe ein provinzielles Platt-Deutſch iſt. Dagegen ſprechen die höheren Volks-Claſſen, nehmlich der dortige ſehr gebildete Adel, die Gelehrten, Geiſtlichen und Staats-Diener, meiſt ein ſehr reines und treffliches Hoch-Deutſch, welches auch die Gerichts-, Canzel- und Bücher-Sprache iſt. Uebrigens beſitzt das H. B. überhaupt ſehr viele treffliche Gelehrte und Künſtler, und zwar von langen Zeiten her, die ſich in der großen und gelehrten Welt durch Cultur und Bildung fortdauernd ſehr auszeichneten.

Staats-Verfaſſung und Staats-Verwaltung.

Das H. B. macht einen integrirenden Theil des deutſchen Bundes-Staats aus, nimmt mit dem H. Naſſau gemeinſchaftlich die 13. Stelle in der Bundes-Verſammlung ein, und führt in pleno zwei Viril-Stimmen.

Dies ehrwürdige, in der deutſchen Geſchichte ſo ausgezeichnete und berühmte altfürſtliche Haus, iſt mit der Hannöveriſchen Linie erbverbrüdert, übt die Souverainität vollkommen über ſeine Länder aus, und der regieren-

de Herzog ist die Quelle aller Gesetze, und läßt Dieselben, so wie die ganze Gerichtsbarkeit, in seinem Namen vollziehen.

Indessen nehmen, nach der neuen Verfassungs-Urkunde vom 25. April 1820 die Landstände doch an der Gesetzgebung Antheil, namentlich an dem Gesetz über die Besteuerung und an den organischen Gesetzen, so wie sie das Recht haben, Vorstellungen und Petitionen einzureichen, auch consultative bei der Gesetzgebung in Civil-, Criminal- und Staats-Polizei-Sachen mitgehört werden.

Die Landschaft bildet als Landständisches Corpus, ein ungetrenntes Ganzes, ob sie gleich in Zwei Abtheilungen (Sectionen) getheilt ist, welche sich aber an Rechten und Ansehen gleich stehen. Die erste Abtheilung zählt 6 Mitglieder aus der Curie der Prälaten und 78 Ritter-Guths-Besitzer aus dem dortigen zahlreichen Adel. Die zweite Section der Landstände hat 7 Prälaten und 19 Deputirte aus den Städten und von dem Lande zu ihren Mitgliedern. Zu der Letzteren stellt die Residenz-Stadt 5 Abgeordnete und die Städte Wolfenbüttel und Helmstädt jede 2. Die übrigen Deputirten werden aus den freien Eingesessenen der 19 Kreise gewählt. Alle drei Jahre wird ein Landtag gehalten, und während der Zwischenzeit besteht ein engerer und ein weiterer Ausschuß von Landtags-Mitgliedern, so wie ein Landes-Steuer-Collegium von 8 Personen, wozu die Landstände 4 wählen, dagegen der Herzog die übrigen 4 Mitglieder ernennt. Dem Steuer-Collegio ist die Verwaltung der allgemeinen Steuer-Casse übertragen, welche abgesondert ist von allen andern herrschaftlichen Cassen, und namentlich auch von der Casse, in welche die Einkünfte aus den Domainen und Regalien, so wie die Zölle

und Handels-Abgaben fließen, und worüber der Herzog ohne Zuziehung der Stände disponirt. Dagegen hat die Casse des Land-Steuer-Collegiums ihre vorgeschriebene zum Voraus bestimmte und angewiesene Einnahme und Ausgabe, nehmlich 1) die Contribution, 2) das Proviant-Geld, 3) den Servis von den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel, 4) die Personal-Steuer, 5) das Chaussee-Geld, 6) die Stempelsteuer, 7) die gesammte Accise. Die Verhandlungen der Land-Stände werden geheim gehalten, bis die Resultate Derselben durch den Land-Tags-Abschied bekannt gemacht werden. Dies ist etwas spät und unvollständig. Warum werden die Landtags-Protocolle nicht gedruckt wie in Würtemberg, Baden und Darmstadt?

Das wohlthätige und weise Gesetz des trefflichen Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand vom 1. Mai 1794 verbindet den Regenten, ohne Einwilligung der Landstände, keine neue Cammer-Schulden zu machen.

Wenn gleich die Erbfolge in der Regierung des H. Braunschweig auf die männliche und weibliche Linie zugleich sich erstreckt, so muß Erstere doch zuvor, und selbst die des Hauses Hannover ganz ausgestorben seyn, ehe die weibliche Linie zur Regierung gelangen kann. Ob die Erbverbrüderung mit Sachsen vom Jahr 1389 noch gültig ist, kann ich nicht behaupten. Volljährig ist der Regent mit dem 18ten Jahr, wiewohl es bestritten wird, ob mit dem Anfange oder Ausgange desselben. Der Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident von Hurlebusch behauptet in seinem Tractat darüber (1822) daß die dortigen Rechte für den Ausgang des 18ten Jahres sprechen. Der jetzige Herzog trat die Regierung aber erst mit dem Schluß seines 19. Jahres an;

und das Patent des Königes von England (als seines Vormunds) vom 6. Jan. 1823 sagt: daß, über die Volljährigkeit des Regenten, dort keine gesetzliche Bestimmung vorhanden sey. Die Erb-Huldigung kann der Regent nicht eher erhalten, als bis er die Landschafts-Ordnung angenommen, und die Versicherung der, wegen Aufrechthaltung der über die Primogenitur bestehenden Verträge ꝛc. schriftlich ausgestellt hat. Vormund wird die im Testament benannte Person, oder der älteste Agnat. Die Prinzen und Prinzessinnen erhalten ihre Appanagen, Aussteuer und Witthums-Gelder in baarem Gelde ausgezahlt. Der Hofstaat ist einfach und geschmackvoll, der herzoglichen Würde angemessen; vier Erb-Aemter finden dort statt, nehmlich Erb-Marschall, Erb-Küchenmeister, Erb-Schenk und Erb-Kämmerer.

Die im Jahre 1814 nach der Auflösung des Königreichs Westphalen und der Wiederherstellung des Herzogthums Braunschweig entstandene neue Organisation, hat die, vormals getrennte Staats-Verwaltung des Fürstenthums Braunschweig, Wolfenbüttel und Blankenburg vereiniget. Es bestehet nun ein Geheime-Raths-Collegium, oder Ministerium, in welchem der regierende Herzog den Vorsitz führt, und alle innere und äußere Regierungs-Angelegenheiten in der höchsten Instanz abgemacht werden. Dieses höchste Collegium trift alle Regierungs-Anordnungen, und erläßt alle Verfügungen in Namen des Herzogs.

Hiernächst bestehet ein Herzogliches Kammer-Collegium, wobei ein Präsident, zwei Directoren, mehr als 20 Räthe, 8 bis 10 Assessoren, 12 bis 20 Secretaire mit dem übrigen erforderlichen Unter-Personale, angestellt sind. Das Cammer-Collegium hat das

ganze Finanz-Wesen unter sich, betreffe es die Domainen, das Forst-Wesen, die Kloster-Güter, den Landes-Erb-Zins, die Regalien, als Bergwerke u. s. w. — Auch die Direction des Fabrikwesens und der Handels-Angelegenheiten, so wie der Gewerbe, das Zunft-Wesen u. a. m., so weit nehmlich dies Alles zur Competenz der Staats-Behörden gehört, stehen unter diesem Cammer-Collegio. Dagegen wurden auch alle ehemaligen Finanz-Behörden, Kloster und Rathstuben, so wie das Forst-Departement u. s. w. gänzlich aufgehoben und mit dem Cammer-Collegio vereinigt.

Das Land ist hiernächst in fünf Districte eingetheilt, in Jedem derselben ist ein Oberhauptmann angestellt, der die Oberaufsicht über die Polizei, so wie über die Steuer-Militair-Conscription und Verwaltungs-Angelegenheiten führt. Der Wirkungskreis dieser Oberhauptleute ist seit dem 1. October 1825 etwas beschränkt worden, da die früher ihnen beigelegte Aufsicht über Justiz-Sachen ihnen abgenommen ist. Endlich bestehen (außer den größern Städten Braunschweig und Wolfenbüttel) 22 Kreis-Aemter, in Jedem derselben besorgt ein Kreis-Amtmann mit einem Actuar, die Verwaltungs-Angelegenheiten.

Die Justiz-Pflege bestehet seit dem 1. October 1826 auf folgende Art. In den 22 Kreis-Aemtern so wie in den Städten Braunschweig und Wolfenbüttel sind die Kreis-Beamten mit der Rechtspflege in den geringeren Streits-Sachen bis zu 20 Rthlr. = 36 fl. an Werth beauftragt, nebst der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sie ebenfalls verwalten, seyen es Verstegelungen vornehmen, Vormundschaften und Curatelen anordnen, Polizei- und Criminal-Untersuchungen ausüben, und Commissionen von höheren Behörden vollziehen. In erster

Instanz gehören alle bedeutendere Rechts-Sachen und deren Entscheidung vor die Districts-Gerichte, deren es 6 im Lande giebt. In zweiter Instanz gelangen die Rechts-Sachen, deren Gegenstand über 100 Rthlr. (= 180 fl.) beträgt, vor das Landes-Gericht, welches zu Wolfenbüttel seinen Sitz hat. In dritter und letzter Instanz gelangen sie, wenn der streitige Gegenstand 500 Rthl. (= 900 fl.) übersteigt, an das Ober-Appellations-Gericht, welches ebenfalls zu Wolfenbüttel seinen Sitz hat. Dies Ober-Appellations-Gericht ist gemeinschaftlich mit den Fürstenthümern Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe so wie mit Waldeck, welche drei letzteren einen Lippeschen und einen Waldeckischen Ober-Appellations-Rath dazu stellen. In Sachen, deren Gegenstand die Appellations-Summe nicht erreicht, bleiben die Rechts-Mittel, unter der Benennung der Supplication bei eben demselben Gerichte, zu Revision und wird dann nur der Referent gewechselt.

So wie die ganze Staats-Verwaltung im Herzogthum Braunschweig musterhaft und nachahmungswerth ist, für ganz Deutschland, so zeichnen sich in Derselben vorzüglich auch alle öffentlichen Anstalten und Anordnungen aus, die nur irgend auf die allgemeine Staats-Polizei sich beziehen. Letztere ist dort in ihrem ganzen Umfange recht ins Leben getreten, und der Lehrer der Polizei-Wissenschaft auf Academien, kann im Herzogthum Braunschweig die nöthigen Beispiele finden für seine Lehren und Behauptungen, wie die Staats-Polizei eingerichtet seyn soll.

Nicht nur ist das ganze Land genau vermessen, (worauf das Steuer-Hypotheken-Buch gegründet ist) sondern es werden auch Oekonomie-Tabellen, die

ich so oft in meinen Vorlesungen empfahl, jährlich eingefordert, über Aussaat, Erndte, Viehstand u. dgl. m. Sodann ist das Volks-Tabellen-Wesen nebst den Geburts- und Sterbelisten ꝛc. in sehr guter Ordnung, so wie das ganze Sanitäts- und Medicinal-Wesen ebenfalls dort trefflich eingerichtet ist. Das Ober-Sanitäts-Collegium, welches in der Stadt Braunschweig selbst seinen Sitz hat, führt die Ober-Aufsicht über die Aerzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker. Letztere werden jährlich visitirt, welches in manchen deutschen Staaten gar nicht oder doch sehr schlecht geschieht. Das H. B. hat sein eigenes Dispensatorium, und die Taxen sind sehr bestimmt und gemäßigt vorgeschrieben.

Alle Pfuschereien in Medicinal-Sachen werden immer mehr und mehr ausgerottet. Jedes Dorf hat seine geprüfte Hebamme, jedes einigermaßen bedeutende Städtchen hat sein Kranken-Haus u. s. w. Für die Witwen der Staats-Diener sorgen wohleingerichtete Civil- und Militair-Witwen-Cassen. Arme finden ihre Zuflucht in den häufigen Hospitälern, so wie Arbeitslose in den Industrie-Anstalten zu Braunschweig und Wolfenbüttel Arbeit und Unterhalt bekommen ꝛc. Genug, an trefflich eingerichteten Armen-Instituten fehlt es im H. B. gar nicht, da fast in jeder bedeutenden Stadt ein Waisen-Haus sich befindet, und in der Stadt Braunschweig selbst, sogar zwei, jedes für 100 bis 130 Waisen-Kinder eingerichtet, nebst einer musterhaften Armen-Anstalt mit 54,000 fl. Fonds angetroffen werden. Wolfenbüttel hat 4 milde Stiftungen, worunter ein großes Armen-Haus. Sodann besitzt die Stadt Braunschweig noch 14, Helmstädt 6, Schöningen 4, Holzminden 6, Blankenburg 4 ꝛc. wohlthätige Armen-Anstalten.

Unverheirathete und unversorgte Töchter der Honoratioren finden in einigen zu diesem Zweck wiederhergestellten Jungfrauen-Klöstern ein zweckmäßiges Asyl, ohne deswegen ein Gelübde ablegen zu müssen.

Die Cultur-Anstalten für Erziehung und Unterricht sowohl als für die höhere Cultur, waren schon von langen Zeiten her im H. B. musterhaft, und sie sind es noch jetzt, wenn gleich die Universität zu Helmstädt und das Prediger-Seminar zu Riddagshausen unter der westphälischen Regierung leider auf immer untergingen.

Die Volks-Schulen auf dem Lande wurden in neueren Zeiten sehr verbessert und die Land-Schul-Meister werden in dem Schullehrer-Seminar zu Wolfenbüttel gebildet. Man hat bessere Lehr-Bücher in den Schulen eingeführt, auch 3 Industrie-Schulen in Braunschweig, Blankenburg ꝛc. angelegt und diese mit den Land-Schulen verbunden. Nur Schade, daß dies nicht allenthalben, wo es nur irgend thunlich war, bereits geschehen ist. Indessen sollten diese Land-Schul-Meister doch besser noch bezahlt seyn, als sie es bisher waren.

In den Städten und Flecken sind die Knaben und Mädchen in allen Bürger-Schulen von einander getrennt, auch wurden für die wohlhabendere Volks-Classe, deren Söhne zur Kaufmannschaft ꝛc. bestimmt sind, kaufmännische Institute angelegt, wohin man dann auch die 1824 errichtete Real-Schule zählen kann. Diese hatte im Jahr 1826 schon 97 Schüler, und waren bei derselben drei Directoren Brandes, Möhle und Süpke angestellt, wovon Letzterer durch sein zweckmäßiges und solides Lehrbuch „Einleitung in die Handelswissenschaft Braunschweig 1825." rühmlichst bekannt ist. Kleine Pensions-Anstalten auf dem Lande,

für die gelehrte Bildung junger Knaben, welche studiren sollen, findet man eben sowohl als in den Städten Erziehungs-Institute für die Bildung der Töchter edler Herkunft.

Das treffliche Hundeikersche Erziehungs-Institut zu Vechelde existirt leider nicht mehr, indem das zweckmäßige von der k. Westphälischen Regierung dazu erkaufte Landguth Vechelde von dem jetzigen Herzoglich-Braunschweigischen Gouvernement reclamirt wurde. An sogenannten lateinischen Schulen und an anderen gelehrten Instituten fehlt es im H. B. keineswegs, vielmehr sind unter diesen die beiden Gymnasien zu Braunschweig, nehmlich das zu St. Catharinen und zu St. Martinus, so wie die Gymnasien zu Wolfenbüttel und Blankenburg bedeutend, auch die Pädagogien zu Helmstädt und Holzminden nicht minder. Die vormalige Ritter-Academie oder das collegium carolinum zu Braunschweig war längst schon bedeutend, da es Lehrer besaß die zu den berühmtesten Literatoren in Deutschland gehörten, z. B. Ebert, Eschenburg, v. Zimmermann u. a. m. Noch jetzt ist es berühmt als Lyceum und Erziehungs-Anstalt für Jünglinge aus höheren Ständen, woran 19 Professoren und Lehrer arbeiten. Uebrigens findet zwar kein Universitäts-Zwang im H. B. statt, allein die meisten Studiosen dieses Landes studiren doch in Göttingen, welches gleichsam als Landes-Universität betrachtet wird, auch mit 50 Freitischen, Stipendien u. s. w. von Braunschweig aus dotirt wurde.

Das anatomisch-chirurgische Institut zu Braunschweig bildet Wund-Aerzte und Hebammen, und sind zu dem Ende 5 Professoren und 1 Prosector dabei angestellt.

Für die nöthigen Hülfs-Mittel, welche Gelehrte und Künstler bedürfen, wurde von langen Zeiten her von Braunschweigs edlen Fürsten auf die liberalste Art gesorgt. So hat z. B. Wolfenbüttel eine der zahlreichsten und kostbarsten Bibliothen in ganz Deutschland, die gegen 10000 Handschriften und mehr als 200,000 Bände an Büchern und Dissertationen besitzt.

Sodann enthält das große Museum zu Braunschweig ein vollständiges Naturalien-Cabinet, so wie eine gute Münz- und Antiken-Sammlung. Auch ist in dem Museum die vormals zu Salzdahlum befindliche Gemälde-Gallerie gegenwärtig aufgestellt. Ich übergehe die verschiedenen nicht unbedeutenden Privat-Sammlungen von Gemälden und Kunstwerken, so wie die vielen Privat-Bibliotheken, welche in einem Lande nicht fehlen können, dessen Adel, Gelehrte und Bürgerstand zu den gebildetesten in ganz Deuschland gehören, und dessen glorreiche und aufgeklärte Fürsten alle Künste und Wissenschaften von allen Zeiten her so thätig und edelmüthig beförderten. Blos der Mißbrauch der Presse ist im H. B. verboten, keinesweges aber der gesetzlich-freie Gebrauch Derselben. Auch gehören die Kunst- und Buchhandlungen in Braunschweig und in Helmstädt zu den bedeutendsten in ganz Deutschland.

Die herrschende Kirche im Herzogthum Braunschweig ist die Lutherische, welcher auch das Herzogliche Haus zugethan ist und worüber das Consistorium zu Wolfenbüttel die jura circa sacra, im Namen des Regenten, ausübt. Unter denselben stehen die 7 General-Superintendenturen mit ihren 29 Inspectionen und 395 Kirchen und Capellen, bei welchen zusammen 238 Pfarrer angestellt sind. Einhundert Dörfer etwa sind nur ohne eigene Kirchen, so wie 79 Dörfer (von allen 417

vorhandenen ordentlichen Dörfern) keine eigenen Schulen haben; Letztere wäre ihnen doch zu wünschen. Uebrigens sind im H. B. nach neueren Nachrichten in allen drei Industrie-Schulen, 32 Stadt- und 435 Land-Schulen vorhanden.

Wenn es indessen wahr ist, wie man behauptet, daß die ganze Summe der sämmtlichen Einkünfte aller Land-Schullehrer im H. Br. nur 65,000 fl. beträgt, so bezieht Jeder im Durchschnitt nur 200 fl., und in dem Fall dürfte ihre Anzahl freilich nicht vermehrt werden, es sey denn, daß man den Fonds vermehrte. Dies würde eben so sehr zu wünschen seyn, als die Erhöhung des Gehalts der Schul-Lehrer um $\frac{1}{4}$, welches sehr billig wäre, wenn man von diesen Leuten Alles Dasjenige fordern will, was die Civilisation in diesem Lande doch wohl erwarten dürfte. Die jährlichen Einkünfte aller Pfarreien sollen in der Hauptsumme sich auf 234000 fl. sich belaufen. Dies würde für Jeden von den 238 wirklich angestellten Pfarrern im Durchschnitt etwa 1000 fl. betragen und möchte hinreichend seyn. Da aber manche Stellen unter denselben unstreitig eine weit höhere Besoldung haben, so bleiben Viele dann auch weit hinter 1000 fl. an jährlicher Einnahme zurück. Das ganze Kirchen-Capital soll 418,186 fl. betragen, welches nicht zu viel zu seyn scheint.

Die reformirten Gemeinden haben im H. B. gleiche Rechte mit den Lutheranern, aber sie besitzen nur 1 Kirche, und zwar in der Stadt Braunschweig, so wie eine Kapelle zu Blankenburg. Dagegen haben die Katholiken drei Kirchen, nemlich 1 zu Braunschweig, 1 zu Wolfenbüttel und 1 zu Lüdgerikloster, nebst der völligen Gewissens-Freiheit und uneingeschränkten Ausübung ihres Gottes-Dienstes. Ihre

Clerisei steht in geistlichen Angelegenheiten unter dem Bischof von Hildesheim.

Die ziemlich zahlreichen Juden (mehr als 1000 an der Zahl), haben ihre Synagogen und Schulen in den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Calvörde, Seesen u. a. O. m., und einige von ihren Schulen sind dort in neueren Zeiten sehr populär und zweckmäßig geworden.

Das Finanz-Wesen im H. Br. war im Ausgange des vorigen Jahrhunderts schon durch die musterhafte Einrichtung des aufgeklärten und hochherzigen Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand, so vortrefflich eingerichtet, daß die auf mehr als 12 Millionen fl. angelaufene Staats-Schuld, welche sein Vorgänger in der Regierung, (Herzog Carl,) durch seinen glänzenden Hofstaat und durch seine Theilnahme an dem siebenjährigen Kriege ꝛc., größtentheils gemacht hatte, fast ganz getilgt waren. Dieser großmüthige und menschenfreundliche Fürst, Carl Wilhelm Ferdinand, hatte so gar die lobenswürdige Einrichtung getroffen, daß künftig, auch nach seinem Tode, von seinen Nachfolgern keine neue Cammer-Schulden gemacht werden könnten, ohne Einwilligung der Landstände. Auch hatte er den Finanz-Druck des Landes, welchen die Verschwendung seiner Vorgänger verursacht hatte, mit großen Aufopferungen und Ersparungen und nicht ohne manche Schwierigkeiten, allmählig gemildert, und zwar durch Herabsetzung der zu hoch gesteigerten directen und indirecten Steuern und übrigen Staats-Abgaben im Lande. Dabei hatte der gerechte Fürst die geringen Gehalte der Staats-Diener etwas verbessert, und dennoch, (da Er für sich so wenig bedurfte,) so viel erspart, um die Staats-Schulden tilgen zu können. Die H. Braunschweigischen Staats-Papiere stan-

den daher am Schluß seiner Regierung 1806 so gut, daß sie mit 2½ P. C. Agio selbst auswärts gesucht und gekauft wurden.

Allein das traurige Schicksal, welches vom Jahr 1806 an das Herzogl. Braunschweigische Haus betraf, wovon der heldenmüthige, als Heerführer und Regent so allgemein verehrte Herzog, Carl Wilhelm Ferdinand, bei Jena selbst das Opfer wurde; — diese unglücklichen Ereignisse für ganz Deutschland, zerstörten auch im Herzogthum Braunschweig die wohlthätigen Absichten und Einrichtungen jenes großen Fürsten völlig, und zwar durch die unweise, Geld fressende westphälische Regierung, so daß erst vom Jahr 1816 an ein ordentlicher, sparsam eingerichteter Haushalt im Staat allmählig wieder eingeführt werden konnte.

Seit der Zeit ist das Finanz-Wesen im H. B. wieder gehörig geordnet, und für die nothwendigen Staats-Bedürfnisse zureichend und zweckmäßig gesorgt, auch namentlich unter der Leitung eines eben so einsichtsvollen, als vortrefflichen Staats-Mannes, des allgemein verehrten Ministers von Schmidt-Phiseldek, die ganze Staatsverwaltung musterhaft eingerichtet werden.

Im Jahr 1806 beliefen die Staats-Einkünfte des H. B. sich auf 1,527,900 fl., wozu die Domainen 551,200 fl. beitrugen, die directen Steuern 361,800 fl., die indirecten Steuern 315,900 fl., die Einkünfte aus den Posten 54,000 fl., die Forsten 58,600 fl., die Bergwerke und Salinen 24,127 fl. (an reinem Ertrag), die Kloster-Güther 83,010 fl. und die zufälligen Staats-Einkünfte 79,263 fl.

Dies machte zusammen die Summe von 1,527,900 fl. aus. Die Ausgaben waren damals in Allen 1,334,420 fl. Also war als Ueberschuß eine Summe von 193,480 fl. zum völligen Abtragen der Staats-Schulden vorhan-

den, deren im Jahr 1806 (wie schon bemerkt), nur noch Wenige zu bezahlen übrig waren.

Unter der westphälischen Regierung gab der bekannte Schriftsteller und damaliger k. Westphälischer Staats-Diener, Bail, die Staats-Einkünfte des Herzogthums Braunschweig auf 7,261,872 Franken, an = 3,388,860 fl. — .

Dies war aber doch etwas zu hoch gegriffen, wenn gleich die damaligen Staats-Abgaben größer waren als die gegenwärtigen. Da die Staats-Ausgaben im Herzogthum Braunschweig unter der k. Westphälischen Regierung nur 5,206,147 Franken sollen betragen haben, so blieben mehr als 2 Millionen Franken übrig, für die Schatulle des Königs von Westphalen.

Gegenwärtig (im Jahr 1826) belaufen sich die sämmtlichen Staats-Einkünfte im Herzogthum Braunschweig auf 1,500,000 Rthlr. Convent. Münze, also auf $2\frac{7}{10}$ Millionen fl. oder auch rund auf circa 3 Millionen fl. rheinisch. Es wurden nehmlich die Staats-Einkünfte seit dem Jahr 1814 etwas vermehrt, nehmlich gegen die ehemalige Einnahme vor dem Jahr 1806 und zwar durch die Einziehung der Universität zu Helmstädt (wiewohl ein großer Theil des Fonds zur Verbesserung der Landes-Schulen davon verwandt wurde), ferner der ehemaligen Kloster-Schule zu Schöningen, so wie durch das längst aufgehobene Stift Riddagshausen, (ehemals ein Kloster, jetzt eine schöne Domaine) sodann auch durch den Anfall der vormaligen Deutsch-Ordens-Balley Lukum, worüber bis jetzt (1826 Mai) freilich noch ein unentschiedener Prozeß schwebte endlich aber und am meisten, so wie am besten, durch die gerechte Aufhebung der Exemtion von der Besteuerung, in Betreff der vormaligen Privilegirten, so wie durch

eine bessere Bewirthschaftung der Domainen überhaupt. Dagegen hat man die indirecten Steuern und einige andere Abgaben um etwas Weniges vermindert, oder sie doch modificirt, weil sie unter der westphälischen Regierung zu hoch gesteigert waren.

Folgende, den Landständen im Jahr 1821 zur Prüfung vorgelegte Finanz-Gegenstände sind zur Kunde des Publikums gekommen, nehmlich:

I. Staats-Bedarf

an Kosten f. das Militair, (1,600 bis 1,800 M.)	400,000 Thlr.
Etappen-Kosten für durchmarschirende Truppen	10,000 Thlr.
Zinsen der Landschafts-Schulden	130,000 Thlr.
Chaussee-Bau	70,000 Thlr.
Besoldungen	60,000 Thlr.
Kosten der Landständischen Versammlung	20,000 Thlr.
Kosten des Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel	10,000 Thlr.
Kosten des Steuer-Collegiums	13,000 Thlr.
Summa	713,000 Thlr.

II. Betrag. a) der direkten Steuern:

1) Personal-Steuer	95,000 Thlr.
2) Gewerb-Steuer	37,000 Thlr.
3) Servis für Braunschweig u. Wolfenbüttel	7,960 Thlr.
4) Contribution	193,000 Thlr.
5) Schafschatz	9,000 Thlr.
6) Landschatz	16,000 Thlr.
7) Zehend- und Scheffel-Schatz	2,500 Thlr.
8) Stadt-Taxe	1,260 Thlr.
9) Stifts-Taxe	170 Thlr.
10) Exemtions-Steuer	10,000 Thlr.
Summa	371,890 Thlr.

b) Indirecte Steuern:

1) Accise	200,000 Rthlr.
2) Stempel-Gebühren *) . . .	25,000 Rthlr.
3) Chaussee-Geld	30,000 Rthlr.
Summa	255,000 Rthlr.
Hierzu die directen Steuern . . .	371,890 Rthlr.
Summa von beiden	626,890 Rthlr.

Die Staats-Schulden betrugen 1806 (wie schon oben gesagt worden,) nur noch eine geringe Summe, sie

*) Es hat Verwunderung erregt, daß die Stempel-Einnahme so geringe ist, da doch manche Stempel-Taxen in neuern Zeiten gesteigert worden sind; so, daß man Vorschläge zu deren Verminderung thun zu müssen geglaubt. So ist z. B. der Geburts- und Sterbe-Schein-Stempel, welcher für die ärmere Volks-Classe bisher so drückend war, von 8 guten Groschen auf 2 ggr. herabgesetzt worden, welcher Stempel freilich im goldenen Zeitalter des Herzogthums Braunschweig, d. h. unter der Regierung des Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand nur 4 pf. betrug. Die Stempel-Taxe, welche unter der k. Westphälischen Regierung galt, wurde bis zum Schlusse des Jahrs 1818 beibehalten, die Sätze wurden in Franken und Centimen bezahlt. Der geringste Bogen kostete 30 Centimen, oder 1 ggl. 10 pf. Durch die neue, mit dem Jahre 1822 beginnende Herzoglich Braunschweigische Stempel-Taxe wurde der Preiß des geringsten Bogens auf 2 ggl. festgesetzt. Haupt-Momente der jetzigen Stempel-Taxe sind: der Erbschaft- oder Collateral-Stempel zu 5 pro Cent für alle Seiten-Verwandte und Freunde, für Geschwister und Geschwisterkinder 2½ p. C., bei Kauf-Contracten ½ p. C., bei Miethe-Contracten ¼ p. C. Unter der Westphälischen Regierung, so wie bis zum Jahre 1822 hin, mußten bei Rechts-Schriften alle Bogen gestempelt seyn. Jetzt ruht der Stempel nur auf den ersten Bogen. Indessen weil jede Eingabe in duplo auf Stempelbogen geschrieben seyn muß, die Erkenntnisse aber Taxen von 8 ggl. bis 6 und 8 rthlr. unterliegen, so ist die Stempelsteuer doch sehr hoch. Jemand, der viele Prozesse zu führen genöthigt ist, steuert dem Staat weit mehr, als alle übrigen Steuern betragen. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts war der gewöhnliche Stempel 4 pf. (oder 6 Heller = 1½ Xr. per Bogen) der höchste aber, welcher sehr selten genommen wurde, betrug nur 4 ggl. (= 18 Xr.) per Bogen.

wurden aber während der westphälischen Regierung so sehr vermehrt, daß man sie 1814 auf 6 Millionen Rthlr. angab. Auf dem Landtage zu Braunschweig 1821 wurde nachstehendes Verzeichniß bekannt, wonach damals die Summe aller Staats-Schulden nicht mehr als ungefähr 4 Millionen Rthlr. betrug. Diese waren:

1) Liquidirte Schulden . .	3,606,309	Rthlr.
2) Zinsen von 2 zu 6 p. C. = .	128,767	Rthlr.
3) Illiquide Schulden . .	228,914	Rthlr.
4) Schulden für das F. Blankenburg	5,000	Rthlr.
5) An aufgelaufenen Zinsen .	4,436	Rthlr.
Summe	3,973,426	Rthlr.

Dies würde denn nur 7 bis 8 Millionen Franken seyn, eine Summe die auch Hr. Dr. Hassel in seinem trefflichen genealogisch-statistischen Almanach vom Jahr 1825 (S. 63.) angiebt.

Die Braunschweigische Regierung hat die von der k. Westphälischen Regierung contrahirten Staats-Schulden bis jetzt noch nicht anerkannt. Diese Obligationen haben daher gar keinen Werth, oder doch den allerniedrigsten Cours. Blos die Alten, vor der k. Westphälischen Regierung entstandenen, Landschaftlichen und Cammer-Obligationen, welche durch einen Machtspruch des Königes von Westphalen im Jahre 1810 auf ¼ herabgesetzt wurden, sind anerkannt, werden auch verzinset, und so viel der Ueberschuß der Steuer-Casse es erlaubt, zu 50 bis 100,000 thlr. jährlich ausgelooset und zurück gezahlt. Diese Obligationen stehen jetzt (1826) 2 p. C. über ihren wahren Werth *).

*) Was das Fürstenthum Oels anbetrifft, so war dasselbe auch als Patrimonial-Guth des Herzoglichen Hauses ehe-

Das Militair in dem Herzogthum Braunschweig belief sich vor dem Jahr 1806 auf 4,000 Mann, mit Inbegriff des damaligen Land-Füsilier-Bataillons. Im Anfange des Jahrs 1813 wurde dasselbe von dem Herzoge Wilhelm auf 10,000 Mann gebracht, d. h. mit Zurechnung der Landwehr, welche damals auch mit ins Feld zog. —

Der gegenwärtige Militair-Bestand ist folgender: 1 Bataillon Garde-Grenadiere, besteht a) aus 4 Compagnien à 150 Mann = zusammen also 600 Mann. b) 1 Linien-Infanterie-Regiment, enthält 2 Bataillons à 4 Compagnien zu 150 Mann, zusammen 1200 Köpfe. Ferner c) 1 Bataillon leichte Infanterie, zu 4 Compagnien à 150 Mann = 600 Mann. d) Ein zweites Linien-Infanterie-Regiment, welches zur Reserve dient, und bis jetzt nur noch ein incomplettes Bataillon hat. e) Dann folgt ein halbes Husaren-Regiment, enthaltend 2 Schwadrone à 135 Mann = zusammen 270 Köpfe, so wie endlich f) 1 Batterie Artillerie. Jene Compagnien zu 150 Mann haben gegenwärtig im Dienst nur 30 bis 40 Mann, welche den Garnisondienst in Braunschweig und Wolfenbüttel versehen. Außerdem giebt es noch Land-Dragoner und Fuß-Jäger, welche die Sicherheits-Polizei auf dem Lande aufrecht halten, und Dienste thun, wie die Gensd'armes in Frankreich. Diese Einrichtung besteht seit dem April 1824. —

mals so wenig als jetzt unter diese Categorie der Staats-Einnahme- und Staats-Schulden-Berechnung des H. Br. mit inbegriffen, weil es nicht zu demselben gehört. Indessen bemerke ich doch, daß es seinem gegenwärtigen Besitzer, dem Bruder des regierenden Herzogs jährlich 175,000 bis 200,000 fl. eintragen soll. Auch haften keine Schulden auf diesem Fürstenthum.

Möge nun das glorreiche Herzoglich-Braunschweigische Haus aufs Neue wieder empor blühen, und seine Regierung, — so, wie sie es von 1770 bis 1806 unter dem weisen und wohlthätigen Zepter des ewig unvergeßlichen Herzogs, Carl Wilhelm Ferdinand, war, — das Muster für ganz Deutschland wiederum werden, zum Segen der braven Einwohner dieses glücklichen Landes.

XVI.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Lage, Größe, Boden, Berge, Flüsse, Clima und Natur-Producte.

Die Länder, welche zu dem Groß-Herzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehören, liegen fast mitten in Deutschland, und machen einen wesentlichen Theil der Besitzungen der Sächsisch-Ernestinischen Linie aus, deren Haupt und Senior gegenwärtig Sr. königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, Carl August ist. Die beiden Haupt-Provinzen dieses Großherzogthums, nehmlich die Fürstenthümer Weimar und Eisenach, sind durch das Herzogthum Sachsen-Gotha und durch einzelne Theile des k. Preußischen H. Sachsen, von einander getrennt; auch liegt der Neustädterkreis, als die 3te Provinz des G. H. S. W. E. ganz abgesondert von den übrigen Länder-Massen dieses Großherzogthums, so wie noch ein Paar Aemter des Großherzogthums, z. B. Allstedt nebst Oldisleben und Ilmenau isolirt liegen. Ersteres ist von dem k. Preußischen Gebiet, letzteres von eben Demselben, so wie von den Gothaischen und Schwarzburgischen Ländern umgeben. Auch das zum Fürstenthum Eisenach gehörige Amt Lichtenberg mit Ostheim liegt ganz isolirt, und ist ganz von dem Würzburgischen Gebiet eingeschlossen. Allein beide Fürstenthümer machen dennoch ein Ganzes aus, und liegen zwischen dem 27° 34′ bis 29° 53′ östlicher Länge von Ferro, so wie zwischen dem 50° 25′ bis 51° 27′ nördlicher Breite. Die Grenz-Länder sind das k.

Preußische Gebiet, die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, Meiningen, Reuß und Schwarzburg, so wie die Kurhessischen und Baierischen Länder. Ihr Flächen-Raum mag in allem wohl ungefähr 67 □ Meilen betragen, wie wohl ich auf meiner Verhältniß-Charte von den deutschen Bundes-Staaten nur 62 □ M. ansetzen konnte, weil damals der Flächen-Raum des G. H. S. W. E. noch nicht öffentlich bekannt war, nehmlich von denjenigen Landes-Antheilen nicht, welche S. Weimar erst den 22. Sept. 1815 erhielt.

Die Länder-Erwerbungen nun, welche dem G. H. von S. W. E. durch die Staats-Verträge mit Preußen ꝛc. vom 1. Jun. und 22. Sept. 1815 zu Theil wurden, waren folgende:

1) Die Herrschaft Blankenhein, doch ohne das Amt Wandersleben, aber mit dem abgesondert liegenden Dorfe Ramsla.

2) die Herrschaft Unter-Kranichfeld, so wie

3) Die vormaligen Commenden des deutschen Ordens: Zwätzen, Lehesten und Liebstedt, mit ihren sämmtlichen Intraden und Enclaven, so wie sie zu dem Amte Eckardsberge gehörten.

4) Das Amt Tautenburg, mit Ausnahme von fünf Oertern, die von demselben abgesondert liegen, und welche von dem Preußischen Gebiet eingeschlossen sind.

5) Auch die zu Schloß-Vippach, im Erfurtischen Gebiete, gehörenden Oerter Berlstedt, und ein Theil von Klein-Brembach fielen an S. W. Wichtiger ist

6) Der ganze vormals Königlich-Sächsische Neustädter Kreis, welchen S. W. erhielt, jedoch mit Ausnahme dessen, was davon gegen Westen und Süden in einer Linie liegt, die ihn von der Saalfeldischen bis zur Reußischen Grenze hin so durchschneidet, daß die Ort-

schaften Röhmen, Döbritz, Grobengereuth, Laasklau, Posen, Kaula, Tausa, Schöndorf und Volkmannsdorf mit ihren Feldmarken, an Weimar kamen, dagegen die Ortschaften Podelwitz, Gestewitz, Seebach, Bahren, Schmorda, Moxa, Poska, Culmla, Ziegenrück und Esbach mit ihren Feldmarken dem königl. Preußischen Gebiet verblieben.

Einverleibt wurden ferner dem Großherz. S. W. E.

7) einige Ortschaften, welche im Weimarischen Gebiete eingeschlossen liegen, vormals aber zu dem Königreich Sachsen gehörten. Diese sind: Lachstedt, (vom Amte Naumburg) Darnstedt, (vom Amte Pforta) Nieder-Trebra, Ober-Reußen, Nirmsdorf, Rudersdorf, Ellersleben, Klein-Neuhausen, Groß-Neuhausen, Orlishausen und Eßleben, (vom Amte Eckardtsberge), Willerstedt, (vom Amte Wendelstein) Kranichborn und Nöda (vom Amte Weißensee).

8) Von dem Erfurter Gebiete fielen an das G. H. S. W. E. das Amt Atzmannsdorf, das Amt Tonndorf, nebst den darin einbezirkten Ortschaften Isserode und Hainichen, so wie von dem Amte Gispersleben die Orte: Stotternheim, und Schwerborn.

9) Von dem ehemaligen Großherzogthum Frankfurt erhielt der G. H. von W. aus dem Departement Fulda, die Bezirke Dermbach und Geisa. Endlich wurden noch

10) Von den Kurhessischen Ländern durch Preußische Vermittelung an S. W. abgetreten das Amt Frauensee mit Gosperode, das Gericht Völkershausen, das Gericht Lengsfeld, das Amt Vacha, nebst der Stadt und Vogtei Kreuzberg, doch mit Ausnahme der Orte Philippsthal, Kreuzberg und einiger andern mehr. Von dem Amte Friedewald fielen an S. W. die Orte Dip-

pach, Gaserode, Witzerode und Abtsrode, nebst dem Dorfe Wenigentaft.

Die Größe der sämmtlichen Weimarischen Lande wird (wie schon bemerkt) auf 67 □M. oder genau gerechnet, zu $66\frac{870}{1000}$ □Meilen angegeben, und zwar nach folgenden einzelnen Bestandtheilen, nämlich:

a) für das eigentliche Fürstenthum Weimar mit Jena	$23\frac{715}{1000}$	□ Meilen. Zusammen für das F. S. Weimar $45\frac{903}{1000}$ □M. oder rund 46 □M.
b) für das Amt Ilmenau	$1\frac{113}{1000}$	
c) für den Neustädter Kreis	$12\frac{228}{1000}$	
d) für das Amt Tautenburg, mit Zwätzen, Lehnsten, und den übrigen sächsischen Enclaven	$2\frac{807}{1000}$	
e) für das Amt Blankenhain und Nieder-Kranichfeld	$1\frac{500}{1000}$	
f) für die Erfurter Aemter	$4\frac{300}{1000}$	

Sodann:

α) Das eigentliche Fürstenthum Eisenach	$7\frac{355}{1000}$	Zusammen $20\frac{859}{1000}$ □M. oder rund 21 □M.
β) Das Amt Lichtenberg und Kalten-Nordheim	$4\frac{410}{1000}$	
γ) Der Fuldaische District, Gais und Dermbach	$4\frac{410}{1000}$	
δ) Das ehemalige Hessische Amt Vach und Frauensee und Volkershausen	$3\frac{856}{1000}$	
ε) Das Amt Lengsfeld und Wenigen-Taft	$1\frac{928}{1000}$	

Von beiden Fürstenthümern zusammen

Summa $66\frac{870}{1000}$ □M.

oder rund 67 □M.

Zwischen den Flüssen Saale und Werra belegen, gehören diese Länder zu den entfernteren Theilen des Fluß-Gebietes der Elbe und der Weser, in welche die beiden Neben-Flüsse, die Saale und die Werra, sich ergießen, welche denn wiederum alle andere kleinen Flüsse im Großherzogthum Weimar aufnehmen; denn nur ein einziger kleiner Fluß, die Streu, (in dem Amte Ostheim) fällt in die fränkische Saale, welche letztre bekanntlich zum Flußgebiet des Mayns gehört.

Der größte Theil dieser Länder wird zu Thüringen gerechnet, und das Thüringer-Wald-Gebirge, bedeckt einen bedeutenden Theil des F. Eisenach und Weimar, namentlich auch das Amt Ilmenau, wo der höchste Berg, der Gikkelhahn, oder Kükelhahn, 2,790 Fuß über den Spiegel des Meeres sich erhebt. Selbst das Weimarische Gebiet und das Neustädtische Amt wird noch zum Theil von dem Thüringer Wald-Gebirge bedeckt, und zeichnet sich dort der Ettersberg, durch seine Höhe von 1,260 Fuß, (nach andern 1,467 bis 1,551 Fuß hoch) vorzüglich aus. Indessen giebt es doch folgende noch erhabenere Punkte und Berg-Höhen in diesem G. H., nehmlich der schon erwähnte Kükelhahn im Amte Ilmenau 2700 Fuß hoch, der Einbogen 2,461, der Umpfen 2,186, der Bejor 2,155, die Vogelheide 2,188, der Glöckner 2,091, der Diederichsberg 2,025, das Schloß Wartburg 1,243 Fuß absolute Höhe, welche letztere Hr. Professor Stein indessen auf 1,695 Fuß angiebt*).

Auch das vordere Rhön-Gebirge bedeckt einen Theil des Fürst. Eisenach, nemlich, die Aemter Ostheim und Kalten-Nordheim u. s. w. Der rauhe mehrere

*) S. Handbuch der Geographie und Statistik von D. E. G. D. Stein 2ter Bd. 1825. S. 754.

Stunden lange, gebirgichte Haynich-Wald, im F. Eisenach, welcher das Fluß-Gebiet der Unstruth und den Lauf der kleinen Flüsse, Hörschel und Nesse trennt: (wovon erstere der Saale, letztere beide aber, der Werra zufließen), ist eine Fortsetzung des Thüringer Waldes. Uebrigens sind fast alle oben genannten Gebirge, theils mit den schönsten Eichen- und Buchen-Waldungen, theils mit Nadelholz bewachsen, so wie die Thäler zwischen denselben eben sowohl fruchtbar sind, als hier auch, in Verbindung mit den Abhängen der Gebirge, romantische Aussichten darbieten, worunter das vortreffliche Saal-Thal vorzüglich sich auszeichnet.

Was die Gewässer betrifft, so fließt die für kleine Fahrzeuge schiffbare Saale, durch den östlichen Theil des F. Weimar, und bildet in demselben ein langes, fruchtbares, vortreffliches Thal, welches in der Gegend von Jena vorzüglich reizende Parthien hat, auch weit milder im Betreff des Climas ist, als alle übrigen Thäler dieser Provinz. Die Saale nimmt die Ilm auf bei Grosheringen. Letztere ist für die Holzflößerey wichtig, namentlich im Betreff der Residenzstadt Weimar. Sodann fließen die nicht ganz unbedeutenden kleinen Flüsse Unstruth, Orla und Elster durch das F. Weimar, und fallen sämmtlich in die Saale.

Auf der andern Seite strömt die Werra durch einen Theil des F. Eisenach, nimmt dort die Felda, die Sulz, Nesse, Hörschel, Bach, Ulster und die Suhl auf.

Große Ebenen haben diese Länder nicht, überall sind sie wellenförmig und von Hügeln und Bergen durchschnitten, welche dann größere oder kleinere Thäler bilden, worunter diejenigen, welche aus der Werra, Saale und Ilm liegen, die bedeutendsten sind. Der Boden ist

jedoch, (außer im Amt Allstädt, welches noch mit zu der fruchtbaren Thüringischen, goldenen Aue gehört) nicht allenthalben sehr fruchtbar, da er meist zu strenge zu seyn pflegt, und nicht genug mit Sand vermischt ist, namentlich im Fürstenthum Weimar, so wie auch in mehreren Districten des F. Eisenach; so daß Derselbe, selbst bei einer ziemlich guten Agricultur, doch nur mäßig productiv sich zeigt. Auch ist das Clima dort, bei weitem nicht so milde, als in Franken und am Rhein, vielmehr ist es den Districten des G. H. S. W. welche auf dem Thüringer Walde liegen, viel rauher und kälter, als selbst in manchen Theilen des Königreichs Sachsen, oder auch in noch nördlicheren Ländern von Deutschland. Auch weicht es in den verschiedenen Provinzen und Distrikten des Großherzogthums Sachsen-Weimar sehr von einander ab. So findet z. B. in dem gebirgigten Theil des Fürstenthums Eisenach, die Erndte erst im Ausgange des Monats Augusts statt, dagegen sie in den Thälern an der Saale im Julius fällt; da dort das Clima milder ist, und selbst hie und da den Weinbau im Großen gestattet, obgleich der dort gewonnene Wein etwas sauer zu seyn pflegt. Auch im Amte Ilmenau weicht der Frost erst im Anfang Mai völlig, so daß man die Aecker pflügen und bearbeiten kann. Uebrigens ist die Luft überall gesund und frisch, und für die Einwohner zuträglich, wiewohl ein Paar endemische Krankheiten doch dort statt finden, nehmlich die Hals-Bräunen im F. Weimar und die dicken Hälse in einigen bergigten Districten von Eisenach.

Die Cultur hat hier mehr gethan, um den Ackerbau empor zu bringen, als in manchen andern Ländern, die von der Natur weit mehr begünstigt wurden. Man hat das ganze Land nicht nur vermessen und catastrirt, son-

dern auch Musterwirthschaften errichtet, nehmlich zu Ober-Weimar Lutzendorf und Tiefurt, welche allerdings wohlthätig auf die Landwirthschaft wirkten. Allein der Hauptfehler bei dem dortigen Ackerbau liegt darin, daß die Bauer-Güther zu sehr getheilt werden, mithin zu klein sind, um eine ordentliche Landwirthschaft darauf führen zu können. Daher so viele Armseligkeit bei den wenig begüterten Bauern angetroffen wird, welche nicht Vieh genug halten können, um ihre Aecker gehörig zu düngen, auch die Drei-Felder-Wirthschaft mit der Brache beibehalten müssen; theils der Schafzucht wegen, theils weil sie zu unvermögend sind, um die Stallfütterung einzuführen und gehörig zu düngen *). Dennoch gewinnt das Land im Durchschnitt und vorzüglich in guten Jahren weit mehr Getraide, als es zu seiner eigenen Consumtion bedarf.

Wenn das isolirte Amt Allstädt das kornreichste ist, auch den besten Weizen zieht, im ganzen Großherzogthum, so ist doch auch der Weimarer Kreis überhaupt, nicht unfruchtbar, vorzüglich an Korn und Gerste; wovon in guten Jahren ebenfalls viel ausgeführt wird. Nur das Amt Ilmenau ist nicht productiv genug, um alle Zufuhr entbehren zu können, wenn gleich das Ilmthal, in einigen wenigen Districten, gleich dem anmuthigen und

*) Sollte der Vergrößerung dieses Uebels nicht dadurch begegnet werden können, wenn man für die Zukunft die Zusammenlegung (oder Arrondirung) der einzelnen, getrennt liegenden Grundstücke eines jeden Besitzers, mehr als zeither geschehen, begünstigte, vornehmlich da, wo der Boden fruchtbar genug ist, um die Kosten zu decken. Denn das unzweckmäßige Vereinzeln und Zersplittern der Grundstücke, erscheint jedem denkenden Landwirthe, als eine Quelle der Armuth und des Elends. Keine zweckmäßige Bearbeitung, keine freie Benutzung der Grundstücke kann bei dem Vereinzeln derselben statt finden.

S. v. Hazzis treffliche Schrift, von der Güter-Arrondirung in Baiern.

nützenden Saal-Thal, sehr ergiebig ist. Auch der Neustädtische Kreis versorgt in guten Jahren seine Bewohner reichlich mit Korn, dagegen das Fürstenthum Eisenach jährlich Zufuhr an Roggen und Waizen bedarf, wogegen es Hafer zur Exporte übrig hat. Hülsenfrüchte werden nur zu eigner Consumtion gezogen, Kartoffeln aber so häufig, daß die niedere Volksclasse, namentlich im Fürstenthum Eisenach und auf dem Thüringer Walde größtentheils sich davon ernährt.

Flachs wird ziemlich viel gebauet, vorzüglich in den Aemtern Tiefenort, Ostheim und Kalten-Nordheim u. s. w. Indessen hat der landwirthschaftliche Verein im Weimarer und Jenaer Kreise, doch im Jahr 1824 eine Prämie ausgesetzt auf den besten Flachs 20 Rthlr. bis 30 Rthlr. (36 Fl. bis 54 Fl.) und auf 18 □Ruthen des besten Hopfens 50 Rthlr. bis 100 Rthlr. Unstreitig ist dies verdienstliche Verfahren von gutem Nutzen gewesen. Hanf baut man wenig, und zwar nur im Saal-Thal. Rübsaamen wird da, wo es nur immer thunlich ist, (z. B. im Weimarer Kreis u. s. w.) ebenfalls gezogen, so wie Mohn häufig im F. Eisenach gebauet wird. Taback und Hopfen bauet man dort weit weniger, als ehemals, wiewohl man viel Bier trinkt und wacker raucht. Gemüse geräth am besten bei Jena, dessen scharfer Meerrettig berühmt ist, so wie die Eisenachische bittere Brunnen-Kresse, und das Weimarer Kunst-Kraut, (Weißkraut Cappes) selbst auswärts bekannt sind.

Der Obst-Bau wird in neueren Zeiten, fast in allen Gemeinden ziemlich gut getrieben. Viele Heerstraßen, namentlich von Eisenach bis Kreutzburg u. s. w. sind ganz mit Obst-Bäumen besetzt; nur könnten die Obst-Sorten an manchen Orten wohl noch etwas besser ausgewählt

seyn, wenn gleich Borsdorfer Aepfel nicht fehlen. Ostheim, (ein Städtchen am Fluß des Rhöngebirges,) am Flüßchen Streu, getrennt von dem Fürstenthum Eisenach gelegen, zieht seit undenklichen Jahren schon, die berühmten Zwerg-Kirschen, welche von diesem Städtchen den Namen haben. In manchen Jahren wurden von dort aus 20,000 Schock Stämme von diesen Zwerg-Kirsch-Bäumen ins Ausland geschickt*). Von gedorrtem Obst, namentlich von trocknen Zwetschen, wird ziemlich viel ausgeführt. Nur den Wein-Bau, welchen man im Saal-Thal noch hie und da treibt, kann man nicht sehr loben; da das Gewächs zu herbe, und der daraus gekelterte Wein zu sauer ist, um gern getrunken zu werden. Dagegen mag er wohl zum Essig sehr brauchbar seyn. Merkwürdig ist es, nicht sowohl, daß Wacholder-Beeren dort häufig wachsen, sondern daß sie sogar stark ausgeführt werden, und ehemals selbst nach Ostindien hin gingen.

Holz ist ein wahrer Reichthum für das Land, da es fast allenthalben im Ueberfluß vorhanden ist; außer im Amt Allstädt und im Amt Weimar, oder vielmehr in der Umgegend der Residenz selbst, wo das Holz ziemlich theuer zu seyn pflegt, weil es dort zum Theil aus dem Amt Ilmenau (das eigentliche Holz-Magazin für die Stadt Weimar) auf dem Ilm-Flüßchen hergeflößt werden muß, und zwar mehr als 16 Tausend Klafter für einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren. Die übrigen Provinzen sind holzreich genug, namentlich das Fürstenthum Eisenach, wovon gegen 106,000 Morgen Waldboden mit trefflichem Laub- und Nadelholz bestanden sind.

*) Eben diese wohlschmeckende Kirsche wird auch zu Ostheim, einem Dorfe in der Provinz Ober-Hessen, ohnweit Friedberg in der Wetterau, häufig und gut gezogen. Indessen stammt sie doch aus dem G. H. Weimar her.

Merkwürdig ist es, daß grade in diesen holzreichsten Provinzen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, auch die Viehzucht am stärksten getrieben wird, (wahrscheinlich wegen der Wald-Weide), nehmlich im Fürstenthum Eisenach, und im Neustädtischen Kreise ganz vorzüglich. Im Weimarer Kreise hält man das Vieh meist nur des Düngers wegen und als Last-Vieh, ohne auf das Milchwesen einen großen Werth zu legen, noch auf die Race viel zu achten. Sollte aber eine melkende Kuh von guter Race, nicht eben so viel Dung geben, als eine schlechte Kuh? Hat doch das Großherzogl. *Institut zu* Ober-Weimar einige ausländische Rindvieh-Racen aufzuweisen, die sehr vorzüglich sind. Warum werden diese nicht allmählig noch mehr verbreitet im ganzen Lande? Ackerbau und Viehzucht müssen Hand in Hand gehen, und beide vereint einander nicht nur unterstützen, sondern Beide auch, als wesentliche Gewerbs-Zweige dem Landmann nützen. Milch, Butter und Käse werden doch gewiß auch in Weimar gut bezahlt.

Die Pferde-Zucht ist noch unbedeutender in allen Provinzen, — wenn gleich das Großherzogl. Pferde-Institut zu Allstädt, ein gutes Muster abgiebt, indem es treffliche Isabellen zieht. Auch zweifle ich nicht daran, daß von dort aus die Pferde-Zucht kann und wird verbessert werden. Denn es werden aus demselben jetzt schon, jährlich 12 Hengste an das Land-Gestüt zu Markfuhl abgegeben, wodurch die Pferde-Zucht gewinnen muß. Im Eisenachischen hat dieselbe durch die letztern Kriegs-Ueberzüge gar sehr gelitten, wird aber durch Land-Gestüte wieder hergestellt. Dagegen ist die Schaf-Zucht im G. H. W. blühend genug, und die Racen sind meistens durch Merino's veredelt worden; so, daß bisher die feine Wolle davon, unter dem Namen

sächsische Electoral-Wolle nach England gieng. Letzteres ist deßwegen zu bedauern, weil sie ja wohl zweckmäßiger und lucrativer noch für das ganze Großherzogthum, (freilich nicht immer für den einzelnen Gut-Besitzer) im Lande selbst verarbeitet, und in feine Tücher verwandelt werden könnte! Die Großherzogl. Schäferei zu Ober-Weimar erhält, außer dem alten Sächsischen Electoral-Stamme, immer noch ächte Merino's aus Spanien, und versorgt damit nicht allein das ganze Großherzogthum S. W. E., sondern auch die benachbarten Preuß., Herzoglich-Sächsischen und Schwarzburgischen Länder. Um die Veredelung der Schafzucht im Großherzogthume immer mehr zu verbreiten, werden die Zuchtfähre (Widder) aus obgedachter Schäferei, zu einem sehr niedrig bestimmten Preise von resp. 7 bis 11 Rthlr. pr. Stück an die Gemeinde-Schäfereien verkauft. Daher es denn kommt, daß viele Gemeinden in den letzteren Jahren 24 Rthlr. Sächsisch und darüber für jeden Stein Wolle erhalten haben.

Schweine werden überall und in Menge im ganzen Lande gehalten, auch zuweilen exportirt. Federvieh zieht man nur zur eigenen Consumtion, und die Bienen-Zucht blühet nur in einigen wenigen Gemeinden. Sie sollte aber doch allgemeiner verbreitet werden.

An Wildpret fehlt es in diesem waldreichen Lande keineswegs, da man auf mehrern Forstrevieren einen sehr bedeutenden Stand von Roth-Wildpret hat, und wiewohl es an Schwarz-Wildpret in den großen Wäldern ebenfalls nicht fehlt, so ist es doch weit weniger vorhanden, als Ersteres. Außerdem giebt es auch einige Fasanerien, z. B. bei Weimar, und zu Schwansee, Wieselbach und Nieder-Roßla, welche sich theils durch zahme, theils durch wilde Zucht sehr vermehren.

Dagegen ist die Fischerei nur sehr mäßig, außer an Krebsen und Forellen; die man in den Wald-Bächen häufig hat. In dem Eisenachischen und Neustädtischen Kreise, so wie in dem Amte Ilmenau, werden viele und schmackhafte Karpfen gezogen.

Der Bergbau ist unbedeutend, welches in einem so bergichten Lande, wie das G. H. S. W. E. ist, wirklich auffallend seyn muß. Ob es aus Mangel an Erzen, oder von andern Ursachen herrührt, daß so wenig Bergbau dort statt findet, wage ich nicht zu entscheiden. Man hat zwar Spuren von Silber, Kobalt und Kupfer, hinlänglich gefunden. Dennoch wird bloß, und nur im Amt Ilmenau, auf Braunstein und Eisen gebaut. Auch ist ein Eisenhammer dort. Stein-Kohlen gräbt man zu Kammerberg (im Amt Ilmenau), und gegen 1000 Centner Braunkohlen werden im Amt Kalten-Nordheim (im Fürstenthum Eisenach) jährlich gewonnen. An Walker- und Töpfer-Erde, an Thon-Gruben und an Stein-Brüchen mancher Art, fehlt es nicht. So findet man z. B. einen Sandstein-Bruch zu Utterode, einen Marmor-Bruch zu Iffte, so wie große Gyps-Brüche bei Kittelsthal ꝛc. Dagegen sind die ehemaligen Kupfer- und Kobalt-Werke im F. Eisenach eingegangen. Quell-Salz liefert die Saline zu Kreuzburg (im Fürstenthum Eisenach) und zwar jährlich 9000 bis 10,000 Centner, wiewohl die Soole nur schwach ist. Die Mineral-Wasser, welche bei Berka, Ruhla und Kastenberg angetroffen werden, sind nicht sehr berühmt.

So viel von der Ur-Production im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, da ich mich aus Mangel an Raum nicht weiter darüber verbreiten kann.

Städtiſche Gewerbe; — Fabriken und Handel.

Wenn gleich das S. H. S. W. E. mehr zu den ackerbautreibenden, als zu den fabricirenden und commercirenden Ländern gezählt werden muß, ſo fehlt es doch keinesweges an ſtädtiſcher Induſtrie, nehmlich an Handwerken und Fabriken. Die ausgebreitetſte Fabrikation iſt allerdings die Leinenweberei, ſowohl in den Städten, als auf den Dörfern. In der Stadt Weimar ſelbſt wird Leinwand von verſchiedner Art, ſo wie Drell und Tiſchzeug vorzüglich gut verfertigt. In Jena ſind 11 Leinweber, und Eiſenach beſitzt deren 30, ſo wie 10 Band-Weber-Stühle dort in Thätigkeit ſind. Auch zu Jena, Ilmenau, Remda, Apolda, Auma, Weyda, Buttelſtädt, Bürgel, Dornburg ꝛc. ſind Lein-Weber-Meiſter in Menge. Viel Leinwand wird auch auf den Dörfern gewebt, wiewohl meiſt nur zur eignen Conſumtion. Dagegen ſind zu Oſtheim, vor der Rhön, 98 Leinweber, und zu Urnshauſen blühet ebenfalls eine ſtarke Leinen-Weberei. Zu Auma, (einem kleinen Städtchen im Neuſtädter Kreis) zählt man 37 Leinweber, welche 109 Schock Leinwand jährlich liefern, aber auch in Baumwolle arbeiten, und 24 Stücke Muſſelin, und 20 Stück Cattun im Jahr verfertigen ꝛc.

Nicht minder bedeutend ſind die Arbeiten in Woll-Waaren, namentlich im Neuſtädter Kreiſe, wo 2 Tuch-Manufakturen mit 235 Tuch-Weber-Meiſtern, und 9 Tuch-Scheerern vorhanden ſind, welche gute blau- und grüngefärbte Tücher liefern. Einige Barchent-Webereien kommen dort ebenfalls vor. Vorzüglich aber ſind zu Eiſenach und Mehlborn bedeutende Fabriken

in wollenen und halbwollenen Zeuchen, so wie auch in Baumwolle; wovon Eine allein 190 Web-Stühle, und 90 Meister beschäftiget. Dort werden Chalons, Futter-, Rasch-, Tamin, Camelotte, Flaggen-Tücher, Mittel-Tücher, wollene und Leinen-Bänder in Menge verfertigt; so wie Woolcords und Fuß-Teppiche. Zwei Baumwollen-Zeuch-Manufakturen, mit Twist-Maschinen, (worauf das Baumwollen-Garn verfertiget wird,) findet man zu Mehlborn, bei Eisenach; so wie zu Farnroda Camelotte, Rasch und Drillich gemacht werden. Auch im Amt Kalten-Nordheim macht man Barchent, und zwar Letztern in der Menge, daß in manchen Jahren 20,000 Fl. Arbeits-Lohn dafür bezahlt worden ist. Ueberdem werden auch Baumwollene Arbeiten verfertiget, zu Helmershausen, Kalten-Westheim und zu Ober-Weyd. Zu Mihla (an der Werra) macht man Rasch und Sammet, und zu Wolkershausen wollene Zeuche. In Dornburg ist ebenfalls eine Twist-Spinnerei mit einer Strumpf-Würkerei verbunden, und zu Jena sind 11 Tuchmacher und 2 Tuchscheerer, so wie 15 Strumpfwürker, in Thätigkeit. In der Fabrikstadt Ilmenau beschäftigen sich mehr, als 600 Personen, mit der Wollen-Zeuch-Macherei; sey es in Rasch-Camelotten, Flaggen-Tüchern, oder in wollenen Bändern. Auch zu Auma arbeiteten 1812 noch 16 Meister, und verfertigten 625 Stück Musselin, und 75 Stück Cattun; so wie zu Mühlchen-Bernstorff 8 Zeuch-Weber, und in Ostheim (an der Rhön) eben so viele Fabrik-Arbeiter vorhanden waren. In dem Fabrik-Städtchen Apolda (im Amt Roßla an der Ilm,) sind 10 Tuchmacher-Meister in Thätigkeit.

Noch bedeutender ist jedoch die dortige Strumpf-Würkerei, wo, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch, auf 700 Strumpf-Würker-Stühlen, von 300 Mei-

stern (außer den vielen Gesellen), gegen 30,000 Dutzend Paar gewürkte, wollene Strümpfe fabrizirt wurden; wobei man noch 200 Dutzend auf den Dörfern in der Umgegend strickte. Dort wurden damals, von 2447 Arbeitern, auf 655 Stühlen 40,420 Dutzend Paar wollene Strümpfe geliefert. Davon waren aber 1812 nur noch 489 Stühle vorhanden, die von 13 Unternehmern im Gange erhalten wurden, welche zusammen 273 Meister, 70 Gesellen und 17 Lehrlinge beschäftigten, und etwa 30,000 Dutzend Paar wollene, halbwollene und baumwollene Strümpfe lieferten.

Diese Strumpf-Würker stehen eben sowohl, als die dortige Tuch- und Casimir-Fabrik, unter einem eigenen Manufaktur-Collegium. Noch sind Strumpf-Würker anzutreffen, zu Magdala 20 Meister, zu Buttelstädt 56, zu Sulza (an der Ilm) 8.

Hüthe werden in Neustadt, Jena u. a. O. m. in Menge verfertiget.

Papier-Mühlen findet man, bei Weimar, Jena, Ilmenau, Weyda, Stützerbach u. s. w. Ebendaselbst ist eine Glashütte. Eine Spiel-Karten-Fabrik, und 1 Spritzen-Schlauch-Fabrik, besitzt die Stadt Weimar. Zwei Porzellan-Fabriken sind im Fürstenthum, Weimar, eine unbedeutende zu Blankenhayn, die bessere aber zu Ilmenau; welche Letztere 176 Arbeiter beschäftiget, und mehr als 1000 Klafter Holz jährlich verbraucht. Töpfer-Arbeiten werden zu Bürgel, im Fürstenthum Weimar, von mehr als 40 Meistern, in solcher Menge gemacht, daß sie den Absatz ihrer Waaren über ganz Thüringen verbreiten. Auch in Weyda giebt es mehrere Töpfer, welche eine Art von Oelfiter-Gefäßen verfertigen, die weit verfahren werden.

Außer dem Eisen-Hammer zu Ilmenau, findet man noch einen andern zu Suhla, so wie zu Gränhammer im Ilm-Thal ein großes Hammer-Werk. Auch sind zwei Kupfer-Hämmer bei Neustadt und Weyda im Gange. An Messer-Schmieden, Nagel-Schmieden ꝛc. fehlt es nicht, z. B. zu Rodu, im Amte Ilmenau, zu Ruhla und zu Kaltennordheim allein 14, nebst mehreren Feilen-Hauern u. s. w. Eine Fabrik in Eisen-Waaren ist zu Weimar, eine Metall-Knöpfe-Fabrik zu Ilmenau; wo auch ein Paar Pech- und Kienruß-Hütten vorhanden sind. Eine Salpeter-Siederei giebt es zu Allstädt, und Pottasche-Brennereien sind eben daselbst, so wie auch zu Buttstädt (in der Hasse), zu Teutenberg und zu Frauen-Priesnitz.

Gerbereien findet man zu Buttstädt und zu Ilmenau, ferner zu Neustadt 30 an der Zahl; eben so viele in Kalten-Nordheim (im Fürstenthum Eisenach) und viele andere noch zu Eisenach selbst ꝛc.

An feinen Holz-Arbeiten fehlt es im G. H. Weimar u. s. w. keineswegs. Gröbere Holz-Arbeiten macht man in Berka, so wie Körbe in Kranichfeld häufig und gut. Maserne Pfeifen-Köpfe werden in Dermbach geschnitten, auch in Ruhla gedrechselt. Peitschen-Stiele werden zu Kalten-Westheim (im F. Eisenach) geflochten. Ilmenau hat 3 Säge-Mühlen, vieler Anderen nicht zu gedenken.

Die besten Bier-Brauereien sind zu Weimar, und zu Ober-Weimar, zu Schwerstadt (einem Rittergut im Amt Weimar) zu Kalten-Nordheim u. a. O. m. anzutreffen. Doch könnte das Bier noch sehr viel besser bereitet werden, als es bisher der Fall zu seyn pflegte.

An Brandt-Wein-Brennereien fehlt es eben so wenig; da das Städtchen Apolda allein, 18 beträcht-

liche Brennereien hat; Buttelstädt und andre Oerter ebenfalls.

Buchdruckereien besitzt Jena 6., nebst 2 Schrift-Gießereien. Weimar hat 6 Buchdrucker-Pressen, und zwei Stein-Druckereien.

Aus allen diesen geht so viel hervor, daß die Städtische Industrie in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach den ländlichen Gewerben keineswegs nachsteht, vielmehr Dieselben, in manchen Stücken, wohl noch übertrifft; wenn gleich große Fabriken dort nicht wohl statt finden können. Und doch gehört die Strumpf-Weberei zu Apolda und in der Umgegend, mit zu der stärksten und bedeutendsten in ganz Deutschland.

Nach der Aufforderung der Landes-Direction, ist seit dem Dec. 1822. jährlich eine öffentliche Ausstellung inländischer Kunst-Arbeiten in der Residenzstadt Weimar angeordnet worden, und zwar vorzüglich Solcher, welche sich durch Neuheit der Erfindung, oder des Stoffs und der Bearbeitung auszeichnen. Auch werden für die besten Arbeiten Prämien gegeben. Dies kann und wird von guten Folgen seyn für das Fabrik-Wesen in S. W. E.

Der Handel kann in einem Lande nicht sehr bedeutend seyn, welches an keinem großen schiffbaren Flusse liegt, auch keine wichtige Handels-Gegenstände hat, die als Stapel-Waare in Menge ausgeführt werden könnten. Daher hat das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach auch keine eigentlichen Handelsstädte; wiewohl Eisenach, Ruhla (welches bekanntlich, halb zu dem H. Gotha gehört:) und mehrere Grenz-Aemter einigen Handel mit den benachbarten Ländern treiben, namentlich mit dem Erz-Gebirge, so wie mit den Handels-Städten Leipzig, Nürnberg, Frankfurt und Cassel. Selbst

mit England wird, über Hamburg, zum Debit der dortigen Electoral-Wolle, ein lucrativer Handel getrieben.

Die Ausfuhr-Artikel bestehen größtentheils in Korn (welches ins Erz-Gebirge geht), ferner in Wolle, die nach England transportirt wird; sodann in getrocknetem Obst, (namentlich Zwetschen), in Wachholderbeeren, (zum Brandtwein), in Merrettig und Wildpret. Dies sind die rohen Produkten, welche das Land ausführt.

Die Fabrikate, welche exportirt werden, bestehen in Leinwand (doch nur wenig), mehr aber in Woll-Waaren verschiedener Art, die im Lande fabrizirt werden, vornehmlich in wollenen Strümpfen, sodann auch in Barchent und in andern baumwollenen Waaren, Hüthen u. s. w. Sodann werden Töpfer-Waaren, (z. B. aus Bürgel) in Menge ausgeführt und durch ganz Thüringen verhandelt. Pottasche wird auch exportirt, Holz und Besen gehen aus, so wie offizinelle Kräuter. Hierzu kommen noch Eisen-Waaren verschiedener Art, so wie die Ilmenauer, Weimarer und Eisenacher ꝛc. Fabrikate überhaupt. Diesen kann man noch die trefflichen Landcharten und vielen Bücher beifügen, welche von Weimar aus, durch das berühmte geographische Institut, und durch das dortige ausgezeichnet thätige Landes-Industrie-Comptoir expedirt und ins Ausland verbreitet werden, auch viele Tausend Rthlr. aus der Fremde ins Land ziehen.

Wägt man indessen die Importen dagegen ab, welche das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach von auswärts her bezieht, so mögten diese wohl eben so bedeutend seyn, als die Exporten; wenn nicht der Transito-Handel noch etwas Geld mehr ins Land brächte; da einige sehr besuchte, große Heer-Straßen, von den

oben benannten Handels-Städten her durch Eisenach und Weimar ziehen, die zu einem mannichfachen Erwerb Gelegenheit geben. Auch sind diese Kunst-Straßen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vortrefflich angelegt, nur ist das Chaussee-Geld auch sehr hoch angesetzt.

Uebrigens bemerke ich noch, daß seit 1819. eine neue Wechsel-Ordnung mit vorzüglicher Berücksichtigung auf das königliche sächsische Wechsel-Recht in W. eingeführt wurde: wo bekanntlich die Münzen nach dem Conventions-Fuß ausgeprägt werden: (die Louisd'or zu 5 Rthlr.) doch hat man zugleich, eine etwas leichtere Courant-Münze wonach der Conv. Gulden zu 17 Ggr. ausgeprägt ist, statt daß er 18 Ggr. gelten sollte. Seit dem Jahr 1810 ist in W. festgesetzt: Der Fuß zu 125 pariser Linien, die Elle zu 250 die Klafter zu 750 und die Ruthe zu 2000 pariser Linien.

Einwohner, deren Anzahl, Wohnplätze, Charakter, Religion, wissenschaftliche Bildung, und Cultur überhaupt.

Die Bevölkerung des Großherzogthums Sachsen-Weimar Eisenach, steht auf dem mittleren Standpunkt der Population von Deutschland, da sie etwas über 3900 Menschen auf 1 □ M. im Durchschnitt beträgt. Es wurden nehmlich 1816 nach folgendem Verzeichniß, im ganzen Lande 192,021 Personen gezählt *); nehmlich:

*) S. geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen Ernestinischer Linie. Weimar 1819. S. 42.

für das eigentliche Fürstenthum Weimar . .	71,168	Seelen.	
für das Amt Ilmenau	4,305		
für den Neustädter Kreis	32,882		
für das Amt Tautenburg und für die Thüringischen Enclaven	7,373	Mithin für das Fürstenthum Weimar im engern Sinn 129,650 Seelen.	Hauptsumme für das S. H. S. W. E. überhaupt 192,921 Seelen.
für das Amt Blankenhain ꝛc.	3,938		
für die Erfurtischen Aemter	9,984		
Sodann für das eigentliche Fürstenthum Eisenach	29,792		
für das Amt Lichtenberg ꝛc.	11,045	Also für das Fürstenthum Eisenach im engern Sinn 63,271 Seelen.	
für die Fuldaischen Aemter	10,445		
für die Hessischen Aemter	7,349		
für Lengsfeld ꝛc. . . .	4,640		

Eine spätere Zählung soll für das ganze G. H. S. W. E. 194,500 Köpfe zum Resultat gehabt haben. Indessen wurde 1818 auf dem Bundes-Tage zu Frankfurt, die Volks-Zahl des Großherzogthums Sachsen-Weimar Eisenach auf 201,000 Seelen offiziell angegeben. An der Richtigkeit dieser Angabe läßt sich so wenig zweifeln, als an der Zunahme der Volkszahl in diesem Lande; welche unstreitig, in Hinsicht der Volks-Vermehrung, die in ganz Deutschland in den letzteren 10 Jah-

ren statt fand, mit den übrigen Ländern in Deutschland verhältnißmäßig gleichen Schritt gehalten hat.

Man kann daher sicher behaupten, und mit dem kenntniß- und einsichtsvollen Herrn Dr. Hassel *) annehmen; daß in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach im Jahr 1824 = 205,900 Menschen lebten, und daß dort, jetzt, (1826) auf 66½ □ M. 206,000 Menschen und darüber leben werden. Dies giebt denn 3,009 Köpfe auf 1 □ M. im Durchschnitt. Davon lebten im Fürstenthum Weimar auf 45⅚ □ M. 137,400 Personen und: im Fürstenthum Eisenach auf 20⅙ □ M. 68, 600 Menschen. Beide Fürstenthümer besitzen (nach Hr. Dr. Hassel's Angabe) 30¼ Städte, 12¼ Markt-Flecken, 586 Dörfer und Weiler, 166 einzelne Höfe, und 39,103 Häuser. Eben diese Zahlen findet man in Steins oben angeführtem trefflichen Handbuch. Dagegen giebt der verdienstvolle Verfasser des obengenannten Werks (Geographisch-statistischer Abriß, S. 46.) 33 Städte an, 10¼ Marktflecken und 679 Dörfer und Weiler. Dieser Angabe pflichtet auch Hoek bei **). Da die beiden zuerst genannten Verfasser, in Ein- und eben Demselben Lande wohnen, so läßt es sich schwerlich mit einander reimen; zumahl da in Hr. Dr. Hassels Handbuch ꝛc. (S. 306 ff.) beim Zusammen-Zählen der einzelnen Ortschaften, 736 Dörfer herauskommen; welche Differenz wahrscheinlich von den Weilern und einzelnen Höfen herühren mag, deren Anzahl 166 betragen soll. —

Beide Fürstenthümer sind in drei Kreise abgetheilt, nehmlich in den Weimarer, Neustädter, und Eisenacher Kreis; ferner in 6 landräthliche Di-

*) S. Dessen genealogisch-historisch-statistischen Almanach 2ten Jahrgang, für das Jahr 1825. Weimar 1824. S. 126.

**) S. Dessen Handbuch der Statistik für die deutschen Bundes-Staaten.

stricte, wovon vier an das Fürstenthum Weimar, und zwei an das Fürstenthum Eisenach kommen. Ersteres hat sodann 16 Domanial-Justiz-Aemter, und 1 Patrimonial-Gericht: dagegen das Fürstenthum Eisenach nur 9 Domanial-Justiz-Aemter, aber 2 Patrimonial-Gerichte besitzt.

Unter den Einwohnern fanden sich (im Jahr 1818) 186,000 Lutheraner; 9,400 Catholiken (größtentheils in der Gegend von Geiß und Dermbach), und 6,300 Reformirte, meist im Amt Vacha. Alle christlichen Religions-Partheien haben gleiche bürgerliche Rechte. Im ganzen Lande findet man in Allem 1100 Juden, und dieß ist mehr als genug.

Von den Städten zählt die Residenzstadt Weimar über 9000 Einwohner, und die Stadt Eisenach fast eben so Viele. Die sämmtlichen Häuser von allen Städten, Flecken und Dörfern waren in der dortigen Feuer-Assecuranz mit 18,285,786 Rheinische Gulden assecurirt*).

Die ganze Volksmasse (außer den 1100 Israeliten und einigen wenigen Franzosen) ist Deutschen Ursprungs; ein fleißiges und frugales, fröhliches und gutes Volk, welches den Thüringischen Frohsinn, so wie den Thüringischen Dialect der hochdeutschen Sprache hat; letzteren jedoch mit mannigfaltigen Abweichungen. Die Stände oder Volksklassen theilen sich dort, wie meist in ganz D. in Adel (worunter jedoch sehr wenig hoher Adel ist), in Bürger und in Bauern; wozu denn noch der zahlreiche Stand der Staats-Diener

*) S. Das treffliche Lehrbuch der Statistik der Europäischen Staaten von Dr. Hassel 1812 S. 233. In dessen Handbuch Bd. 5 1819 werden S. 297 angegeben 12,190,525 Rthlr. sächsisch, dies würden ungefähr 22 Millionen fl. rheinisch seyn. Wahrscheinlich ist die letztere Angabe neuer und also richtiger.

und Gelehrten kommt, falls man diesen für einen besondern Stand rechnen will.

Für die Volks-Bildung, welche im F. Weimar ausgebreiteter ist, als im Fürstenthum Eisenach, (wahrscheinlich des größeren Wohlstandes wegen, bei übrigens ziemlich gleichen Schul- und Unterrichts-Anstalten); wurde unter der vorigen und gegenwärtigen Regierung Vieles gethan, von Seiten der Staats-Polizei; Theils durch zwei Schullehrer-Seminarien und durch eine bessere Einrichtung der sämmtlichen Land- und Bürger-Schulen überhaupt, — Theils aber auch und vorzüglich durch eine liberale Regierung, im Ganzen, welche Letztere wahrhaft zum Muster für ganz Deutschland dient; so wie der gegenwärtige, aufgeklärte, hochherzige und edelmüthig-gesinnte Großherzog, Carl August, in aller Hinsicht zu den vortrefflichsten Fürsten Deutschlands und Europens mit Recht gezählt werden muß. Eben dieß wird die Mit- und Nach-Welt von der vortrefflichen Frau Großherzogin Louise, mit Freuden behaupten, welche in jeder Hinsicht eine so wohlthätige Landes-Mutter war.

Wie sehr es der Weimarer Regierung um die fortschreitende Aufklärung zu thun sey, so wie um den wachsenden Wohlstand des Landes, davon zeugen das Gesetz der Preßfreiheit, die Verbesserungen der höheren und niedern Lehr-Anstalten; ferner die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse, so wie die Gewerbfreiheit, und ein neues Trift-Gesetz; sodann die Ablösbarkeit der Frohnden, eine verbesserte Zunft-Verfassung u. d. m. Auch viele gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen, welche die Unterthanen im Jahr 1825, an dem 50jährigen Regierungsfest des jetzigen Großherzogs Carl August veran-

stalteten, und für die Zukunft bleibend machten, waren Beweise ihrer Dankbarkeit gegen einen Fürsten, der so liberal und menschenfreundlich ist.

Davon giebt auch das schöne Gesetz vom 27sten October 1823 über die Verhältnisse der Kirchen und Schulen im Großherzogthum Sachsen-Weimar einen trefflichen Beweis. Die katholischen Parochien im G. H. Sachsen-Weimar-Eisenach, sind demnach mit der katholischen Kirche des Preussischen Staats vereinigt, sie sind dem Bischoffe von Paderborn in der Ersten, und dem Erzbischoffe von Cölln in der zweiten Instanz untergeben. Das G. H. S. W. E. hat aber alle Hoheits-Rechte, so wie die Ober-Aufsicht und Ober-Polizei-Gewalt, kurz alle jura circa sacra über die katholischen Parochien im G. H. S. W. allein in Händen. Alle geistlichen Verordnungen, Bullen, Breven, Beschlüsse und Erlässe an die katholische Clerisei, dürfen, ohne das Landesherrliche Placet, nicht bekannt gemacht werden. Eine landesherrliche Immediat-Commission in W. hat darüber zu wachen, und die Berufung an den Pabst, findet nur in reinkirchlichen Sachen statt; wobei aber gegen alle Aeußerung der geistlichen Gewalt, der recursus ad principem eintreten kann. Freier Cultus steht den Katholiken offen, dagegen finden keine Processionen in den Städten Weimar und Jena, keine Wallfahrten und Asyle in den katholischen Kirchen statt. Die geistlichen Stellen werden nur an Landeskinder von dem Landesherrn selbst, oder doch mit dessen Zustimmung, vergeben.

Alle Katholiken so wie deren Geistliche, welche sie auch seyn, sind in Civil- und Criminal-Sachen den weltlichen Gerichten unterworfen, und den darin gelten-

den Gesetzen; wobei nur der Landesherr allein dispensiren kann. Die richterliche Scheidung der katholischen Eheleute von Tisch und Bette, und zwar auf Lebenslang, gilt im G. H. S. W. u. E. (ihrer bürgerlichen Wirkung nach) statt einer völligen Ehescheidung. Die Getrennten können sich anderwärts wieder verheirathen, wenn auch der geschiedene Gatte noch am Leben ist. Wenigstens bleibt dieß allein ihrem Gewissen überlassen. In gemischten Ehen, werden die Kinder in Einer und Derselben Kirche erzogen, und entscheidet darüber die Religion des Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten, als protestantisch oder als katholisch im G. H. S. W. E. eingebürgert war, oder auch, in andern Fällen die Religion des Vaters. Proselyten-Macherei ist dort criminell, aber der Uebertritt von einer Confession zur Andern, nach dem 21sten Jahre, erlaubt. Sehr gut und löblich.

Aeußerst zweckmäßig ist auch die neue Juden-Ordnung, vom Jahre 1823. Vermöge Derselben sind die Israeliten, Landes-Unterthanen, und leisten alle Pflichten derselben, auch den Militär-Dienst. Neue Jüdische Familien werden von Auswärts her nicht aufgenommen und inländische Familien nur in dem Fall, wenn ⅔ der Einwohner des Wohn-Ortes, zusammt der Landes-Regierung, dafür stimmen. Nur Ein Sohn von mehreren Brüdern in einer jüdischen Familie darf heirathen, wenn sie Handel treiben; falls sie aber andere Gewerbe treiben, so dürfen alle Söhne einer solchen Familie sich im Lande etabliren. Nur Bierbrauerei, Schlachten(?), Schenk- und Gastwirthschaft, dürfen die Juden nicht treiben, sonst alle Gewerbe. Häuser und auch Feldfrüchte dürfen sie pachten und kaufen, doch Letzteres nur, wenn sie das Feldgut selbst bewirthschaf-

ten Zinsen dürfen nur bis auf 5 p. C., bei Wechseln 6 p. C. von den Juden genommen werden. Auf gewisse Wohn-Orte sind sie im G. H. S. W. E. ebenfalls beschränkt. Ehen zwischen Juden und Christen sind im G. H. S. W. E. gültig; doch müssen die sämmtlichen Kinder in der christlichen Religion erzogen werden. Nur die Deutsche Sprache allein, darf in den Juden-Schulen und Synagogen gebraucht werden; auch müssen alle ihre Gebete und Gesänge von dem Ober-Consistorio zu Weimar vorher gelesen und approbirt werden. Da, wo keine Juden-Schulen im Orte sind, gehen die Juden-Kinder in die christliche Schule des Orts, und wohnen nur dem Religions-Unterrichte nicht bei, wenn sie es nicht wollen. Zu den Gymnasien und zu der Immatrikulation auf der Universität, auch selbst zu den Stipendien aus Denselben, haben die Juden Zutritt, Recht und Anspruch.

Für die Beförderung der höhern Cultur ist im Großherzogthum Weimar doch verhältnißmäßig mehr noch geschehen, als für niedere Volks-Schulen. Denn die Wissenschaften befinden sich dort in einem sehr regsamen und blühenden Zustande, und die Residenz allein besaß im Ausgange des vorigen, und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts noch unter ihren damaligen Gelehrten und Schriftstellern, die berühmtesten Männer unsers Deutschen Vaterlandes, wovon indessen nur einige Wenige noch leben. Der äußerst feingebildete, und überaus gesinnte Hof begünstigte alles Schöne und Geschmackvolle, so wie alles Edle und Gute, sowohl, und die Residenz-Stadt Weimar selbst, zeichnet sich durch so viele treffliche Monumente für Künste und Wissenschaften, so wie durch mehrere bedeutende Institute, vor vielen andern Residenzen so sichtbar aus, daß dadurch ein Muster für ganz

Deutschland gleichsam gegeben wird. Dahin gehört z. B. das schöne Residenz-Schloß selbst mit seinem herrlichen Park; ferner die Stadt- und die Schloß-Kirche; Erstere mit der Großherzoglichen Gruft, Letztere mit den merkwürdigen Todten-Sängen von L. Cranach, Schiller, Rausch u. a. m.

Sodann ist Weimar der Sitz der obersten Landes-Behörden, hat einen Frauen-Verein unter der Leitung der edelmüthigen Frau Erb-Großherzogin Marie, welcher 1000 Mädchen im ganzen Lande, in weiblichen Arbeiten unterrichten läßt. Auch findet man dort das Falkische Erziehungs-Institut (Leider ist der geistreiche und menschenfreundliche Geister gestorben) für mehr, als 400 arme Waisen-Kinder; sodann hat man eine Sonntags-Schule, und eine Nähe- und Strickschule errichtet und läßt man außerdem noch, viele Knaben bei Handwerkern unterrichten und auslernen. Eine Rettungs-Anstalt unterhält der Frauen-Verein. Eine Bibel-Gesellschaft, eine sehr nützliche — Sparcasse für arme Dienst-Boten, eine Central-Baum-Schule für den Obst-Bau des ganzen Landes, findet man ebenfalls in der Stadt Weimar.

Zu den vorhin, eigentlichen und höheren Erziehungs-Anstalten gehören sodann, das trefflich eingerichtete Gymnasium mit 7 Lehrern und einem Director; ferner eine tüchtige Bürgerschule, mit 6 Lehrern besetzt. Hierzu kommt noch eine Garnisons-Schule mit 3 Lehrern, so wie ein Schul-Lehrer-Seminar mit 3 Lehrern, nebst mehreren Pensions-Anstalten u. s. w. Außerdem findet man hier eine Academie der bildenden Künste, mit einem Director und 6 Lehrern, welche jährlich öffentliche Ausstellungen veranstaltet; so

ein trefflich eingerichtetes Theater, mit ausgesuchten Schauspielern besetzt. Wichtig ist auch das Industrie-Comptoir, mit dem dazu gehörigen, verdienstvollen geographischen Institut; welches außer den vielen Gelehrten, die in- und außerhalb Weimar durch dieses Institut beschäftiget werden, innerhalb dieser Residenz selbst, mehr als 280 Künstler, und Arbeiter, als Zeichner, Kupfer-Drucker und Kupfer-Stecher, Lithographen, Illuminirer, mit 6 Buchdrucker-Pressen u. s. w. in Thätigkeit setzt. Hinzu kommt noch eine Gyps-Granir-Anstalt, eine Stein-Druckerei; (eine Andre ist außerdem noch in der Stadt W. anzutreffen) so wie man denn, neben der ausgebreiteten Buchhandlung des Industrie-Comptoirs, (die unter andern 6 Journale fortdauernd liefert, und in Zirkulation setzt;) noch eine andre Buchhandlung mit einer Druckerei in Weimar vorfindet.

Ich übergehe viele Kunst-Sammlungen in dieser Residenz, nebst der Landes-Bibliothek von 110,000 Bänden, und bemerke nur noch, daß die Stadt Eisenach ebenfalls ein gutes Gymnasium mit 11 Lehrern, und eine treffliche Schul-Bibliothek besitzt; so wie ein Land-Schul-Lehrer-Seminar, eine Zeichen-Schule nebst 6 Elementar-Schulen. In der Stadt Ruhla findet man ein Forst-Institut.

Ehrwürdig ist die berühmte Universität zu Jena, auf welcher, von ihrer Einweihung, im Jahr 1558 an, bis zum Jahr 1791, also in 233 Jahren, in Allem 102,642 Studiosen immatriculirt wurden. Sie zählte im Jahre 1818 in Allem 56 Docenten, an ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Doctoren, Lectoren und öffentlichen Lehrern mit 634 Studirenden, deren Anzahl freilich, vor 100 Jahren, auf ein Paar tausend sich belief.

Deutschland gleichsam gegeben wird. Dahin gehört z. B. das schöne Residenz-Schloß selbst mit seinem herrlichen Park, ferner die Stadt- und die Schloß-Kirche; Erstere mit der Großherzoglichen Gruft, Letztere mit den merkwürdigen Todten-Särgen von L. Cranach, Schiller, Musäus u. a. m.

Sodann ist Weimar der Sitz der obersten Landes-Behörden, es hat einen Frauen-Verein unter der Leitung der edelmüthigen Frau Erb-Großherzogin Marie, welcher 1000 Mädchen im ganzen Lande, in weiblichen Arbeiten unterrichten läßt. Auch findet man hier das Falkische Erziehungs-Institut (leider ist der geistreiche und menschenfreundliche Geister gestorben) für mehr, als 400 arme Waisen-Kinder; sodann hat man eine Sonntags-Schule, und eine Näh- und Strickschule errichtet und läßt man außerdem noch, viele Knaben bei Handwerkern unterrichten und auslernen. Eine Rettungs-Anstalt unterhält der Frauen-Verein. Eine Bibel-Gesellschaft, eine sehr nützliche — Sparcassen für arme Dienst-Boten, eine Central-Baum-Schule für den Obst-Bau des ganzen Landes, findet man ebenfalls in der Stadt Weimar.

Zu den vorigen, eigentlichen und höhern Cultur-Anstalten gehören sodann, das trefflich eingerichtete Gymnasium mit 7 Lehrern und einem Director, ferner eine tüchtige Bürgerschule, mit 5 Lehrern besetzt. Hiezu kommt noch eine Garnisons-Schule mit 3 Lehrern, so wie ein Schul-Lehrer-Seminar mit 6 Lehrern, nebst mehreren Pensions-Anstalten u. s. w. Außerdem findet man hier eine Academie der zeichnenden Künste, mit einem Director und 6 Lehrern, welche jährlich öffentliche Ausstellungen veranstaltet; so

ein trefflich eingerichtetes Theater, mit ausgesuchten Schauspielern besetzt. Wichtig ist auch das Industrie-Comptoir, mit dem dazu gehörigen, verdienstvollen geographischen Institut; welches außer den vielen Gelehrten, die in- und außerhalb Weimar durch dieses Institut beschäftiget werden, innerhalb dieser Residenz selbst, mehr als 280 Künstler, und Arbeiter, als Zeichner, Kupfer-Drucker und Kupfer-Stecher, Lithographen, Illuminirer, mit 6 Buchdrucker-Pressen u. s. w. in Thätigkeit setzt. Hinzu kommt noch eine Gyps-Granir-Anstalt, eine Stein-Druckerei; (eine Andre ist außerdem noch in der Stadt W. anzutreffen) so wie man denn, neben der ausgebreiteten Buchhandlung des Industrie-Comptoirs, (die unter andern 6 Journale fortdauernd liefert, und in Zirkulation setzt;) noch eine andre Buchhandlung mit einer Druckerei in Weimar vorfindet.

Ich übergehe viele Kunst-Sammlungen in dieser Residenz, nebst der Landes-Bibliothek von 110,000 Bänden, und bemerke nur noch, daß die Stadt Eisenach ebenfalls ein gutes Gymnasium mit 11 Lehrern, und eine treffliche Schul-Bibliothek besitzt; so wie ein Land-Schul-Lehrer-Seminar, eine Zeichen-Schule nebst 6 Elementar-Schulen. In der Stadt Ruhla findet man ein Forst-Institut.

Ehrwürdig ist die berühmte Universität zu Jena, auf welcher, von ihrer Einweihung, im Jahr 1558 an, bis zum Jahr 1791, also in 233 Jahren, in Allem 102,642 Studiosen immatriculirt wurden. Sie zählte im Jahre 1818 in Allem 56 Docenten, an ordentlichen und außerordentlichen Professoren, Doctoren, Lectoren und öffentlichen Lehrern mit 634 Studirenden, deren Anzahl freilich, vor 100 Jahren, auf ein Paar tausend sich belief.

Immer gehört Jena zu den berühmtesten und vorzüglichsten Universitäten unseres Deutschen Vaterlandes. Sie hat 4 Facultäten und ihren eignen Schöppenstuhl; besitzt ein physicalisch-mathematisches Institut so wie Eins für Hebammen, ein Clinicum, eine Thier-Arznei-Schule, ein medicinisch-chirurgisches Institut, ein anatomisches Theater, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, eine Universitäts-Bibliothek von etwa 60,000 Bänden mit einer Mineralien- und Naturalien-Sammlung, welche Letztere in dem dortigen Schloß aufgestellt ist. Hierzu kommt noch ein Modell- und Instrumenten-Cabinet, und eins für zoologische und anatomische Präparate, nebst einigen Seminarien und einer ökonomisch-cameralistischen Anstalt.

Mit der Universität stehen in Verbindung, eine lateinische und deutsche Gesellschaft, so wie eine naturforschende und eine mineralogische Gesellschaft.

Bedeutend für Jena ist auch das dortige Institut der allgemein bekannten Literatur-Zeitung, und des eben so lehrreichen, als vortrefflichen Journals die Isis; welche von dem berühmten und verdienstvollen Professor Dr. Oken in Jena herausgegeben wird. Auch findet man in Jena 5 Buchhandlungen, 6 Buchdruckereien und 2 Schrift-Gießereien; in der That, Anstalten und Hülfs-Mittel genug, um gelehrte Cultur zu verbreiten.

Endlich gehört das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, nebst dem G. H. Hessen, zu denjenigen Ländern, in welchen eine völlige Preß-Freiheit bisher herrschte, so weit dies nehmlich in einem Deutschen Bundes-Staat möglich ist.

Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach ist ein monarchisch-erblicher Staat, beschränkt durch Landstände, in Betreff der Gesetzgebung, der Besteuerung und Ober-Aufsicht über die Verwaltung des Staats überhaupt.

Das Grund-Gesetz darüber, (vom 15ten Mai 1816) oder die Constitution, ist von dem Bundes-Tage garantirt. Sie ist den gerechten Ansprüchen der in der Cultur vorgeschrittenen, bürgerlichen Gesellschaft im Staate, gemäß; da auch der Landmann dabei vertreten wird, und der gesetzliche Einfluß auf den Staats-Haushalt und auf die Staats-Verwaltung, nicht dabei übersehen ist. Aus den drei Ständen; den Rittergut-Besitzern, Bürgern und Bauern gehen die Landstände durch freie Wahl hervor, und zwar 31 an der Zahl; nehmlich 11 aus der ersten Classe (Rittergut-Besitzern); 10 aus der 2ten Classe, den Bürgern in den Städten, und 10 aus der dritten Classe, den Bauer-Guts-Besitzern.

Sie versammeln sich alle drei Jahre, auf einem Landtage, welchen der Großherzog convocirt, vertagt und wieder auflöset. Obgleich die Wahlen der Landtags-Deputirten von 6 zu 6 Jahren fortdauern, so sind die ausgetretenen Mitglieder doch wieder wählbar. Sie machen nur eine Cammer aus, deren Verhandlungen aber bisher nicht öffentlich waren. Doch wurden bei dem Landtage im Jahre 1826 die Verhandlungen größtentheils — (wenn auch nur auszugsweise) früher als bisher, öffentlich mitgetheilt. Ein besonderer Ausschuß,

der Landtags-Vorstand genannt, versammelt sich in der Zwischenzeit, von einem Land-Tag bis zum Andern, unter dem Vorsitz des Land-Marschalls, zweimal im Jahre.

Die Rechte und Befugnisse der Landstände, (welche nach eigner Ueberzeugung und nicht nach Instruction votiren) sind folgende:

1) Mit dem Regenten die Landes-Bedürfnisse, und den, darnach zu formirenden, Ausgabe-Etat für den jährlichen Staats-Aufwand, zu berathen und festzusetzen.

2) Den Einnahme-Etat und dessen Bedeckung zu bestimmen, nebst den verschiedenen Arten von Auflagen und Steuern, und deren Betrag zu verwilligen.

3) Die Prüfung der Rechnungen über die bestrittenen Staats-Bedürfnisse.

4) Beschwerde zu führen über Mißbräuche in der Staats-Verwaltung.

5) Anklagen der Minister und der übrigen Staats-Diener wegen Willkühr und Eigen-Macht, gegen Unterschleife bei öffentlichen Cassen, verweigerte Rechtspflege u. d. m.

6) Theilnahme an der Gesetzgebung überhaupt, wozu auch die Landstände Anträge und Vorschläge thun können.

7) Haben sie das Recht

a) die Landräthe zu wählen;

b) zwei Beisitzer zum Landschafts-Collegio zu ernennen; auch

c) zu besondern Commissionen, allgemeine Landes-Angelegenheiten betreffend, in gewissen außerordentlichen Fällen, ständische Deputirte mit zu wählen.

Jede absichtliche Verletzung der Verfassung, im Staatsdienst, wird für ein Verbrechen, und jede

Nutznießung. Derselben für Hoch-Verrath erklärt. *)

Das Großherzogliche Haus bekennt sich zur Lutherischen Kirche. Der Regent wird mit 18 Jahren majorenn, und steht bis dahin unter der Vormundschaft der Großherzogin Mutter, oder der Agnaten. Die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen, und die Prinzessinnen eine Aussteuer, Beide in baarem Gelde. Mit den übrigen sächsischen Häusern, von der Ernestinischen Linie hat das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach folgende Gegenstände gemeinschaftlich:

1) Die Gold- und Silber-Bergwerke, in allen sächsischen Herzogthümern wo nur aber jetzt keins gebaut wird.

2) Das Haus-Archiv von S. Weimar und S. Gotha.

*) Auf dem Landtage vom Jahr 1826 wurden folgende Landtags-Beschlüsse von dem Großherzog sanctionirt.

1) Die Verbesserung der Feuer-Assecuranz.

2) Die Beschleunigung der Prozesse, in der Civil-Justiz, Abkürzung der Fristen, und in der Criminal-Justiz die Versendung der Acten ad Exteros.

3) Die Annahme der k. sächsischen Verordnungen in Rechts-Sachen, zweifelhafte Bestimmungen betreffend.

4) Die größte Ordnung in der Staats-Haushaltung. Keine neue Anlehen kamen vor.

5) Getreide-Magazine zu errichten, wurde beschlossen, und wenn das erforderliche Geld dazu etwa fehlen sollte, so bewilligten die Landstände, daß so viel Geld geliehen würde, als das Getreide, welches in diese Magazine geliefert werden solle, kosten mögte.

6) Es wurde auch beschlossen, den Chaussee-Bau fortzusetzen, um namentlich dadurch mehrere Aemter im S. H. S. W. E. in nähere Verbindung mit dem Thüringer-Walde zu bringen.

7) Den Grund-Eigenthümern wurde ein Steuer-Termin erlassen, und den Pächtern von landesherrlichen Gütern eine Erleichterung in Betreff der Einkommen-Steuer bewilliget. Endlich hat

8) die Universität zu Jena aufs Neue eine Unterstützung auf diesem Landtage erhalten.

3) Das Oberappellations-Gerichte, und den Schöppen-Stuhl zu Jena, und

4) Das Gymnasium zu Schleusingen. Auch hatte Sachsen-Gotha bisher einen wesentlichen Einfluß bei der Curatel der Universität zu Jena.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar führet den Titel: Königliche Hoheit, und heißt es weiter: „Von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenheim, Neustadt und Tautenburg.“ Die Thronfolge ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt, und das, zum Antritt der Regierung befähigende Alter, ist, (wie schon bemerkt,) das 18te Jahr. Der präsumtive Nachfolger in der Regierung heißt: Erb-Großherzog, und hat, nebst seiner Gemahlin, eben so wie der Großherzog und die Frau Großherzogin von S. M. E. selbst, den Titel: Königliche Hoheit. Sämmtliche nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen, heißen Herzöge und Herzoginnen von Sachsen-Weimar-Eisenach, und führen den Titel: Hoheit.

Dem Großherzoge ist zur Erhaltung seines Hauses und seines Hofstaates, das Kammer-Vermögen überlassen, und werden die Domainen, die nutzabwerfenden Rechte und Regalien, von einem besondern Landes-Collegium, der Großherzoglichen Kammer, zu dem Ende verwaltet.

In der Bundes-Versammlung nimmt das fürstliche Haus Weimar-Eisenach, die zwölfte Stelle, als Curiatstimme, zugleich mit den übrigen Herzoglich-Sächsischen Häusern von der Ernestinischen Linie, ein, es führt aber im Plenum eine Virilstimme für sich allein.

Die oberste Leitung der Staats-Verwaltung ist zi-

mus Staats-Ministerium unterstand. Dieses arbeitet unmittelbar unter dem Vorsitze des Großherzoges, und in dessen Abwesenheit, des Erbgroßherzoges. Es besteht aus Mehreren, dem Fürsten unmittelbar vortragenden stimmberechtigten Mitgliedern, welches die Staats-Minister sind. Die Geschäftsbehandlung ist im Ganzen collegialisch, jedoch ist den einzelnen Mitgliedern des Ministeriums, (so weit es angeht) ein besonderer Geschäftskreis — (Departement) — zugetheilt, für dessen prompten und ordnungsmäßigen Betrieb dieselben verantwortlich sind. In demselben können sie aber auch, mit gehöriger Freiheit wirken. — Solcher Departements sind Zwei, das Eine für die Finanzen (dieses heißt das Zweite); das Andere für alle übrigen Angelegenheiten (das Erste) mit zwei Unterabtheilungen: 1) auswärtige Affairen, 2) innere Angelegenheiten. Dem Staats-Ministerium sind einige geheime Referendarien beigeordnet, deren Amtsthätigkeit sich äußert in der Vorbereitung der Sachen, welche im Ministerium vorkommen sollen; sodann auch durch mündliche, oder schriftliche Vorträge, durch Abgabe ihrer consultativen Meinungen und Gutachten, durch Führung des Protokolles während den Ministerial-Sitzungen, so wie durch die Beaubeitung der Entwürfe zu den beschlossenen Ausfertigungen u. d. m.

Die übrigen Centralbehörden des Großherzogthums sind folgende:

1) Das Oberappellations-Gericht zu Jena. Dieses ist dem ganzen Ernestinischen Hause Sachsen und dem fürstlichen Hause Reuß gemeinschaftlich. Es ist ein reines Justiz-Collegium, und das oberste Gericht so wie die letzte Instanz in allen denjenigen Civil-Rechtsstreitigkeiten und Criminal-Sachen, welche, nach jedes

Landes besonderer Verfassung, dahin geschickt werden. Zugleich ist auch dieß Gericht die schiedsrichterlich entscheidende Behörde in allen Rechts-Streitigkeiten, welche zwischen den Großherzoglichen und Herzoglich-Sächsischen, auch fürstlich Reußischen Höfen (ausgenommen jedoch Sachsen-Coburg) etwa vorkommen könnten.

Die beiden Landes-Regierungen zu Weimar für den Weimarischen und Neustädtischen, und zu Eisenach für den Eisenachischen Kreis. Dieses sind die obern Justiz-Höfe, und zugleich die oberen mundschaftlichen Behörden, die Lehnhöfe und die obersten Stellen für Gränz- und Hoheitssachen, die auch zur Leitung der landschaftlichen oder landständischen Wahlen dienen.

3) Die beiden Consistorien haben ebenfalls zu Weimar und Eisenach ihren Sitz. Sie führen die oberste Aufsicht über alle protestantischen Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, so wie ihnen die Dispensationen in Ehesachen und die Sühne-Versuche in Ehe-Irrungen zustehen. Die Gerichtsbarkeit aber über die Schullehen-Männer ist den Justiz-Behörden zugewiesen.

4) Die Immediat-Commission für das katholische Kirchen- und Schulwesen.

5) Das Kammer-Collegium hat die Verwaltung des gesammten Kammer-Vermögens, der nutzbaren Regalien, der Staats-Güter und anderer nutzbarer Rechte des Großherzoglichen Hauses über sich; insonderheit aber die wirkliche Administration der Kammer-Güter, die Einnahme der Gefälls- und Lehens-Gefälle, die oberste Leitung der Forsten, Jagden und Fischereien, der Bergwerke und Salzwerke, die Münze, Flößerei u. s. w. Dieß Collegium hat seinen Sitz in Wei-

mar, und Einer seiner Räthe hält sich, als Deputirter, zu Eisenach auf.

6) Das Landschafts-Collegium zu Weimar, ist die oberste Behörde für das Steuerwesen.

7) Die Landes-Direction daselbst, bildet die obere Behörde für die höheren Polizei-Sachen; mögen sie die öffentliche Sicherheit, oder Andere, die Staats-Polizei betreffende Angelegenheiten, zum Gegenstand haben. Sie leitet auch das Marsch- und Einquartierungswesen, hat die Aushebung der Kriegs-Dienste Leistenden, so wie die ganze Militair-Oekonomie und Verwaltung der Kriegskasse unter sich.

Unmittelbar unter dem Großherzoge und dem Staats-Ministerium stehen noch: (abgesondert von allen vorgenannten Collegiis und keinem derselben untergeordnet) der akademische Senat der Universität zu Jena (unter Berücksichtigung der Gemeinschaft mit der Gothaischen Linie,) so wie die Ober-Postinspection und die Ober-Bauhehörde. *)

Ohne mich übrigens auf die unteren Staats-Behörden weiter einzulassen, füge ich hier blos die Benennung der Rubriken hinzu, wodurch sie bezeichnet werden; nehmlich: a) 6 Landräthe (4 für das F. Weimar, u. 2 für das F. Eisenach); b) drei Criminal-Gerichte und eben so viele Kreise, für die Criminal-Gerichts-Pflege, deren Central-Punkt ist, 1) Weimar, 2) Neustadt zur Weyda und 3) Eisenach; Jeder Kreis begreift mehrere Stadt-Gerichte, Justiz-Aemter, und Polizei-Behörden unter sich.

Die Unter-Behörden im Finanz-Wesen bestehen aus 30 Rent-Aemtern. Die Geistlichkeit ist in

*) Siehe Schweitzers öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. 1. Theil. Weimar 1825

Diöcesen vertheilt, deren Vorsteher Adjunkten heißen, die unter den beiden General-Superintendenten zu Weimar und zu Eisenach stehen. Das Post-Wesen ist auch hier dem Fürsten von Taxis als Thron-Lehen übertragen.

Die Staats-Einkünfte beliefen sich, nach dem Berichte sachkundiger Männer, im Jahr 1822 auf 1,875,000 fl. Rheinisch, inclusive jedoch der Chaussee-Gelder, welche 93,000 fl. jährlich ausmachten. Sie fließen in 3 Cassen, nehmlich:

a) in die Cammer-Casse (woraus die Bedürfnisse des Hofes bestritten werden);

b) in die Landschafts-Casse, und endlich

c) in die Weg- oder Chaussee-Casse, welche Letztere jedoch blos für die Chausseen und Wege bestimmt ist.

Der vorletzte Etat für die Staats-Einnahme und Staats-Ausgabe war folgender: (nehmlich den Rthlr. zu 1 fl. 48 kr. rheinisch gerechnet:)

	Staats-Einnahme,	Staats-Ausgabe,	Ueberschuß.
1) Für das Jahr 1824 —	662,349 Thlr.	593,196 Thlr.	69,053 Thlr.
2) — — — 1825 —	659,068 —	559,896 —	99,172 —
3) — — — 1826 —	659,165 —	591,849 —	67,316 —

Der Militair-Etat an Gelde wurde von 60,000 Rthlr. bis auf 112,000 Rthlr. erhöht. Ueberhaupt wurde die jährliche Staats-Einnahme etwa zu $\frac{1}{18}$ des ganzen jährlichen National-Einkommens angeschlagen. Sodann (behauptet man,) reveniit 1) der Grund und Boden, in beiden Fürstenthümern Weimar und Eisenach, jährlich 3,396,569 Rthlr. Dagegen das übrige National-Einkommen 6,645,000 Rthlr. betragen soll. Beide zusammen geben also ein jährliches National-Einkommen von 10,041,560 Rthlr. oder etwas über 18 Millionen fl. Rheinisch. Dies gäbe denn für jeden Kopf im Durchschnitt jährlich etwa 90 fl. zu verzehren.

Das sogenannte Cammer-Vermögen darf, ohne Zustimmung der Landstände, nicht veräußert, noch mit Schulden belastet werden. Die gegenwärtigen Landes-Schulden sind übrigens ziemlich bedeutend, denn sie sollen 1818 noch über 6 Millionen fl. Rheinisch betragen haben. Die Zinsen davon wurden 1822 noch mit 253,564 fl. bezahlt, welche zum Theil durch den Kriegs-Tilgungs-Fonds gedeckt werden, worein jährlich 90,000 fl. fließen. Die Cammerschulden sind davon getrennt; sie haben ihren eignen Tilgungs-Fund und betrugen 1822 nur noch 1,296,000 fl. Die Kriegs-Steuern dauerten damals im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, noch immer fort, zur Abtragung der Schulden, welche sich unstreitig jetzt schon sehr vermindert haben werden.

Das Militair war, in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, bisher nicht bedeutend, in so weit als es wirklich im Dienst stand. Letzteres besteht nur aus einem kleinen Husaren-Corps, welches in Weimar liegt, so wie aus wenigen Jägern und Invaliden, die in Jena einquartirt sind. Ein Regiment Infanterie à 1800 Mann (prima plana) ist zwar auf dem Etat vorhanden, aber bis auf den Stamm ganz aufgelöst und beurlaubt. Es besteht nehmlich das Regiment aus 3 Bataillons, welche in die drei Militair-Inspectionen, Weimar, Neustadt und Eisenach, vertheilt sind, wovon jede Inspection wieder in 3 Unter-Bezirke, für die 3 Compagnien eines jeden Bataillons zerfällt. Jede Inspection hat einen Stabs-Offizier, als Chef und Commandanten an der Spitze, welcher die Mannschaft befehligt und sie gehörig exerzirt. Monathlich werden 100 Mann davon abwechselnd einberufen, zum Dienst nach Weimar und nach Eisenach hin.

Die Mannschaft wird übrigens aus der Landwehr

gezogen, in welche, (mit wenigen Ausnahmen) alle Jünglinge vom 20sten Jahre an, bis zum 24sten Jahr eingeschrieben sind. Diese ausgehobene Mannschaft wird auf dem Lande so eingeübt, daß dies Regiment jedesmahl sofort zusammen gezogen werden kann, um mit dem Husaren-Corps und mit den freilich noch zu completirenden 116 Mann Cavallerie und 42 Mann Artillerie zusammen das Bundes-Contingent von 2,100 Mann zu formiren. Auch hat das Großherzogthum Sachsen-Weimar es übernommen, das Contingent für die Fürstenthümer Schwarzburg künftig zu stellen. Zu dem Ende sollte die Infanterie auf 2,122 Mann gebracht, und die Cavallerie mit 100 Köpfen vermehrt, auch die Artillerie noch complettirt werden. Hienach würde das gesammte Militair 2,380 Mann ausmachen, wie wohl, in des Hrn. Dr. Hassel schätzbarem statistischen Almanach vom Jahr 1825 nur 2,279 dafür angesetzt wurden. Da indessen das Bundes-Contingent der beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer zusammen 990 Mann beträgt, so muß das Weimarsche Militair doch noch sehr vermehrt werden, wenn es das Fürstenthum Schwarzburg bei dem Bundes-Contingente vertreten will. Uebrigens gehören diese Contingente zur 2ten Division des 9ten Armee-Corps der Bundes-Armee.

Möge nun dieser glückliche, eben so gut eingerichtete, als weise regierte Staat, sich Jahrhunderte lang, des hochherzigen Fürsten-Hauses erfreuen, welches gegenwärtig dort regiert, und sich die hohe Achtung aller Edlen und Guten in der Ferne sowohl, als in der Nähe eben so sehr erworben hat, als die Liebe und den Dank seiner gutgesinnten Unterthanen.

XVII.

Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Die Fürsten von Schwarzburg führen ihren Geschlechts-Namen von dem alten Stamm-Schloß Schwarzburg, welches auf einem, 250 Fuß hohen Felsen liegt, in einem romantischen Thale, an dem Schwarza-Flüßchen, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Schon im frühesten Mittel-Alter kommt die Geschichte der Grafen von Schwarzburg vor, von welchen im Jahr 1349 Graf Günther der 21ste gegen den Kayser Carl IV. zum römischen König erwählt wurde; er starb aber in demselben Jahre noch, zu Frankfurt, und wahrscheinlich an Gift. Von seinem Bruder Heinrich († 1336) stammen die nachmaligen Grafen, und die jetzigen Fürsten von Schwarzburg ab. In früheren Zeiten blieben die Länder ungetheilt, und gewöhnlich im Besitz des Erstgebornen, ungeachtet die Primogenitur in der Regentschaft, damals in dem Hause Schwarzburg noch nicht gesetzlich eingeführt war. Die Haupt-Theilung des Landes wurde 1583 nach Günther IV. Tode, unter seine Brüder, Graf Johann Günther, Graf Albert und Graf Wilhelm vorgenommen; da aber Letzterer schon 1597 starb, so erfolgte 1599 eine neue Theilung, und zwar in zwei (damals noch Gräfliche) Linien, nehmlich die Sondershausensche und die Rudolstädtische, welche ihren Unterscheidungs-Namen von ihren resp. Residenzen zu führen beschlossen. Im Jahr

1697 wurde die Linie der Grafen von Schwarzburg-Sondershausen und 1710 das Haus Schwarzburg-Rudolstadt in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben. Schon in dem Familien-Vertrage von 1713 ist das Recht der Erst-Geburt in diesem fürstlichen Hause gesetzlich eingeführt, und 1716 so wie 1727 bestätigt worden. Diese Verträge sind größtentheils in Heydenreichs Schwarzburgischer Geschichte abgedruckt. Zugleich wurde damals eine ewige Vereinigung beider fürstlichen Häuser errichtet, und die Abtheilung in zwei Haupt-Linien, (die Sondershausensche und die Rudolstädtische) im Jahr 1727 noch einmal bestätiget. Auch wurde die unzertrennliche Beisammen-Haltung ihrer Länder beschlossen, und noch andere Angelegenheiten, diese fürstlichen Häuser betreffend, bei dieser Gelegenheit bestimmt und festgesetzt. Urkunden darüber findet man in dem gemeinschaftlichen Archiv dieser beiden fürstlichen Häuser, welches auf dem Schlosse zu Rudolstadt anzutreffen ist.

Die Länder der Fürsten von Schwarzburg liegen in dem ehemaligen nördlichen und südlichen Thüringen, und begreifen zwei ganz verschiedene, ansehnliche Landstriche, nehmlich die sogenannte Obere- und Untere-Herrschaft Schwarzburg. Beide sind durch das k. Preußische Gebiet, so wie durch das S. H. S. Weimarsche und durch das Gothaische Territorium, mehr als zwölf Stunden weit, von einander getrennt. Denn die Obere Herrschaft liegt hart an dem Thüringer Walde, zwischen dem 25° 41′ bis zum 29° 13′ östlicher Länge von Ferro, und zwischen dem 50° 34′ bis 50° 55′ nördlicher Breite. Dagegen ist die Untere Herrschaft größtentheils von dem Königreich Sachsen umgeben, zwischen dem 28° 5′ und 29°

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

53′ östl. Länge von Ferro, und zwischen dem 51° 13′ bis 51° 25′ nördlicher Breite.

Von der Oberen Grafschaft besitzt die Aeltere Linie, nehmlich Schwarzburg-Sondershausen, nur die zwei Aemter Arnstadt und Gehren, von der Unteren Grafschaft aber, die fünf Aemter Sondershausen, Ebeleben, Keula, Klingen und Schernburg.

Das Ganze, aus den hier genannten sieben Aemtern bestehende Fürstenthum, Schwarzburg-Sondershausen, hat einen Flächen-Inhalt von 20 □ Meilen, und wird eingetheilt in die Obere und Untere Herrschaft.

Die Obere Herrschaft stößt an den Thüringer Wald, und gränzt an das königl. Preußische Gebiet, so wie an das Großherz. Weimar und die Herzogl. Sächsischen Länder, längst den Flüssen Gera, Ilm und Saale.

Die Untere Grafschaft hingegen liegt im Herzogthum Sachsen an der Unstrut, Wipper, Helde und Helme, und ist ganz von den k. Preußischen Regierungs-Bezirken Merseburg und Erfurt umgeben.

Die beiden Aemter Arnstadt und Gehren, welche das F. Haus Schwarzburg-Sondershausen von der Oberen Grafschaft besitzt, sind sehr gebirgig, da Gehren hart am Fuße des Thüringer Wald Gebirges liegt, und nebst dem Amte Arnstadt, die Vorgebirge davon enthält. Wenn nun auch beide Aemter größtentheils einen steinigten, nicht fruchtbaren Boden besitzen, so giebt es doch dort mehrere fruchtbare Thäler und Ebenen, wo Korubau, hinlänglich zur Consumtion der Bewohner, getrieben wird, namentlich ist

dies im Amte Arnstadt der Fall; dagegen das mehr gebirgigte Amt Gehren niemals so viel Brod-Früchte zieht, als nöthig ist, um seine Einwohner, ohne Zufuhr, ernähren zu können.

Die Gebirge in beiden Aemtern der Ober-Grafschaft, sind meist mit Holz bedeckt, und dies Product gehört vorzüglich zu dem Reichthum des Landes.

Nicht so bergicht und waldicht ist die Unter-Grafschaft, vielmehr ist der Boden dort meist wellenförmig, weniger steinicht und dürftig, als in der Ober-Grafschaft, und hat längst den Flüssen Wipper und Helbe, sehr fruchtbare Kornfelder und herrliche Wiesen; wiewohl Letztere auch in der Ober-Grafschaft längst der Ilm und Gera angetroffen werden.

Da ich von dem Thüringer Wald-Gebirge, (woran die beiden Aemter Arnstadt und Gehren vermittelst der Vorgebirge desselben Antheil haben), bereits oben, bei den Sächsischen Herzogthümern geredet habe, dasselbe auch durch die treffliche Beschreibung des Thüringer Waldes von dem Herrn v. Hoff und Jacobs, (Gotha 1807) allgemein bekannt ist; so sey es mir erlaubt, von den weniger bekannten Gebirgen der Unteren Grafschaft folgendes zu bemerken.

Ein, am Fuße des Harzes sich erhebendes Kalksteingebirge, zieht sich durch die Grafschaft Hohenstein herab, schließt Sondershausen von der einen Seite ein, und heißt dort die Hainleite. Die Kiffhäuser Berge sind ein Arm derselben, und der höchste von diesen Bergen, der Kiffhäuser schlechtweg genannt, auf welchem die Berg-Ruine gleiches Namens steht, soll 1444 bis 1458 Fuß über die Meeres-Fläche erhaben seyn, wiewohl Charpentier nur 1307 Pariser Fuß dafür angibt.

aber über dem Spiegel der Elbe gerechnet. *) Von der andern Seite ist Sondershausen durch ein Sandstein-Flözgebirge von der fruchtbaren, sogenannten güldenen Aue geschieden.

Auf dem Kalkgebirge liegt der Gyps, welcher theils fleischroth, theils bräunlich roth, und von körnigem und faserigen Gefüge ist.

Auf einem ziemlich hohen Berge, bei Sondershausen, findet man eine Menge Trochyten, scheibenförmige Versteinerungen von gewissen Seethieren, so wie auch von Seepflanzen; in dortiger Gegend auch unter dem Namen von Bonifacius-Pfennigen, oder Rädersteinen bekannt.

Da, wo das Kalkflöz-Gebirge anfängt, sich zu verflächen, findet man Dendritmarmor, der sich dadurch auszeichnet, daß seine Baum- und ruinenförmige Zeichnungen nicht angeflogen sind, sondern durch das Gestein gehen.

Bei dem Dorfe Oberspier findet man Feldwacken von großkörnigtem Granit; Feldspat mit weißem Glimmer, Hornblende, verwitterten Gneus, Holzstein und Conglomoraten von Kalksteingeschiebe, die mit der nehmlichen Masse wieder verbunden sind.

Das Sandsteinflöz-Gebirge, aus einem rothen, eisenockerigen, feinkörnigen Sandstein bestehend, erstreckt sich bis zu dem, nahe bei dem Dorfe Badra anfangenden, alten und dichten Gyps-Gebirge, wo ehedem der Kupferflözbau getrieben wurde.

In der Unter-Grafschaft sind folgende Flüsse anzutreffen:

1) die Wipper, welche auf dem Eichsfelde entspringt, sich mit der Bode vereinigt, einige Stunden

*) S. Bleicherod's Thüringisches Magazin. 1809. Heft 12.

lang durch die Untere Grafschaft fließt, und alsdann zwischen Gersleben und Sachsenburg in die Unstruth sich ergießt.

2) Die Helbe, welche in der Grafschaft Hohenstein, eine Stunde von dem Schwarzburgischen Orte, Holzthaleben, entspringt, bei Greußen sich in drei Arme theilt, und bei Weisensee, Schorrendorf und Griffstädt in die Unstruth fällt. Endlich bemerke ich noch,

3) die Bebra, ein kleines Flüßchen, welches eine Stunde weit von Sondershausen entspringt, auf seinem Wege 12 Mühlen treibt, und sich bei Sondershausen in die Wipper ergießt.

In der Ober-Grafschaft findet sich, von Flüssen:

1) Die Gera, welche eine Meile oberhalb Arnstadt entspringt, daselbst die berühmte Günthers-Mühle, mit 16 Mühl-Gängen, ingleichen eine Graupen- und eine Schneide-Mühle treibt, und sich ebenfalls in die Unstruth ergießt.

2) Die Weise, entspringt bei Arnstadt, und vereinigt sich bald darauf mit der Gera.

3) Die Schwarza, entsteht bei dem Rudolstädtischen Orte Scheibe, macht Grenze zwischen dem Fürstl. Rudolstädtischen und dem F. Sondershausenschen Gebiet, fließt ungefähr 2 Stunden lang durch dasselbe, und ergießt sich bei Rudolstadt in die Saale. In diesem Flüßchen wurde sonst Goldsand ausgewaschen; auch ist es berühmt durch seine trefflichen Forellen.

4) Die Ilm entspringt in dem Groß-Herzogthum Weimar, anderthalb Stunden oberhalb Ilmenau; sie nimmt die Schorte und die Wohlrose auf, fließt ohngefähr zwei Stunden durch das rudolstädtische Land, und ergießt sich in die Gera.

Die Wohlrose, die Mause, die Oelype, der Breitenbach, die Schobse, die Schorte, der Ilmsen und der Amselbach, sind kleine Flüßchen, welche aber dadurch sehr nützlich werden, daß sie Mühlen treiben, und zur Holzflößerei benutzt werden können.

Das Clima ist in der Ober-Grafschaft so, wie ich es oben, bei dem Thüringer Walde geschildert habe. In der Unter-Grafschaft ist es weit gemäßigter und milder; theils weil das Land nicht so sehr bergigt ist, theils aber auch deswegen, weil die dortige Gegend, durch das Harz-Gebirge einigermaßen gegen den Nordwind geschützt wird.

Die Natur-Producte dieses Fürstenthums sind die gewöhnlichen, welche ich bei den gebirgigten Provinzen der sächsischen Herzogthümer bereits aufführte. Getreide, nehmlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer wird in der Unter-Grafschaft weit mehr gebauet, als das Land zu seiner Consumtion bedarf, daher ein beträchtlicher Theil davon ausgeführt wird; wiewohl davon jährlich 20,100 Nordhäuser Scheffel Roggen zu Branntwein verbrannt, und 5,400 Scheffel Weizen, so wie 75,350 Scheffel Gerste zum Bierbrau verwendet werden. In der Ober-Herrschaft ist dies nicht der Fall. Dort bauet man auch Getreide, aber nicht genug, um alle Zufuhr entbehren zu können. In beiden Provinzen ist die Thüringische Landwirthschaft üblich, man pflügt in der Ober-Herrschaft mit Ochsen, in der Unter-Herrschaft aber mit Pferden, weil es dort keine Ochsen-Bauern giebt, auch bracht man das Land von Zeit zu Zeit, mehr oder weniger.

Flachs wird gut, und in beträchtlicher Menge gezogen. Hanf aber nicht, und aber so wenig zieht man

Plätzlich Hopfen, obgleich die ſtarken Bierbrauereien dazu auffordern.

Der Weinbau bei Plauen in der Ober-Grafſchaft an der Gera, und bei Klingen an der Helbe, in der Unter-Grafſchaft, iſt ganz unbedeutend. Hülſenfrüchte werden ziemlich gut, hie und da gezogen.

Dagegen iſt der Obſtbau ſeit dem Jahr 1810 ſehr emporgekommen. Es waren (durch die fürſtl. Verordnungen aufgemuntert) im Jahr 1811 ſchon 12,092 junge Obſt-Bäume angepflanzt, und es wurde alljährlich bis zu 6000 Stück und darüber, eifrig mit dem Anpflanzen fortgefahren; namentlich in der Unter-Grafſchaft. Kartoffeln werden in Menge gezogen, vorzüglich in den bergichten Diſtricten.

An Holz fehlt es beiden Grafſchaften nicht; doch iſt die Obere weit reicher daran, und exportirt ſelbſt viel Holz und Pottaſche, nebſt andern Wald-Producten.

Die Viehzucht iſt beträchtlich, da es an guten Wieſen in beiden Herrſchaften, vorzüglich längſt den Flüſſen hin, keineswegs fehlt. Im Jahr 1811 wurden 981 Zug-Ochſen, 200 Stück andere Ochſen, 7,979 Kühe gezählt, alſo viel Melk-Vieh, und dadurch viel Butter und Käſe. Ferner waren damals vorhanden 30,378 Stück Schafe, wovon jährlich 8,000 fette Hämmel im Lande geſchlachtet wurden. Die Anzahl von 1692 Ziegen bezeichnet die bergichte Gegend, und iſt faſt zu groß, ſodann 5,944 Stück Schweine (nicht zu viel), und 2,104 Pferde, nebſt 53 Eſel und Maul-Eſel. Beide letztere Thier-Gattungen möchten in dieſem bergichten Lande vielleicht in größerer Anzahl nützlich gebraucht werden können.

Die Bienen-Zucht wird dort meiſt nur aus Liebhaberei getrieben, lieferte aber doch im Jahr 1811 mehr

als 530 Pfund Wachs, und 1100 Pfund Honig. Überhaupt könnte die ländliche Industrie dort wohl noch erhöhet werden.

An Wildpret ist in der That kein Mangel; eben so wenig als an Fischen, worunter die Forellen (unter anderm bei Arnstadt) sich auszeichnen.

Uebrigens sind keine bedeutende Land-Seen vorhanden, (welches auch sehr gut ist,) wohl aber findet man hie und da gute Fisch-Teiche.

An Bergwerks-Producten sollte man weit mehr im Fürstenthum Sondershausen erwarten, als bisher dort wirklich zu Tage gefördert wurde.

Es wird bloß auf Eisen gebauet, bei Günthersfelde ꝛc. im Amte Gehren, wo ein bedeutender Hochofen, drei Eisen-Hämmer, eine Eisen-Gießerei, und noch andre Eisen-Werke vorhanden sind, die aus den dortigen Eisen-Gruben mit dem nöthigen Materiale versehen werden. Obgleich Spuren von Silber, so wie von Kupfer und Blei, in den dortigen Bergen vorhanden sind, so wird doch nicht weiter darauf Rücksicht genommen. Nur Vitriol gewinnt man noch in der Gegend von Breitenbach, wie auch Allaun. Auch will man in der Ober-Grafschaft Gold-Sand gefunden haben.

Salz und Salpeter werden ebenfalls gewonnen, und zwar Ersteres in großer Menge, in der Saline bei Frankenhausen (in der Unteren Grafschaft), wo mehr als 60,000 Scheffel jährlich bereitet werden. Auch ist seit 1818 dort ein Salz-Bad angelegt, wozu sich in demselben Jahre schon 547 Bade-Gäste eingefunden hatten, von welchen gegen 6000 Bäder in den dortigen Bade-Häusern genommen wurden. Indeß ist es doch durchaus kein eigentliches Salz-Bad, sondern ein mineralisches. Denn die Quelle ist ein kaltes muriatisches

Waſſer, mit Bitter-Erde und einigen wenigen Salz-Theilen verſehen. Es iſt gleichſam eine Art von See-Bad auf dem feſten Lande. Eigentliche Salz-Bäder kann man indeſſen auch daſelbſt haben. S. Manikus, Heilquellen ꝛc. Weimar 1820. S. 5—15. Bei Sondershauſen iſt auch eine Mineral-Quelle, welche in neueren Zeiten zu einem Schwefel-Bade benutzt wurde. Die gehaltige Salz-Quelle bei Stockhauſen, an der Wipper, wird nicht benutzt.

An Steinen findet man einen großen Ueberfluß, namentlich Marmor und Alabaſter, Sandſtein, Schiefer u. v. a. m. Von letzteren allein, werden bei Schwarzburg 4000 Centner jährlich gebrochen. Vorzüglich ſind die großen Sandſtein-Brüche am Kiffhäuſer-Berge erwähnungswerth. Der Sandſtein iſt dort ſehr feſt, mit Quarz- und Schiefer-Kies durchzogen, und wird ſtark zu Mühlſteinen benutzt, ſo wie ehedem bis nach Holland exportirt.

Auch findet man Kobalt, Salpeter und Schwefel nebſt einer guten Porzellan-Erde u. dgl. m.

Zu den Gewerben der unteren Volks-Claſſe gehören hier, (außer der Landwirthſchaft und dem Bergbau in der Oberen Grafſchaft,) das Korbflechten und Beſenbinden, hauptſächlich aber die Garn-Spinnerei in Flachs und in Wolle, womit dann Leinen- und Woll-Weberei verbunden iſt. Denn es wird nicht nur Leinwand und Drillich gemacht, ſondern es werden auch in dem Städtchen Greuſſen Frieſe und Flanelle gewebt. Dies alles aber iſt eben ſo unbedeutend, als die Leinwand-Webereien, nebſt den Bleicherein und Gerbereien; wiewohl letztere doch für die eigene Conſumtion zureichen möchten.

Was man von dem dortigen Fabrik-Weſen

eigentlich sagen kann, beſteht in folgendem: eine Porzellan-Fabrik im Amt Gehren, macht bloß blaue Waare: eine Fayance-Fabrik zu Abtsbeſſingen, iſt ziemlich bedeutend: ferner findet man 3 Glas-Hütten, 8 Ziegel-Hütten, 3 Papier-Mühlen, 86 Waſſer-Mühlen, 21 Wind-Mühlen, 22 Schneide-Mühlen; wovon 8 Säge-Mühlen allein 3,200 Schock Bretter jährlich ſchneiden. Ein Hoch-Ofen iſt (im Amt Gehren) im Gange, ſo wie 6 Hammer-Werke, und ein Drath-Hammer. Eine Allaun- und Vitriol-Hütte iſt zu Walbrück; wozu der dortige Allaun-Schiefer das Materiale liefert. Sechs Pech-Hütten und eine Kienruß-Hütte findet man auch dort. Ein Kupfer-Hammer iſt in Arnſtadt anzutreffen, aber jetzt im Verfall. Eine Vitriol- und eine Scheide-Waſſer-Brennerei ſind ebenfalls im Amt Gehren anzutreffen. Holz-Waaren, und ſelbſt muſikaliſche Inſtrumente werden dort auch verfertiget. Am bedeutendſten iſt in jedem Fall die Fabrikatur der Bergwerks-Producte im Amte Gehren, worunter die Eiſen-Hütte zu Günthersfelde, (an der Wohlroſe) wohl die wichtigſte iſt; da ſie 1 Hoch-Ofen, 2 Stab-Hämmer, 1 Zain- und 1 Roh-Hammer in Thätigkeit ſetzt. Auch werden alle Arten von Eiſen-Guß-Waaren dort verfertigt. Die ſehr bedeutenden Bier-Brauereien z. B. zu Arnſtadt u. a. a. O. m., ſo wie die bedeutenden Branntwein-Brennereien bemerkt ich nur kurz, da ſie allein nur für die eigne Conſumtion arbeiten.

Die Ausfuhr-Artikel des Fürſtenthums Sondershauſen, können nicht ſehr bedeutend ſeyn: ſie beſtehen in etwas Korn (aus der Unteren Grafſchaft), und in Wolle, weit mehr indeſſen in Holz, Pech,

Kienruß (ſämmtlich aus der Oberen Grafſchaft), ſo wie in Schlacht-Vieh. Hiezu kommen noch Eiſen-Waaren, Alaun und Vitriol, Scheide-Waſſer, Pech und Kienruß. Dieſe Ausfuhr-Artikel werden die Importen ungefähr decken, an eine vortheilhafte Handels-Bilanz iſt aber ſchwerlich zu denken; da der Boden nicht ſehr ergiebig, (außer in der Unteren Grafſchaft), und der Kunſtfleiß nur in der Ober-Grafſchaft einigermaßen bedeutend iſt. Der innere Handel iſt dort noch am lebendigſten, und namentlich hat Arnſtadt einen bedeutenden Korn-Markt.

Einwohner, Cultur-Anſtalten, Staats-Verfaſſung und Staats-Verwaltung.

Nach der offiziellen Angabe der Volkszahl auf dem Bundes-Tage zu Frankfurt 1817, betrug dieſelbe 45,100 Seelen. Es kamen indeß auf die Untere Herrſchaft Sondershauſen, (1824) = 26,168 Köpfe, 1826 aber 27,000 Köpfe, und auf die Obere Herrſchaft (1823) = 19,940 Bewohner. Die Volkszahl von beiden Provinzen macht alſo jetzt (1826) unſtreitig mehr als 47,000 Perſonen aus. Sie ſind vertheilt in 5 Städten, 7 Marktflecken und in 83 Dörfern. Die Häuſerzahl betrug im Jahr 1800 ſchon 8,838; welche in 5 Juſtiz-Aemter vertheilt, vorhanden waren. Es kommen demnach dort, bei 20 □ Meilen, 2,305 Menſchen auf 1 □ Meile im Durchſchnitt. — Die Sprache iſt hochdeutſch, aber nach dem Thüringer Dialekte.

Für den Volks-Unterricht iſt durch gehörige, mit zweckmäßigen Schulkehrern beſetzte Land- und Stadt-Schulen ziemlich gut geſorgt, und als gelehrte Schulen ſind theils das Lyceum zu Arnſtadt, theils das Gymnaſium zu Sondershauſen, beide rühmlich bekannt. In der Reſidenzſtadt Sondershauſen ſind Kunſt-Sammlungen, und in Arnſtadt iſt eine kleine Gemälde-Gallerie und eine Porzelain-Sammlung anzutreffen.

Sodann ſind auch zwei Waiſen-Häuſer vorhanden, ſo wie ein Zucht- und Arbeits-Haus.

Die Religion iſt durchaus lutheriſch, im Fürſtenthum Sondershauſen; da nur 200 Katholiken in der Stadt Sondershauſen leben. Juden ſind ebenfalls nur wenige, hier und da zerſtreut lebend, vorhanden.

Das Fürſtenthum Sondershauſen hat bis jetzt noch keine landſtändiſche Verfaſſung, auch nie Landſtände gehabt; wenn ſie gleich längſt gewünſcht wurden. Vielmehr iſt der Fürſt von Sondershauſen ganz ſouverain, in der Geſetzgebung und Regierung ſeines Landes; ſo weit dies nehmlich in einem Bundes-Staat ſtatt finden kann. Auch ſind die Feudal-Verhältniſſe, worin der Fürſt von Sondershauſen früher mit Sachſen, und nachher mit Preuſſen, (als Beſitzer des Herzogthums Sachſens) ſtand, — durch den Receß vom Jahr 1816, beſeitiget; ſo wie dieſe mit Weimar ſeit 1814, und mit Gotha 1818 abgemacht worden ſind. Mithin übt der Fürſt von S. S. gegenwärtig, in allen ſeinen Landes-Antheilen, auch in den iſolirt liegenden Parzelen, eine völlige, freie, und unabhängige Landes-Hoheit; wofür freilich einige Aufopferungen ſtatt finden mußten.

An der Spitze der Staats-Verwaltung ist das geheime Consilium oder geheime Raths-Collegium (auch das geheime Cabinett genannt), in welchem der Fürst selbst präsidirt, und der Canzler und Präsident der Regierung, nebst einigen andern Mitgliedern ihren Sitz haben. An dies höchste Collegium kommen alle auswärtige Affairen, und alle wichtige Gegenstände des Innern, in der höchsten Instanz.

Die innere Verwaltung und Justiz besorgen zwei verschiedene, von einander unabhängige Regierungs-Collegien, nehmlich Eins zu Sondershausen und das Andere zu Arnstadt, welche alle Rechtssachen der schriftsäßigen und charakterisirten Personen, in erster Instanz, und in zweiter Instanz die durch Appellation von den Justiz-Aemtern ꝛc. an dasselbe gelangenden Rechtssachen entscheiden; zugleich aber auch Lehnhöfe sind, und einige Zweige der Polizei ebenfalls ausüben. Sodann folgen zwei Consistorien, Eins zu Sondershausen und das Zweite zu Arnstadt; nebst einem Unter-Consistorium zu Gehren. Vor diesen drei geistlichen Ober-Behörden werden alle geistliche Angelegenheiten und Ehesachen, auch die jura circa sacra die Kirchen und Schulen betreffend, so wie die Angelegenheiten der Waisenhäuser verhandelt und abgemacht. Die Superintendenten sind die geistlichen Mitglieder der Consistorien.

Die Finanz-Kammer, zu deren Ressort die Aufsicht über die Domainen, Steuern und Abgaben, so wie das Cameral-Rechnungs-Wesen, und einige Zweige der Polizei gehören, hat ihren Sitz in der Residenz.

Zwei Forst-Collegia, Eins zu Sondershausen und das Andere zu Gehren, sind mit der Auf-

sicht über die Forst-Verwaltung und das Forst-Rechnungs-Wesen beauftragt. Sie untersuchen auch alle Forst- und Jagd-Verbrechen, und bestrafen dieselben nach den Gesetzen.

Ein Hof-Marschall-Amt besorgt die Hof-Angelegenheiten, und übt die persönliche Gerichtsbarkeit in Civil-Angelegenheiten des Hof-Personals aus (!)

Sieben Justiz-Aemter haben die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit über die, in ihrem Gerichts-Bezirk vorkommenden Justiz-Fälle.

Vier Stadt-Räthe, und ein Amtmann üben die städtische Gerichtsbarkeit auf.

Sieben Patrimonial-Gerichte verwalten die Patrimonial-Justiz, in ihren, ihnen angewiesenen, Gerichtsbezirken.

Die Staats-Einkünfte werden von den meisten Statistikern, auf 200,000 fl., von andern Sachkennern aber, auf 300,000 fl. (und Letzteres mit Recht) angegeben. Der Fürst besitzt die Hälfte des Sachsen-Gothaischen Patrimonial-Gerichts Gräfenroda, als Chatoull-Guth. Die Abgaben sind übrigens, für die Unterthanen nicht drückend, und die Staats-Schulden sollen im Jahr 1822, nach Abzug der Activ-Capitalien, nur 58,605 Rthlr. = 105,500 fl. betragen haben: dies wäre denn äußerst wenig gegen andere deutsche Staaten. Doch waren die Arnstädter Chaussee-Cassen-Schulden nicht mit darunter begriffen; da zu deren allmäligen Abzahlung ein besonderer Tilgungs-Fond vorhanden ist.

Ein stehendes, regulaires Militair, hat das Land nicht zu ernähren, welches sehr lobenswerth ist. Dagegen ist statt des Landsturmes, der im Jahr 1814 angeordnet und 1823 erst wieder aufgehoben wurde, eine

Bürger-Miliz in den Städten, und eine Land-Miliz auf dem Lande eingeführt, zu welcher alle Unterthanen gehören, mit Ausnahme der Staats-Diener, Gelehrten und Künstler, Rittergut-Besitzer, herrschaftlichen Pächter, Dienstboten u. s. w. Vom 20sten Jahre an, bis zum 45sten Jahr sind sie dienstpflichtig, jedoch können sie sich mit 36 fl. loskaufen. Die Offiziere, (bis zum Hauptmann aufwärts) und die Unter-Offiziere, werden von dieser Miliz selbst gewählt. Sie sorgt für die innere Sicherheit, und aus derselben wird auch das Bundes-Contingent gezogen, à 451 Mann. Der Landsturm betrug im Jahr 1814 in allem 5,751 Mann zu Fuß und 50 Mann zu Pferde. Von ersteren hatten blos 1,852 Mann Feuer-Gewehre, die Uebrigen aber andere Waffen. Möge dieser gut administrirte Staat bald die längst erwartete landständische Verfassung erhalten.

XVIII.

Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Lage und Bestandtheile, Größe, physische Beschaffenheit des Bodens, Flüsse, Clima, Natur-Producte, und Gewerbe.

Dies Fürstenthum besteht aus dem größten Theil der oberen Herrschaft, und aus einem kleineren Theil der unteren Herrschaft Schwarzburg, wovon ich zum Theil schon bei Schwarzburg-Sondershausen gesprochen habe. Von der oberen Herrschaft hat Schwarzburg-Rudolstadt die combinirten Aemter Rudolstadt und Blankenburg, Paulinzella und Ehrenstein, Stadt und Amt Ilm, Könitz und Leutenberg und das Amt Schwarzburg. In Allem also 5 Aemter. Von der unteren Herrschaft besitzt Schwarzburg-Rudolstadt nur die Aemter Arnsburg, Frankenhausen und Strausberg, nebst dem Gericht, oder der Vogthei Schlotheim.

Da ich die Grenzen dieses Landes oben schon (bei der Schilderung S. S.) bezeichnete, so bemerke ich hier nur, daß der Flächen-Inhalt des ganzen Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, auf 21 □ Meilen angegeben wird.

Der Boden desselben ist in der oberen Herrschaft sehr bergicht und steinicht, daher im Durchschnitt

nicht sehr fruchtbar und ergiebig; doch ist das Land von mehreren romantischen Thälern durchschnitten, welche nicht nur treffliche Wiesen, sondern manche fruchtbare Fluren darbieten. Zu diesen gehört z. B. das angenehme Thal längst der Saale, worin die Residenzstadt Rudolstadt liegt; ferner das Schwarza-Thal, das Ilm-Thal u. a. m.

Dagegen ist der Schwarzburg-Rudolstädt'sche Antheil an der unteren Herrschaft nicht bergicht, sondern der Boden ist dort nur wellenförmig, dabei größtentheils fruchtbar. Auch ist das Clima hier weit milder und angenehmer, als in der oberen Herrschaft, wo es, (namentlich im Amte Schwarzburg) eben so rauh ist, als es am Fuß des Thüringer Wald-Gebirgs überhaupt zu seyn pflegt. Davon sind indessen einige, gegen den Nord- und Ostwind geschützte Thäler ausgenommen, welche nach der Sonnenseite hin liegen, und einer milden Witterung sich zu erfreuen haben.

Die Gebirge sind schon oben, bei dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen im Allgemeinen genannt worden, eben so wohl als die Flüsse; doch füge ich zu den Letzteren noch die kleinen Flüßchen Sorbitz und die Schwarza hinzu, in welche letztere, die noch kleinern Bäche Katze, Giesau und Rinne u. s. w. sich ergießen. Die Saale, (welche doch nur einen kleinen Theil der oberen Herrschaft durchfließt,) und die Ilm sind indessen die Haupt-Flüsse in der oberen Herrschaft. In der unteren Herrschaft sind es die große und kleine Wipper. Schiffbar sind sie sämmtlich nicht. Land-Seen giebt es dort keine von Bedeutung, wohl aber fischreiche Bäche und viele Fischteiche. Einige Flüßchen und Bäche sollen auch Goldkörner führen z. B. die Schwarza, die Sorbitz,

(bei Sitzendorf,) die Lichterbach, die Wallendörfer Lichte, die Wulst, bei Neuhaus, und die Loquitz, welche unterhalb Eichicht in die Saale fällt. Ein uneigentlich sogenanntes Salz-Bad, welches zu Frankenhausen angelegt ist, gehört zu den mineralischen Bädern, wie schon oben bei S. Sondershausen gezeigt ist.

Es läßt sich leicht erachten, daß die obere Herrschaft bei ihrem steinichten Boden, in der Regel nicht Getreide genug ziehen kann, namentlich an Roggen und Weizen, um die eigene Consumtion seiner Bewohner zu befriedigen. Doch liegt die Schuld nicht an dem dem Fleiß, und an der sorgsamen Pflege der Bewohner, sondern an der größtentheils undankbaren Scholle des Bodens. In einigen fruchtbaren Thälern fällt die Ernte zwar noch gut genug aus, im Ganzen aber muß die obere Herrschaft doch etwas Korn aus der benachbarten Gegend einführen, wiewohl ein starker Kartoffel-Bau in manchen dortigen Wald-Gegenden den Mangel des Getreides ziemlich ersetzt. In der untern Herrschaft ist das Gegentheil der Fall. Der dortige fruchtbare Kornboden gewährt dem fleißigen Landmann eine reichliche Erndte, so daß derselbe eine nicht unbedeutende Ausfuhr an Korn ins Ausland jährlich machen kann.

Flachs wird in beiden Provinzen häufig und gut gebauet, auch im Lande selbst verarbeitet. Obst reicht zur eignen Consumtion hin, da es an allen Orten, wo es nur irgend reift, fleißig gezogen wird. Selbst Wein wird bei Frankenhausen gebauet, doch nicht in Menge, noch von besonderer Güte; wiewohl der dort gewonnene rothe Wein, noch einigermaßen von leidlicher Qualität ist. Dagegen ist Holz ein Hauptproduct der oberen Herrschaft, wovon vieles ausgeführt wird.

In der Unter-Herrschaft fehlt es eben so wenig an Holz, so daß man kaum im Stande ist, daß jährlich gehauene herrschaftliche Holz jedesmal ganz zu verkaufen. Auch ist das Holz dort wohlfeiler, als in der Ober-Herrschaft. Indessen wird doch das dortige Salzwerk zu Frankenhausen, (welches man wohl mit dem nöthigen Brennholz, aus den eigenen Wäldern hinlänglich versorgen könnte,) zum Theil mit auswärtigem Holz und Kohlen versehen, weil dieses wohlfeiler ist, als das einheimische Holz; denn es wird aus den benachbarten Harzwäldern herbeigefahren, und würde noch wohlfeiler seyn, wenn das in der Nähe liegende k. preußische Salzwerk zu Artern nicht ebenfalls viel Holz consumirte.

Uebrigens würde die dortige Saline weit mehr Salz noch bereiten und verkaufen können, wenn es zollfrei in die benachbarten Länder abgesetzt werden könnte.

Die Viehzucht ist in der Ober- und Unter-Herrschaft ziemlich blühend, aber die Pferde-Zucht ist dort eben so unbedeutend, als im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Auch hat man die zu Kumbach, im Amt Rudolstadt, angelegte herrschaftliche Stuterei, im Jahr 1805 ganz aufgegeben. Die Bienen-Zucht ist ebenfalls geringe und könnte leicht verbessert werden. An Wildpret fehlt es aber eben so wenig, als an Fischen, (Forellen u. s. w.), welche früherhin selbst Ausfuhr-Artikel abgaben.

Der Bergbau — sollte man glauben — müßte in diesem Fürstenthume weit bedeutender seyn, als er wirklich ist. Denn man findet im F. S. R. (mehr oder weniger) Gold und Goldsand (in der Schwarza u. s. w.) Silber, Kupfer, Blei und Eisen; Kobalt (bei Quittelsdorf), Marmor (bei Dösching u. s. w.), Ala-

baster (bei Frankenhausen), Alaun, Frauen-Glas, Marien-Glas, Gyps, Röthel, Porzellan-Erde, Sandstein, Schiefer und Mühlen-Steine. Werden diese Mineralien gleich nicht alle emsig aufgesucht, noch in Menge gewonnen, so sind sie doch mehr oder weniger vorhanden, und könnten mehr benutzt werden. Denn an Holz fehlt es in der Ober-Herrschaft nicht, und an Bergleuten würde es eben so wenig mangeln. Vor hundert Jahren wurde auch bei Ilm auf Silber und Kupfer gebauet. Dagegen gewinnt man gegenwärtig bloß Eisen und Blei, im Amte Schwarzburg, so wie bei Königs und Weilisberga etwas Silber. Kobalt wird im Amt Blankenburg gefunden, auch bei Quittelsdorf, woselbst auch auf Kupfer gebauet wird. Galmei ist ebenfalls vorhanden, wie Vitriol-Kies dort auch gewonnen wird.

Wichtiger ist indessen das reichhaltige Salzwerk zu Frankenhausen, in der untern Herrschaft, welches in manchem Jahr schon gegen 60,000 Scheffel Salz lieferte, und vielleicht noch mehr von diesem Product liefern könnte, wenn für eine größere Menge von Salz nicht der Debit fehlen würde. Die Soole ist hier 11löthig, und so reichhaltig, daß sie ungradirt gesotten werden kann. Diese Saline ist Privat-Eigenthum zu 117½ Antheilen, (oder Gerechtigkeiten,) und gab in manchen einzelnen Jahren schon gegen 5,400 fl. Salz-Zoll an die Herrschaft ab; welchen die beiden Fürstlich-Schwarzburgischen Häuser theilten.

An mancherlei Arten von Steinen z. B. treffliche Mühlensteine bei Kiffhausen u. s. w., (wie ich schon oben, auch bei dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen bereits bemerkte,) fehlt es keinesweges, so wenig, als an verschiedenen Thon-Arten, und selbst

Porzellan-Erde iſt vorhanden, woraus das beliebte Rudolſtädter Porzellan verfertigt wird. Uebrigens könnte das Mineral-Reich doch beſſer noch im F. S. R. benutzt werden, als es bisher der Fall war.

Außer der Urproduction wird die Verarbeitung und Veredelung der gewonnenen Producte, von den fleißigen Einwohnern ebenfalls emſig betrieben; ſey es durch Spinnen und Weben in Flachs und Wolle, (wiewohl die einheimiſche Schafzucht mehr Wolle dazu liefern könnte,) oder auch durch Bier-Brauereien und Brandwein-Brennereien, vornehmlich durch den ſogenannten Oliväten-Handel, d. h. durch die Fabrizirung von mancherlei Medicinal-Waaren, Eſſenzen u. d. m., welche von den Landleuten bei Königſee, und in der Umgegend in Menge bereitet, auch von ihren Theilnehmern, durch Hauſiren, weit und breit verhandelt und vertrieben werden. Indeſſen muß man die eigentlichen Laboranten dieſer Medicamente und Eſſenzen von den ſogenannten Balſam-Trägern doch unterſcheiden; da jene ihre Niederlagen in mehreren Städten des Auslandes errichtet haben, von wo aus ſie ihre Waaren weiter verbreiten, und zum Theil auch auch durch die Hauſirer oder Balſam-Träger, (deren ehemals über 800 im Jahr ausgiengen,) weiter vertreiben laſſen. Doch hat der Abſatz von dieſen Medicamenten und Eſſenzen u. ſ. w. in neuern Zeiten ſehr abgenommen; da ſie in manchen auswärtigen Ländern ganz verboten ſind.

So wie zu Rudolſtadt und zu Ilm die Wollen-Zeuch-Weberei am ſtärkſten getrieben wird, ſo herrſcht in der unteren Herrſchaft die Leinen-Garn-Spinnerei und Weberei am meiſten. Auch wird dort in einigen Dörfern viele und gute Leinwand gewebt. Zu Rudolſtadt werden wollene Tücher

und Flanelle fabricirt, in der Stadt Ilm sind 250 Webstühle im Gange. Auch sind dort Gerbereien vorhanden, so wie zu Blankenburg, Leutenberg und an andern Orten mehr.

Indessen ist die Fabrikatur im Mineral-Reich doch am stärksten. Dies beweisen die Hoch-Oefen und die Eisen-Blech-Hämmer im Schwarz-Thal, und bei Katzhütte, wo die Schwarza das Katz-Flüßchen aufnimmt. Eben daselbst findet man ein Blau-Feuer mit zwei Frischfeuern, nebst vielen Huf- und Nägel-Schmieden, so wie Klempner, Blechhändler u. a. m. Zu Bokschmiede ist ebenfalls 1 Eisen-Hammer, und zu Paulinzella sind mehrere Hammer-Schmiede in Thätigkeit.

Ehemals fand man zu Schala eine Steingut-Fabrik, die aber, eben so, wie die zu Königsee, leider ins Stocken gerathen ist. Blühend ist noch jetzt die bekannte Porzellan-Fabrik zu Rudolstadt, welche fortdauernd 150 Personen beschäftiget, und einen guten Absatz hat. Zu Leutenberg ist eine Pott-Asche-Brennerei, und eine Salpeter-Siederei. Kienruß und Theer werden ebenfalls bereitet, und an Säge- Lohe- und Papier-Mühlen fehlt es nicht. Letztere findet man zu Leutenberg und zu Blankenburg; deren Debit an Druck-Papier, durch die wohl eingerichtete und thätige Hofbuchdruckerei zu Rudolstadt sehr vermehrt wird, da dieselbe für auswärtige Buchhändler Vieles druckt. Uebrigens bemerke ich noch eine Smalte-Fabrik zu Sitzendorf, und eine Schön-Färberei zu Frankenhausen, woselbst auch musikalische Instrumente verfertigt werden.

Auch fehlt es an allen übrigens nöthigen Handwerken, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, keinesweges.

Außer den dortigen, nicht unbedeutenden, Korn- und Jahr-Märkten, findet freilich kein großer innerer Verkehr statt; und der auswärtige Handel hat nur den Vertrieb einiger oben genannten Natur-Erzeugnisse des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, und der einheimischen Fabrikate zum Gegenstand. Zu den Ersteren gehören ganz vorzüglich, Holz; wobei namentlich die Holzflöße von Brenn- und Bauholz; — nebst Bretern, welche auf der Saale und Schwarza nach Sachsen hingehen, erwähnt zu werden verdienen. Sodann geht auch Salz in Menge aus; ferner Kobalt (gegen 200 Centner jährlich, nach den Niederlanden hin); so wie etwas Korn aus der unteren Herrschaft u. s. w. Auch exportiren einige Oerter Gemüse nach den benachbarten angrenzenden Ortschaften hin.

Von Fabrikaten und Kunst-Producten werden ausgeführt: Eisen-Waaren, Pech, Theer und Kienruß, sodann Rasche, Flanelle und andere Woll-Waaren; ferner Steingüth und Porzellan, so wie Olitäten (Medicinal-Waaren, Essenzen u. dgl. m.) in ziemlicher Menge.

Es ist übrigens von den fleißigen und sparsamen Einwohnern des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt zu erwarten, daß die Handels-Bilanz für sie seyn werde.

Einwohner, deren Anzahl und Wohnplätze, Unterrichts- und Religions-Anstalten, Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung.

Die Anzahl der Einwohner wurde 1817 officiell bei dem Bundes-Tage zu 53,940 Seelen angegeben,

welches bei 21 □ Meilen Flächenraum, 2,570 Menschen auf 1 □ Meile geben würde. Allein, seit der Zeit hat sich die Volkszahl unstreitig vermehrt, und ist bis jetzt wohl auf 55,300 Köpfe gestiegen; so daß gegenwärtig 2,634 Menschen auf 1 □ Meile in diesem Lande leben werden. Diese sind vertheilt in 7 Städten (wovon die größte, nehmlich die Residenzstadt Rudolstadt, etwa 4,300 Einwohner zählt), ferner in einem M. Flecken, und in 155 Dörfern, nebst 8 Schlössern und Burgen. Die Anzahl der Häuser beträgt in allen 5 Aemtern und 2 Vogtheien 9,700. Von den Einwohnern befanden sich 1817 in der oberen Herrschaft 40,300 Personen, und in den beiden Aemtern der unteren Herrschaft, nebst der Vogthei Schlotheim, etwa 15,000 Individuen, welches sämmtlich Deutsche sind, die den Thüringer Dialect und Charakter haben. Sie sind fast alle Lutheraner; da nur 150 Katholiken, in der Residenz, und einzelne Juden im Lande zerstreut unter ihnen leben.

Die Schulen auf dem Lande und in den Städten sind im F. S. R. zweckmäßig eingerichtet, und namentlich ist zu Rudolstadt eine gute Bürger-Schule, und ein rühmlich bekanntes Gymnasium, so wie zu Frankenhausen ebenfalls eine lateinische Schule sich findet. In beiden Städten hat ein Consistorium seinen Sitz: nehmlich eins für die obere, das Andere für die untere Herrschaft. Zu Rudolstadt ist auch ein theologisches Seminar. Dort findet man eine fürstliche Bibliothek, ein Naturalien-Cabinet, einen Antiken-Saal und eine Gemälde-Gallerie; ferner ein Waisen-Haus und eine wohleingerichtete Armen-Anstalt. Zu Schwarzburg ist ein Zuchthaus, mit Marmor-Arbeiten verbunden, für die Züchtlinge.

Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt ist der Chef der jüngern Linie seines fürstlichen Hauses, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten und Verhältnisse mit Schwarzburg-Sondershausen, 1713 durch den Vertrag vom 7. Sept. auf immer fest bestimmt wurden. Dem zur Folge darf das Land nicht zerstückelt werden, — die Erst-Geburt ist eingeführt, und der Erb-Prinz wird mit dem 21sten Jahte majorenn. Bis dahin führen, (in vorkommenden Fällen,) die Fürstin Mutter, oder auch die nächsten Agnaten die vormundschaftliche Regierung. Sodann ist das Seniorat sowohl, als die künftige Erbfolge in den oben bemerkten Familien-Verträgen deutlich ausgesprochen und bestimmt worden. —

Endlich participirt der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt eben sowohl, wie der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, an der 15ten Stelle im engern Rath der deutschen Bundes-Versammlung, und führt im Plenum eine Viril-Stimme. Uebrigens gehört die Schilderung der Privat-Güther, welche der gegenwärtig regierende Fürst Friedrich Günther im Herzogthum Hollstein besitzt, nicht hierher.

Alle verwickelte Verhältnisse, in welche Schwarzburg-Rudolstadt, wegen der Aemter Heeringen und Kelbra, mit Preußen und Stolberg verflochten war, sind 1816 sämtlich ausgeglichen, und hat Schwarzburg-Rudolstadt seinen Antheil an jenen Aemtern, gegen Göllingen u. s. w. an Preußen überlassen.

Die Staats-Form im Fürstenthum Schwarzbnrg-Rudolstadt ist constitutionell-monarchisch, indem der menschenfreundliche Fürst Friedrich Günther, 1816 schon, eine repräsentative Verfas-

sung einführte, welche 1818 in's Leben trat, und durch das Edict vom 21ten April noch näher bestimmt und bestätiget ist. Sie gehört unstreitig mit zu den besten in Deutschland. Vermöge derselben werden aus dem Adel 5, aus der Bürgerschaft ebenfalls 5, und aus den Landleuten auch 5, also zusammen 15 Deputirte frei gewählt, und zwar auf 6 Jahre, zu einer landständischen Versammlung, die alle 6 Jahre statt finden solle. Die Berathung der Landstände erstreckt sich über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die Rechte der Person und des Eigenthums der Unterthanen betreffen, mit Einschluß der Besteuerung, welche ohne ihre Zustimmung nicht statt finden kann, es sey denn, daß in einzelnen Fällen, und bei ungewöhnlichen Forderungen von Steuern, eine Parthei sich auf den Bundestag und dessen compromissorische Entscheidung beriefe. Im Jahr 1821 wurde der erste Landtag den 8ten April eröffnet, und zugleich festgesetzt; daß diese constitutionelle Verfassung, durch den Fürsten und dessen Nachfolger nie solle einseitig wieder aufgehoben werden können, wohl aber, mit Verabredung von ⅔ der Landstände, in einzelnen Punkten abgeändert werden dürfe.

In der Zwischenzeit von 6 Jahren, (also von einem Landtage bis zum Andern,) bleibt ein landständischer Ausschuß zusammen; der aus Einem Repräsentanten von der Ritterschaft, Einem von den Städten und Einem von den Landleuten, besteht. Jährlich werden diese 3 Mitglieder gewechselt und erneuert; so, daß jeder Abgeordnete der Landschaft von allen 3 Ständen, während der 6 Jahre, einmal mit in dem Ausschusse ist. Sie sind berechtigt, allem Demjenigen beizustimmen, und dazu mitzuwirken, was mit den, am vorhergehenden Landtage getroffenen Bestimmungen und

Festsetzungen übereinstimmt. Davon abweichende oder gar neue Gegenstände, gehören nicht zu ihrer Competenz, sondern sie haben, alsdann, wenn dergleichen vorkommen sollten, auf die Zusammen-Berufung einer neuen Landtags-Versammlung anzutragen.

Die Landstände entscheiden mit ½ Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf dem Landtage, auch nach einer relativen Majorität, (falls sie complett versammelt sind.) Ihnen werden die sämmtlichen Rechnungen der ganzen Staats-Verwaltung vorgelegt, zur Prüfung, mit der Befugniß: diese mit ihren begleitenden Monitis, der Regierung zurück zu geben, und um die Erledigung dieser Erinnerungen zu bitten. Die Protocolle darüber werden dem nächsten Landtage vorgelegt; um nöthigenfalls anderweitige Anträge darauf zu begründen. Auch hat die Landschaft das Recht, Beschwerden und Klagen über Gebrechen und Mängel in der Staats-Verwaltung zu führen, und die etwaigen pflichtvergessenen Staatsdiener in Anklage-Zustand zu setzen, wenn sie sich Vergehungen gegen den Staat haben zu Schulden kommen lassen. Neue Staats-Schulden können, ohne Einwilligung des Landtages, nicht gemacht werden; vielmehr muß, nach erfolgtem landständischen Consens, das Concept von einer jeden einzelnen, neuen Staats-Obligation, von 3 Landtagss-Mitgliedern signirt, und eine Abschrift davon in dem Landständischen-Archiv deponirt werden.

Eine neue Städte- und Gemeinde-Ordnung ist den 10ten Mai 1822 ebenfalls publizirt worden. In allen diesen Punkten beurkundete der gegenwärtig regierende Fürst Friedrich Günther die größte Weisheit und Menschenfreundlichkeit gegen seine Unterthanen.

In der Staats-Verwaltung ist das Geheime

Raths-Collegium die höchste Central-Behörde, in welcher der Regierungs- und Consistorial-Präsident, und der Canzler, als geheime Räthe sitzen, nebst einem Assistenz- und Kammer-Rath, und einem Regierungs-Rathe. Die übrigen höheren Verwaltungs-Behörden sind das Regierungs-Collegium zu Rudolstadt, mit welchem die vormalige Regierung zu Frankenhausen, nach wirklich erfolgter Abtretung der Aemter Heeringen und Kelbra an Preußen, vereiniget worden ist. Das Regierungs-Collegium zu Rudolstadt macht zugleich die höhere Justiz-Stelle im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt aus, von wo aus die Appellationen an das, mit den Fürsten von Anhalt, gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht zu Zerbst gehen. Zu Frankenhausen ist dagegen, für die Administration eine besondere Landhauptmannschaft errichtet, welche zugleich die Lehens-Curie für die untere Herrschaft ist. Zu Rudolstadt befindet sich das gemeinschaftliche Gesammt-Archiv beider Linien, nebst dem besonderen Archiv der rudolstädtischen Linie, in den Gewölben des Schlosses. Die dortige Regierung ist zugleich die Lehens-Curie für die obere Herrschaft.

Das Consistorium zu Rudolstadt hat jetzt die sämmtlichen Mitglieder des Regierungs-Collegii zu Beisitzern. Außerdem nehmen auch der dortige General-Superintendent und der Hofprediger an den Sitzungen Theil. Früher hatte der Rector des Gymnasiums zu Rudolstadt, ebenfalls Sitz und Stimme im Consistorio, welches für die Schul-Sachen im Lande sehr zweckmäßig war. Warum ist Dies abgekommen? In Frankenhausen sind die Consistorialsachen mit der dortigen Landhauptmannschaft verbunden, und in dieser Beziehung ist auch der dortige Su-

perintendent ein Mitglied derselben. Die unteren Justiz- Domanial- und Administrations-Behörden machen die 5 Justiz-Aemter nebst dem Vogthei-Amt aus.

Das Steuer-Wesen wird durch das Steuer-Collegium zu Rudolstadt verwaltet, welches mit dem Regierungs-Collegio in Verbindung steht. Dagegen ist die fürstliche Rent-Kammer ein eigenes, für sich bestehendes Collegium, welches 1 Präsidenten an der Spitze hat, und mehrere Kammerräthe zu Beisitzern. Unter demselben stehen das Rent- und Forst-Amt zu Frankenhausen, nebst der Forst-Verwaltung zu Rudolstadt selbst.

Die jährlichen Staats-Einkünfte wurden bisher zu 220,000 Rthlr. sächsisch oder ungefähr auf 400,000 fl. rheinisch angeschlagen, sie übersteigen aber wahrscheinlich diese Summe. Die im Jahr 1821 eingeführte Einkommen-Steuer hebt von einer jeden Person, die über 15 Jahr alt ist, 1 Rthlr. (1 fl. 48 kr.) von ihrem reinen Einkommen, wenn dasselbe unter 100 Rthlr. jährlich sich beläuft. Beträgt aber das jährliche reine Einkommen mehr als 100 Rthlr. so zahlt man von jedem 100, und darüber, 2 Rthlr.; von 200 Rthlr. reines Einkommen 5 Rthlr., von 300 Rthlr. = 7 Rthlr., von 400 Rthlr. = 9 Rthlr. und von 1000 Rthlr. = 20 Rthlr. jährlich, an Einkommens-Steuer. Ferner werden von jedem 1000 Rthlr. bis 2000 Rthlr. 3 p. C., von 3000 Rthlr. 4 p. C., von 4000 Rthlr. 5 p. C. und von einem noch höheren, jährlichen, reinen Einkommen (das der Besitzer selbst auf seine Pflichten angiebt) 6 p. C. jährlich entrichtet. In der Regel ist die eigene Fassion genügend, selten treten Steuer-Geschworne ein, und nur zur Taxirung des, etwa zu auffallend unrichtig angege-

benen reinen Einkommens. Auswärtige Gutsbesitzer, die forenses im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt sind, bezahlen nur die Grund-Eigenthums-Steuer. Jene Einkommen-Steuer, (deren Fortgang und Erfolg, bisher noch nicht allgemein und öffentlich bekannt geworden, ist hauptsächlich, (doch nicht blos und allein) für die Abtragung der Staats-Schulden bestimmt, wovon die eigentlichen Landes-Schulden, (zum Unterschiede der Kammerschulden), im Jahr 1825 nur noch 189,928 in Allem betrugen, von welcher geringen Summe nach der Zeit wieder etwas abgetragen worden ist. Im Jahr 1821 betrugen sie noch 280,517 Rthlr. Also waren in 5 Jahren über 90,000 Rthlr. abgetragen. *) Sonach wird die Einkommen-Steuer bald vermindert werden können, aber wohl schwerlich je wieder ganz aufgehoben werden; da sie, ihrer Natur nach, die gerechteste und zweckmäßigste von allen Steuern ist, sobald man das reine Einkommen weiß, oder nach höchster Wahrscheinlichkeit erfahren kann.

Die ordentlichen Staats-Lasten, welche von den Unterthanen getragen werden müssen, betrugen bisher jährlich nur 78,687 Rthlr. sächsisch = 141,636 fl. Diese wurden durch die bewilligten, ordinären Steuern, und durch die Krieges-Steuern mit 81,653 Rthlr. sächsisch, = 146,975 fl. reichlich gedeckt. Ausserdem erhält die Staats-Casse zwar noch jährlich 5,700 Rthlr. = 10,260 fl. von Preußen ausgezahlt, für Zoll-Gefälle. Da diese 5,700 Rthlr. aber den Unterthanen der Unteren Herrschaft an den Steuern wieder erlassen werden, so kann man sie nicht als eine neue Staats-Einnahme für S. R. ansehen, da sie nur die Zölle compen-

*) S. das f. Edict vom 21 April 1821 welches zu Rudolstadt erschien.

ſtren, die Preußen in der Unteren Herrſchaft Frankenhauſen erhebt. Die Chatoulle-Gelder von den Hollſteiniſchen Privat-Güthern des Fürſten, ſind mir unbekannt. Uebrigens werden die Unterthanen im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, keinesweges durch Abgaben gedrückt, vornehmlich wenn die Einkommen-Steuer künftig vermindert wird.

Das Militair beſteht aus einer kleinen Leibwache; die Größere machen die dankbaren Herzen der Unterthanen des Fürſten aus. Ein Obriſt kommandirt die Erſtere, die Letztere hängt von der fortdauernden Liebe des Volkes ab. Das Bundes-Contingent beträgt 539 Mann, zum activen Bundes-Heer, und 269 Mann zur Reſerve, und zur Ergänzung des Contingents. Der Landſturm betrug im Jahr 1814 doch in Allem 10,167 Mann an Infanterie, und 100 Mann Cavallerie. Von den Erſteren hatten nur 300 Mann Feuer-Gewehre, die Uebrigen bewaffneten ſich mit Piken und andern Mord-Gewehren. Gut, daß man nicht genöthiget war, ſie zu gebrauchen, ſo lobenswürdig auch der Patriotismus immer war. Denn, gegen regulaire Feld-Truppen würde ein Landſturm doch ſchwerlich viel ausgerichtet haben. Auch wird der Fall hoffentlich, in dieſem Jahrhundert in Deutſchland nicht wieder eintreten, einen Landſturm organiſiren zu müſſen. Wenigſtens wird jeder patriotiſch Geſinnte dies mit mir wünſchen.

XIX.

Das Fürstenthum Reuß-Plauen

ältere Linie.

Das Fürſtenthum Reuß-Plauen:

a.) Aelterer Linie zu Greiz, und b.) Jüngerer Linie, abgetheilt in die, zu Schleiz, ſo wie zu Lobenſtein und Ebersdorff.

Die ſämtlichen Fürſtlich-Reußiſchen Länder, machen einen Theil des alten Voigtlandes in Sachſen aus, (vormals terra advocatorum). Sie erhielten ihren dermahligen Namen, von ihren Gebiets-Herren und Beſitzern, nehmlich den Reußen von Plauen. Dieſe Lande liegen zwiſchen dem 29° 11′ und 30° 2′ öſtlicher Länge von Ferro, und zwiſchen den 50° 20′ und 51° nördlicher Breite, umgeben von dem voigtländiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, von dem Fürſtenthum Altenburg, von dem k. preußiſchen Herzogthum Sachſen, von dem Neuſtädter Kreiſe des Großherzogthums Weimar, von dem Herzogthum Coburg, von dem Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt und von dem Ober-Main-Kreiſe des Königreichs Baiern. In dieſer Ausdehnung enthalten dieſe ſämtlichen, freilich nicht zuſammenhängenden, Fürſtlich-Reußiſchen Länder, mehr als 28 □ M., vielleicht gegen 30 □ M., bewohnt von 74,460 Menſchen, wovon die ältere Linie 22,255 und jüngere Linie 52,205 Köpfe, auf ihrem Gebiet beſitzt. Es werden alſo, bei einem gewöhnlich angenommenen Durchſchnitts-Flächen-Raum von 29 □ Meilen 2,600 Perſonen durchgängig auf 1 □ Meile kommen, welches bei dem größtentheils ſehr gebirgichten Bo-

den, eine nicht geringe Bevölkerung ist. Uebrigens ist diese Volkszahl im Jahr 1818 in die Bundes-Matrikel mit aufgenommen worden. Man hat aber bis jetzt keine neuere Zählung, (welches zu bedauern ist), sonst würde sich wohl eine Volkszahl von einigen tausend Köpfen mehr ergeben.

Die vorgenannten, aus zwei größeren und einigen kleineren Länder-Antheilen bestehenden drei Fürstenthümer Reuß, nemlich Greiz — Schleiz so wie Lobenstein und Ebersdorf, worunter die Grafschaft Gera, (welche der beiden Ersteren gemeinschaftlich gehört), mitbegriffen ist, haben zusammen 9 Städte, 5 Marktflecken und 243 Dörfer; und sind reich an Natur- und Kunst-Producten, durch den Fleiß ihrer Bewohner, auch holzreich, in so weit sie an dem Thüringer Walde (dort Franken-Wald genannt) liegen. Namentlich ist dies im Fürstenthum Lobenstein der Fall, wo der Sieglitz-Berg 2,298 pariser Fuß hoch, so wie der Culmberg 2,269 Fuß über das Meer sich erheben. *) Letzterer liegt nur eine halbe Stunde südlich von dem Ersteren, auf demselben Wald-Gebirge, welches der Franken-Wald heißt. Dieser macht eine Verbindungs-Kette zwischen dem Fichtelberge und dem Thüringer Wald. Jenes Greizer Waldgebirge hat zwar nur wenige Buchen, aber herrliches Schwarz-Holz an Tannen, Fichten und etwas Kiefern. Eine dortige, im Jahr 1800 durch Sturm umgerissene Tanne, hatte 157 Fuß Höhe und 19 Fuß im Durchmesser.

Diese Länder sind gegenwärtig unter die drei regierenden, Fürstlich Reußischen Häuser vertheilt, welche sich indessen, in zwei Haupt-Linien abtheilen, wovon die

*) S. monatliche Correspondenz von Zach: August 1808. S. 181. Doch ist aber die Zahl 2198 ein Druckfehler.

Aeltere, Reuß-Greiz für sich allein, mit völlig abgesonderter Staats-Hoheit über ihr Gebiet besteht; die Jüngere aber, sich wiederum in zwei Zweige abtheilt, nehmlich in den von Reuß-Schleiz, von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf. Reuß-Köstritz, ist nur eine paragirte Neben-Linie, die theils unter Schleizischer Hoheit allein steht, theils aber auch, rücksichtlich ihrer im Geraischen befindlichen Güther, unter der gemeinschaftlichen Hoheit der Häuser Schleiz, so wie von Lobenstein und Ebersdorf sich befindet. Denn das vormalige F. Reuß-Lobensteinische Special-Haus starb 1824 aus, und die Besitzungen Desselben fielen an Reuß-Ebersdorf, welches seit der Zeit (nach einem Edict vom 3ten August 1824) die Bezeichnung: Lobenstein und Ebersdorff angenommen hat.

Alle Fürsten des Reußischen Hauses, sind Lutherisch und führen den Namen Heinrich. Sie unterscheiden sich in jeder Haupt-Linie, durch die beigefügte Zahl, welche in jeder Linie seit 1668 besonders fortläuft. Doch hat die Jüngere Linie, mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, von Neuem zu zählen angefangen. In allen gemeinschaftlichen und Geschlechts-Angelegenheiten beider Linien, hat des Stammes Senior das Directorium, und der Aelteste der andern Haupt-Linie ist Subsenior oder Adjunct des Ersteren. Die Rechte aller drei regierenden Herren sind sich jedoch hierin völlig gleich. Jede der drei regierenden Linien führt jetzt eine Stimme, in den Gesammt- und Familien-Angelegenheiten; wiewohl der Name der ausgestorbenen Zweige in der Benennung der einzelnen Stimmen, zum Theil noch fortgeführt wird. Uebrigens sind die Familien-Verträge und Verbindungen in den Fürstlich-Reußischen Häusern, sehr bestimmt und musterhaft zu nennen.

In den Ländern der ältern und jüngern Linie, ist von Alters her eine Landständische Verfassung gegründet. Die Stände werden aber, durch die Ritterschaft, (worunter die Besitzer der canzleischriftsässigen Rittergüther, ohne Unterschied des adlichen oder bürgerlichen Standes gerechnet werden), und durch die Städte gebildet.

Auf dem Landtage, welchen die Aeltere Linie für sich besonders zu Greiz, die Jüngere Linie aber, für ihre sämmtlichen Gebietstheile gemeinschaftlich zu Gera hält, erschienen früherhin die sämmtlichen Glieder der Ritterschaft und Deputirte der schriftsässigen Stadt-Räthe: (dies nannte man vollständige Landtage). In neuerer Zeit sind dafür Landausschußtage, (Deputationstage oder enge Landtage) eingeführt, auf welchen die Ritterschaft nur durch einige, aus ihrem Mittel gewählte Abgeordnete, erscheint.

Die Ritter- und Landschaft innerhalb eines jeden Fürstenthums hat ihren beständigen Ausschuß, aus dem Aeltesten der Ritterschaft, und einigen gewählten Deputirten bestehend, ingleichen ihren Consulenten, welchem die Abfassung der, von den Ständen ausgehenden, Schriften obliegt. — Die aus der Ritterschaft gewählten Deputirten zu den landschaftlichen Ausschüssen, müssen der Landesherrschaft zur Bestätigung präsentirt werden.

Im Fürstenthum Greiz ist der letzte Landtag bald nach dem Regierungs-Antritt des jetzigen Fürsten, vom 8ten bis 25ten März 1817 zu Greiz gehalten worden.

In den Fürstenthümern der Jüngern Linie, ist der letzte gemeinschaftliche Deputationstag, im Jahr 1795, nach Gera hin, einberufen worden.

In jedem Landestheil dieser Hauptlinie machen die Glieder der Ritter- und Landschaft, für die besondern

Angelegenheiten des Gebiets-Antheils, eine selbstständige Corporation aus. Diese einzelnen Landstandschaften aber bilden, für das gesammte Gebiet der Jüngern Linie, in gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Landes-Portionen, einen Gesammtkörper, welchen man die allgemeinen Landstände nennt.

In den Fürstlich-Reußischen Landen haben die Stände bei der allgemeinen Gesetzgebung und Landesverwaltung eine berathende Stimme (votum consultativum), welche in so weit Wirksamkeit hat, als die Landesherrschaft das Gutachten der Ritter und Landschaft, über einzelne Gegenstände vernehmen will. Es ist jedoch gewöhnlich, daß das ständische Gutachten in den meisten wichtigen Landes-Angelegenheiten, vorzüglich in Bezug auf die Justizpflege und Steuern, eingefordert, und daß in den landesherrlichen Beschlußnahmen auf die ständischen Erklärungen wesentliche Rücksicht genommen wird. Diese Communicationen zwischen der Regierung und den Ständen, finden wegen solcher Landes-Gegenstände ununterbrochen statt, und es ist den landschaftlichen Ausschüssen auch erlaubt, wegen der, ihnen zur Erklärung vorgelegten Sachen, besondre Convente anzustellen.

Die, nach Vernehmung des ständischen Gutachtens, von der Landesherrschaft gesetzlich normirten, öffentlichen Abgaben (an directen und indirecten Steuern, Contributionen ꝛc.) fließen in die, für jedes Fürstenthum besonders bestehende, Landes-Steuer-Casse; deren Einkünfte für die Bedürfnisse der innern Landes-Verwaltung, und für die Unterhaltung des Militairs verwendet werden. Die Aufsicht über die Verwaltung der Landes-Steuer-Casse ist in jedem Fürstenthum einem Steuer-Director übertragen. Die Stände sind berechtigt, von den Steuer-Rechnungen Einsicht zu nehmen, und es

werden auch jährlich die Rechnungen von dem Steuer-Director, mit Zuziehung der ständischen Deputirten abgenommen und justifizirt.

Die beiden Hauptlinien der Fürsten Reuß haben, zusammen mit dem Fürsten von Waldeck, den beiden Fürsten von der Lippe, so wie von Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen und von Lichtenstein, Antheil an der 16ten Stelle im engern Rath des deutschen Bundes, und es führt Jede der beiden Hauptlinien eine Viril-Stimme im plenum, auf dem Bundes-Tage.

Das Stimm-Recht der Jüngern Linie sowohl in der Curie, der zur 16ten Stelle vereinigten Fürstlichen Häuser als auch im plenum, ist zwischen den regierenden Häusern zu Schleiz und zu Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich.

Es haben nehmlich die Fürsten zu Schleiz und zu Lobenstein, bei der Ausübung der dem Gesammthause Jüngerer Linie verliehenen Bundes-Tags-Stimme, völlig gleiche Rechte, und es kann weder in dieser noch in anderer Hinsicht gesagt werden, daß Schleiz die Hauptlinie in der Jüngeren Linie sey.

a) Das

Fürstenthum Reuß,

älterer Linie: oder

Reuß-Greiz.

Lage, Größe, physische Beschaffenheit des Bodens, Natur-Producte und Gewerbe.

Die geographische Lage dieses Fürstenthums, ist schon oben in der Einleitung im Allgemeinen vorgekommen. Zu diesem Fürstenthum gehören nehmlich die Herrschaft Greiz und die Herrschaft Burgk. Erstere ist von dem k. sächsischen Neustädter Kreise, von dem Erzgebirge, und von dem Voigtlande, so wie von dem Fürstenthum Schleiz umgeben. Das Land hat mehrere Berge, aber keine von bedeutender Höhe; wohl aber starke Waldungen, z. B. den Greizer-Forst u. a. m. Der vorzüglichste Fluß ist dort die weiße Elster, mit welcher sich die Bölzsch, oberhalb der Stadt Greiz vereinigt. — Die Herrschaft Burgk ist von dem Hauptlande getrennt, und wird ebenfalls vom Neustädter Kreise, so wie von Schleiz, Saalburg und von Lobenstein umgeben, und von der Saale bewässert, welche hier das Flüßchen Wiesenthal aufnimmt. Der Boden in dem F. Greiz ist meist wellenförmig und fruchtbar; wiewohl auch hier ein großer Theil mit Waldungen bedeckt wird. Das Clima ist in dem Elster-Thal

bei Greiz, weit milder noch, als in der Herrschaft Burgk, wiewohl Letztere, namentlich im Saalthal, ebenfalls ein sehr gemäßigtes und gesundes Clima hat: wenn gleich das Thal enge, und hier und dort von steilen Bergen eingeschlossen ist. Die Umgegend der Stadt Greiz ist aber wirklich romantisch. In der Mitte derselben erhebt sich aus dem Elster-Thal ein isolirter, aber herrlich cultivirter Berg, worauf das ältere Schloß liegt; mit seinen reizenden Umgebungen bildet es ein kleines Tempe. Die Blüthen-Zeit und die Erndte treten dort 14 Tage früher ein, als in den übrigen Reußischen Landen.

Die Natur-Producte im Fürstenthum Greiz sind vorzüglich Getreide, doch nur hinlänglich zur eigenen Consumtion. Dabei herrscht auch die Dreifelderwirthschaft und die Brache. Ferner bauet man Hülsen-Früchte und etwas Hopfen, viel Flachs und noch mehr Cartoffeln. Garten-Gewächse und Obst werden zur Nothdurft gezogen, da wo sie nur irgend gedeihen. Denn selbst das reizende Elster-Thal ist dem Obst-Bau nicht günstig, wegen seiner tiefen Lage.

Eine tüchtige Horn-Viehzucht und beträchtliche Schäfereien findet man dort, bei mäßiger Schweine-Zucht und noch geringerer Pferde- und Bienen-Zucht. Dagegen sind Wildpret und Fische im Ueberfluß vorhanden.

An großen Hölzungen fehlt es in den beiden Provinzen nicht. Die Forsten sind meist mit Tannen, Kiefern und Fichten bestanden, doch kommen auch Eichen, Buchen und Birken häufig vor. Holz ist Stapel-Waare in diesem Fürstenthum.

Dagegen ist das Mineral-Reich nicht sehr glänzend ausgestattet. Ehemals bauete man bei Klein-

Reinsdorf auf Blei, Kupfer und Eisen, jetzt aber nur noch auf Letzteres allein und zwar blos in der Herrschaft Burgk.

Außer der Landwirthschaft (die wohl noch weit zweckmäßiger, als bisher geschahe, getrieben werden könnte), beschäftigen die Bewohner auf dem Lande vorzüglich, Holz-Arbeiten und ein Paar Eisenhütten; nebst den vielen Spinnereien in Flachs, Wolle und Baumwolle. In den beiden Städten des Fürstenthums, nehmlich in Greiz und Zeulenrode sind Manufakturen und andre Kunst-Arbeiten mancher Art im Gange. In der Residenzstadt Greiz findet man 5 Manufakturen in wollenen Zeuchen, Castmirs und Flanellen; ferner eine bedeutende Baumwollen-Spinnerei und eine starke Schleier-Weberei, wiewohl in neuern Zeiten Beide durch die Abnahme des auswärtigen Handels sehr verloren haben. Dagegen werden die Gerbereien noch immer thätig betrieben. Große Bier-Brauereien und starke Branntwein-Brennereien findet man ebenfalls in der Stadt Greiz, so wie Handwerker von mancherlei Art. Die kleine amtsässige Stadt Zeulenrode ist ebenfalls ein sehr betriebsamer Ort, wo eine Manufaktur von wollenen Scherpen und 6 bedeutende Strumpf-Wirkereien vorhanden sind, so wie mehrere Hutmacher und einige Uhrmacher gute Arbeiten liefern. Man verfertiget dort feine wollene, weiße und fassonnirte Strümpfe, so wie Serges, Berkan, Camelotte u. dgl. m. Eine gute Baumwollen-Spinnerei findet man in dem Marktflecken Fraureuth, so wie auch auf mehreren Dörfern die Spinnereien stark getrieben werden.

In der Herrschaft Burgk ist das Mineral-Reich noch einigermaßen ergiebig, vorzüglich an Eisen,

bei Greiz, weit milder noch, als in der Herrschaft Burgk, wiewohl Letztere, namentlich im Saalthal, ebenfalls ein sehr gemäßigtes und gesundes Clima hat: wenn gleich das Thal enge, und hier und dort von steilen Bergen eingeschlossen ist. Die Umgegend der Stadt Greiz ist aber wirklich romantisch. In der Mitte derselben erhebt sich aus dem Elster-Thal ein isolirter, aber herrlich cultivirter Berg, worauf das ältere Schloß liegt; mit seinen reizenden Umgebungen bildet es ein kleines Tempe. Die Blüthen-Zeit und die Erndte treten dort 14 Tage früher ein, als in den übrigen Reußischen Landen.

Die Natur-Producte im Fürstenthum Greiz sind vorzüglich Getreide, doch nur hinlänglich zur eignen Consumtion. Dabei herrscht auch die Dreifelderwirthschaft und die Brache. Ferner bauet man Hülsen-Früchte und etwas Hopfen, viel Flachs und noch mehr Cartoffeln. Garten-Gewächse und Obst werden zur Nothdurft gezogen, da wo sie nur irgend gedeihen. Denn selbst das reizende Elster-Thal ist dem Obst-Bau nicht günstig, wegen seiner tiefen Lage.

Eine tüchtige Horn-Viehzucht und beträchtliche Schäfereien findet man dort, bei mäßiger Schweine-Zucht und noch geringerer Pferde- und Bienen-Zucht. Dagegen sind Wildpret und Fische im Ueberfluß vorhanden.

An großen Hölzungen fehlt es in den beiden Provinzen nicht. Die Forsten sind meist mit Tannen, Kiefern und Fichten bestanden, doch kommen auch Eichen, Buchen und Birken häufig vor. Holz ist Stapel-Waare in diesem Fürstenthum.

Dagegen ist das Mineral-Reich nicht sehr glänzend ausgestattet. Ehemals bauete man bei Klein-

Reinsdorf auf Blei, Kupfer und Eisen, jetzt aber nur noch auf Letzteres allein und zwar blos in der Herrschaft Burgk.

Außer der Landwirthschaft (die wohl noch weit zweckmäßiger, als bisher geschahe, getrieben werden könnte), beschäftigen die Bewohner auf dem Lande vorzüglich, Holz-Arbeiten und ein Paar Eisenhütten; nebst den vielen Spinnereien in Flachs, Wolle und Baumwolle. In den beiden Städten des Fürstenthums, nehmlich in Greiz und Zeulenrode sind Manufakturen und andre Kunst-Arbeiten mancher Art im Gange. In der Residenzstadt Greiz findet man 5 Manufakturen in wollenen Zeuchen, Castmirs und Flanellen; ferner eine bedeutende Baumwollen-Spinnerei und eine starke Schleier-Weberei, wiewohl in neuern Zeiten Beide durch die Abnahme des auswärtigen Handels sehr verloren haben. Dagegen werden die Gerbereien noch immer thätig betrieben. Große Bier-Brauereien und starke Branntwein-Brennereien findet man ebenfalls in der Stadt Greiz, so wie Handwerker von mancherlei Art. Die kleine amtsässige Stadt Zeulenrode ist ebenfalls ein sehr betriebsamer Ort, wo eine Manufaktur von wollenen Scherpen und 6 bedeutende Strumpf-Wirkereien vorhanden sind, so wie mehrere Hutmacher und einige Uhrmacher gute Arbeiten liefern. Man verfertiget dort feine wollene, weiße und fassonnirte Strümpfe, so wie Serges, Berkan, Camelotte u. dgl. m. Eine gute Baumwollen-Spinnerei findet man in dem Marktflecken Fraureuth, so wie auch auf mehreren Dörfern die Spinnereien stark getrieben werden.

In der Herrschaft Burgk ist das Mineral-Reich noch einigermaßen ergiebig, vorzüglich an Eisen,

Man findet dort bei dem Schlosse und Amts-Sitz Burgk, ein treffliches Eisen-Werk mit 1 Hoch-Ofen, 3 Frisch-Feuern, 2 Blech-Hämmer, 1 Zain-Hammer und 1 Schleiferei. Von dort aus werden jährlich 4 bis 5000 Centner treffliche Eisen-Waaren geliefert, nehmlich Oefen und Ofen-Platten, Kessel und eiserne Töpfe, Mörser u. dgl. m. Es beschäftiget und ernährt dies schöne Eisen-Werk durchgängig doch gegen 150 Familien. Das Materiale dazu wird sämtlich in der Umgegend gewonnen. Merkwürdig ist noch bei diesem Hammer-Werk (dem wichtigsten in den sämtlichen F. reußischen Landen) daß dort die Saale, welche oberhalb des Hammers eine schlangenförmige Krümmung um einen hohen Berg macht, vermittelst eines in dem Felsen selbst gehauenen Canals, durch den Berg hindurch geleitet wird, um dadurch dem Wasser einen genugsamen Fall zu verschaffen. Bei Zeulenrode ist auch ein Eisenhammer im Gange, und zu Ober-Zopathen in der Herrschaft Burgk findet man ein Allaun-Werk. Ein Vitriol-Werk ist nicht weit von Zopathen, am rechten Ufer der Saale, aber auf dem Lobenstein- und Ebersdorfischen Gebiet anzutreffen.

Die Ausfuhr-Artikel dieses Landes, sind vorzüglich Holz nebst etwas Horn-Vieh und Butter. Sodann von Fabrikaten, wollene und baumwollene Waaren und Zeuche, Schleier, Mützen, Strümpfe, Flanelle, Berkane, Camelotte u. dgl. m. Diese Fabrik-Waaren werden von 10 Handlungs-Häusern in der Residenz-Stadt Greiz und von einigen Kaufleuten und Fabrikherrn in Zeulenrode, in- und außerhalb Landes, so wie auf den Jahrmärkten und Messen verkauft und ausgeführt. Auch Eisen und

Eisen-Waaren, Blech und Allaun, so wie einige wenige andere Producte, werden von diesen fleißigen und industriösen Leuten in- und außerhalb Landes untergebracht und vertrieben. Dadurch wurden denn die Importen des Landes, bisher reichlich compensirt.

Volkszahl, Cultur- und Regierungs-Anstalten.

Obgleich 1818 am Bundes-Tage zu Frankfurt, (wie schon bemerkt), nur 22,255 Seelen für die Volkszahl des Fürstenthums Greiz angegeben wurden, so hat sich diese Zahl doch in den letzteren sechs Jahren, also bis zum Jahr 1824 (wie man behauptet), auf 23,000 Individuen und darüber vermehrt. Es mögen also jetzt, im Jahr 1826 vielleicht 24,000 Personen im F. Greiz leben. Indeß sind dies keine offizielle Angaben. Davon besitzt die Residenzstadt Greiz 5,500 Seelen, und das Städtchen Zeulenrode 4,000 Köpfe; die Uebrigen leben auf dem Lande, in 2 Marktflecken (nehmlich Fraureuth und Remptendorf) und in 75 Dörfern.

Die Einwohner sind sämtlich Lutherisch, die wenigen dortigen Herrnhuter mit eingeschlossen. Juden findet man nur Wenige, im ganzen F. Reußischen Gebiet. Die lutherische Geistlichkeit steht unter einem Superintendenten, der in der Residenzstadt Greiz wohnt; und Dieser steht wiederum unter dem Consistorio zu Greiz *) In Betreff der Unterrichts-Anstalten ist zu bemerken; daß zu Greiz ein gutes Gym-

*) Diese Superintendentur ist seit längerer Zeit, so wie noch jetzt unbesetzt, so lange bis von der eingezogenen Besoldung dieser Stelle so viel erübrigt ist, daß der abgebrannte Kirchthurm wieder hergestellt werden kann. Sollte sie denn nicht ganz eingehen können?

naſium iſt, und daß in den übrigen Orten meiſt treffliche Bürger- und Landſchulen anzutreffen ſind; ſo, daß man mit den Lehr- und Unterrichts-Anſtalten dort ſehr zufrieden ſeyn kann.

In Betreff der Staats-Verwaltung iſt Folgendes zu bemerken. Die Fürſtlich Greizſchen Länder haben ein Regierungs- und Juſtiz-Collegium, welches aus einem Präſidenten (der zugleich Canzler iſt), 2 Regierungs-Räthen, und einem Aſſeſſor nebſt den nöthigen Subalternen beſteht. Dies Collegium hat ſeinen Sitz in der Reſidenzſtadt Greiz. Die Appellationen von dort gehen, in Juſtiz-Sachen, an das Ober-Appellations-Gericht zu Jena, welches die Reußiſchen Fürſten mit den ſächſiſchen Herzogen gemeinſchaftlich haben. Die vier Juſtiz-Aemter des Landes ſind Ober-Greiz, Unter-Greiz, Döhlau (mit 6 Dörfern) und Burgk. Die 3 Erſteren haben ihren Sitz zu Greiz. Zu Zeulenrode iſt ein herrſchaftliches Stadt-Voigthei-Amt. Sie ſtehen ſämmtlich, als erſte Inſtanz in Juſtiz- ſo wie auch in Adminiſtrations-Sachen, unter dem Regierungs-Collegium, ſo wie in geiſtlichen Angelegenheiten unter dem Fürſtl. Conſiſtorio zu Greiz; welches Letztere, außer dem vorgenannten Regierungs-Perſonale, nur noch den Superintendenten in der Reſidenz, (wenn einer vorhanden iſt), nebſt einem zweiten geiſtlichen Aſſeſſor, zu Mitgliedern hat.

Sodann iſt die Stadt Greiz der Sitz eines Finanz-Oeconomie- und Forſt-Departements, nebſt einer Rent-Cammer, bei Welchen zuſammen ein Präſident, ein Ober-Cammer-Rath, ein Commiſſions-Rath und ein Ober-Forſtmeiſter angeſtellt ſind.

Die jährlichen Staats-Einkünfte dieſes Für-

stenthums, werden auf 140,000 fl. angeschlagen. Die Staats-Abgaben sollen, wie man behauptet, gegen andere deutschen Staaten gerechnet, sehr mäßig seyn: dies wäre denn ein glücklicher Vorzug kleiner Staaten gegen die Größeren. Indessen wurden doch, durch den letzten Krieg, zwei neue, noch jetzt fortbestehende Staats-Abgaben veranlaßt, nehmlich die Contribution und die Lösung der Freischeine vom Militair. Beide scheinen indessen sehr gerecht und zweckmäßig zu seyn. Die Erstere besteht darin, daß Jeder, der keine steuerbare Grundstücke besitzt, — ohne Ausnahme des Standes — eine jährliche Contribution bezahlt, und zwar von dem (wahrscheinlich reinen?) Ertrage seines Amtes und Gewerbes, oder auch von seinen ausgeliehenen Capitalien. Diese neue Staats-Abgabe läßt sich, vor dem strengsten Richterstuhl einer rationellen Staats- und Finanz-Wirthschaft, rechtfertigen, und könnte wohl immer fortbestehen, weil es in der That ungerecht ist, wenn gewisse Menschen oder gar ganze Stände, (seyen sie noch so vornehm) nicht nur für den Schutz, sondern auch für die positiven Vortheile, die ihnen der Staat gewährt, nichts an Abgaben entrichten: falls sie keine andere steuerbare Besitzungen, Grund-Eigenthum ꝛc. haben: z. B. nichts dafür, daß sie an den Cultur- und Medicinal-Anstalten, die der Staat bezahlt, umsonst, oder für ein geringes Geld Antheil nehmen, so, daß sie einen Arzt für ein Paar Carolins das ganze Jahr benutzen können, der ihnen vielleicht 100 Carolins kosten würde, wenn sie ihn, aus der Fremde her, ein Jahr lang holen müßten. Sollten diese nicht begüterten, und doch wohlhabenden oder gar reichen Personen, nichts zur Erhaltung und Verwaltung des Staats beitragen? soll der Bürger und Bauer für sie mit bezahlen?

In Ansehung der Freischeine wird das Erforderliche bei der Beschreibung des F. Schleiz vorkommen, dagegen ist hier noch zu bemerken, daß den 6ten Juni 1817 verordnet worden: (mit Zustimmung der, in eben diesem Jahr versammelten Landstände): daß die auf das Jahr 1816 noch rückständigen zwei Kriegs-Contributionen nachträglich für gedachtes Jahr, noch zu erheben seyen; ferner, daß von dem Jahr 1817 an, auf 8 Jahre hinaus die bisherigen, einfachen Contributionen auszuschreiben, und für diesen Zeitraum auch die bermahlige Consumtions-Abgabe von den Getränken, so wie alle Real- und Personal-Contributionen zu entrichten wären. Endlich sollen auch die laufenden fünf Sustentations-Steuern, und die Stempel-Abgaben bis zum Jahr 1825 hin bezahlt werden, und in die Contributions-Casse fließen. Ob diese mannigfaltigen, etwas zu complicirten Steuern und Staats-Abgaben, noch fortbestehen, weiß ich nicht. Ich frage aber nur, ob sie, in dem Fall, nicht ein wenig zu simplificiren seyn möchten? als wodurch die Administration erleichtert, und die Administrirten ebenfalls gewinnen würden.

Zu dem Bundes-Contingent à 745 Mann für alle Reußische Länder stellt Reuß-Greiz 223 Mann. Dieses bildet mit dem Bundes-Contingent der Jüngern reußischen Linie, (à 522 Mann), ein Bataillon von Linien-Infanterie, welches der 1ten Division des IXten Armee-Corps in der Bundes-Armee zugetheilt ist. Sonst ist dort kein stehendes, regulaires Militair vorhanden, wohl aber kann im Fall der Noth eine Landwehr, oder gar ein Landsturm, (so, wie im Jahr 1814) sofort organisirt werden. *)

*) Ich muß hier noch bemerken, daß das Fürstliche Haus Reuß Greiz, im Königreich Sachsen ebenfalls begütert ist. Es ge-

b) Das
Fürstenthum Reuß,
jüngere Linie: oder
die Fürstenthümer Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Das Fürstenthum Reuß Jüngerer Linie, umfaßt bei weitem den größten Theil des, dem fürstlichen Gesammthause Reuß-Plauen zugehörigen, Länder-Gebiets. Denn es enthält 21 bis 22 □ Meilen an Flächen-Raum.

Zu demselben gehören:

1) Das Fürstenthum Reuß-Schleiz, welches die Herrschaft Schleiz und die Pflege Reichenfels begreift. Letztere liegt zwischen dem Gebiet des Fürstenthums Greiz ziemlich zerstreut, hat 1 Markt-Flecken und 7 Dörfer, nebst 1 Berg-Schlosse, und steht der paragirten Linie Reuß-Köstritz, unter Schleizischer Hoheit zu. Das ganze Fürstenthum Schleiz mit Reichenfels zusammen hat nur einen Flächen-Raum von 6 □ Meilen; es gehört aber zu dem Gebiet der F. Reuß Jüngerer Linie auch:

2) Das Fürstenthum Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, nebst der Pflege Hirschberg, zusammen etwa 7½ □ Meilen groß. Endlich kommt noch hinzu:

3) Die Herrschaft Gera und die Pflege Saalburg, welche gemeinschaftlich von beiden vor-

hört Demselben nehmlich, die schriftsäßige Stadt Radeberg im Meißnischen Kreise, im Amt Großenhain, an dem Flüßchen Röder, mit 228 Häusern, 1300 Einwohnern und einigen Fabriken.

stehenden fürstlichen Häusern, regiert und administrirt werden. Da die Herrschaft Gera mit der Pflege Saalburg zusammen, ebenfalls eine Größe von 7¼ □Meilen hat, so ergiebt sich für die sämmtlichen Länder des F. Reußischen Hauses Jüngerer Linie, zusammen ein Flächen-Raum von 21 □Meilen.

Die Köstritzische Nebenlinie, in welcher Fürst Heinrich LXIV. 1817 zuerst den Fürstlichen Titel, mit Genehmigung der souverainen Fürsten Reuß annahm, steht rücksichtlich der Pflege Reichenfels unter der Hoheit und Souverainität des Fürsten von Reuß-Schleiz; wegen der, im Geraischen gelegenen Paragial-Güther aber, unter der gemeinschaftlichen Hoheit der Häuser Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf. Sie bezieht jährlich mehr als 40,000 fl. an Einkünften. *)

*) Hier bemerke ich, über die verschiedenen Zweige des Fürstlich-Reußischen Hauses Jüngerer Linie und Deren Besitzungen, noch Folgendes:

1) Dem Fürstlichen Hause Reuß-Ebersdorf sind, durch die Gemahlin des letzt verstorbenen Fürsten (Heinrich LI) die ansehnlichen Gräflich-Hoymschen Güther, welche theils im Königreich Sachsen, theils im Herzogthum Sachsen liegen, zugebracht worden. Zu diesen Gütern gehören unter Andern auch die Herrschaften Droyßig (bei Zeiz im Preußischen Gebiet), ferner Thallwitz (bei Wurzen im Königl. Sächsischen Gebiet), die Güther Ruhland, Gutebern ꝛc. (in der Oberlausitz) ꝛc.

2) Die Nebenlinie Reuß-Köstritz theilt sich in drei Hauptzweige ab. Der älteste Hauptzweig, welcher wieder aus 2 Aesten besteht, ist im Besitze der, zum Köstritzischen Hause gehörigen Fideicommiß-Güther, welche theils im Geraischen, theils im Schleizischen Gebiet belegen sind, und muß Dieselbe den beiden übrigen Zweigen Appanagen auszahlen. Der Aeltere dieser

Die physische Beschaffenheit des Bodens, ist sehr verschieden in diesen Lande. Das Fürstenthum Lobenstein und Ebersdorf macht zwar mit der Pflege Saalburg, den südlichsten, aber dessenungeachtet doch den rauhesten und gebirgichtsten Theil dieser Länder aus; da die dicken Schwarzholz-Wälder auf den dortigen Gebirgen, den großen und finstern sogenannten Franken-Wald bilden, welcher Sachsen von Franken trennt, und der in dem, 1824 zu einem Ganzen vereinigten, Landes-An-

zwei Aeste hat, im Jahre 1806, von Sr. Majestät dem damaligen Römischen Kaiser, den fürstlichen Titel verliehen bekommen, welcher seitdem von Heinrich XLIII. († 1824) auf dessen einzigen Sohn, Heinrich LXIV., sich vererbt hat. Der Jüngere dieser Aeste, hat den Gräflichen Stand beibehalten.

Diese Haupt-Branche hat früher (außer den Reußischen Paragial-Güthern), ansehnliche Fideicommiß-Güther in den Herzogthümern Holstein und Schleswig in Besitz gehabt; sie sind aber, mit Genehmigung der Königlich Dänischen Regierung, im Jahr 1808 verkauft, und der Betrag davon ist, (mit Beibehaltung der fideicommissarischen Eigenschaft), in ein Capital verwandelt worden, wovon die Zinsen jährlich an die Nutznießer verabfolgt werden.

Der zweite Haupt-Zweig, aus der Neben-Linie Reuß-Köstritz, besitzt im Brandenburgischen, in Schlesien und im Königreich Sachsen, ansehnliche Standesherrschaften und andere Güther.

Der Aelteste in diesem Zweige, Heinrich XLIV. hat im Jahre 1817, mit Genehmigung der souverainen Fürsten Reuß, für sich und seine Nachkommen, den fürstlichen Titel ebenfalls angenommen.

Der dritte Hauptzweig, welcher weniger begütert ist, hat den Gräflichen Stand beibehalten.

theile von Lobenstein und Ebersdorf mit begriffen ist. Hier findet man den, schon oben genannten Sieglitz-Berg 2,445 Fuß hoch, ferner den 2,269 fußhohen Kulmberg u. a. m. Daher ist dort das Clima nicht nur rauh, sondern der Boden ist auch im Ganzen so wenig productiv, daß die Einwohner Korn-Zufuhr von Außen her bedürfen, wenn gleich einige wenige fruchtbare Thäler vorhanden sind.

Die Pflege oder das Justiz-Amt Saalburg, zwischen Lobenstein und der Herrschaft Schleiz gelegen, hat einen etwas besseren Boden, wird von der Saale durchflossen, und besitzt auch ein milderes Clima.

Die Pflege Reichenfels hat ein ähnliches Terrain, und ein gleiches Clima. Der kleine Fluß Weyda, berührt dieselbe sowohl, als die Herrschaft Schleiz. Letztere besitzt einen wellenförmigen, zwar etwas steinichten, aber doch keineswegs unfruchtbaren Boden, und ein ziemlich mildes Clima. Die Mitte des Landes ist, mit dem sogenannten Schleizer- oder Ketten-Walde bedeckt. Diese Herrschaft macht den schönsten Theil der Reußischen Länder aus, und wird von dem Flüßchen Wiesenthal fast in zwei gleiche Hälften getheilt.

Die Natur-Producte dieser Länder bestehen zuvörderst in Getraide und Hülsen-Früchten, ferner in Rübsaamen, Flachs und Obst, welches alles dort gut fortkommt; nur im Lobensteinischen nicht allenthalben, weil Boden und Clima dort zu wenig dem Ackerbau und Gartenbau zusagen. Doch fehlt es daselbst deßwegen nicht ganz daran. Nur die Herrschaft Schleiz, Saalburg und Gera, sind weit fruchtbarer. Dagegen hat Lobenstein große und herrliche Waldungen, welche, nebst den trefflichen Wiesen, und der dadurch begünstigten guten Viehzucht, den Haupt-

Reichthum des Landes ausmachen. Hierzu kommt noch das Eisen, welches aus den dortigen Bergen zu Tage gefördert wird. Dagegen haben Schleiz und Gera wiederum schöne, größtentheils veredelte Schäfereien, welche Letztere zwar auch in Lobenstein und Ebersdorf auf den herrschaftlichen Cammer-Güthern angetroffen werden; nur auf Privat-Güthern viel zu wenig, werden auch überall nicht von dem Clima begünstigt. An Wildprett und Fischen fehlt es nirgends, an manchem Bergbau-Artikel eben so wenig; doch wird nur auf Eisen gebauet, in den Herrschaften Schleiz und Lobenstein, so wie auch etwas Allaun und Vitriol gewonnen wird. An trefflichen Stein- und Schiefer-Brüchen, so wie an verschiedenen guten Thon-Arten ist kein Mangel.

So gut die Landwirthschaft auch, (zum Theil wenigstens), hier und da getrieben wird, so mancher Verbesserung (in ihren einzelnen Zweigen) wäre sie doch fähig; namentlich in Betreff der Pferde-Zucht, und der hie und da wenigstens einigermaßen versäumten Schäfereien u. s. w. Allein es scheint, als wenn die städtische Industrie den dortigen Einwohnern mehr zusage, und das Fabrik- und Handels-Wesen, (wenn auch zum Theil mit auswärtigem Materiale), dort besser emporkomme und mehr rentire, als die ländlichen Gewerbe, und der Bergbau. Deshalb ist in der Herrschaft Gera, die Wollen-Zeuch-Weberei von Alters her einheimisch. Man bedient sich zu Derselben zwar auch der einheimischen Wolle, aus Schleiz ꝛc., allein sie ist doch bei weitem dazu nicht hinlänglich, vielmehr wird viele feine Wolle aus der Fremde und namentlich aus den sächsischen Ländern dazu eingeführt. Denn man debitirt die Geraischen Woll-Waaren nicht nur auf den Leipziger- und Frankfurter

Meſſen, ſondern auch unmittelbar nach Polen, Gallizien, Siebenbürgen und in die Türkei, ſo wie nach der Schweiz und nach Italien hin. Die Spinnerei wird daher in der Herrſchaft Gera theils in den Städten, theils auf dem platten Lande, lebhaft genug getrieben. Auch in der Stadt Schleiz befinden ſich beträchtliche Wollen-Zeuch-Fabriken, desgleichen in dem F. ſchleizischen Städtchen Tanna. Nicht minder ſpinnen und weben die Einwohner von Hohenleuben (einem Marktflecken in der Pflege Reichenfels) fleißig in Wolle, welches auch an vielen andern Orten in dieſen drei Fürſtenthümern mit ſichtbarem Fleiß geſchieht. Leinwand wird dort ebenfalls von eignem Geſpinſt häufig gewebt, vorzüglich zu Hohenleuben und zu Wurzbach, ſo wie im Lobenſteiniſchen überhaupt. Dennoch iſt nächſt der Wollweberei die Baum-Wolle-Manufaktur die bedeutendſte; indem namentlich im Geraiſchen alle Arten von Zitze und Cattune, auch Muſſelins, Cameelhaar- und Halbſeide-Waaren in Menge fabrizirt werden. Dort findet man nicht nur eine bedeutende Woll- und Spinn-Maſchine, ſondern auch mehrere Cattun-Druckereien und Färbereien, nebſt vielen Webſtühlen fortdauernd im Gange. Auch in den Städten Schleiz und Lobenſtein, in Hirſchberg, Ebersdorf, Hohenleuben, Wurzbach u. a. a. O. m. werden treffliche Baumwollen-Waaren verfertigt, und die Spinnerei dazu beſchäftiget unzählig viele Hände, wiewohl ehemals noch weit mehr als jetzt, wie der deutſche Handel noch nicht ſo ſehr herab geſunken war. Vorzüglich betreibt die evangeliſche Brüder-Gemeinde zu Ebersdorf (250 Köpfe ſtark), eine beträchtliche Fabrikation in Wolle-, Baum-Wolle-, Bändern und dgl. m. Die Wollenen Tuch-Manufakturen ſind zu Schleiz ebenfalls ſehr an-

ſehnlich, und in der Stadt Lobenſtein ſo bedeutend, daß 150 Tuchmacher 2,500 Stück Tuch jährlich liefern. In Lobenſtein treiben die Tuchfabrikanten außerdem noch (auffallend genug) einen beträchtlichen Verkehr mit wollenem Garn; welches nicht nur in den umliegenden Reußiſchen Dorfſchaften zum Uebermaaß geſponnen wird, ſondern ſelbſt von den Bewohnern des Baireuther Oberlandes (aus der Gegend von Hof, Lichtenberg, Haila und Münchberg) in Menge geſponnen wird, ohne alle Maſchinen. Die Wolle dazu wird aber aus dem Lobenſteiniſchen ſelbſt, abgeholt. Dieſes wollene Garn wird dann nach Gera und Zeiz gebracht, ſo wie auch ins Altenburgiſche und k. Sächſiſche Gebiet verführt und dort verarbeitet. Indeſſen verſchaft dieſer kleine Zwiſchen-Handel doch einigen Erwerb für die Lobenſteiner Tuchfabrikanten. Nur ſchade daß ſie dies Garn nicht ſelbſt ſämmtlich verweben können. Hut-Fabriken ſind zu Gera anzutreffen, Gerbereien ebenfalls. Letztere findet man auch zu Lobenſtein (2 Weiß- und 10 Roth-Gerbereien), zu Hirſchberg (6 ſehr beträchtliche Leder-Fabriken) u. a. a. O. m. Nahe bei Lobenſtein trift man eine Allaun- und Vitriol-Siederei an, die den Namen Chriſtians-Glück führt. Tabacks-Fabriken beſitzen Gera und Ebersdorf, auch bedeutende Seifen-Siedereien. Außerdem ſind auch zu Gera zwei anſehnliche Seifen-Fabriken, deren wohlriechende Seife oft im Auslande, unter engliſchem und franzöſiſchem Namen verkauft werden, und ſtarken Abſatz finden. Eine Porzellan-Fabrik iſt zu Unterm-Haus, nahe bei der Stadt Gera, welche das bekannte Geraer Porzellan liefert.*)

*) Der berühmte Erfinder des ſächſiſchen (oder auch Meißner) Porzellans, Johann Friedrich Böttcher war aus der Stadt Schleiz gebürtig.

Einige gute Wagen- und Kutschen-Fabriken sind zu Gera ebenfalls seit vielen Jahren bereits im Flor. Eine Stein-Guth-Fabrik findet man in dem Oertchen Cuba, an der Elster, nahe bei der Stadt Gera, wo auch eine Porzellan-Massen-Mühle im Gange ist.

Große Bier-Brauereien und Brandtwein-Brennereien findet man zu Schleiz, zu Gera und zu Köstritz. Letzteres ist ein Dorf mit einem Schlosse wo die fürstliche Familie Reuß-Köstritz gewöhnlich residirt. Hier ist die Bier-Brauerei so beträchtlich, daß sie ehemals für 3,600 fl. jährlich verpachtet war. Gegenwärtig trägt sie kaum die Hälfte davon ein, da das Bier nicht mehr in's Ausland abgesetzt wird, wegen der hohen Zölle. Auch das Brandtwein-Brennen wird dort sehr bedeutend getrieben. Säge-Mühlen und Oel-Mühlen fehlen keineswegs, und drei Eisen-Hämmer im Fürstenthum Lobenstein, so wie noch 2 andere im F. Ebersdorf bei Wurzbach ꝛc. sind fortdauernd im Gange. Ueberhaupt besitzt das F. Lobenstein und Ebersdorf zusammen 11 Eisen-Hämmer, wobei 3 Hoch-Oefen, so wie bei Gahme (im Amt Ebersdorf an der Sörmitz), ein Drath-Hammer, und bei Görchwitz (in der Herrschaft Schleiz), ein Eisen-Hammer und ein Theer-Ofen gefunden werden. Uebrigens ist die Wichtigkeit der dortigen Eisen-Hämmer schon daraus ersichtlich, daß bis zum Jahr 1818 jährlich 22,250 Centner Eisen auf denselben verarbeitet wurden, wozu der Eisenstein im Reußischen selbst gewonnen wird. Nach der Zeit hat dies zwar etwas abgenommen, aus Mangel an Absatz in's Preußische Gebiet, allein sie sind doch zum Theil noch im Gange. Alle diese Gewerbe werden mehr oder weniger lebhaft, aber doch größtentheils mit Fleiß und gutem Erfolg getrieben, nur Schade,

daß sie eben so, wie die meisten Fabriken in unsern übrigen, (gegenwärtig fast durch Mauthen isolirt gewordenen deutschen Staaten), aus Mangel an Absatz sehr herabgekommen sind; so, daß der Handel mit diesen vielfachen Fabrikaten, theils auf den Jahrmärkten im Lande selbst, theils und vornehmlich aber auf den Leipziger und Frankfurter-Messen geführt werden muß, und gegenwärtig wohl nur Weniges davon, directe ins Ausland verkauft und versandt oder nach Amerika transportirt werden mag.

Vielleicht aber werden die deutsch-amerikanischen Handels-Compagnien am Rhein und an der Elbe, etwas dazu beitragen können, um diesen Absatz nach Amerika hin, künftig zu bewirken und zu befördern.

Uebrigens ist, außer den zu verkaufenden Fabrikaten, von den rohen Producten vorzüglich doch Holz der größte Ausfuhr-Artikel, welches Lobenstein nach Kronach hin versendet, von wo aus es als Holländer-Holz den Main herunter nach dem Rhein hin geflößt wird. Oder das Holz geht auf dem kleinen Flüßchen Sörmitz in die Ebenen von Thüringen.

Größtentheils geht aber doch das Commercial-Holz welches im Franken-Walde theils an Inländer, theils an Ausländer verkauft wird, auf der im Franken-Walde entspringenden Rodach, nach Kronach hin und von dort weiter auf der Rodach, bis oberhalb Lichtenfels in den Main. Das ganze Thal der Rodach, beim Eintritt ins Baiersche Territorium, bis zum Ausfluß derselben in den Main, ist mit Schneide-Mühlen angefüllt, welche die von dem Franken-Walde herabkommenden, so wie die aus den benachbarten Königlich Baierschen Forsten abgegebenen Holzblöcke, zu Bretern schneiden. Diese werden dann zu Flößen verbunden, welche stromabwärts immer mehr

vergrößert werden, und endlich auf dem Main und Rhein nach Holland gehen.

Dieses Holz aus dem Franken-Walde ist um deßwillen zum Schiffbau so vorzüglich geeignet, weil Dasselbe sehr feinjährig oder feinfäserig und kleinjährig ist, d. h. weil die Bäume auf der Höhe des Frankenwaldes sehr langsam wachsen und deshalb die im Innern des Stammes sichtbaren Jahres-Ringe sehr nahe an einander stehn, so sind die Breter, von diesem Holz geschnitten, weniger dem Springen und Reißen bei großer Trockenheit ausgesetzt, als Breter, die aus solchen Bäumen geschnitten sind, welche auf einem fruchtbaren Boden gewachsen, und deren Jahres-Ringe (die Zeichen ihres Alters) weiter aus einander stehen.

Pech, Theer und Pottasche, werden ebenfalls ausgeführt, doch Ersteres weniger, seitdem der Borken-Käfer im Jahr 1802 in den Fichten-Wäldern der dortigen Gegend so große Verheerungen anrichtete.

Einwohner und deren Wohnplätze, Cultur-Anstalten, Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung.

Die Volkszahl der sämmtlichen Länder des Fürstlich Reußischen Hauses, jüngerer Linie, belief sich im Jahr 1817 nach offiziellen Angaben auf 52,205 Seelen; wonach dann bei 21 □ M. Areal 2546 Köpfe im Durchschnitt auf 1 □ M. kommen würden. Diese Volkszahl hat sich wahrscheinlich aber, nach der jetzigen Bevölkerungs-Zunahme in Europa überhaupt, in den letzteren 10 Jahren (wenn man auch nur 5 pro mille als jährlichen Zuwachs annimmt) um 4000 Köpfe vermehrt, so daß gegenwärtig (1826) wohl 56,000 Personen dort

leben werden. Dies würde dann 2,605 Köpfe auf eine □ Meile geben. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, da 1807 schon 54,731 Menschen dort gezählt wurden.

Die Zahl der Wohnplätze beläuft sich auf 6 Städte, 3 Marktflecken, 168 Dörfer und 46 Ritter-Güther, nebst 42 Domainen-Güthern und Vorwerken. Die Einwohner sind sämtlich Deutsche die den sächsischen Dialect sprechen. Die wenigen Juden kommen nicht in Betracht. Die Ersteren sind sämtlich der Lutherischen Confession zugethan; doch ist eine Herrn-Huther-Gemeinde, von mehr als 300 Köpfen, die sämtlich in dem Flecken Ebersdorf wohnen, mit einbegriffen. Die Lutheraner haben 3 Superintendenten, (nehmlich zu Gera, Schleiz und Lobenstein), nebst einem geistlichen Inspector der zu Saalburg wohnt, welche sämtlich unter dem gemeinschaftlichen Consistorio zu Gera stehen.

In dieser Stadt (von mehr als 8,000 Einwohnern) findet man auch ein gutes Gymnasium. Dies trefflich eingerichtete und von seinem Gründer, dem Stamm-Vater des Reußischen Hauses Jüngerer Linie, Heinrich Posthumus, reichlich dotirte Gymnasium, hat 7 Classen, wovon die 4 Obersten auf das Gymnasium und die drei untern Classen, (wovon jede wieder in zwei Abtheilungen zerfällt), auf die Bürgerschule gerechnet werden. Der Unterricht wird von 15 Lehrern versehen.

Außerdem besitzt Gera auch eine Mädchenschule mit zwei Lehrern, eine Armen-Freischule, eine Abend- und Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge, so wie auch eine Waisen-Verforgungs-Anstalt. — Den Nutzen dieses letzteren Instituts hat man seit einigen Jahren dadurch noch vergrößert, daß die Waisen-Kinder nicht mehr in einem Waisen-Hause verei-

nigt leben, sondern daß sie einzeln bei ausgewählten, zuverlässigen Familien in Pension gegeben werden.

In Gera befinden sich außerdem noch zwei sehr besuchte Privat-Institute, zum Unterricht von Töchtern aus den gebildetern Ständen.

In Schleiz ist ein wohleingerichtetes Lyceum, mit 6 Classen versehen, wovon die drei Oberen auf das Lyceum, die drei Unteren auf die Bürger-Schule gerechnet werden. Am Lyceum sind 6 Lehrer angestellt. Durch Ebendieselben wird auch der Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium besorgt, welches mit dem Lyceum in Verbindung gebracht ist.

Nächstdem ist eine Mädchenschule in Schleiz, mit zwei Classen und zwei Lehrern versehen. Zum Unterricht in weiblichen Arbeiten und im Zeichnen, sind außerdem noch zwei Lehrerinnen bestellt.

In Schleiz befindet sich auch eine gute, schon lange gegründete Waisen-Versorgungs-Anstalt. Das Waisenhaus, welches sich ehedem auf dem Lande zu Kiesschkau befand, wurde in neuern Zeiten ebenfalls aufgehoben, und die Waisen einzeln bei Familien untergebracht. Seit dieser Veränderung können dreimal mehr Waisen, als bei der sonstigen Einrichtung möglich war, versorgt werden.

In Lobenstein ist eine gut eingerichtete Bürgerschule mit vier Classen und vier Lehrern, ferner eine Mädchenschule mit 3 Classen und 3 Lehrern.

Ueberhaupt ist der Unterricht in den Land- und Bürger-Schulen im Reußischen so gut bestellt, daß in dieser Hinsicht dieser kleine Staat, gegen manche größeren Staaten im deutschen Bunde, gewiß als Muster genannt zu werden verdient.

Von diesen Ländern besitzt, (wie schon oben bemerkt ist), das Fürstl. Schleizische Haus die Herrschaft

Schleiz, 6 □M. groß, mit 15,221 Einwohnern, die in 2 Städten, 1 Flecken und 35 Dörfern, so wie auch 12 Domainen- und 5 Ritter-Güthern leben. Der Total-Betrag der öffentlichen Einkünfte des Fürstl. Schleizischen Landes steigt jährlich über 130,000 fl. hinaus, und beläuft sich mit Einschluß der Hälfte an den Geraischen Staats-Einkünften auf mehr als 200,000 fl. im Jahr.

Das zweite regierende fürstliche Haus der jüngern Reußischen Linie, ist das von Lobenstein und Ebersdorf, dessen Fürstenthum aus den Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf, nebst der Pflege (Gerichts-Amt) Hirschberg besteht, zusammen 7¼ □M. groß, mit 15,300 Einwohnern; welche in 2 Städten, 2 Marktflecken und 42 Dörfern, so wie auf 12 Domainen-Güthern und Vorwerken und 6 Ritter-Güthern wohnen. Der gegenwärtige Fürst Heinrich LXXII. regiert seit 1822 und residirt zu Ebersdorf auf einem Schlosse, welches auf einem kegelförmigen Berge 1497 Fuß hoch, gebauet ist. Das Fürstenthum Lobenstein und Ebersdorf revenirt jährlich 200,000 fl., inclusive der Hälfte des Geraischen Antheils an Staats-Einkünften. Die beiden Städte Lobenstein und Hirschhorn (an der Saale), und der Marktflecken Ebersdorf sind sämtlich reich an Fabriken in wollenen Tüchern und Zeuchen und in Baumwolle, ferner in Leder, Taback, Seife und anderen Kunst-Producten mehr, wie ich schon oben zeigte.

Obige beide regierende fürstliche Häuser der jüngern Linie, besitzen und administriren gemeinschaftlich die Herrschaft Gera, seit dem Jahr 1802, nebst der Pflege Saalburg und dem Pöllwitzer-Walde. Jedes Fürstliche Haus bezieht die Hälfte der Staats-Einkünfte von der Herrschaft Gera, mit ungefähr 75,000 jährlich, da die ganze Herrschaft Gera wohl mehr

als 150000 fl. revenüren mag. Denn ſie enthält (inclusive Saalburg ꝛc.) 7½ □ M. an Flächen-Raum, und iſt von 19,400 Menſchen bewohnt, die in 2 Städten, 1 Markt-Flecken und 88 Dörfern, ſo wie auf 2 Schlöſſern, 13 Domainen-Güthern, 28 Ritter-Güthern und 4 adeligen Vorwerken leben. Die Stadt Gera liegt in einem anmuthigen Thal an der Elſter, wurde mit ihren 860 neuen und ſchönen Häuſern, nach dem großen Brande in dem Jahr 1780, neu erbaut, hat gegen 8600 Einwohner, und iſt bei weitem die größte und ſchönſte Stadt in den ſämtlichen Fürſtl. Reußiſchen Ländern. Sie iſt der Sitz des gemeinſchaftlichen Regierungs-Collegii und Conſiſtorii, welche zuſammen 1 Canzler, 2 Hof- und Juſtiz-Räthe, nebſt den nöthigen Subalternen beſitzen. Hiezu kommt, bei dem Conſiſtorio noch, der jedesmalige Superintendent als Mitglied nebſt noch einem geiſtlichen Beiſitzer. Dies Conſiſtorium hat 46 Pfarreien und 49 Filial-Kirchen unter ſich.

Die Regierung zu Gera, iſt zugleich als gemeinſchaftliches Adminiſtrations-Collegium in allen zur Landes-Verwaltung gehörigen Gegenſtänden beſtellt.

Auf dem Schloſſe Oſterſtein, befindet ſich eine Cammeral-Commiſſion für die Herrſchaft Gera und für die Pflege Saalburg.

Unter der Aufſicht der Regierung, beſteht zugleich ein gemeinſchaftliches Rentamt, wohin die Einkünfte von einigen, in Gemeinſchaft beider regierenden Häuſer beibehaltenen, Regalien fließen, und woraus die Staatsdiener der gemeinſchaftlichen Landes-Collegien ſalarirt werden.

In Gera iſt außerdem eine Steuer-, Polizei- und Geleits-Direction, ein Juſtiz-Amt, ſo wie ein Stadt- und Land-Gericht für die Criminal-Gerichtsbarkeit. Sie beſitzt auch, außer einem trefflichen Gymnaſium von 9 Claſſen, nebſt einer guten Frei- und Sonn-

tags-Schule, noch ein Schullehrer-Seminar, ein Zucht- und Waisen-Haus und ein Schauspiel-Haus. Ferner findet man dort (wie schon bemerkt), mehrere Fabriken in Cattun, Wolle, Hüthen, Leder, Porzellan, Steinguth, Kutschen, so wie gute Färbereien und Bier-Brauereien, nebst einem beträchtlichen Handel. Auch wird in der Pflege Saalburg (die zu Gera gehört), ein bedeutender Holz- und Viehhandel getrieben, so wie in den dortigen Wäldern Pottasche- und Pech-Siedereien, nebst mehreren Eisen-Hammer-Werken vorhanden sind. Das Amt Saalburg hat nur 1 Städtchen mit 6 Dörfern, wovon Ersteres 1 Justiz-Amt und 1 geistliche Inspection besitzt.

Die Fürsten Reuß Jüngerer Linie bilden übrigens zwei Fürstenthümer, welche zu den deutschen Bundes-Staaten gehören, auch mit dem Fürsten Reuß älterer Linie, so wie mit den beiden Fürsten von der Lippe und von Hohen-Zollern, so wie mit Waldeck und Lichtenstein, die 16te Stelle in der deutschen Bundes-Versammlung einnehmen. Im plenum führt dieses Fürstenhaus jüngerer Linie eine Viril-Stimme am Bundes-Tage.

Die beiden gegenwärtig regierenden Häuser, Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf regieren nur, in ihren Stamm-Besitzungen zwar unabhängig, sie sind aber doch Beide unter sich, und mit Reuß-Greiz, durch mehrere Familien- und Haus-Verträge genau verbunden. Sie haben ihre eignen und besondern Landes-Collegia, nur die Herrschaft Gera, (welche ungetheilt geblieben ist), lassen sie gemeinschaftlich administriren, und zwar so, daß die Hälfte aller Staats-Einkünfte von Gera, auf Schleiz kommt, die andre Hälfte aber auf Lobenstein-Ebersdorf fällt.

In Ansehung des Bundes-Contingentes an

Geld, Mannschaft und andern Beiträgen, concurriren die Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie nicht zusammen, sondern jede Hauptlinie leistet ihre Beiträge für sich, nach dem Maaßstabe der Volkszahl, welche von beiden Linien in die Bundes-Matrikel eingetragen ist; nehmlich mit 22,255 Seelen für die ältere, und mit 52,205 Seelen für die jüngere Linie. Das frühere, in den Haus-Verträgen gegründete, Repartitions-Verhältniß zwischen den beiden Haupt-Linien, (a $\frac{1}{11}$ und $\frac{4}{11}$) ist durch eine spätere Uebereinkunft zwischen denselben ganz aufgehoben worden.

Von den alten Landständen, die noch immer beibehalten werden, ist schon oben gesprochen. Hier nur noch die Bemerkung, daß die Reußischen Unterthanen bis jetzt vollkommen damit zufrieden sind, und daß in einem so kleinen Staat, wo der Zustand der Dinge und der Verhältnisse seiner Bewohner so leicht zu übersehen ist, die Regierung wohl im Stande seyn möchte, auch ohne eine eigentliche Volks-Repräsentation das Beste desselben zu besorgen, so wie dies denn auch bisher im Reußischen sichtbar der Fall war.

Ich darf endlich nur noch von der Staats-Verwaltung Folgendes kurz anführen. Jeder Fürst in der jüngeren Linie hat sein eigenes Cabinett, seine Collegia für die Landes-Verwaltung, und seine Cammeral-Beamten. Sodann haben sie ein gemeinschaftliches Justiz- und Regierungs-Collegium, über die Länder der beiden Fürsten-Häuser Reuß, jüngerer Linie, zu Gera. Dies Collegium vertritt zugleich die vices eines Lehens-Hofes über diese Länder. Das gemeinschaftliche Consistorium erstreckt sich in eben dem Umfange über Schleiz und Lobenstein. Die Appellationen in Justiz-Sachen gehen an das Sächsische Ober Appellations-Gericht zu Jena. Uebrigens ha

Schleiz 2 Justiz-Aemter, (zu Schleiz und zu Reichenfels), nebst 1 Berg-Amt. Lobenstein und Ebersdorf haben ebenfalls 2 Justiz-Aemter, (zu Lobenstein und Hirschberg), nebst 1 Berg-Amt. Endlich hat die Grafschaft Gera auch 2 Justiz-Aemter, nehmlich zum Unternhaus bei Gera, und zu Saalburg.

Die Staats-Einkünfte schlägt man (wie schon oben bemerkt) für das Fürstenthum Schleiz auf 130,000 fl. an; wozu noch 70,000 bis 75,000 fl. kommen, als die Hälfte der Staats-Revenüen von Gera. Dies wird also zusammen 205,000 fl. seyn. Von Lobenstein und Ebersdorf sind sie schon oben angegeben.

Das Bundes-Contingent an Mannschaft beträgt, für die beiden Fürsten Reuß Jüngerer Linie 522 Mann. Dies Contingent bildet, in Vereinigung mit dem Contingent der älteren Linie, nehmlich mit dem Fürstenhaus Reuß-Greiz, (à 223 Mann), ein Gesammt-Bataillon Linien-Infanterie, von 745 Mann, welches zur 1sten Division des 9ten Armee-Corps des deutschen Bundes-Heeres gehört. Die Vertheilung des Contingents der jüngeren Linie, auf die einzelnen Landes-Antheile derselben, ist zwischen den beiden fürstlichen Häusern Schleiz und Lobenstein und Ebersdorf bis jetzt noch nicht definitiv regulirt worden. Landwehr und Landsturm kann im Nothfall gestellt werden; sonst aber ist, außer den, nach der Bundes-Kriegs-Verfassung bereit zu haltenden, Cadres, kein Militair vorhanden. Uebrigens wurden die Subsidien-Gelder von 1813 und die französischen Contributions-Gelder (von 1816 — 1818) welche die Fürsten Reuß eben so, wie die übrigen deutschen Regierungen bezogen, völlig zu den Landes-Steuer-Cassen verwiesen, und zur Bezahlung der Kriegs-Schulden verwendet.

Endlich ist von der Conscription und von der Einrich-

Geld, Mannschaft und andern Beiträgen, concurriren die Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie nicht zusammen, sondern jede Hauptlinie leistet ihre Beiträge für sich, nach dem Maaßstabe der Volkszahl, welche von beiden Linien in die Bundes-Matrikel eingetragen ist; nehmlich mit 22,255 Seelen für die ältere, und mit 52,205 Seelen für die jüngere Linie. Das frühere, in den Haus-Verträgen gegründete, Repartitions-Verhältniß zwischen den beiden Haupt-Linien, (a $\frac{1}{11}$ und $\frac{1}{11}$) ist durch eine spätere Uebereinkunft zwischen denselben ganz aufgehoben worden.

Von den alten Landständen, die noch immer beibehalten werden, ist schon oben gesprochen. Hier nur noch die Bemerkung, daß die Reußischen Unterthanen bis jetzt vollkommen damit zufrieden sind, und daß in einem so kleinen Staat, wo der Zustand der Dinge und der Verhältnisse seiner Bewohner so leicht zu übersehen ist, die Regierung wohl im Stande seyn möchte, auch ohne eine eigentliche Volks-Repräsentation das Beste desselben zu besorgen, so wie dies denn auch bisher im Reußischen sichtbar der Fall war.

Ich darf endlich nur noch von der Staats-Verwaltung Folgendes kurz anführen. Jeder Fürst in der jüngeren Linie hat sein eigenes Cabinett, seine Collegia für die Landes-Verwaltung, und seine Cammeral-Beamten. Sodann haben sie ein gemeinschaftliches Justiz- und Regierungs-Collegium, über die Länder der beiden Fürsten-Häuser Reuß, jüngerer Linie, zu Gera. Dies Collegium vertritt zugleich die vices eines Lehens-Hofes über diese Länder. Das gemeinschaftliche Consistorium erstreckt sich in eben dem Umfange über Schleiz und Lobenstein. Die Appellationen in Justiz-Sachen gehen an das Sächsische Ober-Appellations-Gericht zu Jena. Uebrigens hat

Schleiz 2 Justiz-Aemter, (zu Schleiz und zu Reichenfels), nebst 1 Berg-Amt. Lobenstein und Ebersdorf haben ebenfalls 2 Justiz-Aemter, (zu Lobenstein und Hirschberg), nebst 1 Berg-Amt. Endlich hat die Grafschaft Gera auch 2 Justiz-Aemter, nehmlich zum Unternhaus bei Gera, und zu Saalburg.

Die Staats-Einkünfte schlägt man (wie schon oben bemerkt) für das Fürstenthum Schleiz auf 130,000 fl. an; wozu noch 70,000 bis 75,000 fl. kommen, als die Hälfte der Staats-Revenüen von Gera. Dies wird also zusammen 205,000 fl. seyn. Von Lobenstein und Ebersdorf sind sie schon oben angegeben.

Das Bundes-Contingent an Mannschaft beträgt, für die beiden Fürsten Reuß Jüngerer Linie 522 Mann. Dies Contingent bildet, in Vereinigung mit dem Contingent der älteren Linie, nehmlich mit dem Fürstenhaus Reuß-Greiz, (à 223 Mann), ein Gesammt-Bataillon Linien-Infanterie, von 745 Mann, welches zur 1sten Division des 9ten Armee-Corps des deutschen Bundes-Heeres gehört. Die Vertheilung des Contingents der jüngeren Linie, auf die einzelnen Landes-Antheile derselben, ist zwischen den beiden fürstlichen Häusern Schleiz und Lobenstein und Ebersdorf bis jetzt noch nicht definitiv regulirt worden. Landwehr und Landsturm kann im Nothfall gestellt werden; sonst aber ist, außer den, nach der Bundes-Kriegs-Verfassung bereit zu haltenden, Cadres, kein Militair vorhanden. Uebrigens wurden die Subsidien-Gelder von 1813 und die französischen Contributions-Gelder (von 1816 — 1818) welche die Fürsten Reuß eben so, wie die übrigen deutschen Regierungen bezogen, völlig zu den Landes-Steuer-Cassen verwiesen, und zur Bezahlung der Kriegs-Schulden verwendet.

Endlich ist von der Conscription und von der Einrich-

richtung des Soldaten-Standes in den F. Reußischen Ländern noch Folgendes zu bemerken. Eine Loskaufung vom Soldatenstand findet nicht statt. In dem Landes-Antheil der Jüngeren Linie ist durch eine Verordnung vom 2ten Januar 1824 eine allgemeine Kriegs-Dienst-Pflicht der jungen Manns-Personen, vom 20ten Jahr an, auf die Dauer von 6 Jahren, eingeführt. Die Mannschaft, welche statt der jährlich entlassenen Ausgedienten, in's Bundes-Contingent eintreten muß, wird aus der, an die Reihe kommenden, Alters-Classe der jungen Mannschaft des Landes, durch das Loos ausgehoben. Die wenigen Befreiungen, welche sich entweder auf die Theilnahme am wirklichen Staats-Dienst, oder auf die lokale Unentbehrlichkeit des Subjectes in Familien-Verhältnissen gründen, sind durch das Gesetz genau bestimmt. Denjenigen, welche vom Loos zur Einstellung berufen sind, ist es erlaubt, sich einen Stellvertreter aus den Ausgedienten, oder aus dem Ueberschuß der dienstfähigen jungen Männer zu verschaffen, welches freilich mit größern oder geringern Unkosten verknüpft ist.

Im Fürstenthum Greiz ist seit dem Jahr 1825 eine ähnliche Einrichtung getroffen worden.

Die Kriegsdienstpflichtigen sind übrigens nicht gehindert, das Meisterrecht bei Handwerkern zu erlangen. Der größte Theil der, zum Contingent eingestellten, wird 10 bis 11 Monate lang im Jahre beurlaubt und kann seinem Gewerbe nachgehen.

Mögen nun diese kleinen, gut administrirten, Fürstlich reußischen Länder, unter der wohlthätigen Regierung ihrer weisen und menschenfreundlichen Fürsten, immer mehr an Cultur, an Civilisation und Wohlstand zunehmen; möge die Vorsehung die preiswürdigen Bemühungen Aller Derjenigen, welche daran auf eine so rühmliche Weise Antheil nehmen, mit Ruhm und Segen krönen!

XX.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold.

Das Fürſtenthum Lippe liegt zwiſchen dem 26° 12′ 30″ und 27° 15′ öſtlicher Länge von Ferro, und zwiſchen dem 51° 50′ und 52° 14′ nördlicher Breite, in dem ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe; begrenzt von den k. Preußiſchen Provinzen, Paderborn, Rietberg, Ravensberg und Corvey; ferner von dem k. Hannöverſchen Fürſtenthum Calenberg, ſodann von dem Churheſſiſchen Gebiet und von der Grafſchaft Pyrmont. Das ganze Fürſtenthum bildet ein ungetrenntes, faſt abgerundetes Land, nur das einzige Lippiſche Amt Lipperode, nebſt dem Stifte Cappel, und dem Dorfe Gräfenhagen, ſo wie auch die, mit Preußen geſammtherrſchaftliche Stadt Lippſtadt, ſind nicht mit dem Hauptlande verbunden, ſondern durch das k. Preußiſche Gebiet von demſelben getrennt.

Die größte Länge des Fürſtenthums Lippe, vom Köterberge an gerechnet, (wo ſich die Lippiſchen, Hannöverſchen und Preußiſchen Grenzen ſcheiden), bis zur gegenüberliegenden Grenze, ohnweit der Lippiſchen Stadt Salzuffeln, gegenüber der k. Preußiſchen Stadt Herford, beträgt 7½ deutſche Meilen; dagegen zieht ſich die größte Breite des Landes, von der Paderborniſchen Grenze an, über Detmold und Lemgo hinaus, nach der Weſer hin, und beläuft ſich auf 6 Deutſche Meilen. Das Areal des ganzen Fürſtenthums, inclusive des iſolirten Amts Lipperode, beträgt (nach Le Coqs Charten

von Westphalen, genau berechnet), 21¼ □ Meilen. — Wiewohl nun auf meiner Verhältniß-Charte von Deutschland, 24 □ M. angesetzt sind, und die berühmten Statistiker und Geographen Dr. Hassel und Prof. Stein, nur 20¼ □ M. für das F. Lippe ansetzen, so halte ich mich doch, von sachkundigen Staats-Dienern des F. Lippe, nach authentischen Datis, völlig überzeugt, daß die obige Angabe von 21¼ □M. als die richtigste anzunehmen sey.

Eine Kette von Bergen, die sich in dem Paderbornischen aus dem Teutoburger Walde entwickelt und diesen zum Theil bildet, streicht in der Richtung von Süden nach Nord-Westen durch das Fürstenthum Lippe, und macht dort die Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Weser. Diese Gebirge sind nicht erzreich, wohl aber mit starken Waldungen bedeckt. In ihren romantischen Wildnissen schließen sie den classischen Boden ein, auf welchem Herrmann den Varus schlug, und wo das Winnefeld, die Teutburg, die bekannten Extern-Steine*) u. s. w. in der Nähe sind.

An den Abhängen der Berge sowohl, als in den großen Ebenen des Landes, ist der Boden äußerst fruchtbar; nur an der Grenze der Aemter Horn, Detmold, Lage und Oerlinghausen dehnt sich die bekannte Senner-Heide, von Südosten nach Nordwesten aus. Sie ist hin und wieder angebauet, und es ziehen sich holzreiche Gebirge längst Derselben hinaus, an welchen das wilde Gestüt der berühmten Senner-Pferde zu Lopshorn belegen ist.

*) Die Extern-Steine findet man nahe bei der Stadt Horn als eine Gruppe mehrerer, grotesk gestellten Felsen-Spitzen (rupes picarum genannt), welche gleichsam Kammern oder Höhlen bilden; und vor Alters, sowohl zu heidnischen als zu christlichen Religions-Gebräuchen benutzt worden sind. So war z. B. ehemals das Grab Christi darauf abgebildet u. a. m.

Von allen Waldungen ist indessen der Teutoburger oder der Lippische Wald, (gegen Süd-Westen von der Stadt Detmold), der größte, berühmteste und ansehnlichste.

Der einzige schiffbare Fluß des Fürstenthums Lippe, ist die Weser; sie berührt aber das Land nur auf einer kurzen Strecke, auf der Seite gegen Norden. Im Lande selbst entspringen sodann noch, die kleinen Flüsse Exter und Kalle, welche beide, nebst der, durch das Amt Schieder laufenden Emmer in die Weser fallen. Hiezu kommt noch die Werra, welche die kleinen Flüßchen Berlebecke und Worbecke, so wie die Bega und Salza aufnimmt, und sich in die Weser ergießt. Noch entspringt hier einer der bedeutendsten, wenn gleich nicht der größten Flüsse in Nord-Deutschland, nehmlich die Ems, welche von dem F. Lippe aus, in das k. Preußische Westphalen übergeht. Die Lippe berührt blos das Amt Lipperode, nebst dem Stifte Cappel, bespült Lippstadt, und fällt bekanntlich, oberhalb Wesel, in den Rhein.

Fischteiche sind hie und da vorhanden, wovon unter andern der Norderteich 81 Morgen hält. Von dem trefflichen Mineral-Wasser zu Meyenberg rede ich nachher.

Das Clima dieses Landes ist unstreitig, der Gebirge wegen, so wie durch die vielen Dünste und Nebel, welche aus den dortigen Waldungen aufsteigen, im Herbst und Winter ziemlich kalt und feucht, also unfreundlich; im Sommer hingegen heiß, namentlich in der Senner-Heide und zwischen den Bergen. Kann man daher Dasselbe auch nicht mild und angenehm nennen, so ist es doch im Ganzen gemäßigter und gesünder, als es in den Küsten-Ländern von Nord-Deutschland zu seyn pflegt.

Hier bemerke ich nun zuförderst, um mich in der Folge darauf beziehen zu können, die Eintheilung des Fürstenthums Lippe in 13 Justiz-Aemter, worunter ich die 6 Stadt-Gerichte mit begreife.

Diese sind 1) Das Amt Detmold, worin die Stadt Detmold liegt.

2) Das Amt Lage, mit dem Flecken Lage.

3) Das Amt Oerlinghausen.

4) Das Amt Schötmar, worin die Stadt Salzuffeln sich befindet, mit einer Saline und einer Salzbade-Anstalt.

5) Das Amt Varenholz, welches in 2 Vogtheien oder Justiz-Aemter zerfällt, nehmlich in die Vogthei Hohenhausen, und in die Vogthei Langenhausen.

6) Das Amt Sternberg.

7) Das Amt Brake, worin die Stadt Lemgo liegt.

8) Das Amt Barntrup, mit der Stadt gleichen Namens.

9) Das Amt Blomberg, worin die Stadt Blomberg liegt. Dieses besitzt Lippe-Schaumburg, jedoch unter der Landeshoheit von Lippe-Detmold.

10) Das Amt Schieder.

11) Das Amt Schwalenberg, wovon Preußen ¼ besitzt; dagegen das F. Lippe, aus den vormaligen Gesammt-Aemtern Stoppelberg und Oldenburg die Hälfte der Einkünfte bezieht.

12) Das Amt Horin, mit der Stadt gleichen Namens.

13) Das Amt Lipperode, bei Lippstadt.

Cultur des Bodens, Natur-Producte, Kunstfleiß, Gewerbe und Handel.

Die Landwirthschaft ist im Fürstenthum Lippe der Haupt-Nahrungs-Zweig der Einwohner; da, wie schon oben bemerkt, der Boden durchgängig fruchtbar, und zum Ackerbau geschickt ist. Auch fehlt es an den nöthigen, natürlichen und künstlichen Wiesen nicht, zur Beförderung einer tüchtigen Viehzucht, als die Basis der Landwirthschaft überhaupt. Unstreitig hat auch der Ackerbau dort einen gewissen Grad der Vervollkommnung erreicht, in Vergleichung mit den benachbarten Ländern, welches gar nicht zu verkennen ist. Gewöhnlich theilt man dort die Acker-Cultur in einen sechsjährigen Cyclus ab, der gleich nach der Brache mit Roggen- oder auch Waizen-Saat anfängt, und mit Hafer schließt. Alle gewöhnliche Arten von Getraide und Hülsen-Früchten werden dort gebaut, und oft von den Ersteren das 16te Korn erzielt, im geringsten Fall aber das 5te und im Durchschnitt das 8te Korn, d. h. achtmahl die Einsaat eines Ackers gewonnen.

Von den 6000 Fuder *) Acker-Feld, kommt im Lippischen ⅓ auf die Winter-Saat, an Waizen und Roggen, ⅓ auf die Sommer-Saat von Gerste und Hafer, und ⅓ auf Hülsenfrüchte, Flachs und Brache. Man hat dort die Erfahrung gemacht, daß bei dem starken Cartoffelbau (der so viele arme Leute, auch im Fürstenthum Lippe ernährt), das Land doch jährlich, mehr als 20,000 Scheffel Körner, an Waizen und Roggen, Gerste, Hafer

*) Nach dem dortigen landüblichen Maaß, bedarf das Fuder Land, 48 Scheffel zur Einsaat; ein Scheffel Roggen aber, gehört für 80 □ Ruthen Land, die Ruthe zu 16 Fuß, Cöllnischen Maaßes gerechnet.

und Buchwaizen, ausführen könnte, wenn nehmlich die Erndte gut ausfiel, zur Zeit wo noch starker Absatz und freier Handel in Deutschland zu finden war. *) In der Stnne, und in andern sandigen Districten, wird viel Buchwaizen gezogen. Dort wird auch mit Ochsen gepflügt, welches in den übrigen Aemtern des Fürstenthums Lippe, wo ein fetter, schwerer Boden vorhanden ist, gewöhnlich und fast durchaus mit Pferden geschieht.

Auch der Anbau des Rübsaamens, hat in neueren Zeiten sehr zugenommen, und es fehlt auch an Oelmühlen im Lande nicht, um denselben zu schlagen; so, daß ausser der eigenen Consumtion, auch etwas Rüb-Oel exportirt werden kann.

Der Flachs-Bau wird indeß, nächst dem Getreide-Bau, doch am stärksten im Lippischen getrieben. Den besten Flachs zieht man in den Aemtern Oerlinghausen, Schötmar und Lage. Die Landes-Regierung hat diesen Zweig der Landwirthschaft, (so wie die meisten Uebrigen) durch Belehrungen und Vorschriften, so wie durch Prämien und Beispiele sehr verbessert, so, daß in den vorgenannten drei Aemtern, der längste und feinste Flachs, in der ganzen dortigen Gegend gezogen wird. Man gewinnt dort den Lein-Saamen zum Theil auch selbst, und er wird, wenn er reif geworden, eben so gut, wie der ausländische.

Hülsen-Früchte aller Art, gedeihen in dem dortigen, schweren Boden vortrefflich, besser, als manche andre Handels-Kräuter. Vielleicht würden indessen,

*) Dies ist im Grunde doch nicht so sehr viel, da die Wetterau, welche nicht so groß ist, als das F. Lippe und in der weitesten Ausdehnung 15 bis 18 □ Meilen, allein 173,000 Achtel Körner jährlich ausführen kann; das Achtel Roggen wiegt in der Wetterau 200 Pfd. im Durchschnitt. S. Leonard über die Wetterau herausgegeben von Dr. Crome. Gießen 1815.

Hanf, Taback und Hopfen ebenfalls dort fortkommen, wenn man sie zu ziehen wünschte. Eben so könnte auch der Gemüse-Bau wohl noch sehr verbessert werden; da, ausser bei den Städten, Detmold, Lemgo und Lippstadt, wohl wenige feinere Gemüse-Arten gezogen werden. Dagegen werden Kohl und Rüben, Cartoffeln u. dgl. m. in Menge gebauet.

Der Obst-Bau ist auch noch erst im Werden. Die Regierung hat jedoch längst schon Baumschulen zu Detmold und an andern Orten mehr, angelegt; auch die dortigen Seminaristen, welche künftig zu Schullehrern auf dem Lande bestimmt sind, in der Obst-Cultur unterrichten lassen. Sie unterstützt diesen nützlichen, in Nord-Deutschland etwas schwierigen Nahrungszweig, selbst mit Prämien, und befördert Obstbaum-Pflanzungen an den öffentlichen Wegen u. s. w.

Das Fürstenthum Lippe gehört zu den waldreichen deutschen Ländern, denn nicht nur die meisten Berge, sondern auch alle übrige, der Landwirthschaft entbehrlichen Plätze, sind bewaldet, und zwar gröstentheils mit Laubholz. Unter Diesem zeigt sich die, zu Hochwald erzogene Buche, vorherrschend, und gedeihet besonders auf den häufig vorkommenden Kalkstein-Gebirgen. Auch an guten Eichen-Waldungen fehlt es an den Vorbergen, und in den mehr ebenen und milden Gegenden nicht. Die Nadelholzbestände dagegen sind, mit Ausnahme einiger, unbedeutenden älteren Anlagen, noch sämtlich im jugendlichen Alter, von höchstens 25 bis 30 Jahren.

Die Waldboden, von welchem die herrschaftlichen Forsten circa 80,000 Morgen enthalten, (wobei nicht viel weniger, für Städtische-Gemeinden- und sonstigen Privat-Waldungen zu rechnen ist),

würde weit mehr, als den erforderlichen Landes-Bedarf an Holz liefern, wenn alle Hölzungen vollkommen bestanden wären, und wenn die Huth-Berechtigungen für das Rind-Vieh u. dgl. m. die Forstwirthschaft nicht so sehr beschränkten. Letzteres ist aber, besonders in den, mit permanenter Huth belasteten gewöhnlich mit Eichen bepflanzten Revieren, sowohl in den herrschaftlichen, als in den Privat-Gehölzen der Fall; indem das Anpflanzen nur mit hohen, dem Viehe entwachsenen Pflänzlingen (oder jungen Stämmen) geschehen kann, und außerdem in allen zur Hüthung berechtigten Privat-Gehölzen, jedesmal nur $\frac{1}{10}$ der Huth entzogen werden darf! Dies müßte doch allmählig anders eingerichtet, und die Wald-Huth vermindert, wo nicht ganz abgeschafft werden, — wenn die Holz-Zucht gedeihen soll.

In den herrschaftlichen Forsten zeichnen sich die jüngsten, seit etwa 25 Jahren erzogenen Bestände, und zwar besonders die Buchen-Stangen-Hölzer von diesem Alter, durch ihre Vollkommenheit aus, und wenn man auch mitunter vortreffliche, ältere Buchen-Bestände antrift; welche ungefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, und die zu dem Schluß berechtigen, daß schon damals das dortige Forst-Wesen unter der Leitung eines tüchtigen Forstmannes gestanden haben müsse; so läßt sich dagegen doch gar nicht verkennen, daß in der bald darauf folgenden Zeit-Periode, diese sorgfältige, pflegliche Behandlung in vielen dortigen Forsten abgenommen habe; indem die Folgen von dieser schlechten Bewirthschaftung sich noch jetzt dem forschenden Blicke des Kenners aufdringen. Der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Waldungen, die daraus entstandene Sorglosigkeit und Verschwendung des Holzes; die beschränkten Kenntnisse des damaligen Forst-Personale,

(welches gröſstentheils leider aus Jägern bestand); die verderbliche Plänter-Wirthschaft, die übermäſsige Holz-Consumtion der vielen Glas-Hütten, Kalk- und Kohlen-Brennereien; der starke Verkauf des Holzes in's Ausland, die vielen Beschädigungen der jungen Bäume, durch den starken Wildstand, und durch die Senner-Pferde, und endlich die Versorgung einer, späterhin mit Steinkohlen betriebenen Saline, mit dem nöthigen Brenn-Holz: dies alles hatte denn auch, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, einen so bedenklichen Zustand der Hauptforsten im F. L. herbeigeführt, daſs das auffallende Schwinden der haubaren Holz-Vorräthe, und die Unvollständigkeit des neu angezogenen, jungen Nachwuchses, ernstliche Maaſsregeln erforderten, um dem drohenden Holz-Mangel vorzubeugen. Den damals getroffenen, zweckmäſsigen Vorkehrungen, kam der Umstand zu statten, daſs gerade zu der Zeit (im Ausgange des vorigen Jahrhunderts) die Forstwissenschaft in Deutschland erwachte, und in ihrem geläuterten Zustande, auch im F. L bald Eingang fand. Die Folge davon war, daſs, nach überstandenem Kampfe mit Unwissenheit und mit eingewurzelten Vorurtheilen, eine verbesserte Forst-Verfassung und zweckmäſsigere Forstwirthschaft eingeführt wurde. Die heilsamen Folgen dieser neuen Einrichtung muſsten endlich von ihren ärgsten Feinden (den Jägern und alten Forst-Männern), anerkannt werden, und die regelmäſsigere Bewirthschaftung in den herrschaftlichen Wäldern, fand allmählig auch in den Privat-Gehölzen, wo sonst die verderbliche Plänter-Wirthschaft herrschte, eine zweckmäſsige Nachahmung.

Mit der neueingeführten Forst-Verfassung, und besser organisirten Forst-Wirthschaft trat auch der Sinn für die künstliche Holz-Zucht in's Leben, und

da früher hierin im F. L. wenig, oder gar nichts geschehen war; so eröffnete sich für diesen Gegenstand ein weites Feld. Der Grund, zur Erreichung eines möglichst vollkommenen Zustandes der herrschaftlichen Forsten, wurde aber erst alsdann gelegt, als die verklärte Fürstin Pauline, (Der das F. L. so viel Gutes verdankt), im Jahre 1806 für den Holz-Cultur-Etat in den herrschaftlichen Forsten, 5000 Rthlr. bewilligte. Seit 20 Jahren ist nun schon diese Summe, (ohne die beträchtliche Anzahl von Forstdiensten in Anrechnung zu bringen), jährlich zweckmäßig verwendet, und dadurch dem vorgesteckten Ziele der Vollkommenheit, bei einer übrigens zweckmäßigen Verfassung und Bewirthschaftung merklich entgegen geschritten worden.

Ueber die Progresse in der Forst-Cultur, nicht nur auf reinen Blößen im Innern des Waldes, und auf Lücken in den unvollkommenen jungen Beständen, sondern auch vorzüglich im Anbau, der, dem sogenannten Lippischen Walde zunächst belegenen, und den Huthberechtigten entbehrlichen wüsten Sennе, mögen die mitgetheilten Cultur-Tabellen der letzteren drei Jahre, nehmlich von 1822 bis 25 im kurzen Auszuge eine kleine Uebersicht liefern. Es wurden hiernach in den benannten drei Jahren gepflanzt, sowohl an hohen, dem Viehe entwachsenen Pflänzlingen, in offenen Huth-Revieren, wie auch an mittleren und kleineren Stämmen in eingefriedigten Orten, 1,915,168 Stück Eichen, Buchen, Ahorn, Band-Eschen, Birken, Erlen, Hainbuchen, Vogelbeerstämme, Pappeln ꝛc., so wie an Kiefern, Rothtannen, Lerchen ꝛc. Ausgesäet wurden in jenen drei Jahren:

855 Schfl. Eicheln und Buch-Eckern.
4761 ℔ Birken-Saamen.
542 — Hainbuchen-Saamen.

273 ℔ Erlen-Saamen.
750 — Ahorn- und Eschen-Saamen.
10 — Ulmen-Saamen.
968 — Kiefern-Saamen.
804 — Rothtannen-Saamen.
504 — Lerchen-Saamen.

Auch in den Privat-Waldungen, welche unter der Leitung herrschaftlicher Forst-Bedienten stehen, ist besonders seit der Zeit, wo die Holz-Preise gestiegen sind, die Neigung zum Anbau der vielen Blößen erwacht, und es sind hier ebenfalls bedeutende Cultur-Verbesserungen ausgeführt worden.

In den meisten Gegenden des Landes haben bisher die herrschaftlichen und Privat-Waldungen, zur Befriedigung des Bau-, Nutz- und Brennholz-Bedarfs völlig ausgereicht, in einigen Gegenden ist und wird indeß die Unzulänglichkeit, besonders für den Brennholz-Bedarf sehr empfunden, und man hat schon hier und da angefangen, die Steinkohlen aus dem benachbarten Schaumburgischen zu Hülfe zu nehmen. In keiner Gegend des Landes ist aber bis jetzt noch der Holzvorrath so stark, daß eine bedeutende Exportation statt finden könnte, sondern man hat im Gegentheile, in neuerer Zeit, zur Schonung der Forsten, die Holz-Abgabe in natura, einschränken, und alle Glashütten, bis auf eine Einzige aufheben müssen. Dies ist denn freilich sehr auffallend.

Daß der Netto-Ertrag der sämtlichen herrschaftl. Forsten, die von den besten statistischen Schriftstellern zu 50,000 fl. angenommen zu werden pflegten, nicht einmal völlig erreicht wurde, hat seinen Grund unter andern darin, daß

1) Die Taxe für das Brennholz, zur Schonung

der Unterthanen gar sehr geringe angesetzt ist, indem z. B. eine Klafter Buchenholz von 216 Cubick-Fuß (excl. Klafterlohn) nur 1 Rthlr. 21 Marien-Groschen kostet.

2) Daß aus manchen Forsten die Unterthanen zu ihrem Brande, ein sogenanntes freies Weiseholz (Reiser-Holz) erhalten, und außerdem noch, die Abgaben an Deputatholze für die herrschaftl. Diener, wie auch zur Bestreitung der herrschaftlichen Bauten nicht unbeträchtlich sind; hiezu kommt noch das, beim Aufklaftern und Verarbeiten vorkommende geringe Ast- und Abfall-Holz, welches mit dem sonstigen, von selbst abfallenden Saamen-Holze, den armen geringen Unterthanen frei bewilligt wird.

3) Daß die Unterhaltung der Hof-Jägerei aus der Forst-Casse bestritten werden muß. (!)

4) Daß, wie oben erwähnt, bisher immer noch, jährlich 5,000 Rthlr. zur Cultur der herrschaftlichen Forsten erforderlich sind.

5) Daß fast in allen Eichen-Waldungen, permanente Huth-Gerechtigkeiten statt finden, und hiedurch sowohl, als durch die kostspielige Wiederbepflanzung, der reine Ertrag der Forsten sehr geschmälert wird. Sind dies die Huthungen wohl werth? — und könnten diese nicht auf andre Art compensirt werden? —

Ob nun gleich manche von den hier genannten Hindernissen einer vollkommnen Forst-Wirthschaft, freilich nicht ganz gehoben werden können, so würde es doch ein Leichtes seyn, den Forst-Ertrag bedeutend zu erhöhen; wenn nur die oben erwähnte Taxe für das Brennholz um die Hälfte erhöhet würde; welches doch, da der Preis in den Privat-Gehölzen wirklich so hoch und hier und da noch weit höher steht, nicht unrecht seyn, auch den bisherigen Holz-Absatz im Lande selbst, aus den

herrschaftlichen Forsten nicht vermindern würde. Dennoch geschah es, aus Schonung für die Unterthanen, besonders bei den bisherigen Conjuncturen, bisher nicht, welches Letztere denn freilich der menschenfreundlichen Gesinnung der Landesherrschaft zum Ruhm gereicht.

Die Wiesen-Cultur ist durch heilsame Gesetze, und durch musterhafte Beispiele, die auf den herrschaftlichen Domainen gegeben wurden, zwar etwas gehoben worden, doch kann sie dort noch sehr erhöhet werden. Auch die künstlichen Wiesen sind durch den, in neueren Zeiten allgemein verbreiteten, Futter-Kräuter-Bau eine wesentliche Unterstützung für die Viehzucht geworden. Man war daher im Stande in manchen Orten des Fürstenthums, schon die Stall-Fütterung mit dem Rindvieh einzuführen. Ueberhaupt aber ist die Rind-Viehzucht ein sehr wichtiger Nahrungs-Zweig in diesem Lande, so wie ein kräftiges Hülfsmittel für den Ackerbau, welcher nicht allein den nöthigen Dünger verschaft, und das erforderliche Zug-Vieh zur Führung der Landwirthschaft liefert, sondern auch die Bedürfnisse der Einwohner in Betreff der Milch, Butter und Käse vollkommen befriedigt. Gewöhnlich wird auch noch eine gewisse Anzahl von fettem Vieh dem Auslande jährlich zugeführt, wodurch denn eine nicht unbedeutende Summe fremden Geldes den Einwohnern zufließt.

Bedeutend ist auch die Pferde-Zucht, welche durch ein gutes, längst schon eingerichtetes Land-Gestüte befördert wird. Dieses hat den dortigen, wohlhabenden Landleuten den Geschmack an schönen Pferden gegeben, und in allen futterreichen Districten des Landes die Pferde-Zucht sehr emporgebracht. Auch liefert das wilde Gestüt zu Lopshorn, in der Senner-Heide, manches kräftige und muntere Reit-Pferd zur Exporte.

Beträchtlicher ist indeß die Schaf-Zucht, welche durch die Veredlung der Race in neueren Zeiten sehr verbessert worden ist. Man zählte dort 1812 bereits, 33,500 Stück Schafe, und die Zahl hat seit der Zeit noch sehr zugenommen. Im Jahr 1825 wurden allein 45,428 ℔. zum Theil feine Wolle, zum Verkauf ausgebothen. Rechnet man nun auf jedes Schaf nur 3 ℔. Wolle jährlich, so wurden im Jahr 1812 z. B. mehr als 100,000 ℔. Wolle im Lande gewonnen, wovon nur ¼ consumirt und ¾ roh exportirt wurde. Da die Wolle zu der Zeit ⅓ Rthr. Conv. Münze galt, so kamen mehr als 50,000 fl. dadurch baar in's Land. Freilich würde diese rohe Wolle im Lande selbst verarbeitet, und das Fabrikat davon exportirt, dem Lande noch mehr Vortheil verschafft haben.

Sodann giebt auch das Borsten-Vieh einen nicht unbedeutenden Ausfuhr-Artikel, für das F. Lippe, da die Schweine-Zucht durch die starke Milch-Wirthschaft dort sehr befördert wird, und das Mästen derselben, vermöge der vielen Brandtwein-Brennereien, und Buchen- und Eicheln-Mast, sehr erleichtert werden kann.

Viele Mühe hat die Bienen-Zucht der Regierung in diesem Lande verursacht, um sie, selbst durch Prämien, nur einigermaßen emporzubringen, und den nöthigen Bedarf an Hönig und Wachs im Lande selbst zu gewinnen. Man zählte 1812 doch mehr als 12,000 Bienen-Stöcke im Fürstenthum Lippe, wovon gegen 60,000 ℔. Honig und 3000 ℔. Wachs gewonnen wurden.

An Wildprett ist in den dortigen großen Waldungen so wenig Mangel, als an Fischen in den Flüssen und Fisch-Teichen. Dagegen fehlt der Berg-Bau ganz im Fürstenthum Lippe, indem die dortigen Gebirge nicht erzreich sind, auch nicht einmal bauwürdige

Steinkohlen-Flöze enthalten. Alle desfalsige bisherige Versuche waren ganz vergeblich. Dagegen wird Torf in der Stadt Detmold gegraben, auch wird derselbe in den Brandtwein-Brennereien benutzt. Sodann fehlt es an guten Thon-Arten nicht, sey es zu Töpfer-Arbeiten, oder auch zu Backsteinen und Ziegeln; eben so wenig, als an vielen Arten von Steinen, die in großer Menge vorhanden sind; namentlich Sand- und Mühlsteine, Kalksteine (zum Kalkbrennen), Bau- und Straßen-Steine u. a. Arten mehr.

Zum Mineral-Reich (welches freilich, wie schon bemerkt, hier nur spärlich ausgestattet ist), gehören noch die Salz-Quellen bei Salz-Ufeln, welche 35 — 40,000 Himpten Salz (a ½ Centner) jährlich liefern können, und das ganze Fürstenthum mit Salz reichlich versorgen, ja man kann noch etwas exportiren. Dem Landes-Fürsten trägt dies Salzwerk mindestens 10,000 fl. jährlich rein ein.

Der andre mineralische Gegenstand, welcher hier noch zu bemerken ist, betrifft den berühmten mineralischen Brunnen, und die Bäder zu Mainberg, welche von dem Ausländer häufig besucht werden. Die neuerlich angelegten Schlamm-Bäder zeichnen sich durch ihre Wirkungen vortheilhaft aus; und minder nicht die Gasbäder, so wie denn auch diese Anstalt jetzt noch durch Russische Dampfbäder erweitert worden ist. Auf die übrigen Anlagen dieses Mineral-Brunnens, wird noch immer viel verwandt; sey es, um sie zu verschönern oder auch um sie für die Cur-Gäste bequem und angenehm zu machen.

Wenn die Urproduction im Fürstenthum Lippe allerdings der wesentlichste Punkt für die dortige National-Oekonomie ist, so darf doch die städtische Indu-

krie auch nicht ganz fehlen. Deßhalb hat denn auch die Regierung, namentlich unter der Regentschaft der trefflichen Fürstin Pauline ungemein viel Ersprießliches dafür bewirkt.

Große Fabriken und ausgebreitete Handels-Institute darf man indessen in einem so kleinen Staat nicht suchen; wo es theils an großen Städten und schiffbaren Flüssen fehlt, theils aber auch, da wegen der Beschaffenheit des Bodens, die Landwirthschaft an sich schon, der Haupt-Gegenstand der National-Beschäftigung seyn muß. Von allen städtischen Gewerben in dem Fürstenthum Lippe ist indessen die Leinwand-Manufaktur bei weitem die ausgebreitetste; sie ist auch, nächst der Landwirthschaft, der Hauptgrund des Wohlstandes der Einwohner. Denn es werden beträchtliche Summen dadurch, aus der Fremde, jährlich in's Land gezogen; zumal da das rohe Material nicht nur im Lande selbst gewonnen und gesponnen, sondern auch gewebt und zum Verkauf zubereitet wird. Männer und Weiber, Knaben, Mädchen, Kinder und Greise nehmen daran Antheil, und beschäftigen sich theils gänzlich mit dem Spinnen und Weben, (namentlich auch die ärmere Volks-Classe in den kleinen Städten), theils füllen die Einwohner auf den Dörfern ihre müßigen Stunden damit aus, die ihnen von ihrer Feldarbeit und Hauswirthschaft übrig bleiben. Es ist sogar die Anzahl der Gebinde von Leinen-Garn vorgeschrieben, welche Jedes Gesinde und Jedes einigermaßen herangewachsene Kind, sey es männlichen oder weiblichen Geschlechts, von Michaeli an bis zum 1ten May, in jedem Jahr, neben seinen übrigen Dienst-Verrichtungen und Schul-Stunden, liefern muß.

Das gesponnene feine Garn, welches nicht von den Eigenthümern selbst verwebt werden soll, wird theils von

den Leinwebern aus der 1sten Hand gekauft, theils von den Garn-Händlern aufgekauft und vorausbezahlt; wobei die armen Spinner freilich meist viel verlieren. Von dem feinen Garn geht jährlich für viele 1000 fl. nach Elberfeld, für die dortigen Band-Manufacturen; doch wird auch Vieles davon zu feiner Leinwand verwebt; ein Theil auch gezwirnt, und beides theils auf Privat-Bleichen, theils auf mehreren in neueren Zeiten errichteten öffentlichen Bleichen, z. B. in Lemgo, Lage, Oerlinghausen u. s. w. gebleicht und dann als weiße Leinwand ausgeführt.

Im Jahr 1812 befanden sich auf dem platten Lande allein 3,200 Leinen-Weber-Stühle, (also auf jeder □Meile im Durchschnitt 160), die theils für die eigene Consumtion, theils aber für das Ausland viererlei Arten von Leinwand webten, wovon die 1ste und feinste Sorte, das Stück à 60 Ellen, mit 30 bis 70 fl. bezahlt wird. Die 2te Sorte kostet 18 bis 27 fl. per Stück. Von der Ersteren kann ein Weber jährlich 12 Stücke, von der 2ten Sorte 20 Stücke, auf 1 Webstuhl verfertigen. Die 3te heißt Meier-Linnen, ist nur 28 Zoll breit, hält 7 Legge-Ellen (= 15¼ Cöllnische Ellen) im Stück, und kostet auf dem Platz 2½ bis 3 fl. Ein Weber verfertiget täglich davon 9 Ellen. Die 4te Sorte endlich nennt man Löwend-Linnen, oder Leggen-Linnen. Sie hält sieben Legge-Ellen im Stück, ist 26 Zoll breit, und kostet ein solches Stück auf der Legge 1½ bis 2 fl.

Diese Legge und Schau-Anstalt, ist seit Kurzem zu Lemgo landesherrlich angeordnet worden, und hat zum Zweck, das Ellenmaaß und die Güte der Leinwand öffentlich zu beglaubigen, und dadurch zu befördern, daß gute Waare verfertigt, und dieser Leinwand dadurch Credit und Absatz in's Ausland verschafft werde. Nur

die ad 3 und ad 4 benannten Sorten, sind der Schau-Anstalt unterworfen, und gehen meist über Bremen nach Amerika hin. Die feinere Leinwand geht dagegen nach dem Rhein, so wie nach Holland, und nach Nord- und Süd-Europa überhaupt. Man hat Beispiele, daß Hausirer, aus Detmold und aus der Umgegend, solche feine Leinewand auf ihrem Rücken nach Italien trugen, und zu Neapel auf dem Markt damit feil hielten.

Uebrigens bemerke ich noch, daß die Landes-Regierung im Jahr 1794, durch eine umständliche Verordnung, den Schullehrern eine genaue Instruction über das Spinnen und Weben, so wie über den Garn-Handel hat geben lassen. Diese wird seit der Zeit von den Schullehrern in allen Schulen, den Kindern mitgetheilt und erklärt. Jetzt wird der Zweck gründlicher durch die Legge-Anstalt erreicht. Schade nur, daß so viele ungebleichte Waare an Garn und Leinwand ausgeht, welches jedoch durch die Bleichereien im Großen, die seit einigen Jahren im Fürstenthum Lippe in Flor kommen, vermindert werden wird. Dennoch setzte die ganze Leinen-Manufactur, für Leinwand, Garn, Zwirn und leinene Strümpfe jährlich wenigstens für 1,500,000 fl. im In- und Auslande ab.

Weit unvollkommner ist die Wollen-Manufaktur im Lippischen. Bloß in den Städten Lemgo, Detmold, Blomberg und Horn, werden grobe Woll-Waaren fabrizirt, nehmlich Sergen und Kirsey ꝛc., auch mittelmäßige wollene Tücher; theils für den eignen Gebrauch im Lande selbst, theils zur Exporte nach Holland hin. Indessen haben die Mauthen und Handels-Sperren, die Exporte von diesem Wollen-Zeuch sowohl, als auch von der Leinwand, sehr vermindert. Man strickt übrigens auch wollene Strümpfe, vorzüglich in den In-

dustrie-Schulen, sowie denn auch die Leinen-Strumpf-Strickerei, besonders in dem Amt Schwalenberg sehr ausgebreitet ist, und einen nicht unbedeutenden Ausfuhr-Artikel giebt.

Indessen ist doch zu wünschen, daß die Woll-Weberei im F. L. immer mehr in Flor kommen möge, da doch noch, für mehr, als 30,000 fl. rohe Wolle jährlich ausgeführt wird. Einer besonderen Erwähnung verdienen noch die zahlreichen Blau- und Schön-Färbereien, welche die Leinwand färben und drucken, auch einen nicht unbeträchtlichen Absatz im In- und Auslande haben.

Die Gerberei ist dort gleichsam neueren Ursprungs, denn vor 25 Jahren wurden die meisten Häute im F. Lippe, außerhalb Landes bereitet. Jetzt findet man Loh- oder Roth- und Weiß-Gerbereien nothdürftig im Lande, nur Sohlleder wird noch nicht, hinlänglich zur eignen Consumtion, im Fürstenthum Lippe bereitet. Die Leder-Fabrik zu Detmold, ist die größte im ganzen Lande, da sie auch für das Ausland arbeitet. In den kleineren Städten gerbt die Schuhmacher-Zunft ihr Leder selbst. Wenn übrigens, (wie behauptet wird), im Anfange dieses Jahrhunderts noch für 100,000 fl. Leder-Arbeiten, an Stiefeln, Schuhen und Sätteln ꝛc. in das Fürstenthum Lippe eingeführt wurden, so ist dies wahrlich eben so unbegreiflich, als es wahrscheinlich ist, daß diese enorme Importe gegenwärtig wegfallen werde.

Von den 100 Brandtwein-Brennereien im Lande, (exclusive Lipstadt), verbrennt Jede täglich ungefähr fünf Scheffel Getreide, welches zusammen jährlich 15,000 Ohm Brandtwein giebt: 300,000 fl. an Werth. Daß noch eben so viel Brandtwein dort gebrannt werde, als in früheren Zeiten, ist nicht zu bezweifeln, indem

noch jetzt eine groſse Quantität davon exportirt wird. Dagegen werden auch für mehrere Tausend fl. fremder Brandtwein wieder eingeführt. Wenn übrigens 148,000 Scheffel Korn jährlich im Fürstenthum Lippe zu Brandtwein verbraucht werden, so befördert, wie man behauptet, diese starke Consumtion allerdings die Reproduction des Korns; so wie auch die Vieh-Mästung durch die Brennereien sehr erleichtert wird. Zu bedauern ist es nur, daſs auf die Bier-Brauerei bisher, nicht ein gleicher Fleiſs verwandt wurde, um ebenfalls einen Ausfuhr-Artikel daraus zu machen. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts aber, befriedigt sie kaum das eigene Bedürfniſs im Lande selbst. Indessen ist seit einigen Jahren, eine Normal-Bierbrauerei, auf herrschaftliche Kosten zu Brake angelegt worden, welche ihre wohlthätige Wirkung bereits durch das ganze Land verbreitet. Auch haben sich die Obst- und Essig-Brauereien in neuerer Zeit vermehrt, und die Einfuhr von fremdem Essig hat sich bereits sehr vermindert.

Grobe Holz-Arbeiten, Holz-Schuhe und Geräthschaften mancher Art, werden von den Landleuten in den holzreichen Districten häufig gemacht; sowie denn auch in den Städten, vornehmlich zu Blomberg, feinere Holz-Arbeiten und Meubles häufig verfertigt werden. Beide Artikel werden ausgeführt.

Papier wird auf mehreren Papier-Mühlen verfertigt, selbst bis zur Exporte; nur wurde bisher kein sehr feines Papier geliefert. Eben so macht man auf der dortigen Glas-Hütte, nur ganz gewöhnliche Glas-Waaren von grüner und weiſser Farbe, so wie gemeines Fenster-Glas: vielleicht könnte man künftig auch geschliffene Gläser von feinem Glas, dort eben so gut verfertigen als in Böhmen, da das Materiale dazu im Lande

wohlfeil genug zu haben ist. Nur etwas mehr Kunstfleiß würde dazu erfordert werden!

Die Ziegeleien sind in gutem Flor, aber die Töpfer-Arbeiten könnten wohl besser seyn; dagegen die Steinhauereien im Lippischen sehr häufig und nicht unbedeutend sind.

Mit der Verarbeitung von fremdem Materiale beschäftigen sich in dem Fürstenthum Lippe nur einige wenige Fabriken, nehmlich die Tabacks-Fabrik in der Stadt Detmold u. s. w., welche jährlich allein für 50,000 bis 70,000 fl. fabrizirten Taback absetzt. Da im F. L. selbst gar kein Taback gezogen wird, so kommt das Materiale bloß aus der Fremde; doch zieht man durch diese Fabrikation Geld ins Land.

Eben so werden auch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, schon ungemein viele rohe und unbeschnittene meerschaumene Pfeifen-Köpfe über Leipzig aus der Türkei gezogen, in Lemgo beschnitten und polirt, auch für 50,000 bis 100,000 fl. innerhalb Landes und auswärts davon debitirt. Endlich ist noch die Feuer-Spritzen-Fabrik zu Blomberg zu bemerken, welche zu ihren großen und kleineren Feuer-Spritzen (à 3 — 400 fl. das Stück:) zwar manches Materiale von dem Auslande nehmen muß. Sie versorgt dagegen aber auch das ganze Land mit Feuer-Spritzen, und zwar auf Kosten der Brand-Assecuranz-Casse. Auch werden manche Feuer-Spritzen in's Ausland geschickt, und dort verkauft.

Außerdem, daß die Woll- und Leder-Fabriken sehr erweitert werden könnten, bemerke ich noch, daß Wachs-Bleichen ganz fehlen; (trotz einer ziemlich guten Bienen-Zucht im Lande), ferner daß Talg-Lichter zur eignen Consumtion nicht einmal hinlänglich ge-

macht, so wie Hüthe und Spielkarten gar nicht verfertigt werden, und Metall-Fabriken nur wenige im Fürstenthum Lippe vorhanden sind. Daß endlich gar kein Taback und nur wenig Mohnsaamen gezogen wird, ist auch ein Mangel, durch dessen Abhülfe das Product der National-Beschäftigung künftig etwas vermehrt werden könnte.

Der Handel dieses Fürstenthums, in und außerhalb Landes, setzt doch jährlich gegen 3½ Millionen fl. in Umsatz, da die Exporten im Anfange dieses Jahrhunderts z. B. mehr als 1,800,000 fl. betrugen, und die Importen ungefähr ⅓ weniger. Dieser Ueberschuß ging aber doch, wenigstens zur Hälfte für die Productive wieder verloren; sey es durch Appanagen, Zinsen, für auswärts geliehene Capitalien (damals noch mehr als 1 Millionen fl.), oder auch für Kriegs-Steuern, Contribution und andere Abgaben mehr, welche sämtlich in die Improductive fielen, und verzehrt wurden, ohne etwas damit zu erwerben. Dem ungeachtet war die Handels-Bilanz mit 470,000 fl. für das Land, wenn auch mehr als die Hälfte davon, (wie schon bemerkt), für die Productive wieder verloren ging, wiewohl auch ein nicht unbedeutender Theil durch die Consumtion auf die Reproduction vortheilhaft zurück wirkte.

Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel waren am Werth (ein Rthlr. zu 1 fl. 48 kr. gerechnet), folgende:

1) Für Getraide (worunter 19,000 Scheffel Roggen sich befanden, bezog man, im Anfange dieses Jahrhunderts noch, von dem Auslande: 50,000 Rthlr.
2) für Vieh, verschiedner Art, nur . 5,000 —
3) für rohe Häute: . . . . . 50,000 —
4) für rohe Wolle: . . . . . 17,500 —
5) für Brandtwein: . . . . . 16,000 —
6) für Leinen-Garn: . . . . . 50,000 —

7) für Zwirn: . . . . . 6,000 Rthlr.
8) für Leinwand: . . . . . 700,000 —
9) für leinene Strümpfe: . . . 12,000 —
10) für Papier: . . . . . 10,000 —
11) für wollene Zeuche und Wollen-Garn: . . . . . 25,000 —
12) für Glas-Waaren: . . . . 15,000 —
13) für den, von auswärts her bezogenen, im Lande aber fabrizirten Taback: . . . . . 10,000 —
14) für Wachs: . . . . . 2,000 —
15) für Salz (damals noch, jetzt nicht mehr): . . . . . 31,000 —
16) für geschnittene und polirte meerschaumene Pfeifen-Köpfe an reinem Ertrag . . . . . 15,000 —
17) durch die Frequenz des Meyenberger Brunnen und Bades, so wie des dortigen Marktes . . . . 4,000 —
18) Endlich kommen auch, durch die, außer Landes gehenden, Ziegelstreicher, so wie durch Andere, auf auswärtige Arbeiten, nach Holland, und in's Oldenburgische ꝛc. ausgehende Unterthanen, in jedem Herbst, als fremdes Geld baar in's Land. . . . . 45,000 —

Mithin betrug der ganze Ertrag der Exporte, nebst dem übrigen Zufluß des baaren Geldes aus der Fremde, von 1801 bis 1805 jährlich im Durchschnitt, mehr als 1 Million sächsische Rthlr. oder 1,800,000 fl. rheinisch.

Dagegen waren die Importen, in den Jahren 1801 bis 1805 jährlich im Durchschnitt, folgende:

1) Caffee, für: . . . . . 82,000 Rthlr.

2) Zucker:	54,000	Rthlr.
3) Thee:	2,000	—
4) Gewürze, Specereien, Südfrüchte u. dgl. m.	28,000	—
5) Ausländische Fische, Heringe ꝛc. nebst fremdem Käse	2,000	—
6) Reis, Sagó ꝛc.	4,000	—
7) Wein und Liqueurs, so wie ausländische Spirituosa überhaupt:	80,000	—
8) Medicamente und Farbe-Stoffe ꝛc.:	35,000	—
9) Roher und fabrizirter Taback . .	50,000	—
10) Tücher und Wollen-Waaren verschiedener Art, Flanelle, Bieber ꝛc.	105,000 (!)	—
11) Baumwollene Waaren ꝛc. .	70,000	—
12) Battist und Cammer-Tuch, auch bunte Leinwand	4,000	—
13) Seidene Waaren, und Mode-Waaren	10,000	—
14) Hüthe und Pelzwerke: . . .	4,000	—
15) für goldne und silberne Tressen (!)	6,000	—
16) für Bijouterie-Waaren .	1,000	—
17) für Leder-Arbeiten, Schuhe und Stiefel (!)	20,000	—
18) für Sattler-Arbeiten . .	2,000	—
19) für Leinsaamen	20,000	—
20) für Garten-Sämereien . .	1,000	—
21) für Wachs und Talglichter, Seife ꝛc.	2,000	—
22) für Thran und Oel	9,000	—
23) für Farbestoffe	12,000	—
24) für Tannene-Dielen . . .	4,000	—

25) für Meubles aus der Fremde .	1,000	Rthlr.
26) für Dachschiefer	1,000	—
27) für Porzellan und Steingut, Fajance ꝛc.	5,000	—
28) für feine Glas-Waaren . .	3,000	—
29) für Eisen, Kupfer u. Metall-Waaren	20,000	—
30) für Quincaillerie und kurze Waaren	7,000	—
31) für Schieß-Pulver	2,000	—
32) für Spiel-Karten und Spiel-Sachen	2,000	—
33) für Bücher, Landkarten und Kupferstiche	5,000	—
34) für musicalische Instrumente	1,000	—
Summa für alle Importen: . . .	654,000	Rthlr.

So war der Zustand des Handels im Anfange dieses Jahrhunderts, nach authentischen Datis beschaffen. Es kann sich zwar Manches geändert, und wahrscheinlich Einiges vermindert haben, im Ganzen aber sieht man doch aus diesem Verzeichniß, was das Fürstenthum Lippe liefern kann, und was es von dem Auslande bedarf, aber vielleicht nicht Alles bedürfen sollte.

Volks-Zahl und Cultur, Schul-, Religions-, Armen- und Polizei-Anstalten.

Das Fürstenthum Lippe ist eins der bevölkertsten Länder in Nord-Deutschland. Im Jahr 1817 wurde die Zahl der Einwohner auf dem Bundes-Tage offiziell, zu 69,062 angegeben, jedoch, ohne Lipstadt und das Amt Blomberg mit zu rechnen.

In jedem Falle leben indessen im Durchschnitt doch gegenwärtig 3,500 Menschen im Fürstenthum Lippe auf 1 □ M. Dies würde denn die größte Dichtigkeit der Volks-Zahl in ganz Nord-Deutschland seyn, (die freien Städte mit ihrem Gebiet abgerechnet), eine Bevölkerung, die dem Product der National-Beschäftigung, wie wir es im Fürstenthum Lippe kennen gelernt haben, ganz angemessen ist. Denn beide Erscheinungen der physischen Cultur eines Volks, Bevölkerung und National-Beschäftigung, müssen Hand in Hand mit einander gehen.

— Diese Menschen wohnen in 6¼ Städten, 5 Flecken, 6 Schlössern, und auf dem platten Lande in 145 Bauernschaften, ein complexus von mehreren kleinen Dörfern und Weilern, nebst einzelnen Höfen, vertheilt in 44 Kirchspiele, die zusammen 12,218 Häuser überhaupt enthalten. Jährlich werden von der ganzen Volkszahl der 26¼ oder 10 unter 265 Menschen geboren. Das 20te Kind war unehelich, so wie das 21te todtgeboren. Sodann starb das 33te Individuum, welches kein geringer Grad der Sterblichkeit ist, da z. B. im G. H. Hessen der 45te starb, gewöhnlich aber der 36te bis 40te mit Tode abzugehen pflegt. Nur in ungesunden Ländern und großen Städten ist die Mortalität größer, z. B. in Seeland $\frac{1}{23}$, in Rom $\frac{1}{18}$ u. s. w. Unter 109 Personen wurde jährlich 1 Ehe geschlossen. Dies sind alles sehr gemäßigte Verhältnisse, die aber auch oft die dauerhaftesten zu seyn pflegen.

Die Einwohner sind bis auf 1,300 Juden sämtlich Deutsche; von welchen die niedern Volks-Klassen die plattdeutsche Sprache nach dem westphälischen Dialekt reden, auch ebendenselben graden und redlichen, biedern und ungekünstelten Charakter haben, welchen die ehrlichen Westphälinger zu behaupten pflegen. Nur in

Betreff der allgemeinen Cultur möchten die Lippischen Unterthanen doch wohl manche ihrer Nachbarn übertreffen, da die Unterrichts-Anstalten in diesem Lande, seit dem Ausgange des 17ten Jahrhunderts schon, (nehmlich seit 1681) unter drei auf einander folgenden Regierungen, und vorzüglich unter der Leitung der geistreichen Fürstin Pauline immer mehr verbessert worden sind. Unter den Instituten ist das wohleingerichtete 1791 von dem damaligen Landesherrn Simon August gestiftete Schullehrer-Seminar zu Detmold, unstreitig eins der wohlthätigsten geworden, indem 20 Subjecte hier fortdauernd 3 bis 4 Jahre lang, nicht nur in den gewöhnlichen Schul-Kenntnissen, sondern auch im Zeichnen und in der Geometrie, in der allgemeinen Land-Wissenschaft, (theoretischen Land-Oekonomie) in der Kunst des Garten- und Obst-Baus, so wie in andern ländlichen und städtischen Gewerben unterrichtet werden, um künftig nicht allein den gewöhnlichen Land- und Stadt-Schulen, sondern auch den Industrie-Schulen mit Nutzen vorstehen zu können. Zugleich wurden die Schulhäuser theils neu gebauet, theils vergrößert und verbessert, der Gehalt der Landschul-Lehrer auf 150 Rthlr. mindestens erhöht und 34 Industrie-Schulen im Anfange dieses Jahrhunderts errichtet, welche Letztere bis zum Jahr 1814 bereits, durch die Arbeiten der Kinder, einen reinen Gewinn von 80,500 fl. für diese Unmündigen, eingebracht hatten. Durch die bedeutenden Geschenke der mild gesinnten Fürstin Pauline sowohl, (von 3 bis 400 fl. jährlich), so wie durch die Summe von 1300 fl., welche die öffentliche Leih-Casse aus ihren Ueberschüssen an dieselben auszahlt, so wie endlich durch die Zinsen von einem Vermächtniß à 6000 Rthlr. bestimmt zum Fonds für diese nützliche Industrie-Anstalten. Durch alle diese Hülfs-

mittel zusammen, wurde der gute Fortgang dieser Institute gesichert. Die Kinder in diesen Industrie-Schulen versorgen jetzt schon das inländische Militair mit gestrickten Strümpfen u. s. w.

Sodann wurde 1801 ein freiwilliges Arbeits-Haus, unter dem Namen Pflege-Anstalt, in Detmold errichtet, womit das dortige, sehr verbesserte Armen-Wesen, nebst einem Kranken-Hause zugleich verbunden ist. Ferner finden in einem Neben-Gebäude dieses Instituts das Waisen-Haus und das Schullehrer-Seminar ihren Platz. Mithin ist in Detmold Alles, was zur allgemeinen Erziehung und Pflege der Armen und Waisen erforderlich ist, in einem einzigen, großen Gebäude vereinigt. Dagegen wurde in dem Locale des vormaligen Waisenhauses ein Straf- und Zwangs-Werk-Haus errichtet, worin Vagabunden und andre Sträflinge, jedoch salva fama, auf längere oder kürzere Zeit aufbewahrt werden. Man findet in der That, in ganz Deutschland selten, solche zweckmäßige Armen-, Pflege-, und Corrections-Anstalten, für die niederen Volks-Classen, als Diejenigen sind, welche die weise und landesmütterlich-gesinnte Fürstin Pauline in Detmold allmählig errichtete, und die hoffentlich noch Jahrhunderte lang im Segen stehen werden. *)

Sodann wurde auch, durch andre zweckmäßige Polizei-Anstalten, der Völlerei fortdauernd entgegen gewirkt; so wie zur Verhütung der Uebervölkerung und des Verarmens verordnet wurde, daß keine Ehe der Einlieger vor

*) S. Allgemeine Staats-Correspondenz, herausgegeben von Bauer, Behr und Schott. Aschaffenburg 1815. 3ter Bd., im Heft 1, 2 u. 3. eine geographisch-statistische und staatswirthschaftliche Schilderung des Fürstenthums Lippe vorkommt; die zwar aus meiner Feder geflossen ist, aber nach authentischen, halb-offiziellen Datis ausgearbeitet war.

zurückgelegtem 24ten Lebens-Jahre, und ohne gerichtliche Nachweisung eines Vermögens von wenigstens 100 Rthlr. geschlossen werden solle. Kein Contingents-Soldat konnte den Heurathe-Consens erhalten, und kein Militair-Pflichtiger, ohne 300 Rthlr. sicheren Vermögens, die Erlaubniß zu heurathen sich verschaffen. Dagegen wurde aber die Leib-Eigenschaft im Lippischen überall radical aufgehoben. Endlich wurde, außer dem Straf-Werkhause, noch ein besonderes Zuchthaus für eigentliche Verbrecher errichtet. Wohlthätig wirkte eine besondre, dort angelegte Unterstützungs-Casse (oder eine, aus der Land-Casse fundirte Hülfs-Casse), welche Darlehen zu 2 bis 3 Pro-Cent, und gegen Zurückzahlung zu selbst-gesetzten Terminen verarmten Landleuten bewilligt. Sie kann künftig noch viel Gutes bewirken, da sie vor mehreren Jahren schon einen Fonds von 36,000 Rthlr. besaß. Außerdem hatte man noch eine allgemeine öffentliche Leih-Casse, welche Darlehn von 25 bis 500 Rthlr., zu 4 p. C., ebenfalls gegen terminlichen Abtrag auszahlte; so wie endlich noch eine besondere Leihbank für kleine Anlehen von armen Unterthanen à 5 bis 25 Rthlr. zu 3 p. C. in Lemgo eröffnet war: in der That Mittel und Wege genug, um den Juden und Geld-Wucherern nicht in die Hände zu fallen, und so dem Verarmen vorzubeugen. Uebrigens ist auch eine treffliche Brand-Assecuranz und eine Iren-Anstalt zu Brake angelegt, nebst anderen wohlthätigen Polizei-Einrichtungen im ganzen Lande überhaupt, wovon mehrere erst unter der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin Pauline eingeführt wurden. Sie bewirkten bisher mehr, als in manchen anderen Ländern viele Armen- und mancherlei andere Hülfs-Anstalten, und Stock- und Zuchthäuser zu bewirken pflegen.

Außer den obenbemerkten, wohl eingerichteten Land-,

Stadt- und Bürger-Schulen, giebt es noch zwei treffliche Gelehrten-Schulen im Fürstenthum Lippe, nehmlich das ehrwürdige Gymnasium zu Lemgo, die Bildungs-Anstalt so vieler trefflichen Männer, und die berühmte, von dem vormahligen Landesherrn Grafen Simon August errichtete, sogenannte Provincial-Schule zu Detmold; die nicht allein eine tüchtige, gelehrte Schule ist, sondern auch, als eine treffliche Real-Schule für die höheren Volks-Classen benutzt wird.

Hülfs-Mittel für die gelehrte Cultur bieten ferner, theils die neue, von dem jetzt regierenden Fürsten Leopold Paul Alexander gestiftete, öffentliche Bibliothek zu Detmold, jetzt ungefähr 10,000 Bände stark, und mit einer jährlichen Dotation von 1000 Rthlr. aufgestellet, dar, theils die solide Meierische Buchhandlung zu Lemgo, welche verbunden mit der uralten dortigen Hof-Buch-Druckerei viel Nützliches und Lehrreiches schon geliefert hat, auch sich durch die Seltenheit auszeichnet, daß sie die Bibel ganz in Lettern gesetzt stehen hat, wodurch sie im Stande ist, Jahr aus Jahr ein, Bibeln zu drucken und durch wohlfeile Preise bedeutenden Absatz zu machen, so wie die trefflichen Lippischen Intelligenz-Blätter, und der zweckmäßige Lippische Calender die allgemeine Volks-Bildung ebenfalls vielfach befördern.

Man darf, bei die senlöblichen Schul- und Erziehungs-Anstalten, wohl auf eine allgemein verbreitete, vernünftige, religiöse Gesinnung im Fürstenthum Lippe schließen, und diese ist daselbst denn auch wirklich anzutreffen. Die kirchliche Verfassung beruhet indessen, dort immer noch, auf der alten Kirchen-Ordnung von 1684; doch ist in neueren Zeiten manches daran verändert und verbessert worden. — Von der Geistlichkeit im Lippischen gehört bei weitem die größte Zahl zu der refor-

mirten Confession, welche allein 38 Kirch-Spiele zählt, nebst noch einer Gemeinde zu Lippstadt. Dagegen herrscht in der letztgenannten Stadt sowohl, als in der Stadt Lemgo, die lutherische Confession, deren Geistliche auch dem reformirten Consistorio zu Detmold nicht unterworfen sind; welches Letztere übrigens, alle reformirten Kirchen und Schulen, deren Güter und geistliche Cassen, Witwen- und Waisen-Fonds ꝛc. unter sich hat. Für die Katholiken sind im Amte Schwalenberg, so wie auch zu Lemgo, besondere Geistliche angestellt. Auch zu Lippstadt ist eine katholische Gemeinde. Die Juden (1,300 an der Zahl) haben ihre 14 Schulen und Synagogen, im F. L. Es ist aber auch dadurch, für die Beförderung ihrer Ausbildung zu guten Staats-Bürgern, gesorgt worden, daß sie an dem Unterricht in den christlichen Landes-Schulen Antheil nehmen, und arme Juden-Kinder, die sich Handwerken widmen, aus einem besonderen Fonds unterstützt werden. *)

*) Sogenannte begleitete Juden-Familien und Synagogen findet man folgende im F. Lippe, nehmlich:

im Amte	Detmold	4 mit 1	Synagoge.
— —	Lage	5.	
— —	Schötmar	6 —	ebenfalls.
— —	Oerlinghausen	5 —	item.
— —	Brake	6.	
— —	Barntrup	1.	
— —	Varensolz	19 —	item.
— —	Schwalenberg	9 —	item.
— —	Horn	4 —	item.
— —	Lipperade	8.	
— —	Schieder	4 —	item.
— —	Sternberg	10 —	item.
Ferner, in der	Stadt Lemgo	2 —	item.
— —	Blomberg	4 —	item.
— —	Salz-uffeln	5 —	item.
— —	Barntrup	4.	
— —	Detmold	17. —	item.
— —	Horn	8 —	item.

Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung; besonders auch Finanz-Wesen und Militair.

Die Regierungs-Verfassung im Fürstenthum Lippe ist monarchisch, verbunden mit landständischer Form, welche Letztere 1819 von der Fürstin Pauline, den gegenwärtigen Bedürfnissen des Landes und seiner Bewohner gemäß, verbessert und neu organisirt wurde.

Der Landes-Herr führt den Titel: souverainer Fürst zu Lippe, edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg. Die paragirten Linien des regierenden Hauses führen blos den gräflichen Titel. Das Recht der Erstgeburt ist im F. L. eingeführt und die Majorennität des Erbprinzen auf den Schluß des 24ten Jahres festgesetzt. Während der Minderjährigkeit Desselben führt der zu wählende Agnat, unter Bei-Ordnung zweier ständischer Mit-Vormünder, die Vormundschaft und Regentschaft. Die nachgebornen Prinzen bekommen Appanagen in Gelde ausbezahlt.

Das fürstlich Lippische Haus hat drei Neben-Linien, nehmlich Lippe-Biesterfeld, Lippe-Weißenfeld und Lippe-Alverdissen; wovon die Letzte, jetzt Fürstlich Schaumburg-Lippische Linie, das Amt Blomberg unter Fürstlich Lippischer Hoheit besitzt. *)

und im Flecken Lage . . . . . 6 mit 1 Synagoge.
— — Alverdissen . . . . . 5.

Sma. der begleiteten Juden-Familien 132 u. Synagogen 14. Da es außerdem noch einige concessionirte Juden-Familien, ohne Geleit im F. L. giebt, so werden für jede begleitete Familie 10 Köpfe anzurechnen seyn, wornach sich circa 1300 Juden im F. Lippe befinden.

*) Der Flecken Alverdissen ist an Lippe-Detmold abgetreten worden.

Uebrigens bekennt sich das ganze Fürstlich-Lippische Haus zur evangelisch-reformirten Religion.

Der souveraine Fürst zu Lippe participirt an der 16ten Stimme im engern Fürsten-Rath des Deutschen Bundes, und führt im pleno eine Viril-Stimme. Er besitzt mit Preußen gemeinschaftlich die Stadt Lippstadt; doch hat Preußen die Militair-Conscription dort (nach einer besondern Convention) auf bestimmte Jahre allein.

Die Landständische Verfassung ist im Fürstenthum Lippe zwar schon sehr alt, allein, nur zur Bewilligung der jährlichen Steuern, wurde früher alle Jahr ein Landtag gehalten; wie wohl auch einige andere, das gemeine Beste betreffende Gegenstände, dabei mit unter in Berathung gezogen wurden. Die Landschaft bildete zwei Abtheilungen, nehmlich, a) das ritterschaftliche und b) das städtische Collegium. Jedes von beiden wählte zwei Deputirte, für die laufenden und eiligen Landes-Angelegenheiten, wovon die adelichen Abgeordneten Land-Räthe genannt wurden. Ein Land-Syndicus war beiden Collegien gemeinschaftlich verpflichtet, und eine Land-Cassen-Administrations-Commission hatte das ganze öffentliche Cassen-Wesen unter sich. Diese letztere Behörde war dem Lande weit nützlicher, als die beiden Landständischen Collegien überhaupt, deren Organisation, im Lauf der Zeit, ganz unzweckmäßig geworden war.

Die geistreiche Fürstin Pauline hob diese veraltete landständische Verfassung den 8ten Juni 1819 völlig auf, und errichtete dafür eine neue Landständische Verfassung, welche auf dem Grund-Eigenthum ruhet, und die a) aus den 3 Classen der schriftsäßigen adelichen Gutsbesitzer, ferner b) aus den Bürgern in den Städten, und endlich c) aus dem Bauernstande

gebildet ist. Jede von diesen 3 Volks-Classen wählt sieben Abgeordnete, auf 6 Jahre. Diese 21 Deputirte vertreten die Gesammtheit des Lippischen Landes auf dem Landtage, welchen der Fürst alle zwei Jahre zusammenberuft. Der erste Stand besteht aus den Deputirten der zwei adelichen Stifter zu Cappel und zu Lemgo, und aus den Eigenthümern der schriftsäßigen adelichen Güther. Der 2te Stand wird durch die sechs Deputirte der Städte, Lippstadt, Lemgo, Hörn, Blomberg, Salz-Uffeln, Detmold, Barntrup nebst dem Marktflecken Lage, gebildet. Den dritten Stand nehmen alle, erbliche Bauern-Guts-Besitzer des platten Landes in Anspruch, die unter der Gerichtsbarkeit der Justiz-Aemter stehen, woraus, wie schon bemerkt, gleich den beiden andern Ständen, ebenfalls 7 Abgeordnete gewählt werden. Diese 21 Abgeordneten versammeln sich, unter dem Vorsitz Eines, aus ihrer Mitte gewählten, Landtags-Directors, in einer Kammer, und halten ihre Sitzungen öffentlich.

Die Rechte der Landstände im F. L. bestehen darin: daß ohne die Berathung und ausdrückliche Einwilligung derselben, gar keine Steuer angesetzt, noch, auf den Credit des Landes, eine neue Anleihe eröffnet werden darf. Zu den übrigen von der Regierung vorzuschlagenden Gesetzen, und neuen Landes-Anordnungen, müssen die Stände ihr Gutachten, und wenn sie eine Abänderung der Verfassung betreffen, auch ihre Zustimmung geben, ehe sie ins Leben treten können. Uebrigens haben die Stände auch das Recht, neue Gesetzes-Vorschläge zu thun, Erinnerungen gegen die vorhandenen Einrichtungen im Lande zu machen, auch Beschwerden zu führen über Vergehungen der Staats-Diener und diese zur Klage zu bringen u. dgl. m.

Die Wahlen der Landtags-Deputirten müssen von dem Landesherrn bestätiget werden, ehe sie gültig sind; auch kann kein Staats-Diener, so lange er in den Regierungs- und Justiz-Collegiis, oder auch in der Rent-Kammer, oder im Consistorio seinen Sitz hat, jemals gewählt werden. Eben so wenig darf dies geschehen bei einem Manne der eine Hof-Charge hat, oder einen Militair-Dienst bekleidet. Die Ergebnisse des Landtages werden gedruckt; zwei Drittheil der Deputirten müssen gegenwärtig seyn, wenn ein Beschluß gefaßt werden soll, wobei die absolute oder auch die relative Majorität entscheidet. Daß der Fürst die Landtags-Beschlüsse sanciren müsse, ehe sie in Ausübung kommen, aber sie auch verwerfen könne, versteht sich von selbst. Wenn übrigens ein Wahlmann im Fürstenthum Lippe 1800 fl. an Vermögen besitzen muß, und ein Landes-Deputirter selbst aus dem Bauernstande 5,400 fl. Vermögen haben soll, so beweist dieses, daß solche vermögende Bürger und Bauern auch dort nicht selten sind; da bekanntlich mancher so genannter großer Bauer 6 bis 18 Pferde hält, und der kleinere selbst 2 bis 4 Pferde zu halten pflegt. Jeder Bauer hat dort sein geschlossenes Land-Guth, als freies Eigenthum. Wer ein solches Guth aber nur als Pächter inne hat, der heißt dort Häuerling und ist nicht wahlfähig. Ich darf übrigens hierbei nicht unbemerkt lassen, daß bei der dortigen Wahl der Deputirten doch eben so sehr auf Verstand und Rechtlichkeit Rücksicht genommen wird, als auf Vermögen, welches Letztere durchaus nicht entscheidend seyn soll.

In Betreff der Staats-Verwaltung ist zuförderst zu bemerken, daß der Fürst die vollziehende Gewalt ganz allein in Händen hat, auch zu allen Staats-Aemtern die Subjecte ernennt. Die oberste Be-

Hörde heißt dort die Regierung (Landes-Regierungs-Collegium), welche die innern und auswärtigen Landes-Angelegenheiten in der höchsten Instanz verwaltet, auch alle Landes-Sachen und alle weltlichen landesherrlichen Rechte, nebst den geistlichen Angelegenheiten der Lutherischen Städte, Lemgo und Lippstadt (welche beide nicht unter dem reformirten Consistorium stehen, weil sie Lutheraner sind), unter sich hat. Zugleich ist diese Regierung auch die höchste Instanz in Sachen der Ober-Landes-Polizei, so wie in Militair-Verwaltungs-Angelegenheiten und in Lehens-Sachen.

Dann folgt die Justiz-Canzelei und das Hofgericht zu Detmold, welche beide gleiche Competenz (concurrentem juris dictionem) in Civil-Sachen haben; ausgenommen daß das Letztere die Ober-Justiz über das Amt Blomberg privative ausübt.

Von diesen beiden höchsten Justiz-Behörden im Lippischen gehen die Appellationen an das, gemeinschaftlich mit Braunschweig, Waldeck und Schaumburg-Lippe, zu Wolfenbüttel errichtete Ober-Appellations-Gericht.

Das Consistorium reformirter Confession hat alle geistlichen Angelegenheiten unter sich, (mit Ausnahme der Lutherischen Gemeinden in Lemgo und Lippstadt, welche der Regierung übertragen sind), nebst der Aufsicht über Kirchen-, Schulen-, Armen- und Witwen-Cassen. Auch Ehe-Sachen entscheidet Dasselbe. Die Rent-Cammer verwaltet die Domainen, Forsten und die übrigen Finanz-Angelegenheiten des Fürsten, und respiciret auch das Salzwerk zu Salz-Uflen und das Mineralische Bad zu Meyenberg. Das Forstgericht endlich versammelt sich monatlich. Es bestehen dort übrigens noch für einzelne Zweige der

Staats-Verwaltung, als Commissionen, die des Cataster, der Leihe-Casse, des Unterstützungs-Hauses, des Zuchthauses, des Strafwerk-Hauses, und die Legge-Commission.

Den 13 Justiz-Aemtern im Fürstenthum Lippe ist die niedere Rechts-Pflege und Polizei, nebst der Administration und die Einhebung der Contribution übertragen.

Das Schaumburg-Lippische erbherrliche Amt Blomberg macht eine förmliche, erste Justiz-Instanz aus, bei den übrigen Justiz-Aemtern aber findet nur ein summarisches, mündliches Verfahren, ad protocollum, statt. Erkenntnisse fällt in zweiter Instanz, das Hofgericht und die mit demselben concurrirende Justiz-Canzley. Auch haben die Magistrate in den 6 Lippischen Städten, so wie in dem Flecken Lage, die Civil-Jurisdiction in der untersten Instanz nebst der Local-Polizei, so wie die erste Untersuchung in Criminal-Sachen von allen, bei ihnen vorkommenden, peinlichen Fällen. Endlich ist das Land in 5 Physicats-Districte abgetheilt, und ist in Jedem Derselben ein Physicus, nebst Einem oder auch mehreren Amts-Chirurgen angestellt.

Die jährlichen Staats-Einkünfte des Fürstenthums Lippe werden, im Ganzen, auf 500,000 fl. rheinisch angeschlagen. Die Staats-Einnahme theilt sich in 3 Haupt-Zweige, betreffend 1) die Contribution, welche die Unterthanen auf dem Lande, nach dem neu verbesserten Catastrum von 1782, zu entrichten haben. Das Simplum davon oder die einfache, manatliche Steuer beträgt 8200 fl. rheinisch für das ganze Land; da sie aber elfmal im Jahr erhoben wird, so beträgt sie etwas über 90,000 fl. jährlich. Die 2te Quelle der Staats-

Einkünfte waren bisher die Kriegs-Steuern und die Accise, welche beide aber 1816 aufgehoben worden sind, indem nur die Brandtweins-Accise, und der Stempel auf Spiel-Karten beibehalten wurden. Die 3te Jahr ergiebige, Quelle der Staats-Einkünfte, machen die Domainen und Regalien aus, da sie jährlich mehr als 300,000 fl. eintragen. Sonach werden die Unterthanen im Fürstenthum Lippe, in Betreff der Abgaben, ziemlich gelinde gehalten; auch ist die Schuldenlast, welche das Land ehemals drückte, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an, d. h. von dem trefflichen Grafen Simon August und von seinen Nachfolgern, namentlich aber von der edlen Fürstin Pauline sehr vermindert worden, so daß sie jetzt ungefähr nur noch 720,000 fl. betragen mögen, welches denn in Vergleich mit andern Ländern sehr wenig ist. Der Zinsfuß der Lippischen Kammer blieb aber auch unverändert auf 3½ p. C. stehen. Die Fürstin Pauline ließ, vom Jahr 1802 an, bis 1817 (trotz der Erhaltung des Militair-Contingents, welches das Fürstenthum Lippe damahls dem Kaiser Napoleon stellen mußte), 355,000 fl. Schulden durch die fürstliche Rent-Cammer abtragen, und verwendete überhaupt, während jener 15 Jahre, zur Verminderung der Staats-Schulden und zur Verbesserung der Domainen — in Allem 725,000 fl. Sie unterstützte ihre Unterthanen außerdem mit einem Beitrage von 242,600 fl. aus der Domainen-Casse, zur leichteren Ertragung der Kriegs-Kosten. Sie bezahlte die Kriegs-Schulden aus den, von Frankreich 1816 bezogenen Ersatz-Geldern und verwandte noch dabei 72,000 fl. auf den neuen Chaussee-Bau, eines Weges von 27 Stunden lang, im F. L.

Nimmt man hiezu noch den nöthigen Geld-Aufwand zu allen den, zum Theil schon oben bemerkten, Wohlthä-

tigkeits-Anstalten, so wie zu den neu gestifteten Schulen-, Waisen- und Armen-Instituten ꝛc., so muß man wirklich erstaunen, wie diese unübertreffliche Fürstin soviel Großes und Gutes, in so kurzer Zeit, und mit so mäßigen Mitteln und einfachen Hülfs-Quellen, für ihre Unterthanen und für ihr Land hat bewirken können. Die Administration war aber auch in ihrem Lande zu der Zeit eben so musterhaft und zweckmäßig eingerichtet, als die Staats-Oekonomie überhaupt weise und pünktlich war. Dafür folgte der Dank der Unterthanen und die Bewunderung der Nachwelt dieser verklärten Fürstin, und ihr Andenken wird im Fürstenthum Lippe noch lange in Segen stehen.

Das Militair besteht als Bundes-Contingent in 691 Mann, welche zur 1sten Division des 10ten Armee-Corps gehören. Allein es werden davon nur 150 Mann im Dienst und auf den Beinen gehalten. Doch sind dabei, 1 Obrist-Lieutenant, 4 Hauptmänner, (Capitains), 4 Pr. Lieutenants und 5 Second-Lieutenants, nebst 1 Auditeur, einem Kriegs-Zahlmeister und 1 Chirurgen (für ein complettes Bataillon) angestellt. Die Landwehr und der Landsturm waren bisher noch nicht aufgehoben. Letzterer betrug 1814 11,617 Mann, wovon der 10te Mann damahls ein Feuer-Gewehr hatte. Der gewöhnliche Beitrag zur Bundes-Canzélei beträgt 250 fl. für das F. L.

Möge der Segen der verklärten Mutter auf dem würdigen Sohne, dem jetzt regierenden Fürsten Leopold Paul Alexander, zwiefach ruhen, auf daß Derselbe lange und glücklich regiere; und es Ihm und seinen Unterthanen wohlgehen möge auf Erden! —

XXI.

Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Dies Fürstenthum heißt nicht Schauenburg, sondern Schaumburg; wiewohl unsere meisten Geographen und Statistiker sich gewöhnlich des ersteren Namens bedienen; dagegen die Benennung Schaumburg, von den Diplomaten und Staats-Rechts-Lehrern, so wie von der Landes-Regierung selbst für das Fürstenthum von alten Zeiten her gebraucht wurde. Schon 1521 hieß in der Ordnung der zehen Kreise von Deutschland das Land Schaumburg (S. Schmauß corp. jur. No. XVII); sodann in der Reichs-Matrikel No. XVIII; später in dem Instrument. pacis Osnabrugensis, so wie beim Reichs-Tage zu Regensburg, und bei den Reichs-Gerichten zu Wetzlar und Wien, durchaus und immer Schaumburg geschrieben wurde. Endlich auch in der letzten Zeit, in der Beitritts-Acte zum Rhein-Bunde, und in der Wiener-Congreß-Acte; so wie am Bundes-Tage und bei allen Diplomatischen Verhandlungen wird das regierende Haus und das Land, nicht Schauenburg, sondern Schaumburg Lippe ausgesprochen und geschrieben.

In den ältesten Urkunden findet man zwar wohl noch Schowenburgk, aber auch Schownburgk und Schawnburg. Ob daher Schauenburg oder Schaumburg ursprünglich richtiger gewesen sey? läßt sich schwerlich jetzt noch ausmachen: der usus tyrannus aber hat für Letzteres im wirklichen Leben schon seit langer Zeit ent-

schieden. Auch der Churfürst von Hessen nennt sich Graf zu Schaumburg, eben so wohl, als der Fürst von Schaumburg-Lippe selbst.*)

Die ehemalige Grafschaft Schaumburg begriff keineswegs das ganze gegenwärtige Fürstenthum Schaumburg Lippe, welches nachstehende Skizze aus der Geschichte der früheren Dynastien näher zeigen wird. Die alten Grafen von Schaumburg stammen von dem Grafen Adolph I., Herrn von Sandersleben ꝛc. ab, dem 3ten Sohne des Grafen Carl von Mansfeld, welcher im Jahr 1030 von Kaiser Konrad II. zum Grafen erhoben wurde, und 1033 das Schloß Schaumburg erbaute. Sein Enkel Adolph II., Graf von Schaumburg, wurde von Kaiser Lothar II. mit der damaligen Grafschaft (jetzigem Herzogthum Holstein und Stormarn belehnt, und dessen Nachkommen erhielten dabei noch die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen. Diese Dynastie wurde in der Folge so bedeutend, daß Kaiser Ferdinand II. den Grafen von Holstein, Ernst III., 1619 in den Fürstenstand erhob. Wie aber über diesen Titel Streitigkeiten mit Christian IV. König von Dänemark sich erhoben, so führte Ernst III. bloß den Titel: Fürst des h. Reichs, Graf zu Holstein und Sternberg, Herr zu Gehmen. Er starb ohne Kinder 1622. Ihm folgte seines Bruders Sohn, Graf Jobst Herrmann, der sich mit dem gräflichen Titel begnügte, so wie diesem sein Vetter Otto, mit Welchem das ganze uralte fürstliche und gräfliche Geschlecht von Holstein-Schaumburg und Sternberg 1640 völlig ausstarb. Nun folgte eine andre Dynastie. Seine Mutter nehmlich, die Gräfin Elisabeth, des Schaumburgischen

*) S. den Schaumburg-Lippischen Staats-Calender, Bückeburg 1822.

Grafen Herrmann (von der Gehmischen Linie) Gemahlin, eine Tochter des Grafen Simon VI. von der Lippe, überlebte ihren Sohn, den Grafen Otto; sie nahm von den Schaumburgischen Ländern sofort Besitz, und setzte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe (den jüngsten Sohn des Grafen Simon VI. zur Lippe) zu ihrem einzigen Erben und Nachfolger ein.

Diesem war zugleich, (als Grafen von der Lippe), das Amt und der Flecken Alverdissen, so wie das Amt Lipperode, durch das väterliche Testament, (als sein Antheil an Land und Leuten) hinterlassen worden. Dagegen erhoben Schweden, (als damaliger Besitzer des Bisthums Minden), nebst Hessen und Hannover, allerlei Lehns-Ansprüche; worauf endlich, unter Schwedischer Vermittelung, beschlossen, und in dem westphälischen Frieden festgesetzt wurde: daß Hannover die damaligen Schaumburgischen Aemter Lauenau, Bokeloh, und das Haus Mesmerode, (die ihm 1565 bereits zu Lehn waren aufgetragen worden), so wie die ursprünglich Hannöversche Vogthei Lachen zurück erhielt. Der übrige Theil jener Länder wurde zwischen dem Grafen Philipp von der Lippe zu Alverdissen und Hessen-Cassel, zu gleichen Theilen getheilt, nachdem Hessen-Cassel $\frac{1}{17}$ schon zum Voraus davon weggenommen hatte. Graf Philipp vermählte sich darauf mit der Hessischen Prinzessin Sophia, und wurde der Stifter der jetzt blühenden Dynastie der Grafen und Fürsten von Schaumburg-Lippe († 1651). Sein Urenkel war der als portugiesischer Feldherr berühmte glorreich regierende Graf Wilhelm I. (Friedrich Ernst) († 1777), und dessen Enkel ist der gegenwärtig regierende Fürst, Georg Wilhelm, welcher im Jahr 1807 die fürstliche Würde annahm.

Von der anderen Seite starb, im Lippischen Hause,

eine Hauptlinie aus; nehmlich die zu Brake, und zwar im Jahr 1709. Es entstanden nun über die Theilung der Landes-Antheile, welche der ausgestorbenen Linie gehört hatten, große Differenzen unter den noch übrigen, beiden Haupt-Linien, worüber Prozesse geführt wurden, welche leider, noch jetzt nicht erledigt sind. Schaumburg-Lippe besitzt gegenwärtig von der vormaligen Grafschaft Lippe, nur noch das Amt Blomberg, indem das Amt, oder der Flecken Alverdissen im Jahr 1812 an Lippe-Detmold abgetreten worden ist.

Dem zu Folge besteht das Fürstenthum Schaumburg-Lippe gegenwärtig aus einem Theile der ehemahligen Grafschaft Schaumburg und aus einem Theile der Grafschaft Lippe; daher denn auch der Name Schaumburg-Lippe entstanden ist: Beide liegen in dem vormaligen, westphälischen Kreise, und werden von der Weser gleichsam durchschnitten, so daß der Schaumburg-Lippische Antheil Derselben am rechten Weser-Ufer liegt, ohne jedoch den Fluß selbst zu berühren. Sie grenzt gegen Norden an das Königreich Hannover (nehmlich an das Fürstenthum Calenberg), gegen Osten und Süden an den Churhessischen Antheil der Grafschaft Schaumburg, gegen Westen an das Königl. Preußische Fürstenthum Minden, und liegt zwischen dem 52° 11′ und 52° 30′ nördlicher Breite, so wie zwischen dem 26° 37″ und 27° 2′ östlicher Länge von Ferro.

Der Schaumburg-Lippische Antheil an der Grafschaft Lippe hingegen liegt auf dem linken Ufer der Weser, und besteht, — wie schon bemerkt, aus dem einzigen Amte Blomberg, welches von den Lippe-Detmoldischen Aemtern, Horn, Detmold, Brake, Schieder und Barntrup, so wie von der Fürstl. Waldeckischen Grafschaft Pyrmont umgeben ist.

Das alte Schloß Schaumburg, welches noch jetzt in dem Churfürstlich-Hessischen Antheile jener Grafschaft, (der sie den Namen gab) vorhanden ist, liegt auf einem Berge, an dem rechten Ufer der Weser, zwischen den Städten Rinteln und Oldendorf. Man behauptet, es habe Cajus Drusus, der Stiefsohn des Kaisers Octavianus Augustus, bereits auf diesem Berge eine Verschanzung angelegt, welche dann der erste Schaumburgische Graf, Adolph von Sandersleben, aus ihrem Verfall wieder hergestellt, und zu einer Burg soll erhoben haben.

Der größere, aus der Grafschaft Schaumburg bestehende Antheil des Landes, enthält 4 Aemter, und ist bei weitem wichtiger, als der Lippische; da nehmlich Ersterer 2 Städte, 2 Flecken und 83 Dörfer enthält, worunter aber nur 13 Kirch-Dörfer sich befinden; dagegen der weit kleinere Lippische Antheil dieses Fürstenthums nur 17 Dörfer begreift, worunter nur 3 Kirch-Dörfer gezählt werden. Jener enthält da, wo er am ausgedehntesten ist, 5 Meilen in der Länge, und 3 Meilen in der größten Breite, und wird das Areal Desselben höchstens auf 6 geographische Quadrat-Meilen geschätzt; dagegen hält der Lippische Antheil nur 2 geviertе Meilen, mithin das ganze Fürstenthum Schaumburg-Lippe zusammen 8 □ M. *)

Von dem größten Theil des Landes, nehmlich von dem wirklich cultivirten Grunde und Boden, kann die Morgenzahl (wiewohl nicht mit der strengsten Zuverlässigkeit) angegeben werden. Sie ist mir indessen, aus authentischer Quelle, nach einzelnen Messungen, und nach den Angaben, welche in den Lager-Büchern (catastris), welche Creuzinger verfertigte, sich befinden, schon

*) S. den Schaumburg-Lippischen Staats-Calender v. J. 1822. S. 31.

früher mitgetheilt, aber später doch nicht durchaus verbürgt worden. Da es indessen hierbei, auf einige Morgen mehr oder weniger nicht ankommen kann, und solche Data überdem häufigen Veränderungen unterworfen sind, (z. B. in Betreff der Domainen, und Gemeinden-Güther, die sich vermehren oder vermindern; so wie auch in Betreff der neuen Uebernahmen); so setze ich hier die Morgenzahl so her, wie sie im Anfange dieses Jahrhunderts war. Sie kann dem Leser doch eine ungefähre Uebersicht von dem dortigen Landes-Verhältnissen verschaffen.

Dahin gehören zuförderst:

A) diejenigen Ländereien, welche urbar sind, und wirklich cultivirt werden, sey es als Acker, oder auch als Wiesen, Weiden-Plätze, Gärten ꝛc.

Davon besitzen:

1) die Amts-Unterthanen in den 4 Aemtern des Schaumburgischen Antheils:

a) im Amt Bückeburg:	13,500	Morgen
b) — — Arensburg:	2,400	—
c) — — Stadthagen: . . .	26,100	—
d) — — Hagenburg:	8,900	—
Sodann kommen in dem Lippischen Antheile des Fürstenthums,		
e) auf das Amt Blomberg: . .	7,500	—
2) Die Bürger in den beiden Städten besaßen:		
a) in der Stadt Bückeburg: . .	1,000	—
b) — — — Stadthagen: .	3,700	—
3) Die adelichen Guths-Besitzer hatten zusammen:	3,000	—
4) Die herrschaftlichen Vorwerke enthielten:	7,900	—
Summa =	74,000	Morgen.

B) Die Forsten betrugen:

1) im Schaumburgischen: : : 30,700 Morgen
2) — Lippischen: . . . . . 3,200 —

Summa: 33,900 Morgen.

Das Totale von A. und B. beträgt also zusammen: 114,100 Morgen, oder etwas über 5 □ Meilen. Den übrigen Raum nehmen dann die Berge und Gewässer weg, (namentlich auch das Steinhuder Meer), so wie die Heerstraßen und Wege, die Städte, Dörfer, die wüsten Plätze, Moräste u. dgl. m.

Die natürliche Beschaffenheit des Bodens in diesem Fürstenthum ist folgende.

Der Schaumburgische Antheil ist größtentheils eben, oder wellenförmig; hat aber doch mehrere kleine, wenn auch keine beträchtliche Berge. Letztere bestehen übrigens aus Kalk- und Sandstein, und enthalten ergiebige Steinkohlen-Flötze. So trifft man z. B. bei Sülbeck, und in der Nähe der Chur-Hessischen Stadt Obernkirchen, gute Steinkohlenbergwerke an, die auch merklich benutzt werden.

Ist gleich der ebene Boden in dem Amte Hagenburg ziemlich sandig, und nahe am Steinhuder See etwas moorartig, so findet man doch in den übrigen Aemtern größtentheils sehr fruchtbare Fluren und productive Aecker, vortreffliche Wiesen und fischreiche Bäche; wovon die Aue, welche bei den Dörfern Eilsen, Vehlen, Werben, Meinsen und Patzen, nach der Weser hin fließt; so wie die Gehle, welche bei Südhorsten die Steinkohlenberge berührt, zwar die größten sind, aber Beide doch keineswegs Flüsse genannt zu werden, verdienen.

Der Lippische Antheil des Fürstenthums, ist zwar weit bergichter, besitzt aber ebenfalls sehr fruchtbare Thäler, und wird durch den kleinen Fluß, die Emmer be-

wässert; welche von Pyrmont herkommt, durch das Amt Blomberg fließt, und der Weser zueilt.

Das Stein-Huder-Meer, im Schaumburgischen Antheil, zwischen den Flecken Steinhude und Hagenburg belegen, welches eine Meile lang und eine halbe Meile breit ist, enthält eine Oberfläche von 11,000 Morgen, oder genau, nach archivalischen Nachrichten (S. mémoires sur les Isles Guillaumes) 864,000 Toises quarrés. Da Letztere nun zu 6 Fuß gerechnet werden, so wird der See mehr als eine halbe □M. an Flächen-Raum betragen. Derselbe ist 16 Fuß, im Durchschnitt, tief, und das Wasser hat eine gelbliche Farbe, so wie einen torfartigen Geruch und moorartigen Geschmack.

So fischreich das Steinhuder-Meer auch immer ist, namentlich an Barsen ꝛc., so besteht seine größte Merkwürdigkeit doch in einer künstlichen, in der Mitte Desselben, von Menschen-Händen hervorgebrachten Insel; eine Schöpfung des Grafen Wilhelm I., Der sich als ein tapferer Krieger und großer Ingenieur, im siebenjährigen Kriege, bei der alliirten Armee berühmt machte, und nachher, als portugiesischer Feldmarschall große Verdienste in Portugal sich erwarb. Sie wurde im Jahr 1761 und in den folgenden Jahren mit unsäglichem Aufwand von Mühe, Zeit und Kosten angelegt, und aus der Tiefe des Meers emporgebracht. Denn es mußten zu dem Ende, unzählich viele, große Baum-Stämme in dem See eingerammt werden, welche den großen, mühsam mit Schiffen und Kähnen hereingefahrnen Massen von Steinen und Schutt, zur Einfassung dienten, um so, allmählig diese in runder Form gebildete Insel, aus dem Grunde des Meers emporsteigen zu lassen.

Auf dieser Insel nun, errichtete der Graf Wilhelm I. eine kleine, von Quadratsteinen erbauete Festung,

welche mit Casematten versehen, und hinlänglich mit Kanonen gespickt ist, auch von einer kleinen Garnison besetzt wird. Außerdem kann auch diese kleine Wasser-Festung noch, durch einige andere, am Ufer des Steinhuder-Sees, angelegte Festungs-Werke, so wie durch einige Kanonen-Böthe vertheidigt werden; welche Letztere zu dem Ende an den Mauern der Festung bereit liegen. In der That wurde auch dies kleine, aber künstlich erbauete Fort, welches Wilhelmsstein genannt wird, bei der bekannten churhessischen Invasion in die fürstlich Schaumburg-Lippischen Länder, im Jahr 1787 von den churhessischen Truppen nicht weggenommen.

So fand der Verfasser dieses Werks, diese kleine Festung, wie er sie zum ersten Mal 1772 und zum zweiten Mal 1791 besuchte. Gegenwärtig dient Wilhelmsstein meist nur zu einem Staats-Gefängniß, so wie überhaupt zum Aufbewahrungs-Ort für Verbrecher. Es hat indessen fortdauernd eine militairische Garnison, und wird auch gehörig unterhalten.

Von mineralischen Quellen findet man in diesem Fürstenthum, bei Stadthagen einen Stahl-Brunnen, und zu Eilsen (bei Bückeburg), ein Schwefel-Bad. Zu dem guten, immer mehr sich ausbreitenden Ruf des Letzteren, trägt vorzüglich auch der höchst wirksame, feine, mit Schwefel gesättigte Schlamm Vieles bei, welcher diesem Bade eigenthümlich ist. Man hat dort, zum bestmöglichsten Gebrauch dieses Schlamm-Bades, in den letzten Jahren viele neue Anstalten und sehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen.

Salz-Quellen trift man an mehreren Orten in diesem Lande an. Sie müssen aber wohl nicht reichhaltig seyn, da sie bis jetzt, (welches sonst unbegreiflich wäre) gar nicht benutzt wurden; da es doch in diesem Fürsten-

thum an Brenn-Materiale von Steinkohlen und von Holz keineswegs fehlt, besonders im südlichen Theil desselben, wo sich beträchtliche Waldungen befinden.

Man kann mit Recht behaupten, daß der Ackerbau im Schaumburg-Lippischen, (wo das sehr gemäßigte Clima zwar nicht den Weinbau, wohl aber den Feld- und Gartenbau begünstigt), die Haupt-Nahrungs-Quelle der Einwohner sey, der denn auch mit vielem Fleiß getrieben wird. Hiezu kommt denn noch der nicht unbedeutende Wiesen- und Klee-Bau, und die dadurch bewirkte ziemlich gute, wie wohl nicht blühende Viehzucht, welche den Getreide-Bau zu reichend unterstützt. Auch fehlt es nicht an mannigfaltigen Hülsenfrüchten, und an einem guten Gemüse-Bau. Selbst die Obst-Cultur hat dort in neueren Zeiten, einen so guten Fortgang gewonnen, daß verschiedene Arten von Obst sowohl, als andre Garten-Früchte mit zu den vorzüglicheren Landes-Producten gehören.

Letztere bestehen übrigens in Getraide, und namentlich in Roggen, Waizen, Gerste und Hafer; ferner in Rübsaamen, ein ergiebiges Product welches in der neueren Zeit in diesem Ländchen sehr zugenommen hat; — so wie in Flachs, der in Menge dort gebauet, und sämtlich im Lande verarbeitet wird. Hiezu kommen noch die, nicht ganz unbedeutenden Producte der Rind-Vieh-Zucht und der Schaf-Zucht, indem beide Gattungen von Hausthieren, nebst dem Borsten-Viehe, den Gänsen u. s. w. im Schaumburgischen gut gedeihen

Eben dies ist der Fall mit den Pferden, welche zum Theil durch fremde Racen veredelt wurden. Letzteres ist um so nützlicher, da der Ackerbau dort meist mit Pferden getrieben wird. Dieser ist in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe so ergiebig, daß jährlich eine bedeutende

Quantität von Korn ausgeführt werden kann. An Kartoffeln fehlt es auch nicht, doch nur zur eigenen Consumtion.

Die Forst-Cultur ist vorzüglich gut in diesem Fürstenthum, und der Holzbestand ist so groß, daß er eine nicht unbedeutende jährliche Einnahme gewährt.

Sehr bedeutend ist der Bau der Steinkohlen-Bergwerke, welche Schaumburg-Lippe (nach dem Rezeß von 1647) mit Churhessen gemeinschaftlich treibt. Die Kosten dazu werden von beiden Ländern gemeinschaftlich getragen und die Ausbeute zu gleichen Theilen vertheilt. In den Steinkohlen-Minen bei Sülbeck, Stadthagen, Südhorsten, Ober-Kirchen und Rodenberg, waren in den letzteren Jahren in Allem 424 Bergleute beschäftigt, welche eine jährliche Ausbeute von 60,000 Rthlr. (an reinem Ueberschuß) lieferten; wovon die Hälfte mit 30,000 Rthlr. baar nach Cassel gieng. Der Absatz der Steinkohlen geht theils in die königl. Preußischen Staaten, theils in die Hannöverischen und in andere benachbarte Länder. Selbst nach Bremen gehen diese Steinkohlen häufig hin, wo die Schaumburgischen, mit den ebenfalls in Bremen eingeführten, englischen Steinkohlen an Güte und Wohlfeilheit wetteifern.

Ausfuhr-Artikel sind: Getreide, Pferde, Steinkohlen, Sandsteine, Leinen-Garn, Leinwand und Drell, nebst Eisen-Waaren, Stein-Kohlen u. s. w. Die städtischen Gewerbe können dazu nicht viel beitragen, da außer den gewöhnlichen Handwerkern und einzelnen Künstlern, nicht viele Fabrikanten dort vorhanden sind. Indessen findet man doch im F. S. L. eine ziemlich lebhafte Fabrikatur von Leinwand und Drell; so wie Leinen-Garn und Papier, Leder- und Ei-

sen-Waaren ebenfalls, bis zur Exporte, verfertigt werden. Auch hat man in den letzteren Jahren des Napoleonischen Zwangs-Systems eine Zucker-Fabrik von Runkel-Rüben dort angelegt, die aber, seitdem der Handel mit den Colonial-Waaren wieder frei wurde, in eine Brandtwein-Brennerei verwandelt worden ist.

Die vorzüglichsten Einfuhr-Artikel im Schaumburgischen sind, Salz, Wein, Manufactur-Waaren mancher Art, Colonial-Waaren, Fabrikate und verschiedene Luxus-Artikel. Diese Einfuhr ist aber nicht so übermäßig groß, daß sie dem Wohlstande der Einwohner Eintrag thäte; vielmehr blühet Derselbe in guten Jahren, und wenn Friede in Deutschland herrscht, immer mehr empor; indem die Ausfuhr von Korn und Holz, von Steinkohlen, Hämmeln und Wolle, von Garn und Leinwand ꝛc. die Einfuhr gewöhnlich übersteigt, wenigstens sie reichlich compensirt.

Bevölkerung und Cultur, Anzahl der Städte, Dörfer, Menschen und Häuser, so wie Schul- und Religions-Anstalten.

Die Bevölkerung dieses Fürstenthums, ist zwar verhältnißmäßig nicht stark, aber doch auch gewiß nicht geringe zu nennen. Sie beträgt nehmlich, bei einem Flächen-Raum von 8 □ Meilen, 3,200 Köpfe im Durchschnitt auf 1 gevierte Meile des Areals. Denn die ganze Volkszahl in den beiden dorgenannten Antheilen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe wurde 1817 auf dem Bundes zu Frankfurt, zu 24,000 Seelen angegeben. Da

man nun im Jahr 1807 bereits 23,690 Individuen dort zählte; so wird die Volkszahl, falls sie nur einigermaßen verhältnißmäßig zugenommen hat, — (wenn gleich das Amt, oder auch der Flecken Alverdissen seitdem an Lippe-Detmold abgetreten wurde), doch wohl gegenwärtig 25,600 Köpfe betragen. Diese giebt denn auch Hr. Dr. Hassel in seinem statistischen Almanach für das Jahr 1824 ebenfalls an. Sie bewohnen (wie schon oben bemerkt): 2 Städte und 2 Marktflecken, so wie 100 Dörfer, 9 Vorwerke und 4,250 Häuser. Davon befanden sich in den 4 Aemtern des F. Schaumburgischen Antheils Folgende, nehmlich: im Amt Bückeburg 37 Dörfer, worunter 5 Kirch-Dörfer; in dem Amte Arnsburg 6 Dörfer, darunter nur 1 Kirchdorf; in dem Amte Stadthagen 29 Dörfer, darunter 4 Kirch-Dörfer, so wie im Amte Hagenburg 11 Dörfer, worunter 3 Kirch-Dörfer sind. Ueberhaupt sind also im Schaumburgischen Antheil des Landes, (wie schon oben bemerkt), in allem 83 Dörfer, worunter 13 Kirch-Dörfer. Der Lippische Antheil hat dagegen nur 1 Amt, nehmlich Blomberg, mit 17 Dörfern, worunter nur 2 Kirch-Dörfer sich befinden. Dort kommt auch die Benennung Bauernschaften vor; welches einen Inbegriff von mehreren kleineren Dörfern und Weilern, einzelnen Häusern und Höfen bedeutet.

Uebrigens lebten in den beiden Städten dieses Landes, im Jahr 1817 bereits:

1) in Bückeburg 2,041
2) in Stadthagen 1,461

} Einwohner.

mithin in beiden Städten: . . 3,502 Seelen, welche im Jahr 1827 unstreitig bis auf 4000 angewachsen seyn werden.

Die Stadt Bückeburg ist die Residenz des

fürstlichen Hauses; welches auf dem dortigen, nach einem im Jahre 1732 stattgehabten Brande, zum Theil neuerbauten Schlosse, seinen Sitz hat. Außerdem findet man in der Stadt Bückeburg auch, die sämmtlichen Landes-Collegien, sodann eine gut gebauete Stadtkirche, welche mit einer künstlichen Orgel versehen ist. Auch ist dort eine Wasserleitung von dem Berge Harel her angelegt, welche die Stadt mit hinlänglichem Trink-Wasser versieht. Die Stadt Bückeburg besitzt ferner, ein gutes Gymnasium, — eine zahlreiche, öffentliche Bibliothek, und ein wohl eingerichtetes Töchter-Institut. Sodann findet man dort ein tüchtiges Seminarium für Landschul-Lehrer, welches schon manche gute Subjecte geliefert hat; da man im Bückeburgischen weder Mühe noch Kosten spart, um die sämtlichen Land-Schulen in einen guten Stand zu setzen: ein Vorzug, welchen so manche andere größere Deutsche Staaten zum Theil leider entbehren.

Die zweite Stadt im F. S. L. heißt Stadthagen, ehemals die erste Stadt des ganzen Landes, und später noch ziemlich befestigt. Diese Stadt besitzt ein altes Schloß, welches der Witwensitz der regierenden Familie zu seyn pflegt. In dem herrschaftlichen Küchen-Garten daselbst entspringt ein heilsames, seit 1734 als Bad benutztes, mineralisches Wasser. Die Stadt erhielt 1610 bereits ein Gymnasium illustre, welches 1619 sogar zu einer Universität erhoben wurde, die man aber 1621 nach Rinteln hinverlegte. Gegenwärtig ist nur noch eine lateinische Stadtschule daselbst anzutreffen, nebst einem Waisenhause, welches nach dem Muster des Waisenhauses in Halle (wiewohl alles nur im Kleinen) eingerichtet war. Seit mehreren Jahren aber ist der besondere Haushalt in diesem Waisenhause

aufgehoben worden, und es werden die Waisenkinder auf eine, weit zweckmäßigere Art, auf Kosten des Waisenhaus-Fonds, in guten Bürger-Familien verpflegt und erzogen.

Merkwürdig ist in Stadthagen noch das kostbare, an der östlichen Seite der lutherischen Stadtkirche angebauete Mausoleum, welches von Fürst Ernst errichtet wurde, und in einem ansehnlichen, von gehauenen Quader-Steinen aufgeführten, mit Kupfer-Platten bedeckten, sieben-eckichten Thurm besteht. In demselben ist ein vortreffliches Denkmahl von Marmor und Erz angebracht, welches das Grab Christi durch Hüther bewahrt, darstellt, aus Welchem der Heiland siegreich wieder aufersteht. Unter Demselben befindet sich die Begräbniß-Gruft des fürstlichen Hauses.

Es sey mir erlaubt hier noch zu bemerken, daß Stadthagen der Geburtsort des ehrwürdigen eben so gelehrten, als verdienstvollen Geographen, Dr. Anton Friedrich Büsching ist, des Vaters der Geographie in Deutschland; welchem vortrefflichen Manne der Verfasser dieses Werks, als seinem Oncle (more britannico) von mütterlicher Seite her, sehr viel für seine Wissenschaft verdankt.

Die Bevölkerung auf dem platten Lande dieses Fürstenthums verhielt sich 1807 folgendermaßen.

Es lebten nehmlich in den Aemtern:

1) Bückeburg	5,631	Seelen.
2) Arensburg	1,141	—
3) Stadthagen	5,635	—
4) Hagenburg	4,227	—
5) Blomberg	2,975	—
6) Alverdissen	579	—
Sa. der Volksz. auf dem platten Lande	20,188	Seelen.

Dies hat sich zwar jetzt etwas abgeändert, da der Flecken Alverdissen an Lippe-Detmold abgetreten ist; doch in der Haupt-Summe hat sich die Volkszahl vermehrt.

Bei dem gesunden Clima des Landes, ist die Sterblichkeit im Schaumburg-Lippischen nur mäßig; auch wird die Bevölkerung durch die Begünstigung neuer Anbauer, in den zahlreichen sogenannten Ausweisungen aus dem dortigen Forstgrunde ꝛc. noch immer vermehrt. So ist z. B. außer mehreren zerstreuten Ansiedelungen, noch im Jahr 1811 ein neues Dorf im Amt Stadthagen entstanden. *)

Die gesamte Volkszahl des Fürstenthums ist übrigens, in Betreff der Häuser-Zahl in den Dörfern, so wie in den Städten und Flecken, Schlössern, Vorwerken, Mühlen u. dgl. m. auf folgende Art vertheilt.

I) Im Schaumburgischen befinden sich:

a) in der Stadt Bückeburg . . .	266	Häuser.
b) — Stadthagen	341	—
c) — dem Flecken Hagenburg . .	97	—
d) — — — Steinhude . .	120	—

In den Aemtern enthalten:

a) die Colonien	1966	—
b) — adelichen Güther	7	—
c) — Schlösser	4	—
d) — Festung Wilhelmsstein (die Caserne, worin die Garnison liegt, ungerechnet)	1	—

*) Da noch immer, theils zu den Gemeinheiten, theils auch zu den herrschaftlichen Forsten gehöriger Grund und Boden vorhanden ist, der als Forstgrund entbehrt werden kann, so wird Leuten aus dem Bauernstande, die sich dazu melden und qualifiziren, wo möglich ein kleiner Flächen-Raum von dergleichen Grundstücken zum Anbau neuer Colonien angewiesen. Dies nennt man dort Ausweisungen; die Colonieen selbst, die daraus hervorgehen, (so groß oder klein sie auch sind), heißen Neubauer.

e) Herrschaftliche Vorwerke . . 15 Häuser.
f) Ziegeleien . . . . . 2 —
g) Forsthäuser . . . . . 8 —
h) Bergwerks-Wohnungen . . . 3 —
i) Bade-Anstalten . . . . . 2 —
k) Chaussee-Häuser . . . . . 7 —
l) Mühlen . . . . . 24 —
m) Papier-Mühlen . . . . . 1 —
n) Eisen-Hämmer und
o) Messer-Fabrik . . . . . 2 —
p) Geistliche Wohnungen . . . . 18 —
q) Schulhäuser . . . . . 32 —

II) Im Lippischen Antheil, welcher zu diesem Fürstenthum gehört, findet man:

a) im Amt Blomberg . . . . . 241 Häuser.
b) Adeliche Güther . . . . . 3 —
c) Schlösser . . . . . 1 —
d) Vorwerke . . . . . 2 —
e) Forsthäuser . . . . . 1 —
f) Mühlen . . . . . 7 —
g) Pfarrhäuser und
h) Schul-Wohnungen zusammen . . 7 —

Ueberhaupt zählte man 1826 im ganzen Lande an Neu-Anbauern und so genannten Colonien (einzelnen Höfen):

a) im Amt Bückeburg . . . . . 647.
b) im Amt Blomberg . . . . . 241.

Im Schaumburgischen herrscht unter der mittleren und niederen Volks-Classe, der dem Hannöverischen ähnliche, verdorbene plattdeutsche Dialect. Der größte Theil der Einwohner ist dort der lutherischen Religion zugethan, und im Lippischen Antheil größtentheils der reformirten Confession. Von Catho-

liken sind nur wenig über 100 Individuen im Lande vorhanden, welche seit 1809 freie Religions-Uebung haben. Das Consistorium zu Bückeburg, besorgt die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten der lutherischen Gemeinden, und die Regierung daselbst, diejenigen, welche die übrigen Confessionen betreffen.

Die Land-Schulen und die Bürger-Schulen in den Städten sind ziemlich gut eingerichtet, so wie die beiden gelehrten Schulen zu Bückeburg und zu Stadthagen, dem Lande genügen.

Die Einwohner unterscheiden sich auch hier in Adel Bürger und Bauern, und sind in Betreff der Bildung und des Charakters, den Bewohnern von Lippe-Detmold ziemlich gleich. Auch wurde am 10ten Februar 1810 die Leib-Eigenschaft in diesem Fürstenthum radical aufgehoben, und die letzten Spuren davon gänzlich vertilgt. Von Seiten des Landes-Herrn geschahe Dies unentgeltlich, von Seiten der Guths-Herren aber, gegen eine billige, in der Fürstlichen Verordnung bestimmte, jährliche Abgabe, oder gegen eine conventionelle Ablösungs-Summe, über welche beide Theile sich vereinigten.

Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung.

Der Fürst von Schaumburg-Lippe, regiert zwar in seinem Lande, souverain, jedoch mehr oder weniger durch eine landständische Verfassung beschränkt, welche im Jahr 1816 dort, von dem gegenwärtigen Landesherrn eingeführt, oder vielmehr erneuert und verbessert wurde. Als Prinz des Lippischen

Hauses, steht der Fürst, in Hinsicht seiner Lippischen Besitzungen, in einem genauen Haus-Verbande mit der fürstlich Lippe-Detmoldischen Linie; mit welcher auch die Erbfolge in dem Lippischen Landes-Antheil, durch Familien-Verträge und Testamente festgesetzt ist.

Schaumburg-Lippe führet, (mit Lippe-Detmold, so wie mit den beiden Fürsten Reuß, ferner mit den beiden Fürsten von Hohenzollern, mit den Fürsten von Waldeck und Pyrmont-und mit dem Fürsten von Lichtenstein, die 16te Stimme im engern Fürsten-Rath des Deutschen Bundes, und hat im plenum 1 Viril-Stimme. Der gegenwärtige Fürst Georg Wilhelm, nahm im Jahr 1807 die fürstliche Würde an, und bekennt sich zur réformirten Religion. Die Erstgeburt ist dort eingeführt. Die nachgebornen Prinzen erhalten ihre Appanage in Gelde ausgezahlt. Die Residenz ist die Stadt Bückeburg.

Die F. Verordnung vom 15ten Januar 1816 begründet die Wiederherstellung und gegenwärtige Einrichtung der Landstände für den Schaumburg-Lippischen Antheil der Grafschaft Schaumburg. Diese bestehen gegenwärtig:

1) aus der Ritterschaft, wozu die alten, wirklichen Besitzer eines adelichen Freiguths gehören, wovon Jeder persönlich zur Landschaft berufen ist.

So dann 2) aus den Deputirten der beiden Städte, Bückeburg und Stadthagen, so wie der beiden Flecken Hagenburg und Steinhude, wovon Jeder Ort einen Deputirten wählt und zum Landtag abschickt.

Endlich kommt noch 3) der Bauernstand hinzu,

welcher 6 Abgeordnete wählt, wovon Jeder, ein Bauern-Guth wirklich besitzen, und 30 Jahre alt seyn muß. Diese sechs Abgeordneten des Bauernstandes werden aus den 4 Aemtern gewählt; nehmlich aus dem Amt Bückeburg Zwei: aus dem Amt Stadthagen ebenfalls Zwei: aus dem Amt Hagenburg Einer, und aus dem Amte Arensburg auch Ein Abgeordneter. Die sämtlichen Landtags-Deputirten und persönlich Berechtigten versammeln sich alljährlich auf dem Landtage, welchen der Fürst zusammen beruft.

Die Gerechtsame dieser Landstände, bestehen in Folgendem:

1) den Staats-Ausgabe-Etat zu prüfen, und sich darüber mit der Landes-Herrschaft zu vereinigen, in welcher Hinsicht der Landes-Vergleich vom 3ten Dec. 1792 ausdrücklich ist bestätigt worden, der auch dabei zum Grunde gelegt wird.

2) Die nöthigen Steuern zu verwilligen.

3) Zu den neuen, allgemeinen Landes-Gesetzen, ihr votum consultativum zu geben, und selbst wenn Diese auf die Landes-Verfassung unmittelbar Bezug haben, eine entscheidende Stimme dabei zu führen.

4) Das Recht, über die Verwendung der Landes-Steuern Rechnung zu fordern, und darüber ihre Bemerkungen vorzulegen.

5) Vorschläge zu thun, auf dem Landtage, zu neuen Gesetzen und Anordnungen im Staat.

6) Beschwerden zu führen über Mißbräuche und Irregularitäten in der Staats-Verwaltung, wenn diese etwa vorkommen sollten.

Diese landständische Verfassung, welche mit zu den Besseren gehört, in unserm Deutschen Vaterlande, ver-

dankt das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, (wie schon gesagt), — der edelmüthigen Gesinnung des jetzigen regierenden Fürsten Georg Wilhelm.

Die Staats-Verwaltung wird in der obersten Instanz von einem hohen Collegio besorgt, welches man dort die Landes-Regierung nennt. Diese höchste Behörde besorgt alle Administrations- und Gnaden-Sachen, und hat auf dem Schloß zu Bückeburg ihren Sitz. Es gehören zu dem Geschäfts-Kreis Derselben, alle auswärtigen Angelegenheiten, ferner die Militair-Administration, sodann die fürstlichen Hausangelegenheiten, so wie die allgemeine Landes-Verwaltung und Administration, im engern Sinn des Worts; endlich auch die Gesetzgebung, die Ober-Polizei und die Steuer-Sachen des ganzen Landes.

Dagegen hat die fürstliche Domainen- und Rent-Cammer zu Bückeburg, die Ober-Administration über die Cammer-Güther und über die Finanz-Regalien, nebst der Verwaltung der Forsten und Bergwerke. Auch steht die Brunnen-Commission, über die mineralischen Wasser, unter der Fürstl. Domainen-Kammer. Sodann hat sie die Ober-Aufsicht über die sämtlichen, der Cammer untergebenen, meyerpflichtigen Höfe, so wie die Inspection über die allgemeine Landes-Oekonomie überhaupt.

Das Post-Regal benutzt das F. Taxische Haus, vermöge einer Uebereinkunft mit dem fürstlichen Hause. In der Stadt Bückeburg, ist dem k. Preußischen Gouvernement das Recht einer Post-Station, vermöge Vertrags eingeräumt worden; so wie der k. Hannöverischen Regierung, in dem Flecken Hagenburg, ein gleiches Recht längst zugestanden war.

Die Justiz-Canzelei in der Residenz, übt zugleich die Functionen eines Criminal-Gerichts und eines Civil-Obergerichts aus. Von ihren Erkenntnissen findet indessen die Akten-Verschickung so wohl, als die Berufung an den Justiz-Senat der Regierung statt; wenn der Gegenstand des Prozesses unter 400 Rthlr. beträgt. In Sachen, die über 400 Rthlr. an Werth sind, geht die Berufung an das neuerrichtete, mit Braunschweig, Lippe-Detmold und Waldeck gemeinschaftliche, Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel.

Unter der Justiz-Canzelei stehen die niedern Gerichte der Magistrate in den Städten, und die Justiz-Aemter auf dem Lande, doch mit Ausnahme von Blomberg, dessen Bewohner von höherer Instanz von dem Fürstl. Lippischen Gesamt-Hof-Gericht, ihr Recht nehmen, zu welchem Ober-Gericht der Fürst von Schaumburg-Lippe, wegen seines Antheils an der Grafschaft Lippe, einen Rath als Deputirten und Mitglied, mit Sitz und Stimme abschickt.

Die Polizei-Commission zu Bückeburg besorgt im ganzen Lande die Ober-Polizei, so wie das trefflich eingerichtete Collegium medicum die Medicinal-Sachen des Landes aufs Beste verwaltet. Letzteres hat den berühmten und verdienstvollen Dr. B. C. Faust, (Hofrath und Leibarzt des fürstlichen Hauses), zum Beisitzer.

Das Consistorium hat seinen Sitz ebenfalls zu Bückeburg, und besorgt (wie schon erwähnt) alle geistlichen Angelegenheiten, so wie die Kirchen- und Schul-Sachen im ganzen Lande für die Lutheraner. Die geistlichen Angelegenheiten der 3,600 vorhandenen Reformirten (die in dem Amte Blomberg größtentheils wob-

nen), so wie der 100 Catholiken, welche auch freien Gottesdienst haben, hat die Regierung unter sich.

Endlich bemerke ich noch, daß unter der Regierung des gegenwärtigen Fürsten Georg Wilhelm viele treffliche Einrichtungen in der Staats-Verwaltung des Fürstenthums Schaumburg-Lippe gemacht wurden, die von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Regenten, so wie von der Klugheit und Rechtlichkeit seiner Staatsdiener einen redenden Beweis gegeben.

Dahin gehört die landesherrliche Verordnung vom 4ten Oct. 1808, wodurch die Einimpfung der Kuhpocken bei allen Kindern vom ersten Jahre an und darüber, anbefohlen wird, und zugleich für die Unvermögenden die Impfungs-Gebühren mit 6 bis 8 Groschen für jedes Kind, von der Regierung zu entrichten, versprochen wurde.

Ferner die Verordnung vom 5ten Junius 1809, welche die Erbfolge der Bauern-Güther näher und besser bestimmt. Nur die Kinder vom ersten Erwerber haben dies Erbfolge-Recht, so dann gehen die Kinder der ersten Ehe, den Kindern der nachfolgenden Ehe vor, so wie die Söhne den Töchtern. Auch kann kein Erbe, zwei Colonien (oder Ansiedelungen), zugleich besitzen u. s. w.

Eine Verordnung vom 4ten Juni 1810 hebt das jus retractus, (Näher-Recht) im ganzen Fürstenthum auf. Nur das Reluitions-Recht der Bürger, an ursprünglichen Bürger-Güthern, wurde noch beibehalten.

Unter dem 24ten Nov. 1816 erschien eine Verordnung, durch welche Ausweisungen aus den herrschaftlichen und Gemeinheits-Forst-Gründen, zum Behuf neuer Colonien im Lande, aufs Neue angeordnet wurden. Es wird darin zugleich be-

stimmt, daß den Gemeinden, oder auch Privat-Personen aus der Einschränkung der Huth- und Trift-Gerechtigkeiten, welche durch die Ausweisungen entstehen können, kein Widerspruchs-Recht zustehen soll. Dagegen aber soll auch nicht mehr, als der zwanzigste Theil des Forst-Grundes, der jetzigen Gemeinheiten, ausgewiesen werden können.

Die Staats-Einkünfte dieses Fürstenthums kann ich hier nur in so weit angeben, daß sie nehmlich im Ganzen 215,000 fl. jährlich betragen sollen, und größtentheils aus den sehr beträchtlichen Domainen fließen. Allein ich habe sehr gute Gründe, 240,000 und darüber, mit Zuversicht dafür anzunehmen. Zu der Staats-Einnahme concurriren die ordentlichen Steuern im Schaumburgischen jährlich, nur mit 18,000 fl. die außerordentlichen Steuern aber richten sich nach den jedesmaligen Staats-Bedürfnissen, und betrugen in neueren Zeiten 4 bis 5,000 Rthlr. = 9,000 fl. jährlich, wozu die Kammer-Güther $\frac{1}{10}$ beitrugen. Diese jährlichen Kammer- oder Domainen-Einkünfte werden auf 180,000 fl. geschätzt. Den Ertrag der Finanz-Regalien kann ich nicht genau angeben, außer daß das Bergwerks-Regale, in Betreff der Stein-Kohlen, jährlich 30,000 fl. reine Einnahme giebt.

Die Landes-Schulden betrugen, im Jahr 1816 noch, nahe an 180,000 fl. Diese hat der edelmüthige Fürst nach dem Landtags-Abschiede vom Jahr 1818 aus seinem Privat-Vermögen zu bezahlen übernommen, nebst $\frac{1}{10}$ aller außerordentlichen Abgaben an Geld und Naturalien; sey es in Kriegs- oder in Friedens-Zeiten. Davon sind jedoch die Unterhaltungs-Kosten der Gensd'armerie ausgenommen, welche durch eine

im Jahr 1811 eingeführte, Stempel-Papier-Taxe, bestritten werden.

Sodann trägt der Fürst noch, aus seinem Privat-Vermögen, und von seinen Patrimonial-Güthern, zur Unterhaltung des Bundes-Contingents ebenfalls $\frac{1}{10}$ bei; für das Amt Blomberg aber, concurrirt Derselbe zu den Kosten des Contingents mit $\frac{1}{4}$. Ferner trägt die Chatoulle des Fürsten zur Sustentation der Bundes-Tags-Gesandschaft und zu den Beiträgen zur Bundes-Canzelei, so wie zur Erhaltung des Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel, ebenfalls $\frac{1}{10}$ von dem Geld-Quantum bei, welches das Fürstenthum Schaumburg-Lippe überhaupt daran zu zahlen hat. Die übrigen $\frac{7}{10}$ dieser Ausgaben werden durch außerordentliche Steuern aufgebracht. Zur Bundes-Canzelei werden nehmlich, so oft 250 fl. von dem Fürstenthum Lippe-Schaumburg gezahlt, als es erforderlich ist, daß Jede Stimme auf dem Bundes-Tage 2000 fl. einlegt; denn, da 8 Fürsten-Häuser in der 16ten Curie sich befinden, wozu Schaumburg-Lippe mit gehört, so trägt es diesem Fürstenthum jedesmal $\frac{2000}{8}$ oder 250 fl. Uebrigens kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Unterthanen des F. S. L. um die Hälfte fast, gelinder gehalten sind, in Betreff der wirklichen Abgaben, als in vielen andern Deutschen Staaten dies der Fall ist, deren Finanziers doch öffentlich behaupten: in andern Ländern sey der Druck der Abgaben eben so groß, als in Denen, welche sie besteuern!

Der Militair-Etat des Fürstenthums S. L. ist gar nicht groß. Das Bundes-Contingent bestand bisher nur aus 240 Mann, die in 2 Compagnien vertheilt, mit den Lippe-Detmoldischen und mit den

Waldeckischen Truppen zusammen stoßen, und alsdann ein Regiment bilden. So dann hat man vorläufig mit der Krone Dänemark Unterhandlungen gepflogen, wegen Uebernehmung der etwa nöthigen Artillerie und Cavallerie, falls beides oder eins von beiden, zum Bundes-Contingent von ihnen gestellt werden müßte. Außerdem ist noch eine verhältnißmäßige Reserve vorhanden. Von dem zu haltenden, eben genannten Contingent, werden die kleinen Garnisonen genommen, welche zu Bückeburg, Blomberg, und auf der kleinen Festung Wilhelmsstein im Steinhuder-See, wirklich im Dienst sich befinden.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß dies Fürstenthum zu den wenigen glücklichen Deutschen Staaten gehört, die keine Landes-Schulden haben, (da der Fürst sie übernommen hat auf seine Chatoulle), und dessen Bewohner, in dem gegenwärtigen Augenblick, nur etwa die Hälfte mehr an Abgaben bezahlen, als sie schon vor 30 Jahren bezahlen mußten. Wie viele Staaten giebt es nicht, wo die Unterthanen das Triplum entrichten müssen, namentlich, wenn mitten im Frieden, bei jeder neuen Finanz-Periode und auf jedem neuen Land-Tage, statt den Staats-Ausgaben Etat zu vermindern, derselbe erhöhet wird.

XXII.

Das Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.

Wenn dies Fürſtenthum ſeinen Namen von dem alten feſten Schloß Waldeck erhielt, welches, neben der kleinen Stadt gleiches Namens, auf einem Berge liegt, und von dort aus die Eder beherrſcht; ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß jenes Schloß von den vielen Waldungen, womit das Land ehemals, mehr noch als jetzt, bedeckt war, ſeine Benennung erhalten hat. Aus zwei, ſehr verſchiedenen Ländern, beſteht dieſes Fürſtenthum, nehmlich aus dem Fürſtenthum Waldeck an ſich, und aus der kleineren (ehemahligen ſogenannten) Grafſchaft, dem jetzigen Fürſtenthum Pyrmont. Das Erſte liegt zwiſchen dem 26° 11′ und 26° 52′ öſtlicher Länge von Ferro, ſo wie zwiſchen dem 51° 4′ und 51° 31′ nördlicher Breite, umgeben von den k. Preußiſchen Provinzen dem ehemaligen Bisthum Paderborn und dem Herzogthum Weſtphalen; ferner von den Churheſſiſchen Provinzen Ober- und Nieder-Heſſen, und von dem Großherzoglich Heſſiſchen Landraths-Bezirk Vöhl, oder von der Herrſchaft Itter.

Das Fürſtenthum oder die Grafſchaft Pyrmont *) liegt dagegen auf der weſtlichen Seite der Weſer, zwiſchen dem 26° 50′ bis 27° 1′ öſtlicher Länge, und zwiſchen dem 51° 50′ und 52° 4′ nördlicher Breite; umgeben

*) Pyrmont wurde bisher immer als Grafſchaft aufgeführt; im Fürſtenthum Waldeck aber in der Regel Fürſtenthum genannt. Es ſey mir aber erlaubt, die eine Benennung oder die andre, wechſelsweiſe gebrauchen zu dürfen, ohne alle weitere Beziehung.

von dem Lippe-Detmoldischen, Herzoglich Braunschweigischen, Hannöverischen und Preußischen Gebiet. Beide Länder betragen nur 21¼ Quadrat-Meilen an Flächen-Raum, wovon auf das Fürstenthum Pyrmont wohl nicht mehr, als 1¼ □ M. zu rechnen seyn möchten.

Das Fürstenthum Waldeck ist eins der gebirgichtsten und höchsten Länder in Nord-Deutschland. Es wird zum Theil von den Aesten des Rothhaar-Gebirges, an dessen nordöstlichem Abhange der höhere Theil des Landes liegt, durchzogen. Indessen liegen doch die höchsten Punkte dieses Rothhaar-Gebirgs-Zuges im Königl. Preußischen Herzogthum Westphalen. Nur der höher gelegene Theil des Ober-Amts Eisenberg, im Fürstenthum Waldeck, wird von den Aesten des Rothhaar-Gebirges gebildet, welches dort mit der Thonschiefer-Formation endiget, und an dessen Fuß sich fruchtbare Ländereien, und viele Kalkmergel-Gruben finden, welcher Mergel jedoch, zuweilen noch vom Schiefer bedeckt ist. Auch der Martenberg bei Adorf, und die Kupferwerke bei Goddelsheim, liegen an der Grenze jener Schiefer-Formation.

Im Fürstenthum Waldeck sind die höchsten Berg-Kuppen: die hohe Pön (im Kirchspiel Usseln); ferner der Auenberg, südwestlich an der churhessischen Grenze, hinter N. Wildungen, welcher fast gleiche Höhe hat mit dem hohen Pön. Sodann folgt der Eisenberg, (unweit der Stadt Corbach) und der fast noch höher steigende Etelsberg u. a. m. An genauen Höhen-Messungen der Gebirge fehlt es indessen noch im Fürstenthum Waldeck.

Die Haupt-Gebirgs-Formation machen die höchsten Theile des Ober-Amtes Eisenberg aus, im südwestlichen Theil des Landes, von Adorf an bis nach dem hohen Eisenberg hin. Dies ist die Thonschiefer-Formation,

woran die Grauwacken-Formation des Harzes sich anschließt, welche Letztere vorzüglich im Ober-Amt Wildungen, an der Churhessischen und an der Großherzogl. Hessischen Landes-Grenze hinstreicht. An Diese lagert sich die bunte Sandstein-Formation, die einen großen Theil des Landes einnimmt, in welcher namentlich auch die Städte Arolsen, Corbach, Landau und Sachsenhausen ꝛc. liegen. Als Intermediär-Gebirge zwischen der Grauwacken-Formation und der bunten Sandstein-Bildung, tritt die Kupferschiefer-Formation ein, mit allen ihren verschiedenen Abstufungen, von Mergel, Rauhkalk, Stückstein und Zechstein, in einem Zuge vom Stadtberge (im k. Preußischen Herzogthum Westphalen) an, bis nach Frankenberg im Churhessischen hin. Sie tritt im Fürstenthum Waldeck an vielen Punkten stark hervor, z. B. bei Massenhausen, Twiste, Berndorf, Corbach, Goddelsheim und Sachsenberg *)

An der nordöstlichen Landes-Grenze, z. B. bei Wetterburg, Landau, Netze und Züschen, verliert sich der bunte Sandstein, und es erscheint dort zuerst die Basalt-Formation, mit ihren Abstufungen, welche sich bis ins Churhessische hin verbreiten.

Im nördlichsten Theil des Fürstenthums Waldeck zeigt sich an den Landes-Grenzen, im Amt Rhoden u. s. w. eine neuere Kalkstein-Bildung, welche sich weiten hin, bis in's Paderbornische u. s. w. erstreckt.

Nur der kleinere Theil dieses Landes, wo der Boden zu der Grauwacken-Formation gehört, besitzt keine große Fruchtbarkeit, und dieser hat auch ein rauheres Clima; dagegen gewähren die Kalkstein-Formation, und die bunte Sandstein-Bildung, dem, bei weitem größeren Theil des

*) S. Handbuch der Statistik des Großherzogthums Hessen von Dr. Crome, 1ster Thl. S. 221. ff.

Landes, die vortreffliche Fruchtbarkeit, selbst bis auf den höheren, mit Wald bedeckten Punkten, vornehmlich aber in den niederen Distritten, so wie in allen, dem Frucht- und Wiesenbau gewidmeten Thälern.

Denn nur die Thonschiefer-Formation des Rothhaar-Gebirges, welche (wie schon bemerkt) den höher gelegenen Theil des Ober-Amts Eisenberg, oder die Hälfte desselben, nehmlich die Kirchspiele Usseln, Eppe, Heringhausen und Rhene einnimmt, nur diese kann als unfruchtbar hinsichtlich des Getreide-Baues angesprochen werden. Dagegen wächst dort sehr guter Flachs; die Wiesen und Weiden sind gut und seit etwa 10 Jahren wird, namentlich in Usseln, dem höchsten Punkte, auch Winter-Korn gebauet, und zwar in den letzten Jahren bereits so viel, daß mehrere Einwohner davon verkaufen konnten. Die Landleute befolgten hierbei den Rath, das Saat-Korn in den entfernteren Ebenen zu kaufen, und schon im Anfange August ihren Acker zu bestellen, wo dann gewöhnlich im September des nächsten Jahres das Korn reif wird. Außerdem gedeiht die Kartoffel in diesem Boden gut, und sie ist dort, wenn auch weniger groß, doch mehlreich. Sommer-Roggen wird ebenfalls in dieser hohen Gegend gebauet.

Da das Fürstenthum Waldeck so hoch liegt, und nahe an dem Ursprunge der Flüsse, welche das Land bewässern, sich befindet, so können diese Flüsse allerdings nicht groß, auch nicht schiffbar seyn; was denn freilich dem Lande keinen Vortheil gewährt. Von diesen Flüssen ist die Eder der größte. Sie entspringt im k. Preußischen Fürstenthum Wittgenstein-Berleburg, fließt durch den südlichen Theil des Fürstenthum Waldeck, und verstärkt sich dort durch die Orcke, (welche die Aar schon früher aufgenommen hat, so wie diese bei dem Dorfe Allaringhausen,

das Rhene-Flüßchen aufnimmt. Auch ergießen sich die Itter, die Werbe, die Netze und die Wese ꝛc. in die Eder. Dieser Fluß geht alsdenn in's Churhessische Gebiet und fällt drei Stunden oberhalb Cassel in die Fulda.

Der andere nicht ganz unbedeutende Fluß, im Fürstenthum Waldeck, ist die Diemel. Sie entspringt am hohen Pön-Berge, fließt durch einen Theil des Fürstenthums Waldeck, nimmt die Itterbach und Hoppecke auf, berührt das Herzogthum Westphalen, wo sie durch noch mehrere Flüßchen verstärkt wird, und bildet sodann, von Stadtberg an, bis unterhalb des Waldeckischen Dorfes Wrexen, (wo sie die kleine, aber viele Gewerke treibende, Orpe aufnimmt), mehrentheils die Landes-Grenzen. Die Eder zieht zwischen dem f. Waldeckischen und Paderbornischen, (jetzt Preußischen) Gebiet fort; nimmt dort die Twiste auf, welche bei Berndorf im Ober-Amt Eisenberg entspringt, und geht dann in das Churhessische über, wo sie bei Carlshafen sich in die Weser ergießt.

Außerdem giebt es noch viele kleinere Bäche, aber keine Seen, überhaupt auch keine wasserreiche Districte im F. W. wohl aber einige, fast wasserarme Gegenden, doch fehlt es an einzelnen Fischteichen nicht ganz. Wenn übrigens von einigen Geographen behauptet wird, die Gegend von Arolsen sey ganz arm an Wasser, so ist dies doch nur von der Stadt Arolsen allein zu verstehen, denn in der Entfernung von einer Viertelstunde von der Stadt fließen schon einige Bäche, deren Wasser in die Stadt geleitet wird.

Die dortigen, fruchtbaren Thäler, welche mit unter auch enge eingeschlossen sind, genießen, wenn sie gegen Mittag liegen, im Sommer einer Wärme, die das Fortkommen der meisten Producte des mittleren Theils von Deutschland vollkommen zuläßt.

Obgleich das f. Waldeckiſche Gebiet, in agronomiſcher Hinſicht, jede Boden-Art, vom ſchweren Kley (fetter Thon), bis zum fruchtbaren Sande beſitzt, ſo iſt doch der ſandige Lehm-Boden vorherrſchend, welcher durch Kalkmergel ſehr verbeſſert wird. Daher denn auch alle gewöhnliche Frucht-Arten im Waldeckiſchen gezogen werden; wie alle Arten von Futter-Kräutern, Kartoffeln, Flachs und ſelbſt Hanf. Auch wird viel Oel-Saamen, beſonders Winter- und Sommer-Rübſen gebauet, und ſelbſt ausgeführt. Der Anbau des Mohns wird ebenfalls betrieben.

Nur da, wo ſich viel Kalk findet, iſt der Boden ſteinigt, wiewohl nicht unfruchtbar, ſondern zum Anbau der Esparſette vorzüglich geſchickt. Der Lehm-Boden erhält dem Acker die nöthige Feuchtigkeit, und Jener verbreitet ſich durch den größten Theil der dortigen Erd-Rinde. Daher denn auch der üppige Wuchs und das dunkle Grün der Waldeckiſchen Wälder, und das gute Gedeihen faſt aller Frucht-Arten.

Zwar bringt die Sandſtein-Formation auch Steine auf den, an Bergabhängen oder deren Nähe gelegenen, Feldern mit ſich; dieſe werden aber zum Theil abgeleſen, und da, wo er zu haben iſt, Mergel dagegen aufgeführt. Kalkſteine in geringer Menge ſind, ihrer chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaft halber, jedoch unſchädlich.

Die Preißel-Beere iſt nur im Kirchſpiel Uſſeln heimiſch, wo auch aus dem Sammeln und dem Verkauf dieſer Beere ein beſonderer Erwerbszweig gemacht wird. Dies und die oben weiter genannten drei Kirchſpiele machen das ſogenannte Up-Land oder Ober-Land in F. W. aus, deſſen Dörfer mehrentheils zwiſchen Schiefer-Gebirgen, in engen, von Wieſen begrünten, romantiſchen Thälern gelegen ſind, und deren Ackerboden allein, als

kalt und steril angesprochen werden kann, jedoch durch Aufführen von Mergel, von ausgelaugter Asche, durch Rasenbrennen ꝛc. zum Fruchtbau geschickt gemacht wird. Hierdurch wird er in den Stand gesetzt, den climatischen Einflüssen zu widerstehen, die ohne dies eine Auflösung des Humus nicht hinlänglich zulassen würden.

Im Ganzen ist das Clima im Fürstenthum Waldeck nur etwas rauher, als in den benachbarten Ebenen von Niederhessen, und da, wo die Wälder nicht, durch zu starkes Belauben und Behüten von dem Vieh ruinirt sind, haben selbst auf den höchsten Punkten, die vortrefflichsten Laubhölzer einen sehr guten Wuchs, so wie denn die dortigen Gebirgs-Höhen dem Buchen-Holz-Wuchs am angemessensten zu seyn scheinen.

Uebrigens ist die Luft sehr gesund, und man weiß dort wenig von ansteckenden Krankheiten. Doch kommen Ruhren und Nerven-Fieber zuweilen vor.

Milder ist freilich das Clima in dem kleinen Fürstenthum (Grafschaft und gegenwärtigen Ober-Amt) Pyrmont, welches nur ein einziges kleines, angenehmes, fruchtbares Thal bildet, von mäßig hohen Bergen umgeben, und von dem kleinen Fluß, die Emmer, hinlänglich bewässert. Das Ober-Amt Pyrmont hat meistentheils einen fruchtbaren Boden, so wohl an den Abhängen der Berge, als auch im Thal selbst. Daher findet man dort sehr productive Frucht-Aecker und treffliche Wiesen. Auch genießt das Ländchen eines milden Climas. Heftige Gewitter und drückende Sommerhitze kommen dort selten vor. *) Von den berühmten und vortrefflichen Heilquellen dieser Grafschaft rede ich nachher.

*) S. Käppels Pyrmonter Merkwürdigkeiten. Pyrmont 1810, und Marquard's Beschreibung von Pyrmont. Leipzig 1785.

Cultur des Bodens, Natur-Producte, Kunstfleiß, Gewerbe und Handel.

Obgleich, wie schon oben bemerkt, ein Theil des Bodens im Fürstenthum Waldeck steinigt ist, so ist derselbe dennoch, vermöge der häufig vorkommenden Kalk- und Mergel-Bildung, meist sehr fruchtbar, und in vielen Districten ganz vortrefflich zu nennen, z. B. in der Gegend von Corbach, Arolsen, so wie an der Eder und Diemel. Ueberdem ist mehr als ¼ des Areals mit Holz bedeckt. An den Flüssen Eder und Aar ꝛc. sind viele gute natürliche Wiesen, welche die Viehzucht ungemein befördern, und selbst einen größern Ertrag geben, als wenn sie zu Ackerbau benutzt würden. Zwar ist der bedeutende, auf den untheilbaren Bauern-Güthern durchgehends haftende Lehens-Verband, und der damit verbundene, drückende Dienst-Zwang, dem Landbau, und der Industrie überhaupt, sehr nachtheilig; dennoch wird der Feldbau in dem Waldeckischen mit großem Fleiße, wenn gleich von dem Bauer meist nach dem Drei-Felder-System getrieben. Man bauet dort im Allgemeinen mehr Roggen als Waizen; ja man geht auf den großen Land-Güthern und Domainen von der Drei-Felder-Wirthschaft ab, und befolgt eine andre, des Localität des Landes mehr zusagende Frucht-Folge. Sodann werden Gerste, Hafer und Hülsen-Früchte gezogen. Selbst in den hohen Gegenden des Landes bauet man noch Hafer und Roggen, so wie Flachs in Menge. Die allerhöchsten Punkte des F. W. im Kirchspiel Usseln, werden gewöhnlich einige Jahre hindurch mit Sommer-Frucht bestellt, dann liegen sie aber einige Jahre brach und tragen indessen ein gutes Vieh-Futter.

Das Pflügen geschieht im F. W. nur für ¼ des Bodens mit Ochsen; ¾ der Aecker werden mit Pferden bestellt. Doch fängt die, für die kleinen Grundbesitzer, so nützliche Bearbeitung des Ackers mit Kühen, allmählig an, auch im Fürstenthum Waldeck Eingang zu finden. An der Eder und Diemel sind die besten Korn-Felder, auch wird dort der Ackerbau mit dem größten Fleiß getrieben. Dagegen ist der Kartoffelbau nur mäßig, indem man diese nützliche Frucht, bisher bloß zur Nahrung für Menschen und Vieh gebrauchte, und in neueren Zeiten erst zum Brandtwein-Brennen in den 42 großen Brennereien, welche im F. W. vorhanden sind, häufig anzuwenden, angefangen hat. Ob dies der Gesundheit und Moralität der Einwohner sehr zusage? muß ich bezweifeln.

Uebrigens ist es merkwürdig, daß im Fürstenthum Waldeck selten Mißwachs eintritt, vielmehr gewöhnlich die Erndten so gut ausfallen, daß selbst viele Winter- und Sommerfrüchte in das Herzogthum Westphalen, so wie noch Lipstadt und in's Churhessische exportirt zu werden pflegen. In manchen Jahren wird auch nach Hannöverisch-Münden hin, Frucht ausgeführt, um auf der Weser weiter zu gehen. Bei ganz gewöhnlichen Erndten kann immer, fast noch ¼ von den gewonnenen Körnern exportirt werden, und bei schlechten Erndten zieht das Fürstenthum Waldeck doch immer noch seinen nothwendigen Frucht-Bedarf. Selbst in den großen Miß-Jahren $\frac{1804}{05}$ und $\frac{1816}{17}$ hat das Waldeckische keiner Zufuhr vom Auslande bedurft. Es waren aber damahls die Früchte auf den herrschaftlichen Speichern zurückbehalten worden, und wurden für die ärmere Volks-Classe zu Brod im ganzen Lande verbacken. Auf den herrschaftlichen Brennereien wurde, nach Verhältniß des Betriebs, ein Noth-Magazin von Korn angelegt, welches zur Dis-

position der Regierung bereit seyn mußte, und welches nach Mittelpreisen einzeln verkauft und ausgemessen wurde. Die Guths-Besitzer beobachteten in ihrer Umgebung ein ähnliches Verfahren, und so fehlte es weder an Brod, noch an Brandtwein. Nur, als die Besorgniß im Julius 1817 aufs Höchste stieg, wurden die Brandtwein-Brennereien sistirt. Seit jener Zeit fängt man an, Kartoffeln zu brennen, und diese Frucht überhaupt auch mehr zu bauen.

Außer dem Getraide wird auch viel Flachs im Fürstenthum Waldeck gebauet, welcher dort die wichtigste Fabrik-Pflanze ausmacht, welche man häufig zieht, um sie zu spinnen, und zu Leinwand zu verweben. Doch wird auch etwas roher Flachs, neben Garn und Leinwand exportirt.

Färber-Röthe (rubia tinctorum) wurde ehemals zwar auch im F. W. gezogen, gegenwärtig aber nicht mehr.

Der Obst-Bau ist in neueren Zeiten da, wo es immer thunlich war, sehr cultivirt und befördert worden, und befriedigt Derselbe gegenwärtig, nicht nur vollkommen das Bedürfniß der eigenen Consumtion, sondern es wird selbst viel grünes und trocknes Obst ausgeführt. Im Eder-Thal wird das meiste und beste Obst gezogen, so wie bei Arolsen ebenfalls, besonders gutes Obst gewonnen wird. Selbst die feinen Obst-Sorten von Aprikosen und Pfirsichen kommen dort gut fort. Mit dem Gemüse-Bau ist dies derselbe Fall.

Das Forst-Wesen ist im F. W. von großer Wichtigkeit, da die Waldungen, wie schon oben bemerkt, dort so bedeutend sind, daß das Land seinen Namen von Denselben erhalten zu haben scheint. Sie bestehen größtentheils aus Laubholz, und namentlich meist aus Buchen und Eichen, welchen die hohe Lage des Landes besonders zusagt. Indessen wachsen die Eichen dort nicht nur auf den

Bergen, sondern auch auf den mittleren Höhen und selbst in den Ebenen des Landes, wie dies die große 2,000 Schritte lange Allee hinter Arolsen beweiset, wo sechs Reihen hundertjähriger Eichen in voller Pracht stehen.

Nadelholz findet man im Fürstenthum Waldeck nicht so häufig; es ist vielmehr dort gleichsam nur künstlich angebaut, auch zum Bedürfniß des Landes selbst bis jetzt kaum hinreichend vorhanden, welches Letztere jedoch nicht lange mehr der Fall seyn dürfte. Denn seit den letzten 25 Jahren ist ungemein viel Nadelholz angebauet worden, und wenn die bedeutenden Anlagen ihre Haubarkeit werden erreicht haben, so wird nicht allein das Bedürfniß des Landes gedeckt seyn, sondern auch viel Tannen-Bau-Holz exportirt werden können. Ueberhaupt fängt das Forst-Wesen im F. W. in neueren Zeiten an, sich wieder empor zu heben, welches auch um so ersprieslicher für das Land ist, da früher die Wälder viel zu sehr ausgehauen waren, so daß aus Mangel an Kohlen-Holz mehrere Hammer-Werke eingehen mußten. Und dennoch sollen die landesherrlichen Forsten allein 92,315 Morgen betragen, den Morgen zu 120 Quadrat-Ruthen gerechnet. Dagegen enthalten die Privat-Waldungen der Stiftungen, der Städte, Gemeinden und einzelnen Privaten, gegen 60,000 Morgen. Dies würde dann zusammen ungefähr $\frac{1}{10}$ des Areals von dem ganzen F. W. ausmachen. Es wird übrigens schon jetzt Holz exportirt, namentlich ins Chur-Hessische, nach Fritzlar hin u. s. w.

In diesen Forsten ist nun Roth- und Schwarz-Wildprett in so großer Menge vorhanden, daß es früher und auch bisher noch zum großen Druck des Landes gereichte; wenn gleich der edelmüthige Fürst jährlich im Winter sehr viel davon wegschießen läßt, so daß auf einer Jagd oft 30 bis 40 wilde Schweine erlegt werden.

Dennoch ist ihre Anzahl noch immer groß genug, wenn sie gleich bei weitem nicht mehr so gehegt werden als vormals; wo die wilden Schweine selbst bis in die Dörfer und Städte sich verirrten. Auch hat man in einigen Gegenden den Unterthanen Holz zur Errichtung von Wild-Zäunen gegeben, welches Letztere aber nur ein unzulängliches und kostspieliges palliativ-Mittel ist.

Von zahmen Thieren ist das Horn-Vieh, im Fürstenthum Waldeck, das bedeutendste und einträglichste, indem die Viehzucht überhaupt ein vorzüglicher Nahrungs-Zweig des dortigen Landes ist. Früher schon wurde Dieselbe von den Mennoniten, z. B. zu Hünighausen und auf andern Meiereien und großen Land-Güthern sehr vervollkommnet; nach der Zeit aber ist die Milchwirthschaft dort allgemein in Flor gekommen. Auch wird die Ochsen-Mast im Fürstenthum Waldeck, vermöge der vielen Brandtwein-Brennereien, stark betrieben, welche Letztere auf den herrschaftlichen großen Domainen sowohl, als auf den adelichen Güthern, nach den neuesten Grundsätzen der Chemie ꝛc. aufs Beste eingerichtet sind.

Das rothbraune Tyroler-Vieh aus dem Ziller-Thal, welches im Jahr 1816 (durch Vermittelung des Hrn. Landraths Schreiber, der sich überhaupt um die dortige Verbesserung der Rindvieh-Zucht und Pferde-Zucht große Verdienste erworben hat), nach Eilhausen geholt wurde, und von da, nach Hünighausen, Lengefeld ꝛc. immer mehr verbreitet wurde. Dies Rind-Vieh — sage ich — hat kurze stämmige Beine, und überhaupt einen gedrungenen kräftigen Bau, ist hart von Natur, und nimmt mit jedem Futter vorlieb. Es eignet sich daher für jene Gegend sehr zur Veredlung der Landes-Race, welcher Letzteren es zwar nicht an Milch-Ergiebig-

keit, wohl aber an einem guten Körper-Bau und an Ausdauer fehlt.

Verſuche mit dem großen oſtfrieſiſchen Vieh, welche [illegible] gemacht wurden, hatten, ſelbſt bei [illegible] n gewünſchten Erfolg. Die [illegible] gab, hatte keinen Butter- [illegible] iets mager, weil die oſtfrie- [illegible] ten. Das Bedürfniß dieſer [illegible] ett-Weide zu haben, konnte [illegible] erſetzt werden, und dies war [illegible] igen Tyroler-Vieh wurde da- [illegible] Schweizer-Vieh aus dem Berner [illegible] ühe und Zucht-Ochſen ange- [illegible] h, in der Milch-Ergiebigkeit [illegible] ſſen. Sie erreichen eine mitt- [illegible] nach dem Abmelken bald flei- [illegible] ere Race wird in Eilhauſen [illegible] -Ochſen davon (dort Bul- [illegible] ie Gemeinden und Privaten ab- [illegible] uſen an der Diemel, wird, [illegible] chung von Algauer und Berg-

Budgets für 1830 enthält folgende Rubriken:

1)	Civilliſte	660,875
2)	Staatsſekretariat und die großen Staatskorps	2,000,000
3)	Departement der auswärtigen Angelegenheiten	3,800,000
4)	Juſtiz	1,400,000
5)	Inneres	2,196,250
6)	Reformirter Kultus	6,000,000
7)	Katholiſcher Kultus	24,771,207
8)	Marine und Kolonien	16,580,000
9)	Finanzen	
10)	Kriegsdepartement	
	Zuſammen	60,750,000 fl.

Schweizer-Vieh, auf den großen Land-Güthern auch Vogtländer und Weſterwälder Vieh gehalten, um über den Werth und über die Ergiebigkeit der einen oder der andern Race, zu den verſchiedenen Zwecken der Landwirthſchaft, durch Vergleichungen aufs reine zu kommen.

Die Pferde-Zucht könnte wohl noch blühender ſeyn, in einem Lande, wo es doch an guten Wieſen und fließendem Waſſer keinesweges fehlt. Indeſſen hat der gegenwärtige regierende Fürſt, vom Anfange ſeiner Regierung an, doch einigermaßen für die Verbeſſerung der Pferde-Zucht geſorgt, und zwar durch Anſchaffen von guten ausländiſchen Hengſten, welche als Landbeſchäler in den

Landes, di
höheren, t
in den nie
und Wiesa

Denn
Rothhaa
den höher
die Hälfte d
Heringhausen
unfruchtbar
sprochen wer
die Wiesen n
wird, nament
Winter-K
ren bereits s
kaufen konnte
das Saat-K
und schon i
wo dann g
das Korn e
diesem Boden
groß, doch
in dieser ho

Da d
an dem U
sich befind
auch nicht
nen Wort
der größt
Wittge
Theil des
durch da
men ha

aber an einem guten Körper-Bau und an Aus-

che mit dem großen ostfriesischen Vieh, welche
308 bis 1816 gemacht wurden, hatten, selbst bei
l-Fütterung, nicht den gewünschten Erfolg. Die
, welche dies Vieh gab, hatte keinen Butter-
d das Vieh blieb stets mager, weil die ostfrie-
-Weiden dort fehlten. Das Bedürfniß dieser
ng, eine reiche Fett-Weide zu haben, konnte
eschrotene Frucht ersetzt werden, und dies war
Außer dem obigen Tyroler-Vieh wurde da-
gleicher Zeit Schweizer-Vieh aus dem Berner
d Algauer Kühe und Zucht-Ochsen ange-
e bis jetzt noch, in der Milch-Ergiebigkeit
nschen übrig lassen. Sie erreichen eine mitt-
, und werden nach dem Abmelken bald flei-
t. Diese letztere Race wird in Eilhausen
, und Zucht-Ochsen davon (dort Bul-
) werden an die Gemeinden und Privaten ab-
n Bellinghausen an der Diemel, wird,
genannter Mischung von Algauer und Berg-
r-Vieh, auf den großen Land-Güthern auch
der und Westerwälder Vieh gehalten, um
Werth und über die Ergiebigkeit der einen oder
n Race, zu den verschiedenen Zwecken der Land-
ft, durch Vergleichungen aufs reine zu kommen.
Pferde-Zucht könnte wohl noch blühender
einem Lande, wo es doch an guten Wiesen und
m Wasser keinesweges fehlt. Indessen hat der ge-
tige regierende Fürst, vom Anfange seiner Regie-
n, doch einigermaßen für die Verbesserung der Pfer-
ht gesorgt, und zwar durch Anschaffen von guten
dischen Hengsten, welche als Landbeschäler in den

Aemtern vertheilt wurden, auch von den Landleuten zum Beſchälen ihrer Stuten ziemlich benutzt werden. Ja es werden ſogar Prämien von dem Fürſten bezahlt, für die ſchönſten Füllen, die auf den Arolſer Märkten von den Unterthanen gebracht werden. Auch hat der treffliche Landrath Schreiber im F. W. ſich um die Verbeſſerung der Pferde-Zucht ſehr verdient gemacht. Uebrigens bedarf man deren dort auch viele. Denn, wenn auch in den bergichten Theilen des Fürſtenthums Waldeck der Pflug am beſten von Ochſen gezogen wird, ſo gebraucht man doch für das meiſte Pflügen in den übrigen Aemtern des Fürſtenthums Waldeck weit beſſer Pferde; ſo wie denn auch zum Fahren und Reiten, zur Jagd u. ſ. w. es keineswegs an guten Pferden im Fürſtenthum Waldeck fehlt. Vielmehr wurden in den letzteren Jahren Pferde, beſonders aber Fohlen, ſelbſt zuweilen ausgeführt.

Die Schweine-Zucht iſt zwar nicht unbedeutend, könnte aber vielleicht auch größer ſeyn; bei der guten Horn-Vieh-Zucht und bei dem bedeutenden Milch-Weſen, ſo wie bei der ſtarken Maſt in den Wäldern, ſo daß man noch mehr Schweine ausführen könnte, als bisher der Fall war.

Die Schaf-Zucht iſt im Fürſtenthum Waldeck ſehr bedeutend, und wird mit großem Fleiß betrieben. Sie iſt auch in neueren Zeiten vielfältig veredelt worden, in Betreff der Race. Auf den Domainen und großen Pacht-Güthern trifft man große veredelte Schaf-Heerden an, die nicht gemolken und nur einmal im Jahr geſchoren werden. Ueberhaupt ſchickt ſich die dortige Gegend zur Schaf-Zucht vollkommen gut, vornehmlich da, wo der dürre ſchieferartige Boden die beſten Schaf-Kräuter hervorbringt.

Dieſer dürre, ſchieferartige Boden, findet ſich vo

züglich in dem obern Amt Eisenberg. Er trägt zwar gesunde Kräuter für die Schafe, doch müssen die Wiesen im Frühjahr und Herbst mit aushelfen. Indessen ist das ganze Waldeckische, (einige Wiesen-Gründe und Felder, die stauendes Wasser besitzen, wie z. B. an der Orpe, ausgenommen), der Schafzucht günstig, besonders auch an der Eder und Diemel.

Auf allen Domainen und größern Güthern ist die Veredelung der Schafe eingeführt, und nach Eilhausen hin, hatte der thätige und einsichtsvolle Landrath Schreiber, schon im Jahr 1808 eine Stamm-Heerde von reinen Merinos aus Sachsen kommen lassen, und und diese ist daselbst rein erhalten worden, wovon denn auch Sprung-Widder abgegeben werden.

Deßhalb wird denn auch dieser Zweig der Landwirthschaft im Fürstenthum Waldeck stark getrieben. Selbst der Landmann sucht allmählig, auch seine Heerden zu veredeln, und so kann die dortige Schaf-Zucht gewiß zu den bessern in ganz Deutschland mitgerechnet werden. Auch wird die Waldeckische Wolle auswärts sehr geschätzt, und es geht viel davon in's Ausland, selbst bis nach Frankreich; wohin vormals auch (mehr als jetzt) sehr viele Hämmel aus dem F. W. sowohl, als aus andern Ländern des rechten Rhein-Ufers überhaupt, getrieben wurden.

Die Bienen-Zucht ist nur geringfügig im F. W., desto mehr benutzt man die Fischereien, in den dortigen Bächen und Flüssen, welche sehr fischreich sind. Namentlich hat die spiegelhelle Eder einen Ueberfluß an Forellen, Aalen, Hechten u. s. w.

Das Mineral-Reich ist ebenfalls ziemlich ergiebig im Fürstenthum Waldeck, aber doch nicht mehr an Gold, wie im 16ten Jahrhundert, wo südwestlich von

Corbach, bei Goldhausen ꝛc. Gold zu Tage gefördert wurde. Davon zeugen noch die Protocolle in dem fürstlichen Archiv zu Arolsen, welche bei der Gelegenheit aufgenommen wurden, wie man mit dem reichen Grafen von Fugger, in Augsburg 1546, wegen der Uebernahme der damahligen Goldbergwerke im Fürstenthum Waldeck unterhandelte. Nach der Zeit sind sie aber ganz eingegangen.

Bei Affolder (im Fürstenthum Waldeck), so wie in Churhessen ebenfalls, wurden ehemals viele Goldsand-Körner aus der Eder gewaschen, wovon Hessische Ducaten geschlagen sind, mit der Inschrift: sic fulgent littora Adranae aurifluae. Man findet noch einzelne davon in dem Museum zu Cassel, so wie auch mehrere davon im Umlauf sind.

Früher war der Bergbau auf Kupfer ebenfalls nicht unbedeutend im F. W.; es wurden nehmlich bei Ense und Goddelsheim gegen 850 Centner jährlich zu Tage gefördert und geschmolzen. Diese Werke sind aber in der Folge ganz eingegangen. Dagegen wird noch jetzt auf Eisen fleißig gebaut, und zwar am Martenberg bei Adorf, wo jährlich 3 bis 4,000 Fuder Eisenstein (das Fuder zu 6 Karren gerechnet) gewonnen werden. Diese verschmelzt man auf 2 Hoch-Oefen zu Adorf und Berich, und wird dasselbe theils auf den dazu gehörigen Hammer-Werken verschmiedet und verarbeitet, theils roh ins Ausland geschickt. Uebrigens ist es durch Sachverständige längst erwiesen, daß, wenn man auch in der Folge, noch weit stärker als bisher, am Marten-Berge bei Adorf, auf Eisen bauen würde, man doch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts immer noch Eisen-Steine hinlänglich dort antreffen könne und werde.

An anderweitigen nutzbaren Fossilien hat das Land noch Gyps, Alabaster, Marmor, Kalkstein, Sandstein, Dachschiefer, Mauersteine, Pfeifen-Thon u. dgl. m. in Menge, wovon namentlich Gyps, Dachschiefer und Sandsteine ausgeführt werden. Letztere verarbeitet man auch zu Krippen und Einfassungen von Fenstern und Thüren. Mühlsteine hat das Fürstenthum Waldeck nicht, und werden Diese von dem Auslande und zwar meist von Hannöverisch-Münden her, bezogen. Endlich bemerke ich noch, daß der beste Marmor im F. W. nahe bei dem Dorfe Giebringhausen, ohnweit Usseln gebrochen wird. Er ist schwarz mit weißen Adern, und wird auf dem Schlosse Waldeck von den dortigen Gefangenen und Züchtlingen verarbeitet. Die mineralischen Sauer-Brunnen im Fürstenthum Waldeck, zu Nieder-Wildungen und zu Kleinern, werden freilich nicht so stark benutzt, als sie es wohl verdienten, da der mineralische Brunnen zu Pyrmont zu sehr begünstiget wird. Indessen versendet man doch 30 bis 40,000 Bouteillen von Nieder-Wildungen jährlich in's Ausland. Es befinden sich 3 Sauer-Brunnen zu Nieder-Wildungen, nehmlich der Thal-Brunnen, der Salz-Brunnen und der Stadt-Brunnen. Sodann findet man bei dem Dorfe Kleinern ebenfalls 3 Sauer-Brunnen, nehmlich den Dorf-Brunnen, den Hammer-Brunnen, und den Fürsten-Brunnen.*)

Der Mineral-Brunnen zu Nieder Wildungen gehört dem Fürsten, das Logir- und Bade-Haus aber, ist auf Actien gebauet. Nur Schade, daß dieser Brunnen nicht so sehr besucht wird, als er es verdient, wie wohl die Localität nicht sehr bequem und nicht so einladend ist, als zu Pyrmont.

*) S. Hoffmann's Taschenbuch der Gesund-Brunnen 1798.

Es sey mir erlaubt, von dem Pyrmonter Brunnen nicht allein, sondern auch von diesen isolirt liegenden Ober-Amt gleiches Namens, hier sofort das wichtigste überhaupt hersetzen zu dürfen.

Die Grafschaft, (oder das gegenwärtige Ober-Amt) Pyrmont, wurde vormals in die obere und niedere Grafschaft abgetheilt und besitzt größtentheils einen fruchtbaren Boden; gebildet von mäßig hohen, sanft gerundeten Bergen, mannigfachen Hügeln, und fruchtbaren Ebenen. Letztere machen vorzüglich ein großes Hauptthal aus, 11,967 Fuß lang und 9,874 Fuß breit. Hiezu kommen denn noch ein Paar kleine Nebenthäler. Sie werden durch die fischreiche Emmer bewässert, welche sich, ein Paar Stunden unterhalb Pyrmont in die Weser ergießt. Die Gipfel der dortigen Berge sind größtentheils mit Eichen und Buchen bedeckt, die Abhänge aber, werden zum Ackerbau benutzt, sey es um Getraide aller Art darauf zu bauen, oder auch um Cartoffeln, Gemüse, Flachs und Obst darauf zu ziehen. Dies Alles geschieht in der Regel denn auch mit dem besten Erfolg, ausgenommen daß die Obst-Erndte nicht immer geräth. Zu diesen Producten kommt noch die treffliche Viehzucht, wozu die schönen Wiesen an der Emmer, vorzüglich bei der Stadt Pyrmont selbst, Gelegenheit geben. Sie sind durch Stangen in kleine Bezirke abgetheilt, und es bleibt dort das Vieh Tag und Nacht auf diesen Wiesen, wie in Ostfriesland und Holstein.

Ferner gehören auch zu den Landes-Producten die 4,000 Ctr. Salz, welche aus der, 1782 angelegten Saline zu Oesdorf nahe bei Pyrmont, jährlich gezogen werden. Dieses zusammen macht die Urproduction dieser kleinen Grafschaft aus.

Am meisten aber trägt doch der berühmte Mine-

zal-Brunnen, mit seinen herrlichen Anlagen in dem Städtchen Pyrmont (Petri mons) zum Erwerb der Einwohner bei. Man findet dort die mineralischen Quellen des berühmten, (ehemals sogenannten heiligen) Trink-Brunnens, (Sauer-Brunnens), ferner die Quellen des Brodel-Brunnens, so wie des Säuerlings und des Neubrunnens, nebst den neuen Salz-Bädern und der verrufenen Dunst-Höhle.

In dem Bade zu Pyrmont finden sich jährlich gegen 2,000 Cur-Gäste ein, außer den 1000 Land-Leuten, die den Brunnen ebenfalls benutzen. Auch werden von Pyrmont aus jährlich 300,000 bis 350,000 größere und kleinere Bouteillen von diesem mineralischen Trink-Brunnen in's Ausland verschickt. Der Brunnen allein trägt der Landesherrschaft jährlich 35,000 Rthlr. Sächsisch = 63,000 fl. rheinisch ein; so wie die jährlichen Staats-Einkünfte der ganzen Ober- und Unter-Grafschaft (oder Fürstenthum) Pyrmont überhaupt, mit ihren 10 Dörfern, nebst der Stadt und der Colonie Friedens-Thal, auf 50,000 Rthlr. = 90,000 fl. angegeben werden.

Zu Kaiser Carl des Großen Zeiten war dieser mineralische Brunnen schon bekannt. Dieser Monarch feierte hier im Jahr 784 das Weihnachts-Fest, und zwar in dem nahe bei Pyrmont liegenden Städtchen Lügde (oder Lüde), welches damals zur Grafschaft Pyrmont gehörte, nachher aber zu Paderborn, und jetzt zum k. Preußischen Gebiet geschlagen wurde. Dieser pyrmonter Brunnen wurde später, im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert, unter der Benennung „der heilige Brunnen" so berühmt, daß z. B. 1556 viele Fürsten, Grafen, und noch weit mehr andere Edelleute und vornehme

Cur-Gäste, aus den meisten Ländern Europens, mehr als 10,000 an der Zahl, zu gleicher Zeit dort sich einfanden, und theils in Lügde und in Pyrmont, so wie auf den umliegenden Dörfern sich einquartirten, theils aber auch auf dem freien Felde campirten, um den heiligen Brunnen zu benutzen, welchem man damals wunderthätige Heil-Kräfte zu schrieb. Dieser Wahn verlor sich zwar bald, allein der Pyrmonter Brunnen wurde doch fortdauernd stark besucht, und kam 1625 von Neuem wiederum recht in Aufnahme, wie die Grafschaft Pyrmont an das fürstliche Haus Waldeck gelangte. Im Jahr 1668 wurde das jetzige Brunnen-Haus erbauet und die große dreifache Linden-Allee dort angelegt, zum Spatzier-Gange für die Brunnen-Gäste.

Der Ort Pyrmont selbst, welcher unter dem 51° 59′ nördlicher Breite liegt, zählt gegenwärtig 263 Häuser und 1,600 Einwohner. Wiewohl Derselbe 1730 Stadt-Gerechtigkeit erhielt, so ist es doch ein durchaus offener Ort geblieben, aber mit vielen schönen, öffentlichen und Privat-Gebäuden geziert. Auch hat Pyrmont ein kleines fürstliches Residenz-Schloß; ferner ein großes fürstliches Logir-Haus, so wie ein Bade-Haus und ein Ballhaus für die Cur-Gäste ꝛc.

Von dem ehemaligen fürstlichen Residenz-Schloß, (Schall-Pyrmont genannt), ist die Ruine, auf einem der höchsten Berge, nördlich von der Stadt Pyrmont, noch jetzt vorhanden. Merkwürdig ist auch der Arminius-Berg, auf dessen Gipfel die Arminius-Burg (oder auch Herrmannsburg) gestanden haben soll. Früher schon soll eine sächsische Feste, nehmlich die alte Skedroburg, (deren die Annales Francorum erwähnen), dort gestanden haben, welche von Kaiser Carl dem Großen zerstört wurde. Auf ihren Ruinen bauete Graf Her-

mann 1187 die Hermannsburg (Arminiusburg). Der Berg liegt ungefähr anderthalb Stunden von Pyrmont entfernt, ist der höchste in der dortigen Gegend, und ist gegenwärtig größtentheils mit Wald bedeckt.

Nahe bei Pyrmont findet man auch die drei bekannten, wahrscheinlich auf nassem Wege entstandenen, Erdfälle, (in dortiger Gegend Meere genannt); d. h. kreisförmige Wasser-Behälter oder Wasser-Flächen in tiefen Trichtern. Der Größte davon, ist an der höchsten Stelle des Ufers 135 Fuß, und an der niedrigsten Stelle 56 Fuß tief, und hält im Wasser-Spiegel 280 Fuß im Durchmesser.

Endlich ist hier noch eine Quäker-Colonie zu bemerken, die in dem Dorfe Friedrichs-Thal wohnt und dort eine Stahl-Fabrik angelegt hat. Uebrigens werden in den fünf kleinen Dörfern des Ober-Amts Pyrmont, so viele Zwirn-Strümpfe von einheimischem Flachs, so wie von selbst gesponnenem und gezwirntem Garn, von den dortigen fleißigen Landleuten gestrickt, daß die Ausfuhr davon in's Ausland, in manchen Jahren 12,000 Rthlr. = 22,000 fl. betragen haben soll. Jetzt hat dies aber sehr abgenommen, weil der Absatz in's Ausland erschwert ist, durch die bekannten Mauthen.

Fabriken findet man in dem Fürstenthum Waldeck nur sehr Wenige, wohl aber einige Tuchmacher und Zeug-Weber in Wolle. Hausleinwand von selbst gewonnenem Flachs und selbst gesponnenem Garn, wird auf den Dörfern häufig, und auf einzelnen Webstühlen in den kleinen Städten ebenfalls verfertigt, aber nur zur eignen Consumtion. Die Wollen-Zeug-Weberei wird dagegen schon etwas stärker getrieben, und zwar in N. Wildungen, in Sachsenberg und Corbach, wo von einzel-

Cur-Gäste, aus den meisten Ländern Europens, mehr als 10,000 an der Zahl, zu gleicher Zeit dort sich einfanden, und theils in Lügde und in Pyrmont, so wie auf den umliegenden Dörfern sich einquartirten, theils aber auch auf dem freien Felde campirten, um den heiligen Brunnen zu benutzen, welchem man damals wunderthätige Heil-Kräfte zu schrieb. Dieser Wahn verlor sich zwar bald, allein der Pyrmonter Brunnen wurde doch fortdauernd stark besucht, und kam 1625 von Neuem wiederum recht in Aufnahme, wie die Grafschaft Pyrmont an das fürstliche Haus Waldeck gelangte. Im Jahr 1668 wurde das jetzige Brunnen-Haus erbauet und die große dreifache Linden-Allee dort angelegt, zum Spatzier-Gange für die Brunnen-Gäste.

Der Ort Pyrmont selbst, welcher unter dem 51° 59′ nördlicher Breite liegt, zählt gegenwärtig 263 Häuser und 1,600 Einwohner. Wiewohl Derselbe 1730 Stadt-Gerechtigkeit erhielt, so ist es doch ein durchaus offener Ort geblieben, aber mit vielen schönen, öffentlichen und Privat-Gebäuden geziert. Auch hat Pyrmont ein kleines fürstliches Residenz-Schloß; ferner ein großes fürstliches Logir-Haus, so wie ein Bade-Haus und ein Ballhaus für die Cur-Gäste ꝛc.

Von dem ehemaligen fürstlichen Residenz-Schloß, (Sch'all-Pyrmont genannt), ist die Ruine, auf einem der höchsten Berge, nördlich von der Stadt Pyrmont, noch jetzt vorhanden. Merkwürdig ist auch der Arminius-Berg, auf dessen Gipfel die Arminius-Burg (oder auch Herrmannsburg) gestanden haben soll. Früher schon soll eine sächsische Feste, nehmlich die alte Skedroburg, (deren die Annales Francorum erwähnen), dort gestanden haben, welche von Kaiser Carl dem Großen zerstört wurde. Auf ihren Ruinen bauete Graf Her-

mann 1187 die Hermannsburg (Arminiusburg). Der Berg liegt ungefähr anderthalb Stunden von Pyrmont entfernt, ist der höchste in der dortigen Gegend, und ist gegenwärtig größtentheils mit Wald bedeckt.

Nahe bei Pyrmont findet man auch die drei bekannten, wahrscheinlich auf nassem Wege entstandenen, Erdfälle, (in dortiger Gegend Meere genannt); d. h. kreisförmige Wasser-Behälter oder Wasser-Flächen in tiefen Trichtern. Der Größte davon, ist an der höchsten Stelle des Ufers 135 Fuß, und an der niedrigsten Stelle 56 Fuß tief, und hält im Wasser-Spiegel 280 Fuß im Durchmesser.

Endlich ist hier noch eine Quäker-Colonie zu bemerken, die in dem Dorfe Friedrichs-Thal wohnt und dort eine Stahl-Fabrik angelegt hat. Uebrigens werden in den fünf kleinen Dörfern des Ober-Amts Pyrmont, so viele Zwirn-Strümpfe von einheimischem Flachs, so wie von selbst gesponnenem und gezwirntem Garn, von den dortigen fleißigen Landleuten gestrickt, daß die Ausfuhr davon in's Ausland, in manchen Jahren 12,000 Rthlr. = 22,000 fl. betragen haben soll. Jetzt hat dies aber sehr abgenommen, weil der Absatz in's Ausland erschwert ist, durch die bekannten Mauthen.

Fabriken findet man in dem Fürstenthum Waldeck nur sehr Wenige, wohl aber einige Tuchmacher und Zeug-Weber in Wolle. Hausleinwand von selbst gewonnenem Flachs und selbst gesponnenem Garn, wird auf den Dörfern häufig, und auf einzelnen Webstühlen in den kleinen Städten ebenfalls verfertigt, aber nur zur eignen Consumtion. Die Wollen-Zeug-Weberei wird dagegen schon etwas stärker getrieben, und zwar in N. Wildungen, in Sachsenberg und Corbach, wo von einzel-

nen Meistern viele Woll-Waaren verfertigt werden. Schade nur, daß auf das Fabrik-Wesen überhaupt, bisher nicht mehr Rücksicht genommen wurde, und daß dieses jetzt nicht besser betrieben werden kann, im Fürstenthum Waldeck; weil die Mauthen der benachbarten Länder den Absatz zu sehr erschweren würden. Indessen könnte man doch für die eigene Consumtion wohl etwas mehr fabriziren.

Zwei Papier-Mühlen, die in Thätigkeit sind, befriedigen die Bedürfnisse des Landes doch bei weitem nicht, in Betreff des erforderlichen feinen Papiers. Dagegen sind die Gerbereien zu Luisenthal (eine halbe Stunde von Arolsen) und zu Kälte, vollkommen fabrikmäßig eingerichtet, und die dortigen Leder-Fabriken sind in so gutem Gange, daß sie sich immer mehr ausdehnen; nehmlich eine bei Culla, von dem Finanz-Rath Mark angelegt, die andere zu Luisenthal von dem Dr. Meyer errichtet. Gärbereien findet man übrigens zu Corbach, Wildungen und Sachsenberg u. a. O. m. Indessen ist doch, im Ganzen genommen, die städtische Industrie im Fürstenthum Waldeck bei weitem nicht so bedeutend, als es doch wohl nöthig und zuträglich seyn möchte. Früherhin wurde die Fabrikation des Eisens sehr thätig betrieben, wozu auch dermalen noch, das Eisenstein-Bergwerk am Marlenberg bei Adorf, hinreichend Eisensteine liefern könnte, wenn nicht in vorigen Zeiten, durch einen verhältnißmäßig zu starken Abtrieb, die Waldungen so ruinirt wären, daß diese gegenwärtig außer Stande sind, das erforderliche Kohlholz abzugeben. Es sind deßhalb in neueren Zeiten mehrere Eisenhütten ganz eingegangen, z. B. die zu Strick und die zu Neubau. Auch werden die beiden Eisen-Hütten zu Adorf und zu Berich aus Mangel an

Kohlen nur ein Jahr um das andre betrieben. Sie liefern zusammen jährlich etwa 3,400 Ctr. Guß-Eisen.

Eben so sind mehrere andre Hammer-Werke eingegangen, denn gegenwärtig sind von Eisen-Werken nur noch in Betrieb: die (vorher erwähnten) Eisen-Hütten zu Adorf und die zu Berich, (die wechselsweise betrieben werden), ferner der Bericher Stabhammer bei Kleinern und 3 Stab-Hämmer bei Neubau, nebst 3 Stabhämmern im Amt Rhoden, und der Herrnwirfer Hammer bei Usseln. Ein Drath-Zug bei Braunsten ist auch in Thätigkeit.

Man kann annehmen, daß der Bericher und die 2 Kleinernschen Hämmer, zusammen etwa 2,600 bis 2,700 Wagen Stab-Eisen jährlich liefern. Von den 3 Stabhämmern bei Neubau, sollen nur 2 in Betrieb seyn, welche wohl gegen 2000 Wagen Stabeisen jährlich produciren mögen.

Die Hämmer im Amt Rhoden, werden wegen Kohlen-Mangel schwach betrieben, der Herrnwirfer Hammer aber, mag jährlich wohl 1,200 Wagen Eisen liefern. Die Kupferwerke bei Niederemse und Godelsheim waren frühethin ebenfalls bedeutend; sie sind aber seit 40 Jahren schon ganz eingegangen.

An Schneide-Mühlen fehlt es im F. W. nicht; sie gehen aber allmählig ein, theils weil es an Bau-Holz und Werk-Holz zum Schneiden öfters mangelt, theils aber auch, weil die Hand-Sägen-Schnitter vieles von ihrem Verdienst wegnehmen.

Der Handel in dem Fürstenthum Waldeck kann freilich nicht sehr beträchtlich seyn, am wenigsten der Innere; da es dazu an mannigfaltigen, Fabrikaten und Handels-Artikeln, so wie an Käufern, an großen Städten und an Transports-Erleichterungen zu Wasser

und zu Lande, ziemlich fehlt. Doch ist unter der Regierung des jetzigen Fürsten, eine Kunst-Straße im Fürstenthum Waldeck angelegt worden, welche als Verbindungsstraße zwischen Cölln und Berlin, bedeutend ist. Sie führt sodann über Cassel. Eine 2te Kunst-Straße (Chaussee) wird jetzt noch gebauet, die von Arolsen über Corbach nach Frankenberg (in Churhessen) geht, und von dort auf Frankfurt führen soll. Von Pyrmont geht eine Chaussee über Hameln nach Hannover, und eine Andere nach Paderborn.

Wochen- und Jahr-Märkte können in den kleinen Städten des F. W. nur für den Ort und für die Umgegend wirksam seyn; dagegen ist der auswärtige Handel doch so ganz unbedeutend nicht. Namentlich werden exportirt feine rohe Wolle, Körner von Feld-Früchten mancher Art; Rindvieh, und noch mehr Schafe und Schweine; sodann Eisen, Leder, Brandtwein, mineralisches Wasser, Flachs, Garn und Leinwand, Oel, Bausteine und steinerne Krippen, auch viele Holz-Waaren aus dem Ober-Amt Eisenberg nebst Pottasche.

Aus dem Fürstenthum Pyrmont werden vorzüglich mineralische Wasser, Salz und Strümpfe exportirt, Früchte und Brandtwein gehen aus dem F. W. alljährlich wohl am meisten aus; Holz wenig oder gar nicht, außer in das Großherz. Hessische Kirch-Spiel Eimelrod, welches ganz von dem Fürstenthum Waldeck eingeschlossen ist. Dagegen wird aber auch, aus der Herrschaft Itter etwas Holz in das Waldeckische wieder eingeführt.

Die Importen von ausländischen Artikeln, Colonial-Waaren, Weinen, mannigfaltigen Fabrikaten u. dgl. m. werden theils über Bremen und Hannöverisch

Münden, theils vom Rhein her, so wie von den Messen zu Frankfurt und Cassel bezogen. Sie compensiren sich mit den Exporten unstreitig.

Einwohner, deren Anzahl, Charakter und Cultur, Wohnplätze, Religion und Cultur-Anstalten.

Die Bevölkerung kann in einem so bergichten Lande, wie das Fürstenthum Waldeck ist, welches zugleich keine großen Städte, noch bedeutende Fabriken, besitzt, keineswegs sehr groß seyn. Dennoch ist die Volkszahl auch gerade nicht schwach zu nennen, auch fortdauernd noch im Zunehmen begriffen. Man zählte im Fürstenthum Waldeck an sich, im Jahr 1804 die Summe von 43,293 Köpfen, und in der Grafschaft Pyrmont 4,500 Personen, zusammen also 47,800 Seelen. Auf dem Bundes-Tage zu Frankfurt wurden 1817 offiziell 51,877 Köpfe für das ganze F. W. inclusive Pyrmont angegeben. Im Jahr 1826 rechnete man indessen 54,000 Individuen für dies Fürstenthum, wovon auf Pyrmont gegen 5,000 Seelen kommen mögen. Bei 54,000 Einwohnern auf 21½ □M. vertheilt, leben auf jeder Derselben im Durchschnitt, 2,512 Seelen. Diese wohnen in 14 Städten, 1 Marktflecken, 43 Pfarr-Dörfern, 63 kleinern Dörfern und 44 Weilern, Schlössern und Ritter-Güthern. Die Zahl der Häuser steigt in Allem über 12,000.

Die Einwohner sind mit Ausnahme von 760 Juden sämtlich Deutsche, und reden in der Gegend der Eder die Hessische Mund-Art, in den übrigen

Landes-Districten aber, den reinen niedersächsischen Dialect.

Sie sind größtentheils der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, da die reformirten Gemeinden im Fürstenthum Waldeck, sich den 1sten April 1811 mit den lutherischen Gemeinden vereinigt haben. An Catholiken sind nur 800 Individuen im Lande vorhanden, die theils in der Stadt Arolsen wohnen, theils in den Dörfern Eppe, Hillershausen und Schleider leben. Sie haben nur zwei katholische Kirchen, und eine katholische Schule. Zwar ist nur Eine, den Katholiken eigenthümlich zustehende Kirche vorhanden, nehmlich die zu Arolsen, aber zu Eppe ist ein simultaneum successivum.

Die Waldecker sind größtentheils ein schönes, munteres und thätiges Volk, regsam, wie alle Bergbewohner, und durch langjährige Kriegs-Dienste in auswärtigen Ländern, gewandter geworden, als Menschen, die ihr Vaterland nie verließen, gewöhnlich zu seyn pflegen. Auch sind sie wirthschaftlich, frugal und arbeitsam, daher im F. W. und Pyrmont auch, noch einiger Wohlstand herrscht. Adel, Bürger und Bauern haben ihre besondere Gerechtsame.

Das Schul-Wesen könnte indessen wohl besser eingerichtet seyn, namentlich die Bürger- und Bauern-Schulen. Denn das Gymnasium zu Corbach kann schon für eine gelehrte Schule gelten, wenn auch die unbedeutenden Lateinischen Schulen zu Nieder-Wildungen, und in den andern kleinen Städten mehr, wo auch sogenannte rectores literati sind, nicht als solche mit in Anschlag kommen. Indessen, wären sie nur gute Bürger-Schulen, so bliebe nichts zu wünschen. Denn es ist grade so nöthig nicht, daß viele gelehrte

Schulen in einem kleinen Staate sich finden; da es für die Folge-Zeit eben nicht sehr ersprießlich zu seyn scheint, wenn so viele junge Leute in Deutschland studiren, die der Staat hinterher doch nicht Alle versorgen kann. Uebrigens dürfen und können die bemittelten Jünglinge in dem F. W. nöthigenfalls auswärtige Gymnasien eben so gut besuchen, als sie auswärtige Universitäten beziehen; welches Erstere jedoch nicht oft der Fall seyn dürfte, da ein gutes Gymnasium dort vorhanden ist.

Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung, nebst dem Finanz- und Militair-Wesen.

Das Fürstenthum Waldeck hat eine constitutionell-monarchische Staats-Form, so, daß die Souveränität des Landes-Fürsten durch Landstände einigermaßen beschränkt ist.

Als souveräner Fürst von Waldeck, participirt der Regent an der 16ten Stelle des engern Rathes der Bundestags-Versammlung zu Frankfurt, und führt im plenum eine Viril-Stimme. Das Recht der Erst-Geburt ist in dieser Regenten-Familie 1698 bereits eingeführt, und die Majorität des Erb-Prinzen tritt mit dem Alten Jahre ein. Die Fürstin Mutter, oder auch im Ermangelungs-Fall, der nächste Agnat, wird als Vormund des minderjährigen Erbfürsten eingesetzt. Das ganze fürstliche Haus bekennt sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion.

Die paragirte Linie des fürstlichen Hauses von Waldeck, führt den Titel Graf von Waldeck, Pyr-

mont und Limburg. Sie besitzt das Schloß Bergheim im Fürstenthum Waldeck, (wovon sie auch den Namen führt), und hat ihre übrigen bedeutenden Güther, theils im Fürstenthum Waldeck selbst, unter der fürstlichen Landes-Hoheit, theils aber auch in der Herrschaft Limburg im Königreich Würtemberg, weßhalb der Graf von Waldeck auch Würtembergischer Standesherr ist. Sodann erhält Derselbe außerdem noch, eine jährliche Appanage, von dem regierenden Fürsten von Waldeck ausgezahlt.

Nach der Verfassungs-Urkunde, welche der gegenwärtig regierende Fürst, Georg Friederich Heinrich, am 19ten April 1816 dem Land ertheilete, werden die Repräsentanten der Landschaft auf dem Landtage, theils durch die Besitzer der landtagsfähigen Ritter-Güther, theils durch die Bürgermeister und Stadt-Secretarii der 13 Städte des Landes; theils aber auch durch 10 Deputirte aus dem Bauernstande, gebildet. Von den Städten, schicken jedoch Corbach, Mengeringhausen und Nieder-Wildungen, noch einen Secretarium mit ihrem Bürgermeister; die übrigen 10 Städte schicken blos Jede ihren Bürgermeister.

Die Gerechtsame des Landtages sind übrigens Folgende:

1) Die sämmtlichen Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, welche zur Erhaltung und Verwaltung des Staats erforderlich sind.

2) Die Landes-Caffe zu verwalten, damit die einmal erhobenen Steuern, nur zu den bestimmten Zwecken verwendet werden. (Dies möchte wohl allenthalben ersprießlich seyn.)

3) Bei allen wichtigen Gesetzen und Anordnungen im Staat, welche auf die Verfassung Bezug haben,

ihre Meinung und Zustimmung zu geben, ehe und bevor sie gültig werden können.

4) Gesetzes-Vorschläge und Anträge zur Beförderung der Landes-Wohlfahrt, auf dem Land-Tage zu machen.

5) Ueber Mißbräuche in der Landes-Verwaltung (welcher Art sie seyn mögen,) Beschwerde zu führen, besonders aber auch über Veruntreuungen von öffentlichen Geldern.

Uebrigens ist kein Landstand, für die Aeußerungen seiner Meinung auf dem Land-Tage, verantwortlich. Bei eingetretener Stimmen-Gleichheit der Deputirten, giebt das Votum des Land-Syndici den Ausschlag.

Wenn die Landstände, die ihnen von der Staats-Regierung vorgelegten Anträge und Vorschläge auf dem Land-Tage ablehnen, so müssen sie ihre Gründe dazu ausführlich und schriftlich dargestellt, beifügen. Alsdann kann die Regierung diese abgelehnten Anträge, mit neuen Gründen unterstützt, auf ebendemselben Land-Tage wiederholen. Würden sie dennoch abgelehnt, so wird eine Commission niedergesetzt, welche aus Einem Land-Tags-Mitgliede und aus Einem Staats-Diener besteht. Die Commission untersucht die Sache genau, und bemüht sich, eine Vereinigung zu bewirken. Im Entstehungsfall, wird die Sache (wenn sie nicht eine Steuer-Bewilligung betrifft,) an eine auswärtige Juristische Facultät, oder auch an das Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel geschickt; sonderbar genug, wenn es keine eigentliche Rechts-Sache seyn würde. Die Wahl einer dieser beiden Behörden, bleibt dem Landes-Fürsten überlassen. Hoffentlich ist der Fall noch gar nicht eingetreten. Denn nicht ein Corps von Juristen, sondern der Vater

des Vaterlandes und seine würdigen Landes-Söhne müssen das Wohl des Landes beurtheilen.

Die ordentliche Versammlung des Land-Tages sollte nach der Constitution wenigstens jährlich gehalten werden, eine ausserordentliche kann nur auf den besonderen Antrag des Fürsten, oder auch der Stände selbst, gehalten werden; wenn nehmlich eine Veränderung in der Verfassung, oder auch eine neue Steuer-Ordnung eingeführt werden soll. Auch wird der Land-Tag ausserordentlich zusammenberufen bei jedem Regierungs-Antritt eines neuen Fürsten.

Seit dem März 1825. besteht der engere Ausschuß der Landstände, aus drei Deputirten von jedem der drei Stände zusammengesetzt, also mit dem Landsyndicus aus 10 Personen, die auf 6 Jahre gewählt werden. Dieser engere Ausschuß kommt alle zwei Jahre zusammen, zur Rechnungs-Abnahme der landschaftlichen Cassen. Mit Demselben ist seine besondere Commission von drei Personen verbunden, wobei aus jedem Stande ein Deputirter gewählt wird, welche ebenfalls lediglich das Rechnungs-Wesen respiciren. Dieses wird alljährlich abgeschlossen.

Die weitere Bestimmung des Ausschusses, ist übrigens noch außer der Besorgung des landschaftlichen Rechnungs-Wesens,

a) Für die Vollziehung der Land-Tags-Beschlüsse mit zu sorgen:

b) die Anträge zu neuen Steuern vorläufig zu prüfen;

c) Vorschläge zur Verbesserung des Steuer-Wesens zu machen;

d) Eingeschlichene Mißbräuche zu rügen;

e) Nothwendige landständische Ausgaben (doch nicht

über 14,000 fl. an Werth) sub spe rati zu beschliessen. Endlich:

f) die Gesuche der Unterthanen um Steuer-Erlaß zu untersuchen, und mit Einstimmung des Fürsten zu beschließen. Dies Alles muß nachher der Landtags-Versammlung zur Ratification vorgelegt werden.

Die Staats-Verwaltung in dem Fürstenthum Waldeck, ist nachstehenden Landes-Collegien und Behörden übertragen. Zuerst findet man das geheime Cabinett und das geheime Raths-Collegium; Beide, als verschiedene Behörden in der Residenz zu Arolsen. Doch hat Letzteres seinen bestimmten Wirkungs-Kreis, und tritt nur auf besonderen Befehl des Cabinetts ein, an dessen Spitze der Fürst unmittelbar steht.

Sodann folgt die allgemeine Landes-Regierung, welche ebenfalls zu Arolsen ihren Sitz hat, und in verschiedener Beziehung, (vermöge mehrerer Räthe und Assessoren), folgende einzelne Landes-Behörden bildet, nehmlich:

1) Ein Regiminal- oder Administrations-Collegium;
2) Ein Ober-Polizei-Collegium.
3) Ein Ober-Pupillen-Collegium.
4) Ein Consistorium.
5) Ein Criminal-Justiz-Collegium; und
6) Ein Lehen-Hof.

Sonst war auch eine besondre Abtheilung des Regierungs-Collegii für die Civil-Justiz vorhanden, unter der Benennung Justiz-Canzelei für Civil-Sachen; dies fällt jetzt aber ganz weg, da das Hofgericht zu Corbach das Appellations-Gericht, oder die Instanz in der Justiz ist, für die Aemter und

Städte; so wie das ordentliche Gericht erster Instanz für die Schriftsäßigen.

Uebrigens gehen die meisten Sachen bloß durch die Hände des Regierungs-Collegiums, die in andern Ländern bei dem Geheimen-Raths-Collegium verhandelt zu werden pflegen.

Diese Behörden haben sämtlich ihren Sitz zu Arolsen, in der Residenz des Fürsten, wo auch die landschaftliche Verwaltungs-Cammer sich befindet, welche die Militair-Angelegenheiten besorgt, so wie die Besoldung der Staats-Diener. Sie berechnet sich, so weit es die Landes-Cassen betrifft, mit den Renthei-Beamten, und legt der landständischen Rechnungs-Commission Rechenschaft von der Verwendung der landschaftlichen Gelder ab. Außerdem findet man zu Arolsen noch die Rent-, Forst- und Bergwerks-Cammer, so wie das General-Armen-Directorium.

Dagegen trifft man zu Corbach (welches die größte Stadt des F. W. ist, nun 2,400 Einwohnern bewohnt, wogegen Arolsen' 1,800 zählt), das Hof-Gericht an, als das höhere Justiz-Collegium im Lande, von welchem die Berufung, (wenn die Summa appellationis welche für das Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel erfordert wird, nicht ganz vollständig vorhanden ist), an das Regierungs-Collegium zu Arolsen geschieht. Diese verschickt dann die Sachen gewöhnlich, an die auswärtigen Spruch-Collegien und Juristischen Facultäten zur Entscheidung. Ist aber die, zur Ober-Appellation erforderliche Summe wirklich vorhanden, so appellirt man unmittelbar von Corbach aus, an das Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel, welches Letztere das Fürstenthum Waldeck mit dem Herzogthum Braunschweig

und mit den beiden Fürsten von der Lippe gemeinschaftlich hat. Zu demselben ernennen die drei Fürsten-Häuser Waldeck, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg zusammen 2 Ober-Appellations-Räthe, sodann Lippe-Detmold wiederum Einen besonders, und Waldeck mit Lippe-Schaumburg ebenfalls noch Einen besonders. Daß der Herzog von Braunschweig ebenfalls dazu ernenne, versteht sich.

Die niederen Gerichte bilden die sechs Ober-Aemter, nehmlich:

1) das Ober-Amt der Diemel;
2) der Eder;
3) des Eisenbergs;
4) der Werbe;
5) der Twiste, und
6) das Ober-Amt Pyrmont.

An dem letzteren Orte verwaltet auch, eine besondere Brunnen-Commission, die Brunnen- und Bade-Anstalten. Zu Nieder-Wildungen ist dies auch der Fall.

Außerdem sind noch zu bemerken, das Dallwigische Patrimonial-Gericht in der Stadt Fürstenberg; das gräflich Waldeckische zu Bergheim, das von Lichtenfels u. s. w. Sodann auch die Stadt-Gerichte zu Corbach, Nieder-Wildungen und Mengeringhausen; welche drei, Jedes einen fürstlichen Commissarium an der Spitze haben. Uebrigens verwalten die Ober-Aemter die Gerichtsbarkeit nicht selbst, sondern die Ober-Justiz-Aemter haben diese über sich. Bei diesen Letzteren sind gewöhnlich 2 Beamte angestellt (in Corbach sind 2 und 1 Secretair,) nehmlich ein Erster, und ein Zweiter Justiz-Beamter. Letzterer vertritt auch die Stelle des Secretarii. Wenn

zu Diesen nun der in jedem District befindliche Ober-Rentei-Beamte (der die fürstlichen Landes-Einkünfte erhebt,) mit beigetreten ist, so bilden diese zusammen das ganze Ober-Amt; welches indessen, als solches, mit der Justiz und Polizei nichts zu thun hat.

Die jährlichen Staats-Einkünfte des Fürstenthums Waldeck, werden ungefähr zu 400,000 fl. angeschlagen; wozu die Bäder und Brunnen zu Pyrmont, Nieder-Wildungen ꝛc. mit mehr als 80,000 fl. jährlich concurriren. Dazu trägt indessen Nieder-Wildungen nur wenig bei. Die Staats-Schulden sollen 1,200,000 fl. betragen.

Was das active Militair betrifft, so besteht dasselbe bloß aus so viel Mann, als zum Wacht-Dienst zu Arolsen und zu Pyrmont nothwendig ist; so wie zur Bewachung der kleinen Festung und des Schlosses Waldeck (wo ein Zuchthaus sich befindet,) erfordert wird.

Das Bundes-Contingent für das Fürstenthum Waldeck, beträgt 518 Mann, und besteht in 1. Bataillon Infanterie, welches immer *vollzählig ist*, und zur 1sten Division des 10ten Armee-Corps gehört. Dänemark hat 1822 die Stellung der Cavallerie für das Fürstenthum Waldeck übernommen.

Möge nun dies kleine Fürstenthum, unter der weisen Regierung menschenfreundlicher und gerechter Fürsten, bis in die spätesten Zeiten, glücklich fortblühen.

Verbesserungen und Druckfehler.

Seite	Zeile	
3	6	von oben lies und statt so wie.
—		in der Note l. 38 st. 138.
14	10	von unten. adde einen Theil des Jahres, namentlich im Sommer.
16	4	v. o. l. dar st. da.
23	17	v. o. l. Löwend st. Löwand.
—	12	v. u. l. —— st. löment.
30	3	v. u. l. Löwend-Linnen, st. Löwand ꝛc.
—	12	— adde Weine und andere Spirituosa.
39	18	— l. zur st. zu.
44	3	— l. Allem, st. allen und setze ein Comma dahinter.
—	17	— streiche eins von den beiden Wörtern sich.
46	12	v. u. l. worden statt werden.
60	2	— l. an st. aus.
61	10	v. o. setze hinter dem Worte es das Wort in, und st. des Buchstaben N. hinter S. den Buchstaben W.
64	2	v. o. l. Fuß st. Fluß.
71	13	— l. an st. in.
78	8 u. 9	v. u. l. höheren st. höheden.
82		adde das Wort wie, nach dem letzten Worte so.
90	8	setze die Zahl 2 zu Anfange des Absatzes.
90	10	v. o. setze nach dem Worte Kreis: ein Colon st. einen Punkt.
90	12	v. u. l. Schulmänner st. Schulenmänner.
100	13	— l. von den Herren st. von dem Herrn.
111	11	v. o. l. üben st. über.
—	12	— l. aus st. auf.
117	12	— streiche das doppelt gesetzte Wort dem einmal.
118	2	— l. das jährlich, daß jährlich.
120	12	v. u. streiche das doppelt gesetzte Wort auch.
126	8	v. o. adde nicht nach dem Worte sie.
160	14	— l. bei st. bie.
161	11	v. u. streiche das Wort nur und das Comma.
167	1 u. 2	v. u. l. isolirten st. isoirten.
168	8	v. o. l. 21½ □ M. st. 61½ □ M.
172	1	— l. konnte st. könnte.
173	4	v. u. l. der Waldboden st. die ꝛc.
192	3	v. o. füge hinzu hinter Quadrat-Meilen: „Da man die ganze Volkszahl gegenwärtig auf 75,300 Seelen annehmen kann.“
193	letzte Zeile,	setze nach Industrie-Anstalten ein Colon st. einen Punkt.
203	1	v. o. streiche das Wort als vor dem Worte Commissionen, und setze es nach demselben und nach dem Comma.
214	10	v. o. l. den st. dem.
220	letzte	l. Bundestage st. Bundes.
231	9	v. o. l. geben st. gegeben.
240	erste	l. vortrefflichste st. vortreffliche.
244	9	v. u. l. der Localität st. des ꝛc.
248	6	— setze nach dem Worte wurde ein Colon statt des Punktes.
251	12 u. 13	v. v. streiche einmal das Wort und weg.
254	2	v. o. l. dem st. diesen.